

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

Parlamentarischer
Untersuchungsausschuss
zur Aufklärung der NSU-
Aktivitäten in M-V
(PU 2)

7. Wahlperiode

mit Schreiben vom 23.01.2020
an den PUA NSU übergebene
Aktenvorlage

**VS – Nur für den
Dienstgebrauch**

BB Nr. 25

Ministerium für Inneres
und Europa M-V

Unterlagen der
BAO Trio M-V

Ordner Nr. 14

Kopie für die
Fraktion
DIE LINKE

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

Parlamentarischer
Untersuchungsausschuss
zur Aufklärung der NSU-
Aktivitäten in M-V
(PU 2)

7. Wahlperiode

mit Schreiben vom 23.01.2020
an den PUA NSU übergebene
Aktenvorlage

**VS – Nur für den
Dienstgebrauch**

BB Nr. 25

Ministerium für Inneres
und Europa M-V

Unterlagen der
BAO Trio M-V

Ordner Nr. 15

Kopie für die
Fraktion
DIE LINKE

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

Parlamentarischer
Untersuchungsausschuss
zur Aufklärung der NSU-
Aktivitäten in M-V
(PU 2)

7. Wahlperiode

mit Schreiben vom 23.01.2020
an den PUA NSU übergebene
Aktenvorlage

**VS – Nur für den
Dienstgebrauch**

BB Nr. 25

Ministerium für Inneres
und Europa M-V

Unterlagen der
BAO Trio M-V

Ordner Nr. 16

Kopie für die
Fraktion
DIE LINKE

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

Parlamentarischer
Untersuchungsausschuss
zur Aufklärung der NSU-
Aktivitäten in M-V
(PU 2)

7. Wahlperiode

mit Schreiben vom 23.01.2020
an den PUA NSU übergebene
Aktenvorlage

**VS – Nur für den
Dienstgebrauch**

BB Nr. 25

Ministerium für Inneres
und Europa M-V

Unterlagen der
BAO Trio M-V

Ordner Nr. 17

Kopie für die
Fraktion
DIE LINKE

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

Parlamentarischer
Untersuchungsausschuss
zur Aufklärung der NSU-
Aktivitäten in M-V
(PU 2)

7. Wahlperiode

mit Schreiben vom 23.01.2020
an den PUA NSU übergebene
Aktenvorlage

**VS – Nur für den
Dienstgebrauch**

BB Nr. 25

Ministerium für Inneres
und Europa M-V

Unterlagen der
BAO Trio M-V

Ordner Nr. 18

Kopie für die
Fraktion
DIE LINKE

Kein Ende der Aufklärung

Bericht zum NSU-Untersuchungsausschuss
der 7. Wahlperiode des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern

DIE LINKE.

Fraktion im Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

DIE LINKE. Fraktion im Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Telefon: 0385 - 52 52 500
Fax: 0385 - 52 52 509
E-mail: info@dielinke.landtag-mv.de
Internet: www.linksfraktionmv.de
V.i.S.d.P.: Rasha Janew

Zum Gedenken an:

Enver ŐimŐek

Abdurrahim Őzüdođru

Süleyman TaŐköprü

Habil Kılıç

Mehmet Turgut

İsmail YaŐar

Theodoros Boulgarides

Mehmet KubaŐık

Halit Yozgat

Michèle Kiesewetter



I.	Statt einer Einleitung...	07
A.	Kein Ende der Aufklärung	07
B.	Zentrale Feststellungen aus Sicht der Linksfraktion	08
C.	Schlussfolgerungen und Forderungen	09
II.	Der lange Weg zum Ausschuss	13
III.	Der Untersuchungsauftrag	16
IV.	Erschwerte Rahmenbedingungen der Untersuchungsarbeit	18
A.	Startprobleme des Ausschusses	18
B.	Vernichtung NSU-relevanter Akten	18
C.	Unvollständige Aktenlieferungen und massive Schwärzungen	20
V.	Feststellungs- und Bewertungsteil	22
A.	Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut	22
1.	Polizeiliche Ermittlungen	22
2.	V-Personen und Informanten von Polizei und Verfassungsschutz	33
3.	Die Staatsanwaltschaft Rostock	36
B.	„Der Weisse Wolf“	39
1.	Die 18. Ausgabe und der Gruß an den NSU	39
2.	Die NSU-Spende an das Fanzine	41
3.	„Der Weisse Wolf“ im Netzwerk des NSU	43
C.	Ideelle sowie praktische Unterstützungsleistungen	48
1.	Kontakte des NSU-Kerntrios vor dem Abtauchen	48
2.	Dr. Hans Günter Eisenecker	49
3.	Blood & Honour	53
4.	Hammerskin Nation	60
5.	Vernetzung des NSU-Netzwerks in völkisch-rassistischen Strukturen	61
6.	Weitere Kontakte des NSU-Netzwerks zur Neonazi-Szene M-V	63
D.	Jugendclubs als Akzeptanzraum militanter Neonazi-Strukturen	65
VI.	Abkürzungsverzeichnis	70
VII.	Endnoten	71
 Ausgewählte Vernehmungsprotokolle		
	Dorothea Marx, Katharina König-Preuss	79
	Antonia von der Behrens	83
	Andrea Röpke	86
	EKHK a.D. Be. Sch.	90
	Prof. em. Dr. Ru. We., Prof. Dr. Fr. Za.	93
	KHK An. Se.	96
	EKHK Al. Ho.	100
	KOR Fe. Sch.	103
	KOK St. Gu.	106
	KHM Ma. Os.	110
	F. (LfV M-V), Philip Schlaffer	114
	EKHK Ma. Hä.	118
	Heinz Fromm, Elmar Ruhlich	120
	Dr. Gottfried Timm, Jürgen Lambrecht	124
	Sebastian Egerton, VP-F 01, PHM Gö., KHM Wa.	127
	Reinhard Müller	133
	Lorenz Caffier	137
	Mu. Turgut	141

Bericht der Linksfraktion zum
2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (NSU)
der 7. Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern



Peter Ritter

Obmann der Linksfraktion im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss

A. Kein Ende der Aufklärung

Am 25. Februar 2004 wird der 25-jährige Mehmet Turgut kurz nach 10 Uhr in einem Imbiss im Rostocker Stadtteil Toitenwinkel mit drei Schüssen ermordet. Doch erst im November 2011 scheinen die Hintergründe der Tat aufgeklärt zu sein. Knapp acht Jahre nachdem Mehmet Turgut verstarb, bekennt sich der bis zu diesem Zeitpunkt weitestgehend unbekannte „Nationalsozialistische Untergrund“, kurz NSU, mittels einer versandten DVD zu einer verheerenden rassistischen Mord- und Anschlagsserie. Zwischen 1998 und 2011 beging der NSU neun weitere Morde an Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat sowie Michèle Kiesewetter. Drei Bombenanschläge verletzten darüber hinaus in Nürnberg und Köln zahlreiche Menschen schwer – einige davon lebensgefährlich. Zur Finanzierung ihres mörderischen Vorhabens begingen Mitglieder des NSU fünfzehn Raubüberfälle – zwei hiervon auf eine Sparkasse in Stralsund. Bis heute sind zahlreiche Fragen im NSU-Komplex ungeklärt. Viele Verbindungen des NSU-Kerntrios, wel-

ches aus Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe bestand, in die militant-neonazistische Szene liegen noch immer im Dunkeln. Als ein „Netzwerk von Kameraden mit dem Grundsatz: Taten statt Worte“ präsentiert sich der NSU im Bekennervideo. Doch bislang wurden nur wenige Neonazis zur Rechenschaft gezogen. Zahlreiche Akteure des NSU-Netzwerks, Unterstützer und Mitwisser blieben durch die Strafverfolgungsbehörden bislang unbehelligt. Das ist insbesondere auch für Szene-Angehörige aus Mecklenburg-Vorpommern (M-V) anzunehmen. Mu. Turgut, der jüngere Bruder Mehmet Turguts, beschrieb eindringlich die Leerstellen des NSU-Komplexes, welche seine Familie noch immer bedrücken:

„Mein Bruder wurde von Nazis umgebracht, einfach so. Aber auch jetzt wissen wir nicht, warum ausge-rechnet unser Bruder. Auf diese Frage haben wir immer noch keine Antwort. Mein Bruder und die anderen Opfer werden nicht wieder zurückkommen. Aber wir wünschen uns alle, dass wir unsere Antworten bekommen. Die Täter sollen bestraft werden und die Helfer sollen ausfindig gemacht werden. Wir wünschen uns umfassende Aufklärung.“¹

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss (PUA) im Landtag M-V konnte die offenen Fragen im NSU-Komplex nur unzureichend beantworten. Die Arbeit des PUA machte jedoch deutlich, dass es in den Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden des Landes zu gravierenden Missständen und Versäumnissen im Zusammenhang mit den Aktivitäten des NSU gekommen ist. Darüber hinaus erbrachte der Ausschuss zahlreiche ernstzunehmende Ansatzpunkte, die auf eine Verstrickung des NSU-Netzwerks bis nach M-V hindeuten. Es ist davon auszugehen, dass das NSU-Kerntrio während seiner Zeit im „Untergrund“ durch Neonazis aus M-V unterstützt wurde. Mit dem Ende des PUA kann jedoch nur ein vorläufiges Fazit gezogen werden. Viele Themenkomplexe, die dringend in M-V aufgearbeitet werden müssen und Untersuchungsgegenstand des Ausschusses waren, wurden durch den PUA nicht bearbeitet. Es darf und kann somit kein Ende der Aufklärung geben.

B. Zentrale Feststellungen aus Sicht der Linksfraktion

Sowohl der Landtag als auch die Landesregierung verschleppten über Jahre die Aufklärung des NSU-Komplexes in M-V. Zunächst verhinderte eine Mehrheit des Landesparlaments bis zum April 2018 die dringliche Befassung mit diversen untersuchungsrelevanten Themen. Erst mehr als sechs Jahre später kam es durch einen gemeinsamen Beschluss der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV zur Einsetzung des PUA. Diese Verzögerung ist angesichts zahlreicher Skandale staatlicher Behörden im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex und vielfältiger Verstrickungen des NSU-Netzwerks nach M-V, die in der Zwischenzeit insbesondere durch investigative und antifaschistische Recherchen aufgedeckt wurden, nicht nachvollziehbar. Die Folge war, dass durch die vergangenen, ungenutzten Jahre die Erinnerungen einiger Zeuginnen und Zeugen zunehmend verblassten. Anderen Zeuginnen und Zeugen fiel es zudem offenbar leichter, auf vermeintlich vorhandene Gedächtnislücken zu verweisen.

Mit der Einrichtung des PUA waren es schließlich insbesondere das Innenministerium, samt seiner untergeordneten Behörden, die durch ihr (Nicht-)Handeln die Aufklärung des NSU-Komplexes blockierten. Vonseiten verschiedener behördlicher Stellen, die selbst Untersuchungsgegenstand des PUA sein sollten, wurden dem Ausschuss unverhältnismäßige Rahmenbedingungen gesetzt, die den Start der Arbeit nachhaltig verzögerten. Zudem wurde die Untersuchungsarbeit massiv beeinträchtigt, indem Akten zurückgehalten und in Teilen bis zur Unkenntlichkeit geschwärzt wurden. Es ist zudem davon auszugehen, dass womöglich relevante Akten noch während der laufenden Untersuchungen vernichtet wurden. Der PUA zeigte sich insgesamt zu nachsichtig im Umgang mit dem Innenministerium, wodurch die Strategie der Verzögerung der Innenbehörden von Erfolg gekrönt war. Zu kritisieren ist weiterhin, dass eine nicht zu vernachlässigende Anzahl an Ausschussmitgliedern offenbar inhaltlich nur unzureichend auf Zeugenvernehmungen vorbereitet war und über wenig Aktenkenntnis verfügte, die jedoch für eine tiefgehende Befragung vorausgesetzt werden sollte.

Nichtsdestotrotz gelang es durch die bisherige Arbeit im PUA bereits wichtige Erkenntnisse zutage zu fördern, die sowohl strukturelle als auch konzeptionelle Veränderungen in der Sicherheitsarchitektur des Landes nach sich ziehen müssen. Bewertungen und etwaige Schlussfolgerungen zu den verschiedenen Themenkomplexen können jedoch nur einen vorläufigen Charakter haben, da sich der PUA nur unzurei-

chend mit diesen befasste beziehungsweise befassten konnte.

Festzuhalten ist, dass sich die Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut nahezu ausschließlich auf angenommene Verstrickungen des Betroffenen und seines persönlichen Umfeldes ins kriminelle Milieu fokussierten. Diese wurden voreingenommen, unausgewogen und in Teilen nicht sachgerecht durchgeführt, wodurch die Linksfraktion den bundesweit erhobenen Vorwurf des institutionellen Rassismus als begründet erachtet. Vermutungen und Hinweise auf ein rassistisches Tatmotiv, welche wiederholt durch Betroffene geäußert wurden, blieben – ebenso wie rassistische Vorfälle im Bereich des Imbisses in Rostock-Toitenwinkel in den Jahren vor der Tat – im Rahmen der Ermittlungen unberücksichtigt. Zudem wurden insbesondere in den Jahren 2004 bis 2006 standardisierte und erforderliche Ermittlungsmaßnahmen durch die Mordkommission Rostock nicht durchgeführt. Erst im Juni 2006 wurde der bundesweiten Tatserie die entsprechende Bedeutung in den Landesbehörden beigemessen, indem – auf Druck ermittelnder Dienststellen anderer Bundesländer – im Landeskriminalamt (LKA) M-V eine Sonderkommission (SOKO) zur Aufklärung des Mordes eingerichtet wurde. Die Staatsanwaltschaft Rostock nahm im Rahmen der gesamten Ermittlungen ihre Rolle als „Herrin des Verfahrens“ nur unzureichend wahr. Sie griff zu keinem Zeitpunkt korrigierend in die erfolglos verlaufenden Mordermittlungen ein und legte sich selbst bereits frühzeitig auf ein Motiv im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) fest. Auch menschliche Quellen der Polizei und des Verfassungsschutzes nahmen in diesem Zusammenhang eine problematische Rolle ein, die vonseiten der quellenführenden Stellen auch nach der Selbstenttarnung des NSU nicht aufgearbeitet wurde. Gleich mehrfach lieferten Vertrauenspersonen (VP) oder geheime Informanten den Ermittlungsbehörden über Jahre hinweg vermeintlich tatrelevante Hinweise aus dem OK-Bereich, die die voreingenommenen Ermittlungen regelmäßig zu bestätigen schienen. Selbst nachdem die Abteilung für Verfassungsschutz M-V (LfV M-V) durch einen Quellenhinweis selbst mit der Mordserie befasst war, erfolgte kein Hinweis auf ein mögliches abweichendes (rassistisches) Tatmotiv, was für eine mangelhafte Analysefähigkeit des Geheimdienstes spricht.

Die LfV M-V verkannte durch unzureichende Auswertungs- und Analysetätigkeiten zudem die Relevanz des Neonazi-Fanzines „Der Weisse Wolf“ im NSU-Komplex. Ohne antifaschistische Recherche wäre der Dankesgruß an den NSU in der 18. Ausgabe des Propagandaheftes womöglich bis heute un-

bekannt. Ebenso würden nach wie vor die vielfältigen personellen Verflechtungen zwischen dem Fanzine und dem NSU-Netzwerk im Dunkeln liegen. Bei der Beschaffung der in Rede stehenden Ausgabe ist es zu eklatanten Versäumnissen innerhalb der LfV M-V gekommen. Darüber hinaus verhinderte die Nichtweiterleitung einer Quellenmeldung über einen ungewöhnlich hohen Spendeneingang beim „Weissen Wolf“ an das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die Zusammenführung verschiedener Informationen, die zur vorzeitigen Entdeckung des NSU hätte führen können. Bei einer sachgerechten Aufgabenerfüllung der LfV M-V hätten die durch den NSU begangenen Mord- und Sprengstoffanschläge ab 2002 möglicherweise verhindert werden können.

Die potentiellen Unterstützungs- und Ermöglichungsstrukturen der neonazistischen Terrorserie wurden nach der Selbstenttarnung des NSU durch die Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden nicht aufgeklärt. Entweder lagen den Behörden die entsprechenden Informationen über Szenevernetzungen zwischen den Bundesländern M-V, Thüringen und Sachsen nicht vor, was gegen eine sachgerechte Aufgabenerfüllung spräche, oder sie wurden dem bundesweiten Aufarbeitungsprozess bewusst entzogen, um eine Mitverantwortung bei der Herausbildung länderübergreifend agierender Neonazi-Netzwerke sowie Fehler im Umgang mit diesen zu negieren. Über welchen Wissensstand die Behörden tatsächlich verfügten, konnte durch den PUA bisher nur unzureichend nachvollzogen werden, da zahlreiche relevante Unterlagen dem Ausschuss zu spät oder gar nicht zur Verfügung gestellt wurden – dies betrifft insbesondere den Bereich des Verfassungsschutzes.

Die Fraktion DIE LINKE. im Landtag M-V (Linksfraktion) ist überzeugt davon, dass umfassende Aufklärungsmaßnahmen unter den Bekanntschaften, die das spätere NSU-Kerntrio in den 1990er Jahren in Rostock pflegte, Rückschlüsse auf die Tatortauswahl in Rostock-Toitenwinkel erlaubt hätten. Weiterhin vertritt sie die Auffassung, dass der inzwischen verstorbene Szene-Anwalt Dr. Hans Günter Eisenecker das NSU-Kerntrio während seiner Zeit im „Untergrund“ unterstützte, wobei die LfV M-V in Kenntnis seiner Handlungen war. Mit dem Bekanntwerden des NSU im November 2011 verschleierte der Landesverfassungsschutz die Verbindungen Eiseneckers sowohl zum NSU-Kerntrio als auch zu maßgeblichen Unterstützern des Terrornetzwerkes. Durch die Arbeit des PUA ergaben sich zudem deutliche Hinweise darauf, dass die nordöstlichen Sektionen des militanten und verbotenen Netzwerkes „Blood & Honour“ (B&H) das Kerntrio unterstützten. Ungeklärt blieb jedoch, ob es sich hierbei „lediglich“ um finanzielle Hilfsleistungen

handelte oder die B&H-Sektionen beziehungsweise einzelne Akteure tiefgreifender ins NSU-Netzwerk eingebunden waren. In M-V aktive Neonazis des klandestinen Netzwerkes „Hammerskin Nation“ (HSN) weisen ebenso Verbindungen in das Umfeld des NSU auf, wobei deren Rolle nahezu gänzlich im PUA unberücksichtigt blieb. Die Linksfraktion sieht jedoch Anhaltspunkte, dass eine umfassende Aufklärung der Hammerskin-Strukturen nähere Erkenntnisse über die durch den NSU begangenen Raubstrafaten in Stralsund erbringen kann. Völkisch-rassistische Organisationen, die seit Jahrzehnten fest in M-V verankert sind, dienen darüber hinaus als Sammelbecken militanter Neonazis, deren Verbindungen tief ins NSU-Netzwerk reichen. Insbesondere nach dem Verbot des B&H-Netzwerkes im September 2000 konnten potentiell NSU-relevante Personen auf Veranstaltungen entsprechender Organisationen in Kontakt bleiben, weshalb entsprechende Treffen als Kitt, der den militanten Kern der Szene zusammenhielt, bewertet werden müssen. Die Rolle völkisch-rassistischer Strukturen im NSU-Komplex wurde jedoch nur unzureichend aufgeklärt. Über strukturelle Verbindungen hinaus kristallisierten sich durch die Arbeit des PUA weitere Personen heraus, die über Kontakte ins NSU-Netzwerk verfügten. Eine Aufklärung dieser Verstrickungen bleibt dringend notwendig.

Eine entscheidende Rolle bei der Herausbildung und Etablierung extrem rechter Strukturen in M-V spielten unter anderem (kommunal verwaltete) Jugendclubs. Aktive Neonazis nutzten diese als Treff-, Rückzugs- und Agitationsräume sowie als Veranstaltungsorte für Konzerte. Ermöglicht und begünstigt wurde diese Entwicklung durch einen verharmlosenden bis befürwortenden Umgang unterschiedlicher staatlicher Stellen mit Angehörigen der rechten Szene. Mit Blick auf den NSU-Komplex ist insbesondere der Jugendclub MAX im Rostocker Stadtteil Groß-Klein hervorzuheben, der als Ankerpunkt der B&H-Sektion Mecklenburg galt.

C. Schlussfolgerungen und Forderungen

Entsprechend der getroffenen Feststellungen, können auch Schlussfolgerungen und Forderungen, die sich aus der Arbeit des PUA ergeben, zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich einen vorläufigen Charakter haben. Die Linksfraktion fordert jedoch die **konsequente Umsetzung der 47 Empfehlungen in M-V, die der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages der 17. Wahlperiode fraktionsübergreifend ausgesprochen hat.**² Zwar erstattete das Innenministerium M-V in der 6. Wahlperiode dem Landtag Bericht über den Umsetzungsstand der Empfehlungen – unter Berücksichtigung

der Ausschussarbeit und verschiedener Vorfälle in der jüngeren Vergangenheit ist von teils erheblichen Umsetzungsdefiziten auszugehen. Beispielhaft sei hier die Herausbildung des mutmaßlich rechtsterroristischen Nordkreuz-Netzwerkes benannt, dessen Dimension über Jahre durch die Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden des Landes zunächst verkannt und später relativiert wurde. Aber auch diverse skandalöse und möglicherweise rechtswidrige Vorgänge innerhalb der LfV M-V, die jüngst im Komplex um den Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz bekannt wurden, lassen erneut an der Zweckmäßigkeit und den Bestandsgründen des Landesverfassungsschutzes zweifeln. Aufgrund einer mangelnden Befassung des Ausschusses mit erforderlichen Reformschritten innerhalb der Sicherheitsarchitektur des Landes, soll an dieser Stelle exemplarisch die Forderung nach Umsetzung einzelner Empfehlungen des Bundestagsuntersuchungsausschusses erneuert werden:

Die Linksfraktion fordert die **Herausbildung einer Fehler- und Reflexionskultur innerhalb der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden**. Die Vernehmung des Leiters der Rostocker Mordkommission, EKHK a. D. Be. Sch., am 29. November 2019 verdeutlichte, dass selbst mit dem Bekanntwerden der tatsächlichen Tathintergründe ein solcher Prozess nicht stattgefunden hat. Mit Blick auf die durch ihn bis Juni 2006 geleiteten Ermittlungen sagte er: *„Ich würde heute, wenn das Tötungsdelikt so auflaufen würde wie damals, nicht anders handeln wie damals. [...] Es gab genügend Anhaltspunkte, also ich brauche mich für gar nichts entschuldigen.“*⁴³ Angesichts der weitreichenden Eingriffsbefugnisse polizeilichen Handelns bedarf es einer unabhängigen Beschwerdestelle für etwaiges Fehlverhalten, die für Betroffene niedrigschwellig erreichbar und mit den notwendigen Befugnissen sowie Kompetenzen ausgestattet ist. In diesem Zusammenhang ist es unausweichlich „interkulturelle Kompetenzen“ innerhalb der Behörden auszubilden. Beamte müssen sensibel für Sichtweisen und Erfahrungen von Personen mit Migrationsgeschichte werden. Die Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut zeigten, dass die Beamten nicht offen für vermutete Tathintergründe waren, die vom Umfeld Mehmet Turguts geäußert wurden.

Die Linksfraktion fordert weiter, dass **in Fällen von Gewaltkriminalität**, bei denen **ein rechter oder rassistischer Hintergrund** – beispielsweise aufgrund der Opferauswahl – möglich erscheint, dieser dringend durch die Strafverfolgungsbehörden zu **prüfen** und zu **dokumentieren** ist. Die seit 2011 anhaltend hohe beziehungsweise steigende Tendenz politisch rechts motivierter Straftaten verdeutlicht, dass auch nach der NSU-Selbstenttarnung kein Bruch des neo-

nazistischen Gefahrenpotenzials festzustellen ist. Augenfällig bleibt noch immer eine Diskrepanz zwischen der Anzahl rechter – und insbesondere rassistischer – Gewalttaten, die jeweils vonseiten der Behörden und von unabhängigen Beratungsstellen unterschiedlich hoch angegeben werden. Die Aussage der Staatsanwältin Ke. Gr. vor dem PUA legt nahe, dass eine anlassbezogene, verpflichtende Überprüfung eines rechten Tathintergrundes nicht zum Standard in der Ermittlungstätigkeit erwachsen ist, denn *„wenn man bei jedem ausländischen Opfer automatisch von Rechtsradikalismus ausgehen würde, wäre [...] die objektive Vernehmungsrichtung auch nicht mehr gegeben. Wir haben hier – wie gesagt – keinerlei Hinweise gehabt. Die Tatsache, dass es in Toitenwinkel Personen mit Bomberjacken gibt, die gibt es auch überall.“*⁴⁴

Die Linksfraktion fordert, das **Wissen und die Analysefähigkeit zu rechten Strukturen innerhalb der Behörden auszubauen**, um die größte Gefahr der Demokratie zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können. Mit Blick auf die Aufarbeitung des NSU-Komplexes muss konstatiert werden, dass in diesem Bereich zum Teil erhebliche Erkenntnisdefizite vorherrschten. Sowohl Angehörige der Staatsanwaltschaft als auch der Polizei begründeten ausbleibende Ermittlungen im Bereich der rechten Szene selbst noch im PUA mit dem Fehlen von einschlägigen Selbstbeziehungsschreiben. Dass etwaige Bekenntnisse nach den in der Szene kursierenden Strategiepapieren explizit nicht zum Repertoire rechtsterroristischer Taten gehören, ist innerhalb der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden offenbar noch immer unbekannt.

Der **Aufbau einer unabhängigen und mit Wissenschaftsexpertise ausgestatteten Beobachtungsstelle** für die Erfassung und Analyse demokratiebedrohender menschenfeindlicher Bestrebungen ist dringend in Betracht zu ziehen. Insbesondere die LfV M-V verkannte oder relativierte bewusst die Gefahr des Rechtsterrorismus. Seit 1995 – ausgenommen eines kurzen Verweiseses auf den aus Anklam stammenden Rechtsterroristen Martin Wiese im Jahr 2003 – fanden entsprechende Bestrebungen innerhalb der jährlich veröffentlichten Verfassungsschutzberichte des Landes entweder keine Erwähnung oder der Szene wurde proaktiv das Interesse an bzw. die Fähigkeit zur Begehung solcher schwersten Straftaten abgesprochen. Der Nordkreuz-Komplex zeigt zudem, dass die LfV M-V auch gegenwärtig analytisch nicht in der Lage ist, tatsächliche Gefahren für den Bestand der verfassungsmäßigen Ordnung und des demokratischen Zusammenlebens wahrzunehmen, um seine Funktion als „Frühwarnsystem“ zu erfüllen.

Solange der Verfassungsschutz Teil der Sicherheitsarchitektur des Landes ist, muss dessen Handeln einer dringenden Revision unterzogen werden. Es muss **weitestgehende Transparenz der Arbeitspraxis des Inlandsgeheimdienstes** hergestellt werden. Die verschleppten und verweigerten Aktenübersendungen an den PUA verdeutlicht die stark ausgeprägte Haltung der LfV M-V, sich einer parlamentarischen Kontrolle zu entziehen. Auch jenseits eines Untersuchungsausschusses muss es ermöglicht werden, die Arbeit des Verfassungsschutzes kontinuierlich und tiefgreifend zu überprüfen. Die Parlamentarische Kontrollkommission im Landtag M-V ist in ihrer derzeitigen Form nicht geeignet, dieser Aufgabe nachzukommen. Die Kontrolle kann nur durch umfassende Akteneinsichtsrechte, eine deutliche Erweiterung ihrer Mitgliederzahl sowie die Unterstützung von Mitarbeitenden der Fraktionen und deutlich erweiterten Informationsrechten gegenüber Dritten gewährleistet werden.

Das V-Leute-System hat sich im NSU-Komplex und speziell in Bezug auf die Aktivitäten des NSU in M-V als völlig untaugliches Mittel erwiesen. So bekräftigten Hinweise von menschlichen Quellen einerseits die Mordermittlungen in Richtung der Organisierten Kriminalität. Andererseits gab es vonseiten der Spitzel aus der Neonazi-Szene offenbar keinerlei Hinweise zur Existenz des rechtsterroristischen NSU-Netzwerks. Zudem ist festzuhalten, dass das Mantra „Quellenschutz vor Opferschutz“ jedwede Aufklärungsbemühungen von vornherein be- bzw. verhindert. Im Hinblick auf den Kosten-Nutzen-Faktor ist das **System staatlicher Alimentierung von Akteuren der extrem rechten Szene zwingend zu beenden**. Stattdessen ist dem Schutz von (potenziell) Betroffenen rechter Gewalt unbedingter Vorrang einzuräumen.

Die Linksfraktion fordert darüber hinaus einen **sensiblen Umgang mit Opfern rassistischer Gewalt** sowie deren Umfeld. Der Umgang mit dem persönlichen Umfeld Mehmet Turguts stellte sich über weite Strecken als völlig unangemessen dar. Auch wenn Angehörige und Bekannte nicht als tatverdächtig galten, entstand bei ihnen durch die Art und Weise der geführten Ermittlungen unweigerlich der Eindruck mit potentiell Tatverdächtigen gleichgestellt zu sein. Die polizeilichen Maßnahmen zogen in Teilen weitreichende soziale Einschnitte bei den Betroffenen nach sich. Auch das Verhalten vonseiten der Landesbehörden nach der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 und dem damit verbundenen Bekanntwerden der rassistischen Tathintergründe bewertet die Linksfraktion als inadäquat. Die Betroffenen wurden weder angemessen über den Stand der Ermittlungen

informiert noch erfolgte eine Entschuldigung für das vorangegangene Agieren der Landesbehörden.

Aufgrund der Verantwortung, die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden M-V für die geführten Ermittlungen tragen, erneuert die Linksfraktion ihre Forderung nach **Entschädigungszahlungen durch das Land**. Hiervon sind insbesondere Familienangehörige Mehmet Turguts sowie der Betreiber des Imbissstandes in Rostock-Toitenwinkel, Ha. Ay., zu berücksichtigen.

Die Linksfraktion fordert in diesem Zusammenhang einen **umfassenden Ausbau von unabhängigen Beratungsstrukturen für Betroffene rechter Gewalt**. Nur durch eine flächendeckende, personell ausreichend ausgestattete und institutionell finanzierte Beratungslandschaft ist eine angemessene Betreuung und Begleitung Betroffener rechter Gewalt zu gewährleisten.

Rechte Gewalttaten der vergangenen Jahre sind auch im Klima einer gesamtgesellschaftlichen Diskursverschiebung nach rechts zu verstehen. Die **politische Bildungsarbeit muss demzufolge einen hohen Stellenwert einnehmen**, um auch in der Zivilgesellschaft die Sensibilität für das Erkennen extrem rechter und sonstiger menschenfeindlicher Einstellungsmuster als Grundlage rechtsterroristischer Bestrebungen zu steigern.

Darüber hinaus fordert die Linksfraktion, die **Aufarbeitung zurückliegender und aktueller rechtsterroristischer Gefährdungen transparent und umfassend durchzuführen**. Eine für die Öffentlichkeit nachvollziehbare Aufklärungsarbeit ist zwingend notwendig, um das Sicherheitsgefühl von potentiell Betroffenen rechter Gewalttaten zu stärken. Eine oberflächliche Befassung in nicht-öffentlich tagenden Gremien oder Kommissionen ist hierfür nicht geeignet, wie jüngere Entwicklungen im Nordkreuz-Komplex verdeutlichen.

Die prinzipielle Forderung kann daher nur lauten, dass die **Aufklärung des NSU-Komplexes** in der kommenden Legislaturperiode **fortgesetzt werden muss**. Der PUA hat den durch den Landtag aufgetragenen Untersuchungsauftrag nicht erfüllt. Viele relevante Themenkomplexe wurden gar nicht oder nur unzureichend aufgearbeitet – zahlreiche offene Fragen blieben unbeantwortet. Dass die weit überwiegende Mehrheit der vernommenen Zeuginnen und Zeugen erstmalig durch den PUA zu den Geschehnissen befragt wurde, verdeutlicht zudem, dass es keinen ernstzunehmenden Versuch einer behördeninternen Aufarbeitung von Mängeln in der

Sicherheitsarchitektur als auch der neonazistischen Terrorserie insgesamt gab. Die rassistisch und antisemitisch motivierten Mordanschläge von Wolfhagen-Istha, Halle und Hanau in den Jahren 2019 und 2020 belegen auf erschütternde Art die Gegenwärtigkeit rechtsterroristischer Gefahren, die nur durch eine umfassende Aufarbeitung gebannt werden können. Der Landtag der kommenden Legislaturperiode muss es als seine Verantwortung betrachten, rechtsterroristische Straftaten, die in M-V aktiven Netzwerke und die jeweilige Rolle der Behörden rückhaltlos aufzuklären. **Es darf keinen Schlussstrich unter den NSU-Komplex geben.**

Eine Mehrheit des Landtages M-V verhinderte bis zum April 2018 eine tiefgreifende parlamentarische Aufarbeitung der neonazistischen NSU-Terrorserie

Seit der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 setzte sich die Linksfraktion für die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) ein. Hintergrund war die anwachsende bundesweite Berichterstattung über Versäumnisse, Fehler und Vertuschungsaktionen der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit der Terrorserie des NSU. Gleichzeitig sollte mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses die zentrale Forderung der Betroffenen und Hinterbliebenen der Terrorserie erfüllt werden, die Verbrechen und die staatliche Mitverantwortung umfassend aufzuklären.

Auf mehrfachem Wege wurde vonseiten der Linksfraktion der Versuch unternommen, den bundesweiten Beispielen zu folgen und auch im Schweriner Landtag einen PUA einzusetzen. Nach einer Vielzahl von Gesprächen mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und den Fraktionen im Landtag – mit Ausnahme der damals vertretenden NPD – schien die Einsetzung eines PUA im Januar 2013 in greifbare Nähe zu rücken. Mit den Stimmen der ebenfalls oppositionellen Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sollte das notwendige Quorum von 25 Prozent erreicht werden, das zur Einsetzung eines PUA nötig ist. Zu diesem Zeitpunkt lag bereits eine vorläufige Fassung des Antrages vor, der die Grundlage der künftigen Arbeit werden sollte. Aus bis heute unerklärlichen Gründen versagten die Grünen jedoch kurzfristig ihre Zustimmung und verhinderten damit zunächst eine umfassende parlamentarische Aufarbeitung der rechtsterroristischen Mordserie im Nordosten.

Über Jahre blieb so lediglich die Möglichkeit, offene Fragen im NSU-Komplex im Innenausschuss, durch parlamentarische Debatten oder mittels Kleiner Anfragen aufzuwerfen. Die anhaltende parlamentarische sowie außerparlamentarische Thematisierung des bundesweiten Terrornetzwerkes entfaltete dennoch seine Wirkung. In einer Randnotiz der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU vom Oktober 2016 vermerkten die Koalitionäre, dass sie „sich weiterhin einig [sind], alles Erforderliche zur Aufklärung der NSU-Mordserie zu unternehmen“⁴⁵. Weiter heißt es im Grundsatzpapier der Regierungsparteien, dass man mit der Opposition Gespräche darüber aufnehmen wolle, „mit welchen Instrumenten dies [...] im Sinne eines partei- und fraktionsübergreifenden

*Konsenses am besten möglich ist.“*⁴⁶ Der kleinstmöglichen Nenner zwischen den beteiligten Fraktionen hieß schließlich: Sondergremium „Ja“, PUA „Nein“. Im März 2017 beauftragte der Landtag mit den Stimmen der Linksfraktion sowie der Fraktionen von SPD und CDU den Innen- und Europaausschuss, einen Unterausschuss einzusetzen. Dieser sollte sich laut Antragstext „*eingehender mit dem Agieren des NSU in Mecklenburg-Vorpommern [...] befassen und diesbezügliche Sachverhalte*“⁴⁷ aufklären. Als Zielmarke wurde die Sommerpause 2019 bestimmt, in der der NSU-Unterausschuss dem Innenausschuss einen Bericht mit gewonnen Erkenntnissen vorlegen sollte. Noch im selben Monat folgte der Innen- und Europaausschuss dem Votum des Landtages und berief am 30. März 2017 die erste und konstituierende Sitzung des NSU-Unterausschusses ein, der damit seine Arbeit aufnahm. Auch wenn dieses Aufklärungs-konstrukt aufgrund fehlender Befugnisse mit einiger Skepsis betrachtet wurde, stimmte auch die Linksfraktion für die Einsetzung dieses Gremiums. Es war der einzige Weg, den NSU-Komplex kontinuierlich auf der Tagesordnung des Landtages zu wissen und trotz der unzureichenden Rahmenbedingungen doch etwas mehr Licht ins Dunkel zu bringen. Peter Ritter, Obmann der Linksfraktion, machte in der Landtagsdebatte am 8. März 2017 deutlich, dass es sich bei der Einsetzung des Unterausschusses jedoch um einen Kompromiss der beteiligten Fraktionen handelte: „*Warum gab es bisher in unserem Land so massiven Widerstand gegen einen Parlamentarischen NSU-Untersuchungsausschuss, obwohl der Untersuchungszeitraum völlig unterschiedliche politische Konstellationen in diesem Land umfasst? [...] Deshalb ist das, was wir heute hier vorlegen, ganz klar eine Kompromissformel und SPD, CDU und LINKE sind gewillt, diese Kompromissformel mit Leben zu erfüllen. Wir werden im Unterausschuss gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Fragen, die uns bewegen, beantwortet werden. Wir werden sehen, wie weit wir mit diesen Untersuchungen kommen.*“⁴⁸

Die rechtliche Grundlage zur Einsetzung und Arbeitsweise des Unterausschusses ergibt sich aus § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages. Demnach steht es den Ausschüssen des Landtages frei, „zur Erledigung dringender, unabweislicher und nicht auf andere Weise abzuarbeitender Aufgaben, die einem Ausschuss übertragen wurden, [...] Unterausschüsse einzusetzen.“⁴⁹ Diese Bestimmung impliziert, dass sich ebenso die Arbeitsweise nach den Regularien der übrigen Landtagsausschüsse richtet. Die Sitzungen des Unterausschusses finden somit nicht-öffentlich statt. Ausnahmen von der nicht-öffentlichen Sitzungsweise ergeben sich lediglich, wenn der Ausschuss Anhörungen mit Sachverstän-

digen oder anderen sogenannten Auskunftspersonen durchführt. Ziel dieser Anhörungen soll es laut Geschäftsordnung des Landtages sein, vertiefte Informationen „über einen seiner Verhandlungsgegenstände“ zu gewinnen. Ergänzend hierzu kann ein Ausschuss des Landtages sogenannte Expertengespräche durchführen, die allerdings wiederum in nicht-öffentlicher Sitzung stattfinden.

Der NSU-Unterausschuss führte insgesamt drei öffentliche Anhörungen mit externen Gästen durch. Am 12. Oktober 2017 berichtete Dirk Laabs, Mitautor des Standardwerks zum NSU-Komplex „Heimatschutz – Der Staat und die Mordserie des NSU“, über offene Fragen und den mangelhaften Aufklärungsstand der rassistischen Terrorserie. Am 30. November 2017 gaben die Obleute des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages Auskunft über die Arbeit und Ergebnisse des Bundestagsgremiums. Am 7. Dezember 2017 stellte der Sachverständige Dr. Gideon Botsch sein Gutachten „Rechtsextreme Aktivitäten im Raum Rostock/Stralsund seit 1996“ vor, welches er im Auftrag des NSU-Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages erstellte. Die Anhörungen legten massive Leerstellen im Wissen um die Aktivitäten und Vernetzungen des NSU in den Nordosten offen und gaben zugleich zahlreiche Ansatzpunkte und Hinweise für eine zielgerichtete parlamentarische Aufklärungsarbeit. Im Ergebnis legte der Unterausschuss als Leitfaden elf Themenkomplexe fest, die vordergründig einer Aufarbeitung bedürfen¹⁰:

1. Der Mord an Mehmet Turgut am 25.02.2004 in Rostock/Toitenwinkel
2. Die Überfälle am 07.11.2006 und 18.01.2007 auf die Sparkasse in Stralsund
3. Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum NSU-Trio bzw. dem NSU-Netzwerk bis zum 04.11.2011, insbesondere auch die Interaktion und Kommunikation des NSU-Trios mit dem verstorbenen Rechtsanwalt Dr. Hans Günter Eisenacker
4. Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum NSU-Trio bzw. dem NSU-Netzwerk seit dem 04.11.2011
5. Aufenthalte von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt sowie des NSU-Netzwerkes in Mecklenburg-Vorpommern
6. „Der Weisse Wolf“

7. Inhalt der sogenannten „NSU-DVD’s“ und speziell der Fund einer sogenannten NSU-CD im Rahmen einer Hausdurchsuchung am 15.04.2014 in Krakow am See
8. Jubiläumsfeier des „Kameradschaftsbundes Anklam“ anlässlich des 15-jährigen Bestehens im Mai 2011 in Salchow
9. Das NSU-Netzwerk unter Berücksichtigung der militanten neonazistischen Szene, der rechts-extremen Blood & Honours-Bewegung und den Hammerskins in Mecklenburg-Vorpommern
10. Jugendclubs in Trägerschaft kommunaler Jugendämter als Treffpunkte militanter Neonazinetzwerke – Der Jugendclub MAX in Rostock/Groß Klein und seine Verbindung zum NSU
11. Zusammenarbeit der Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie mit Behörden des Bundes und anderer Bundesländer

Alle Sachverständigenanhörungen machten zudem deutlich, dass M-V großen Nachholbedarf bei der Aufklärung des NSU-Komplexes hat und hierbei umfassende Kompetenzen notwendig sind. Mangelnde Befugnisse stellten sich tatsächlich als grundlegende Problematik des NSU-Unterausschusses dar, die sich exemplarisch bereits im Themenkomplex I offenbarten. Die Anträge und Bitten des Unterausschusses auf Einsicht in die Akten zum Mord an Mehmet Turgut wurden von verschiedenen Stellen zurückgewiesen. Zunächst verwies die Landesregierung M-V auf die Verantwortlichkeiten des Generalbundesanwalts sowie des Oberlandesgerichts in München, wo zum damaligen Zeitpunkt das Strafverfahren gegen Beate Zschäpe und vier mutmaßliche Unterstützer des NSU-Kerntrios geführt wurde. Die Anträge des Unterausschusses wurden jedoch abgelehnt.

Eine rechtliche Kompetenz zur Aktenbeiziehung durch den Unterausschuss ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Landtages nicht. Entsprechend verhält es sich mit dem Recht auf Ladung von Zeuginnen und Zeugen, deren Vernehmungen unerlässlich für die Aufklärung des NSU-Komplexes sind. Wie bereits oben ausgeführt, kann ein Unterausschuss gemäß Geschäftsordnung des Landtages M-V lediglich Sachverständigenanhörungen und Expertengespräche durchführen. Notwendige Kompetenzen – die Beiziehung von Akten sowie die Vernehmung von zur Wahrheit verpflichteten Zeuginnen und Zeugen – stehen im Gegensatz hierzu ausschließlich einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu. Die Linksfraktion zeigte sich bereits im Nachgang zur ersten Sitzung am 30. März 2017 hinsichtlich der potentiellen Erfolgsaussichten des Unterausschusses skeptisch. In einem Fraktionsbericht zur konstituierenden Sitzung heißt es:

„Die umfassenden Befugnisse [...], die in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Tragen kommen würden, bleiben den Abgeordneten in Mecklenburg-Vorpommern jedoch verwehrt. Was der Unterausschuss dennoch leisten kann und wie groß die Kooperationsbereitschaft der Landesregierung ist, wenn es um die umfassende Aufklärung der rechten Terrorserie geht, wird sich in Zukunft zeigen müssen.“¹¹ Das Ansinnen, mittels eines Unterausschusses offene Fragen im NSU-Komplex zu beantworten, stellte sich wie befürchtet als aussichtsloses Unterfangen dar. Als Konsequenz entschloss sich eine Mehrheit des Landtages – bestehend aus SPD, CDU, Linksfraktion und BMV – im April 2018 zur Einsetzung eines PUA.

Der Einsetzungsbeschluss des Landtages M-V erlaubte eine umfassende Aufklärung des NSU-Komplexes im Nordosten der Bundesrepublik

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss sollte mit Beschluss vom 26. April 2018 auf die Erkenntnisse des ein Jahr währenden Unterausschusses aufbauen. Entsprechend weist der Einsetzungsantrag¹² des PUA viele Themenkomplexe aus, die der Unterausschuss für eine landesspezifische Aufarbeitung bereits als relevant formulierte. Gemäß dem Auftrag des Landtages solle sich der PUA ein Gesamtbild zum Umfeld und den eventuellen Unterstützern des NSU verschaffen. Insofern gab der Landtag dem einzusetzenden PUA einen sehr umfassenden Untersuchungsauftrag mit auf den Weg. Gegenstand der Untersuchungen sollen laut Antragstext sein:

1. *die Aktivitäten der rechtsterroristischen Gruppierung ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ und eventueller Unterstützer in Mecklenburg-Vorpommern,*
2. *das Ermittlungsverfahren zum Tötungsdelikt an Mehmet Turgut am 25. Februar 2004 in Rostock sowie die Überfälle auf die Sparkasse in Stralsund am 7. November 2006 und 18. Januar 2007, die nach heutigem Kenntnistand jeweils dem NSU zugerechnet werden,*
3. *die Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit den in Ziffer 2 genannten Straftaten des ‚NSU‘ sowie deren diesbezügliche Zusammenarbeit mit den Behörden des Bundes und der anderen Länder,*
4. *die politischen Entscheidungen hinsichtlich Ausstattung und Struktur der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf deren Fähigkeit zur angemessenen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus.¹³*

Darüber hinaus sollten folgende Fragestellungen in die Arbeit des PUA aufgenommen werden, die insbesondere potentielle Unterstützungs- und Ermöglichungsstrukturen des NSU in M-V in den Fokus nehmen sollten:

„Welche Erkenntnisse lagen den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern vor und welche diesbezüglichen Maßnahmen wurden gegebenenfalls ergriffen:

- *zu der Jubiläumsfeier des ‚Kameradschaftsbundes Anklam‘ anlässlich dessen 15-jährigen Bestehens im Mai 2011 in Salchow im Zusammenhang mit der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘,*
- *im Zusammenhang mit dem Fund einer sogenannten NSU-CD im Rahmen einer Hausdurchsuchung am 15. April 2014 in Krakow am See,*
- *zu Verbindungen zwischen der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ und neonazistischen Strukturen, wie etwa der ‚Blood & Honour‘-Bewegung oder der ‚Hammerskin Nation‘ in Mecklenburg-Vorpommern,*
- *zu Verbindungen zwischen der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ und einzelnen Jugendclubs/Jugendfreizeiteinrichtungen als Treffpunkte militanter Neonazinetzwerke,*
- *zum neonationalsozialistischen Fanzine ‚Der weiße Wolf‘ im Zusammenhang mit der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘?¹⁴*

Den NSU-Komplex in M-V umfassend aufzuarbeiten ist zum einen ein ambitioniertes Ziel, zum anderen jedoch auch zwingend erforderlich, denn das rechtsterroristische Netzwerk hinterließ zahlreiche Spuren im Bundesland. So wurde M-V mehrfach Tatort schwerer Verbrechen des NSU. Nur ein einziges Mal suchten die Rechtsterroristen während ihrer rassistischen Mordserie einen Tatort in den östlichen Bundesländern auf, um am 25. Februar 2004 Mehmet Turgut in Rostock-Toitenwinkel zu erschießen. Aufgrund der Schwere der Tat und der über Jahre nicht aufgeklärten Hintergründe des Mordes, spielte dieser Komplex bereits im NSU-Unterausschuss eine herausgehobene Rolle. Darüber hinaus überfielen Mitglieder des NSU in den Jahren 2006/2007 innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraums zwei Mal eine Sparkasse in Stralsund. Auch hier wich der NSU von seinem üblichen Tatortprofil ab. Fanden die übrigen dreizehn bekannten Raubüberfälle in den Bundesländern Sachsen und Thüringen – also im näheren Wohnumfeld/Sozialraum des NSU-Kerntrios – statt, bilden die Überfälle in Stralsund die einzigen Ausnahmen dieser offensichtlichen Regel. Neben der Frage, warum der NSU Rostock und Stralsund für seine Verbrechen auswählte, muss der PUA klären, weshalb weder ein rassistisches Mordmotiv durch Polizei und Staatsanwaltschaft ermittelt wurde noch eine Verbindung zwischen den Raubüberfällen und den abgetauchten „Bombenbastlern“ aus Jena gezogen werden konnte.

Im Fokus der parlamentarischen Aufarbeitung steht laut Einsetzungsantrag ebenso die Frage, welche sonstigen Verbindungen das NSU-Netzwerk nach

M-V unterhielt. So werden die Aktivitäten „eventueller Unterstützer“ explizit als Untersuchungsgegenstand benannt. Gab es im Bundesland Mitwissende, Ermöglichungs- oder gar Unterstützungsstrukturen des NSU? Weder im sog. NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht in München noch in den diversen Untersuchungsausschüssen im Bundestag oder den verschiedenen Landesparlamenten wurde sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Nichtsdestotrotz erbrachten diese Gremien/Institutionen durch ihre Arbeit Anhaltspunkte, die Eingang in den Untersuchungsauftrag des PUA fanden. Darüber hinaus waren es nicht zuletzt journalistische sowie antifaschistische Recherchen, die zahlreiche Hinweise auf Kontakte, Kennverhältnisse und tiefergehende Verbindungen des NSU in den Nordosten lieferten. Insbesondere die Neonazi-Strukturen im Osten des Landes erweckten mediales Interesse, nachdem bekannt wurde, dass noch im Mai 2011 gleich mehrere Personen aus dem NSU-Netzwerk auf der Gästeliste des „Kameradschaftsbundes Anklam“ (KBA) standen, als dieser sein 15-jähriges Bestehen im exklusiven Kreis feierte. Neben der Betrachtung der neonazistischen Szene des Landes, soll es Aufgabe des PUA sein, insbesondere die Netzwerke der „Hammerskin Nation“ (HSN) und von „Blood & Honour“ (B&H) in die Untersuchungen aufzunehmen. Bereits im Vorgängergremium des PUA, dem Unterausschuss, verdichteten sich Anhaltspunkte, dass der Jugendclub MAX im Rostocker Stadtteil Groß-Klein als Treffpunkt des im September 2000 verbotenen B&H-Netzwerks diente. Insofern soll der PUA prüfen, ob und inwiefern sich einzelne Jugendfreizeiteinrichtungen zu Schutzräumen militanter Neonazinetzwerke herausbilden konnten. Mit der sog. NSU/NSDAP-CD und dem Fanzine „Der Weisse Wolf“ kristallisierten sich nach der Selbstenttarnung des NSU zwei ernstzunehmende Indizien heraus, die für eine engere Verbindung des rechtsterroristischen Netzwerks zur Neonaziszene des Landes sprachen. Im März 2012 veröffentlichte das „antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum e.V.“ (apabiz) aus Berlin eine in der Neonaziszene verbreitete Grußbotschaft an den NSU.¹⁵ „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-). Der Kampf geht weiter...“ hieß es im Vorwort der 18. Ausgabe des Fanzines „Der Weisse Wolf“. Brisant ist, dass dieser Gruß bereits im Jahr 2002 und somit inmitten der rassistischen Mordserie publiziert wurde. Im April 2014 stießen Ermittler in Krakow am See im Rahmen eines Betäubungsmittelverfahrens in der Wohnung des Verdächtigen auf einen Datenträger, welcher mit dem Kürzel „NSU/NSDAP“ beschriftet war. Da sich der PUA laut Einsetzungsantrag ein Gesamtbild zum Umfeld und den eventuellen Unterstützern des NSU verschaffen soll, gingen diese beiden Funde ebenso in den Untersuchungsauftrag mit ein.

Laut Einsetzungsantrag soll der PUA mit seinen Untersuchungen im Januar 1992 beginnen. Dieser möglicherweise früh erscheinende Zeitpunkt begründete sich u. a. mit dem Pogrom von Rostock Lichtenhagen im August des Jahres, das gemeinhin als Schlüsselereignis und Radikalisierungsmoment der extrem rechten Szene gilt. Mit der Einsetzung des PUA war zudem bekannt, dass die späteren Mitglieder des NSU-Kerntrios bereits in den frühen 1990er Jahren Kontakte zu Personen aus Rostock pflegten und sie gemeinsame Urlaube miteinander verbrachten. Der Landtag setzte das Ende des Untersuchungszeitraumes auf den 11. November 2011 fest, da an diesem Tag die Bundesanwaltschaft sämtliche Ermittlungen, die im Zusammenhang mit dem NSU stehen, an sich zog. Sofern den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes auch nach dem 11. November 2011 Erkenntnisse zu den verübten Straftaten des NSU bekannt geworden sein sollten, sollen diese jedoch ebenfalls durch den PUA beigezogen werden können. Diese Einengung auf Straftaten wurden vonseiten der Linksfraktion kritisch betrachtet, denn mit der Verfahrensübernahme durch die Bundesbehörden erloschen keinesfalls landesspezifische Verantwortlichkeiten auf der Suche nach möglichen Unterstützerinnen und Unterstützern der Terrorserie. Wünschenswert wäre aus Sicht der Linksfraktion gewesen, im Einsetzungsantrag explizit festzuhalten, dass auch nach dem November 2011 angefallene Erkenntnisse zu allen benannten Themenkomplexen in die Arbeit des PUA einbezogen werden können. Diese Festlegung hätte auch der Kommentierung des Untersuchungsausschussgesetzes entsprochen und mögliche Kompetenzunklarheiten von Beginn an ausräumen können.¹⁶

A. Startprobleme des Ausschusses

Das Innenministerium M-V, samt seiner nachgeordneten Behörden, verzögerten den Beginn der Untersuchungsarbeit erheblich

Die Linksfraktion betrachtet die langwierigen Diskussionen zwischen dem PUA und einzelnen Abteilungen des Innenministeriums über vermeintlich notwendige Sicherheitsvorkehrungen als hinderlich im Aufarbeitungsprozess. Die durch diese Stellen formulierten Ansprüche verzögerten den Start des PUA mit der inhaltlichen Befassung merklich. Die Sicherheitsvorkehrungen gingen zudem deutlich über jenes Maß hinaus, welche sich in NSU-Aufklärungsgremien anderer Länder in den vergangenen Jahren zur arbeitstauglichen Praxis etablierten. Folgen dieser Auseinandersetzungen waren eine ausschussinterne sowie öffentliche Diskursverschiebung. An die Stelle einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex rückten Gefährdungsanalysen des Landeskriminalamtes sowie der Abteilung für Verfassungsschutz M-V (LfV M-V) und Gutachten über notwendig erachtete bauliche Veränderungen der Landtagsliegenschaften. In der medialen Berichterstattung wurde folglich über die Sinnhaftigkeit schusssicherer Scheiben in den Sekretariatsräumlichkeiten oder eines abhörsicheren Raumes für Zeugenvernehmungen spekuliert. Gleichzeitig wurde durch das Innenministerium von Beginn an eine Kosten-Nutzen-Rechnung des PUA kolportiert und implizit die Frage aufgeworfen, ob die zu erwartenden Erkenntnisse die Kosten, welche durch diverse Umbaumaßnahmen zu erwarten sind, rechtfertigen. Dem Ausschuss wurde zudem signalisiert, dass er erst Akten aus dem Innenministerium M-V erhalten kann, wenn die geforderten räumlichen Gegebenheiten hergestellt wurden. Jene Behörden, die Gegenstand der Untersuchungen sind, legten die Rahmenbedingungen fest, unter denen sie zur Kooperation bereit sind. Ein nahtloser Übergang der inhaltlichen Befassung mit dem NSU-Komplex vom Unterausschuss zum PUA wurde durch das Agieren des Innenministeriums verhindert. Angesichts der hohen Sensibilität des Themas betrachtet die Linksfraktion diese Verzögerungen der Ausschussarbeit als völlig unangemessen.

Mit der ersten öffentlichen Sitzung des PUA am 11. Januar 2019 folgte ein weiterer fragwürdiger Eingriff in die Ausschussarbeit vonseiten des Innenministeriums. Wenige Minuten vor Beginn der Sachverständigenanhörung mit der Ausschussvorsitzenden

des thüringischen NSU-Untersuchungsausschusses, Dorothea Marx, sowie der Obfrau der Linksfraktion, Katharina König-Preuss, versandte das Innenministerium einen knapp 70-seitigen Bericht an die Presse, welcher im Grundtenor feststellte, dass die Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden des Landes im Zusammenhang mit den NSU-Aktivitäten keine gravierenden Fehler begangen hätten und es zudem keine relevanten Verbindungen des NSU nach M-V gäbe. Angesichts der zu erwartenden Erkenntnisse der Sachverständigenanhörung – insbesondere zu länderübergreifenden Netzwerkstrukturen des NSU – und des Zeitpunktes der Veröffentlichung betrachtet die Linksfraktion dies als unzulässigen Versuch vonseiten der Landesregierung, in die Deutungshoheit eines parlamentarischen Gremiums einzugreifen und die öffentliche Meinungsbildung zu manipulieren.

B. Vernichtung NSU-relevanter Akten

Sowohl im Innen- als auch im Justizministerium M-V erfolgten Aktenvernichtungen trotz laufender Ermittlungen und diverser Untersuchungsausschüsse zum NSU-Komplex

Die Linksfraktion bewertet die Aufbewahrungsregelungen der Landesregierung für Akten und Dokumente, die potentiell für die Aufklärung des NSU-Komplexes relevant sind, als nicht sachgerecht. So galt im Bereich des Justizministeriums zu keinem Zeitpunkt ein Vernichtungs- und/oder Löschmoratorium. Auch sind dem PUA keine Bestrebungen des Justizressorts bekannt geworden, Aktenbestände nach einer möglichen Relevanz für die Aufarbeitung der NSU-Aktivitäten zu sondieren. Vonseiten der Innenbehörden hat es ebenso keine Bemühungen gegeben, durch Überlieferung von Personen- und Strukturverzeichnissen o. Ä. Justizdokumente vor der Vernichtung zu schützen. In der Konsequenz wurden noch 2019 Ermittlungs- und Verfahrensakten von Personen vernichtet, die der PUA in seine Untersuchungen zu möglichen Netzwerkstrukturen des NSU in M-V einbezog.¹⁷

Die Linksfraktion kritisiert ebenso, dass selbst im Bereich des Innenministeriums nur partielle und temporäre Löschi- und Vernichtungsmoratorien galten, welche zudem zu spät in Kraft traten.¹⁸ So habe es am 12. November 2011 innerhalb der LfV M-V eine mündliche Weisung gegeben, keine Akten aus dem Bereich des „Rechtsextremismus“ zu vernichten. Eine schriftliche und damit rechtssichere Weisung habe es jedoch erst im August des Folgejahres gege-

ben, die auf weitere Bereiche des Innenministeriums – Staatsschutzabteilung der Polizei und Verfassungsschutz – ausgeweitet wurde, wobei die Notwendigkeit nicht eigenständig durch Vertreterinnen und Vertreter des Innenministeriums erkannt wurde. Der schriftlichen Weisung ging ein Schreiben des Vorsitzenden des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages der 17. Wahlperiode vom 19. Juli 2012 voraus, in dem dieser um die Prüfung eines Vernichtungsmoratoriums in den Landesbehörden bat. Die Linksfraktion betrachtet es als unsachgemäß und missbilligt es, dass der Vernichtungsstopp in den Landesbehörden mit dem Ende des Bundestagsausschusses im April 2014 umgehend wieder aufgehoben wurde. Dieses Vorgehen widerspricht offenkundig den Feststellungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags, der im Abschlussbericht festhält: *„Der Ausschuss bewertet auch im Licht des vom Generalbundesanwalt am 11. November 2011 eingeleiteten Ermittlungsverfahrens die Entscheidung als falsch, damals kein Moratorium für die Vernichtung und Löschung von Akten und Daten zu verhängen. [...] Akten zum Rechtsextremismus müssen solange aufbewahrt werden, bis ausreichende Kenntnisse der Zusammenhänge und Bezüge, in denen sich der NSU bewegt hat, bestehen, um eine sachgerechte Sichtung von Akten vor ihrer Vernichtung zu erlauben.“*¹⁹

Erst nach der Einsetzung des NSU-Unterausschusses verkündete Innenminister a.D. Lorenz Caffier per Erlass ein erneutes Vernichtungs- und Löschmoratorium, welches zwischenzeitlich bis zum Ende des PUA verlängert wurde. Innerhalb der mehr als drei Jahre, in denen kein entsprechendes Moratorium galt, wurden dem PUA möglicherweise relevante Akten für die Untersuchungen neonazistischer Strukturen in M-V entzogen. Bis zum Abschluss der Beweisaufnahme konnte durch den Ausschuss nicht nachvollzogen werden, ob, wie viele und welche Akten in dieser Zeit vernichtet wurden. Auf einen entsprechenden Beweisantrag antwortete das Innenministerium: *„Nachweise über vernichtete/gelöschte Unterlagen/Daten, werden nicht geführt. Eine derartige Praxis würde diesen Maßnahmen auch zuwiderlaufen.“*²⁰ Dem Innenminister a.D. Lorenz Caffier, in dessen Verantwortung der Umgang mit relevanten Akten lag, wurde in seiner Vernehmung am 22. Januar 2021 vonseiten der Linksfraktion vorgehalten, dass verschiedene Schriftstücke aus seinem Haus den Schluss zulassen, dass – entgegen der oben wiedergegebenen Antwort aus dem Innenministerium – entsprechende Nachweise über veranlasste Aktenvernichtungen existieren. In einem Brief des Innenministeriums vom 1. August 2012, welcher an das LKA sowie die Polizeipräsidien Rostock und Neubrandenburg adressiert ist, heißt es demnach: *„Ferner bitte ich zu*

*prüfen, inwieweit nach dem 04.11.2011 behördliche Akten aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus vernichtet worden sind. Über das Ergebnis der Prüfung bitte ich mir anlässlich der Behördenleiterbesprechung am 14.08.2012 zu berichten.“*²¹ Zudem wurde eine entsprechende Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG M-V) mit Schreiben vom 16. August 2019 abgelehnt, da die Löschprotokolle der LfV M-V geheimhaltungsbedürftige Daten enthalten würden: *„Hierzu ist Ihnen mit Bezug 2. mitgeteilt worden, dass – soweit in den Jahren 2011 und 2012 überhaupt Löschungen erfolgt sind – es sich hierbei u. a. aufgrund der in den Löschprotokollen enthaltenen Metadaten um geheimhaltungsbedürftige Informationen handelt, die von der Verfassungsschutzbehörde ausschließlich den zuständigen Aufsichts- und Kontrollgremien zur Einsichtnahme vorgelegt werden.“*²² Lorenz Caffier gab sich trotz seiner verantwortlichen Position als Innenminister unwissend und konnte oder wollte diesen Gegensatz im PUA nicht auflösen: *„Ich kann [...] zu dem Schreiben auf der Behördenleitertagung keine Auskunft geben, da es eine Frage [ist], die auf der Behördenleitertagung mit den Abteilungsleitern getroffen worden ist.“*²³ Ob von dieser Behördenleitertagung, auf der die Vernichtung von Akten thematisiert werden sollte, Protokolle existieren, wisse er nicht.²⁴ Aus Sicht der Linksfraktion bleibt der Widerspruch zwischen den Antworten und Schreiben bzgl. behördeninterner Informationen über vernichtete Akten bestehen.

Wie sich erst während der laufenden Arbeit herausstellte, wurden auch im Bereich des Justizministeriums mindestens bis ins Jahr 2019 hinein Akten und Daten vernichtet, die in die Untersuchungen des PUA einfließen sollten. Bei den vernichteten Unterlagen handelt es sich in erster Linie um Strafverfahrensakten von Personen, die in Verbindung mit dem verbotenen B&H-Netzwerk stehen oder standen. Ursächlich für dieses Vorgehen soll – laut Auskunft des Justizministeriums²⁵ – die späte Übersendung von entsprechenden Namensverzeichnissen durch die Innenbehörden im Januar 2020 sein, wonach die Staatsanwaltschaften des Landes relevante Akten sondierten. Aus Sicht der Linksfraktion ist nicht nachvollziehbar, dass die Erstellung und Weiterleitung entsprechender Namenslisten zu Organisationen, die für die Sicherheitsbehörden von erhöhtem Interesse sein dürften, mehr als ein Jahr in Anspruch nehmen soll.

Insgesamt kritisiert die Linksfraktion den intransparenten sowie unangemessenen Umgang mit NSU-relevanten Akten durch die Landesregierung. Zu spät wurden Maßnahmen getroffen, die Akten rechtsicher vor einer Vernichtung zu schützen. Die drei Jahre währende Außerkraftsetzung des Löschmora-

toriums im Bereich des Innenministeriums ist insbesondere vor dem Hintergrund des damals laufenden NSU-Prozesses in München sowie diverser Untersuchungsausschüsse unter keinen Umständen zu vertreten. Vielmehr besteht aus Sicht der Linksfraktion die Möglichkeit, dass damit eine Vielzahl von Akten vorsätzlich der parlamentarischen Kontrolle entzogen wurde. Im Sinne einer kausalen Beweislast liegt es in der Verantwortung des Innenministeriums, den Nachweis über zwischenzeitlich vernichtete und gelöschte Dokumente zu erbringen. Die Linksfraktion missbilligt das Vorgehen der Landesregierung hinsichtlich mangelhafter Aktensicherungsmaßnahmen und fordert eine adäquate Aktensicherung auch über das Ende des PUA hinaus.

C. Unvollständige Aktenlieferungen und massive Schwärzungen

Durch das Innenministerium M-V verzögerte und verwehrt Aktenlieferungen sowie stark geschwärzte Unterlagen beeinträchtigten die Untersuchungsarbeit massiv

Aus Sicht der Linksfraktion kam es zu massiven Verzögerungen bei der Bereitstellung von Akten aus dem Bereich des Innenministeriums. Dies betrifft insbesondere angeforderte Unterlagen aus der Abteilung für Verfassungsschutz. Auch wenn die Linksfraktion anerkennt, dass die Umfänglichkeit einzelner Beweisbeschlüsse eine angemessene Recherchezeit innerhalb der Innenbehörden erfordert, ist hier von einer vorsätzlichen Verzögerung durch die beteiligten Stellen auszugehen. Mehrfach monierte der PUA gegenüber dem Innenministerium das Fehlen zahlreicher Akten, welche für die Abarbeitung der diversen Untersuchungskomplexe unerlässlich sind. Im Zusammenhang mit erfolgten Aktenlieferungen informierte das Innenministerium regelmäßig, dass es sich um die Bestände aus den Archiven der Landespolizei handele. Gleichzeitig verwies das Innenministerium darauf, dass die Zuarbeiten durch die LfV M-V zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen würden. Entsprechende Antwortschreiben des Landesgeheimdienstes erfolgten jedoch erst Monate später oder blieben in Teilen ganz aus. Mit Stand vom Oktober 2020 wurden von 38 Beweisbeschlüssen, die sich an das Innenministerium – insbesondere die polizeilichen Staatsschutzstellen sowie die LfV M-V – zur Bereitstellung von Akten richteten, 19 durch die Polizei vollständig oder in Teilen erfüllt.²⁶ Für insgesamt 29 dieser Beweisbeschlüsse blieb eine Antwort durch den Verfassungsschutz gänzlich aus. Erst nach wiederholter Aufforderung des PUA, dem Ausschuss unverzüglich alle angeforderten Akten zur Verfügung zu stellen, räumte der verantwortliche

Innenminister a.D. Lorenz Caffier mit Schreiben vom 12. November 2020 ein, dass dem Ausschuss bis zur Einstellung seiner Arbeit relevante Akten verwehrt bleiben werden: *„Angesichts der Vielzahl der mein Haus betreffenden Beweisbeschlüsse ist bereits jetzt absehbar, dass nicht alle offenen Beweisbeschlüsse bis zum Ende der Legislaturperiode geschweige denn bis zum Abschluss der Beweiserhebung abschließend bearbeitet werden können.“*²⁷ Auch wenn die Linksfraktion die Bemühungen der neuen Hauspitze anerkennt, zügiger Akten zu liefern, waren die Verzögerungen unter Lorenz Caffier und LfV-Chef Reinhard Müller nicht mehr aufzuholen. So muss auch Innenminister Torsten Renz mit Schreiben vom 9. März 2021 konstatieren, *„dass eine Vorlage aller angeforderten Unterlagen aus tatsächlichen Gründen kaum mehr möglich sein dürfte.“*²⁸ Aus Sicht der Linksfraktion behindern diese schleppenden bzw. ausbleibenden Aktenlieferungen die Arbeit des Ausschusses massiv. Eine vorsätzliche Verweigerung zur Aktenübersendung durch den Verfassungsschutz erscheint mindestens als möglich.

Mehrfach wurde die ausbleibende Aktenlieferung zum Beweisbeschluss Nr. 19 harsch kritisiert, der die umfassende Vorlage sämtlicher Dokumente zum militanten Neonazi-Netzwerk „Blood & Honour“ (B&H) einforderte. Gefasst wurde dieser Beschluss durch den PUA im Oktober 2018. Der Hintergrund und die hohe Gewichtung dieses Beweisbeschlusses ergibt sich u. a. aus dem Abschlussbericht des thüringischen Untersuchungsausschusses 6/1: *„Der Untersuchungsausschuss ist überzeugt davon, dass das im Jahr 2000 in Deutschland verbotene Neonazi-Netzwerk ‚Blood & Honour‘ (B&H) mit seinem militanten Arm ‚Combat 18‘ maßgebliche Unterstützungsstruktur für den NSU gewesen ist. Neben nachweisbaren konkreten Unterstützungshandlungen, die von Akteuren des ‚Blood & Honour‘-Netzwerkes geleistet wurden, geht der Untersuchungsausschuss von weiteren Personen der B&H-Szene aus, deren Unterstützungs- und/oder Tathandlungen bisher nur teils oder noch nicht bekannt sind.“*²⁹ Aufbauend auf diesen Erkenntnissen betonte die Linksfraktion stets, dass den Akten zu B&H eine herausgehobene Stellung zur Untersuchung möglicher NSU-Unterstützerstrukturen im Bundesland zukommt. Doch erst zwei Jahre später gingen erste Unterlagen zu B&H und einzelnen Akteurinnen und Akteuren des Netzwerks vonseiten der Landespolizei ein. Die LfV M-V übersandte nach zahlreichen Aufforderungen erstmals im Dezember 2020 eine erste Teillieferung zu diesem bedeutsamen Untersuchungsgegenstand, wobei 2021 weitere Einzelakten beim PUA eingingen. Angesichts der endenden öffentlichen Beweisaufnahme des PUA im Frühjahr 2021 war es dem

Ausschuss nicht möglich, die Unterlagen angemessen auszuwerten, um entsprechende Erkenntnisse zu gewinnen. Ebenso wurde es dem Ausschuss so verunmöglicht, gezielte Vernehmungen zu den Beweisthemen B&H sowie potentieller NSU-Unterstützungsstrukturen in M-V durchzuführen.

Neben den dargelegten unverhältnismäßig langen Wartezeiten kritisiert die Linksfraktion, dass der Ausschuss keine Kompetenzen besitzt, die überlieferten Akten auf ihre Vollständigkeit hin zu überprüfen. Trotz verpflichtender Klauseln des Ausschusses, dass den jeweils gelieferten Akten eine Vollständigkeitserklärung beizufügen ist, weigerte sich das Innenministerium dieser Aufforderung nachzukommen. Ohne in Kenntnis über den gesamten Aktenbestand des Innenministeriums zu sein, war es dem PUA allerdings nicht möglich, fehlende und/oder entnommene Dokumente einzufordern. Aus Sicht der Linksfraktion besteht Grund zur Annahme, dass dem PUA nicht alle angeforderten Unterlagen durch die Innenbehörden zur Verfügung gestellt wurden. So wurde der Ausschuss nur zufällig im Vorfeld einer Zeugenvernehmung zum Themenkomplex „Der Weisse Wolf“ im Januar 2021 darüber in Kenntnis gesetzt, dass ein Dokument bzgl. einer relevanten Quellenmeldung existiert, welches dem Ausschuss bereits längst hätte überliefert werden müssen. Obgleich dieser Vorgang vonseiten des Innenministeriums als versehentlicher „Einzelfall“ dargestellt wurde, lässt es sich aus Sicht der Linksfraktion keinesfalls ausschließen, dass dem Ausschuss weitere Akteninhalte vorenthalten wurden. So wurde dem PUA erst im Zuge dieses Vorgangs bekannt, dass innerhalb der LfV M-V eine Arbeitsgruppe entscheide, welche Dokumente der Ausschuss zur Einsichtnahme erhält.³⁰

Aus Sicht der Linksfraktion wurde das Aufklärungsrecht weiterhin durch die Weigerung des Innenministeriums beschnitten, eindeutige Kennungen für geschwärzte Namen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Akten der LfV M-V zu vergeben. Im Rahmen der Aktenrecherche war es den Ausschussmitgliedern so nicht möglich, zu erkennen, wie viele Verfassungsschützer mit einem relevanten Vorgang betraut waren bzw. ob ein Verfassungsschützer möglicherweise mit mehreren Vorgängen befasst war, deren Zusammenhang für die Würdigung des Gesamtbildes von Bedeutung hätte sein können. Die Weigerung zur generellen Vergabe eindeutiger Kennungen hatte konkret zur Folge, dass der Ausschuss aufgrund mangelnder Kenntnisse über Anzahl sowie Identität involvierter Mitarbeitenden notwendige Vernehmungen nicht durchführen konnte. Das Innenministerium erklärte sich lediglich bereit, Mitarbeitende der LfV M-V in konkret durch den PUA benannten

Dokumenten in anonymisierter Form kenntlich zu machen. So wurde dem Ausschuss beispielsweise erst im Januar 2021 bekannt, dass deutlich mehr Verfassungsschützer in die Beschaffung des Neonazi-Fanzines „Der Weisse Wolf“ involviert waren als ursprünglich durch das Innenministerium benannt wurden. Analog zu verschleppten Aktenlieferungen konnte der Ausschuss durch die späte Preisgabe einzelner Mitarbeiterkennungen und angesichts der bereits terminierten Zeugenvernehmungen bis zum Ende der öffentlichen Beweisaufnahme nicht adäquat auf die einzelfallbezogenen Vergaben von Mitarbeiterkennungen durch entsprechende Zeugenladungen reagieren.

Die Linksfraktion rügt darüber hinaus die in Teilen massiven Schwärzungen einzelner Akten, sodass Inhalte und Zusammenhänge der betroffenen Dokumente de facto unkenntlich gemacht wurden. Paradox erscheint diese Schwärzungspraxis vor dem Hintergrund, dass betroffene Dokumente teils als vertrauliche Verschlussachen eingestuft wurden, wodurch diese ohnehin der öffentlichen Beweisaufnahme entzogen wurden. Erst nach Interventionen des Ausschusses erfolgten Entschwärzungen durch die zuständigen Stellen des Innenministeriums, wodurch es jedoch zu einem weiteren Zeitverzug kam. Der hohe Verschlussgrad blieb dennoch bestehen.

A. Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut

1. Polizeiliche Ermittlungen

Die Mordermittlungen wurden nicht mit dem erforderlichen Nachdruck geführt, fokussierten sich fast ausschließlich auf angenommene kriminelle Verstrickungen der Betroffenen und ließen ein rassistisches Tatmotiv trotz vorliegender Verdachtsmomente außen vor

Der durch das Innenministerium verfasste „Bericht zur Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Europa des Landtages M-V zum Thema ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ (NSU)“ resümiert wertfrei: *„Abschließend ist festzustellen, dass die durch die KPI Rostock begonnenen und ab Juni 2006 im LKA M-V durch die Soko ‚Kormoran‘ fortgesetzten Ermittlungen zum Verfahren wegen Mordes an Mehmet Turgut am 25.02.2004 in Rostock weder zur Begründung eines Tatverdachts gegen bestimmte Personen noch zum Nachweis der für die Tat ausschlaggebenden Motivlage führten.“*³¹ Auch wenn die Mehrheit der beteiligten Beamtinnen und Beamten die Ermittlungen zur Aufklärung der Mordhintergründe engagiert führten, bewertet die Linksfraktion unter Berücksichtigung zahlreicher Zeugenvernehmungen und Hinzuziehung der entsprechenden Akten die polizeilichen Ermittlungen als voreingenommen, unausgewogen sowie teilweise nicht sachgerecht. Der Blick auf die Gesamtermittlungen begründet aus Sicht der Linksfraktion zudem den Vorwurf des institutionellen Rassismus‘.

Bereits wenige Tage nach der Tat schloss die Ermittlungsführung der Kriminalpolizeiinspektion Rostock (KPI Rostock) de facto ein rassistisches Tatmotiv aus. In einem Presseentwurf zur Veröffentlichung in türkischsprachigen Printmedien formulierte der Leiter der Mordkommission, EKHK Be. Sch., am 4. März 2004: *„Ein ausländischer Hintergrund kann derzeit ausgeschlossen werden.“*³² Laut der vorliegenden Akten gab es zu diesem frühen Zeitpunkt der Mordermittlungen jedoch keinerlei Hinweise, die gegen ein rassistisches Tatmotiv bzw. für ein abweichendes Tatmotiv sprachen. Da in dem benannten Presseentwurf keine weitere Ermittlungsrichtung ausgeschlossen wurde, kommen die Rechtfertigungsversuche des Mordkommissionleiters in seiner Vernehmung vor dem PUA, dass es zu diesem Zeitpunkt schlicht keine Hinweise in diese Richtung gegeben habe, aus Sicht der Linksfraktion nicht zum

Tragen.³³ Vielmehr verdeutlicht dieser exklusive und proaktive Ausschluss von nur einem Tatmotiv die Voreingenommenheit der nachfolgenden Ermittlungen. Eine deutliche Missbilligung durch die Linksfraktion erfuhr zudem ein zur Veröffentlichung bestimmtes Foto Mehmet Turguts, welches ausweichlich des E-Mail-Anhangs durch die Pressestelle der KPI Rostock unter der Bezeichnung „Döner.JPG“ abgespeichert wurde.³⁴

Die weit überwiegende Mehrzahl der Ermittlungsmaßnahmen konzentrierte sich auf das Mordopfer sowie das Umfeld Mehmet Turguts. Angesichts der bundesweiten Dimension der Mordserie sowie der nicht vorhandenen persönlichen Beziehungen der Betroffenen zueinander, fehlte aus Sicht der Linksfraktion die objektive Grundlage für diese über Jahre gültige Ermittlungsfokussierung. Über den Ermittlungen lag das Mantra undurchsichtiger Lebensverhältnisse der Betroffenen und potentiell krimineller Lebensweisen einer imaginierten homogenen Opfergruppe.

Vage Hinweise, die auf eine Täterschaft aus dem Umfeld Mehmet Turguts deuteten, wurden in Teilen fehlinterpretiert und in den Mittelpunkt der polizeilichen Arbeit gerückt. So lag den Ermittlungen lange Zeit die Annahme zugrunde, dass die Ermordung Mehmet Turguts als Druckmittel gegen den Betreiber des Imbisses gedient haben könnte oder er mit diesem schlicht verwechselt wurde. Für beide Theorien ließen sich jedoch keine stichhaltigen Gründe finden. Vielmehr sind sie das Ergebnis einer konstruierenden Denkweise, die die Tat zu erklären versucht. Äußerlich unterschieden sich Ha. Ay. und Mehmet Turgut stark, wodurch eine „schlichte Verwechslung“ sehr unwahrscheinlich hätte erscheinen müssen. Auch gab es ausweislich der Ermittlungsakten nach Auffassung der Linksfraktion keine überzeugenden Anhaltspunkte, dass der Betreiber des Imbisses selbst in den Fokus einer mörderischen Bande gerückt sein könnte. Dennoch begründete der Leiter der Mordkommission, EKHK Be. Sch., noch in seiner Vernehmung am 29. November 2019 Ermittlungsmaßnahmen gegen den Betreiber des Imbissstandes, Ha. Ay., mit einer Zeugenaussage, die auf Schulden des Betreibers hingewiesen haben soll. Gegenüber einer Kundin soll Ay. nach einem, auf türkisch geführten vermeintlichen, Streitgespräch mehrere Wochen vor der Tat wörtlich geäußert haben: *„Ach Harrys Tochter. [...] Schulden, Schulden, Schulden.“*³⁵ Aus dieser Aussage geht nach Auffassung der Linksfraktion jedoch keinesfalls hervor, ob Ha. Ay. selbst, sein Gesprächspartner oder eine dritte Person, über die sich beide unterhielten, Schulden hatte. Nichtsdestotrotz verleitete diese interpretierbare Zeugenaussage

EKHK Be. Sch. einen Monat nach der Tat zu dem Schluss, dass „*wie auch bei den vorhergehenden Tötungen, am ehesten von Schuldeneintreibungen, entstanden durch vorherige Rauschgiftgeschäfte sowie Geldverschiebungen auszugehen*“³⁶ ist. Ha. Ay. soll also offenbar bedroht worden sein als er gegenüber einer Kundin von Schulden sprach.

Der bayerische Fallanalytiker EKHK Al. Ho. wies die Mordermittler im Juni 2006 darauf hin, dass es diese Ansprachen bzw. Bedrohungslagen womöglich nicht gegeben haben könnte. Vielmehr könnten diese aus einem „*Kausalitätsbedürfnis*“ heraus entstanden sein – also dem Wunsch, sich die Taten mit einem vorgegangenen Ereignis erklären zu können.³⁷ Dennoch findet sich der Hinweis auf vermeintliche Schulden des Imbissbetreibers noch zwei Jahre später in einem Sachstandsbericht der BAO Bosphorus.³⁸ Dass dieser vermeintliche Hinweis auf Schulden, der allein auf einer vagen Zeugenaussage fußte, eine solche Gewichtung für die Ermittlungen bekommen hat und noch vier Jahre nach Beginn der Ermittlungen als mögliche Täterspur behandelt wurde, verdeutlicht aus Sicht der Linksfraktion eine nicht sachgerechte Bewertung einzelner Hinweise sowie deren fehlende Revision, welche notwendig gewesen wäre, um erfolglos verlaufende Ermittlungen neu auszurichten. Trotz zahlreicher Indizien, die gegen eine Täterschaft aus dem Umfeld der Mordopfer sprachen, verblieben Verwandte und Bekannte über Jahre hinweg im Zentrum der Ermittlungen.

Die Linksfraktion kritisiert Ermittlungsmaßnahmen, die bei Angehörigen und nahen Bekannten Mehmet Turguts unweigerlich den Eindruck entstehen ließen, dass sie nicht Zeugen, sondern potentielle Verdächtige im Mordverfahren sein könnten. Hierzu zählen insbesondere stundenlange Verhöre, die mit Unterstellungen sowie nicht fundierten Vorhalten einhergingen, sowie Hausdurchsuchungen und diverse Überwachungsmaßnahmen. Im Verlauf der Ermittlungen kam es unter anderem noch am Tattag³⁹ sowie am 16. Februar 2005⁴⁰ zu Hausdurchsuchungen bei dem Betreiber des Imbissstandes. Ausweislich der Ermittlungsakten sei Ha. Ay. zudem im Rahmen seiner Zeugenvernehmung am 15. April 2004 „*klargemacht*“ worden, dass man umfangreich ermitteln werde und dabei auch „*mögliche illegale Geschäfte*“ von ihm überprüfen werde.⁴¹ Ihm wurde vonseiten der Befragenden suggeriert, dass er selbst der Anlass der Tötung gewesen sein könnte und möglicherweise noch immer im Fokus der Mörder stehe. Dem damals anwesenden Ermittler, EKHK Al. Vö., wurde im PUA vorgehalten, dass die Befragung Ay.'s offenbar rabiat geführt wurde und einer Beschuldigtenvernehmung glich. EKHK Vö. insistierte daraufhin, dass

der Imbissbetreiber nie als Beschuldigter geführt wurde, gestand jedoch ein bestehendes Misstrauen gegenüber dem Zeugen ein: „*Das wird nicht nur einmal gefragt, sondern da sind wir schon so frei, dass das eben zwei-, drei-, viermal wiederholt wird. Um eben dann den Zeugen zu bewegen, das zu sagen, was er weiß. Und das wurde damals angezweifelt, dass der eben gar nichts weiß. [...] Natürlich, dass es eine intensive Vernehmung war, das ist sicherlich so gewesen.*“⁴² Auch veranlasste die vage Zeugenaussage über mögliche Schulden des Imbissbetreibers die Polizei dazu, eine vierwöchige Observation Ha. Ay.'s zu beantragen.⁴³ Als „Nebenprodukt“ der laufenden Mordermittlungen sahen sich Angehörige und Bekannte Mehmet Turguts selbst zudem mit Ermittlungsverfahren konfrontiert, die allesamt wieder eingestellt werden mussten. Auch wenn die Linksfraktion anerkennt, dass möglichen Spuren im persönlichen Umfeld des Mordopfers nachgegangen werden muss, verdeutlichen die Ermittlungen in der geführten Form einen äußerst unsensiblen Umgang mit Menschen, die den Verlust eines nahen Verwandten bzw. Bekannten zu beklagen hatten. Folgen für die Betroffenen dieser Maßnahmen waren schwerwiegende Eingriffe in die Sozialsphäre sowie ein hohes Misstrauen gegenüber deutschen Ermittlungsbehörden.

Der Besuch eines türkischen Verbindungsbeamten im April 2007 bei Personen aus dem Umfeld Mehmet Turguts brachte dieses zerrüttete Vertrauensverhältnis gegenüber der Polizei deutlich zum Ausdruck. Die Protokolle belegen die Resignation der Betroffenen: „*Hinsichtlich seines Verhältnisses zur deutschen Polizei teilte Ha. AY. mit, dass er wegen des erkennbaren Misstrauens gekränkt sei. Die deutsche Polizei glaube offenbar der Familie AY. nicht, obwohl viele Familienmitglieder übereinstimmende Aussagen gemacht hätten. Auch hätte er kein Verständnis für die Maßnahmen der deutschen Polizei [...]. Er hätte seinen bei den Maßnahmen anwesenden Kindern später erklären müssen worum es ging.*“⁴⁴ Auch für die Familie Turgut haben die Ermittlungen unzumutbare Züge angenommen und gravierende Folgen für die Angehörigen nach sich gezogen, wie Yu. Turgut dem PUA in einer schriftlichen Befragung mitteilte. Demnach verließ die Familie sogar ihren Heimatort, da die polizeilichen Befragungen von Dorfbewohnerinnen und -bewohnern zum sozialen Ausschluss der Familie führten. Insbesondere die polizeilichen Maßnahmen in der Türkei, die auf Geheiß und unter Beteiligung der deutschen Kolleginnen und Kollegen stattfanden, empfand Yu. Turgut als unerträglich: „*In der Türkei kamen sie (Türkische Polizisten) auch, die türkische Polizei kam sehr oft, sie kamen sehr oft. [...] Sie verhörten mich wieder. [...] Die Dorfbewohner*

haben von den Ermittlungen mitbekommen. Sie fragten sich: Was haben die (Fam. Turgut) so gemacht, Warum wurde der Sohn erschossen'...die Klatschgeschichten sind sehr verheerend in unserer Gegend. [...] Sie sagten einem ins Gesicht: ‚Was habt ihr gemacht?‘ ‚Habt ihr etwas getan?‘, ‚Habt ihr etwas getan?‘. Es ging so weiter, dann verließen wir das Dorf, gingen zu einem anderen Ort, gingen nach Elazig. [...] Sie (die Polizisten) haben mich wie ein Tier behandelt. Als wäre ich ein Tier! Sie brachten mich ins Gefängnis. Keinen Besucher hatte ich. [...] Alle 15 Tage kamen sie und holten mich ab, so lange bis der Fall gelöst wurde (2011). [...] Die Rostocker Polizei hat mich so fertig gemacht, so dass ich beinahe gesagt hätte, dass ich es gewesen sei, damit sie mich in Ruhe lassen. Ich war so fertig. [...] Dem Ah. (Bruder) haben sie viel angetan. Dem Sa. (Cousin) auch. Alle Verwandten und alle, die in Deutschland lebten und aus unserem Dorf stammten, wurden zur Mordkommission gebracht und verhört. [...] Jeder fing an, uns als schuldig zu betrachten. [...] Jahrelang habe ich darunter gelitten und leide immer noch.“ Auch Mu. Turgut, der jüngere Bruder des getöteten Mehmet Turgut wies im Rahmen seiner Anhörung auf die Folgen der Ermittlungen für seine Familie hin: „Mein Bruder hat niemanden etwas angetan. Wir wurden von allen Seiten bedrängt. Es kamen die Gerüchte auf. Meine Eltern mussten aus ihrem Dorf wegziehen. Es war für sie schrecklich, dass die Leute gedacht haben, ihr Sohn muss etwas gemacht haben oder ihr Sohn sei kriminell. Die Leute sagten, keiner wird einfach so umgebracht.“⁴⁵ Die Linksfraktion kritisiert, dass die gravierenden Auswirkungen der Ermittlungsmaßnahmen auf Angehörige eines Mordopfers für künftige Arbeitsweisen innerhalb der Polizei nicht reflektiert wurden, sondern offenbar als unvermeidliche Kollateralschäden behandelt werden. So führte einer der beteiligten Beamten, KHK Uw. De., im PUA aus: „Aber das passiert ja in Deutschland auch, wenn sie bei einem an der Tür klingeln als Polizei, dann macht sich die Nachbarschaft Gedanken; das geht in alle Richtungen. Und so muss man das hier auch sehen. Aber das ist manchmal unvermeidbar.“⁴⁶

Angesichts der durch Yu. Turgut dargestellten Vorgänge sowie fehlender Rechtshilfeersuchen, welche für Auslandsvernehmungen notwendig sind⁴⁷, bezweifelt die Linksfraktion, dass die Maßnahmen in der Türkei auf einer ausreichenden rechtlichen Grundlage stattfanden. So erklärte KHK Uw. De., dass es sich um „Befragungen“ gehandelt habe, die als „formlose Gespräche“⁴⁸ Eingang in die Akten gefunden haben: „Wir haben natürlich auch mit den türkischen Kollegen Kontakt gehabt, immer wieder, um auch zu versuchen, ob es dort Erkenntnisse gibt, die ein mögliches Motiv erkennen lassen. Und unter

anderem - deshalb war es ja auch so, dass wir den Bruder des Getöteten in der Türkei befragt haben. Ich muss dazu sagen: ‚befragt‘ haben; es war keine Vernehmung. Wir haben einen Kontakt hergestellt, das heißt, die türkischen Kollegen haben einen Kontakt hergestellt mit dem Bruder des Getöteten, und wir hatten dann die Möglichkeit, mit ihm zu sprechen. Es gab also keine Vernehmung.“⁴⁹

Aus Sicht der Linksfraktion spiegelt die dem PUA vorliegende Aktenlage die einseitige Ausrichtung der geführten Ermittlungen wider. Auf der Suche nach einem Tatmotiv konzentrierten sich die Ermittlungsbehörden fast ausschließlich auf ein angenommenes schuldhaftes Verhalten Mehmet Turguts oder seines Umfeldes. Auch wenn es aus Sicht der zuständigen Beamtinnen und Beamten Anhaltspunkte hierfür gegeben habe, hätten sie die Ermittlungen spätestens mit dem Ausbleiben eines Erfolgs eigeninitiativ für Motive öffnen müssen, die nicht auf die Lebensweise des Opfers oder seines Umfeldes abstellten. Als Ausdruck dieser augenscheinlichen Verengung der Mordermittlungen wertet die Linksfraktion die Spur 75 „Politisch motivierter Tathintergrund“. Anstelle eines möglichen rassistischen Tathintergrundes fokussiert sich diese Spur auf knapp 200 Seiten ausschließlich auf sog. „ausländische extremistische Organisationen“⁵⁰. Die Grundannahme, dass insbesondere kurdische Organisationen hinter dem Mord an Mehmet Turgut stecken könnten, hätte aus Ermittlersicht von Beginn an als unwahrscheinlich betrachtet werden können. Bereits einen Tag nach seiner Ermordung erhielt die Mordkommission Rostock auf Anfrage die Mitteilung aus Hamburg, dass weder der polizeilichen Staatsschutzabteilung noch dem Landesverfassungsschutz Hamburg Erkenntnisse über die Mitgliedschaft Mehmet Turguts in kurdischen Vereinen vorliegen. Laut – zu diesem Zeitpunkt – vorliegenden Erkenntnissen des LKA M-V ist lediglich ein Cousin Mehmet Turguts 2001 als Unterzeichner der „Zweiten Friedensinitiative“ in Erscheinung getreten.⁵¹ Trotz äußerst dürftiger Anhaltspunkte wurde die PKK weiter als mögliche Drahtzieherin hinter dem Mord in Rostock gewertet. Möglicherweise entspricht die im Juli 2007 auf einer Verfahrensbesprechung getroffene Aussage des Beamten KHK Ka. Ri. einer Ermittlungsmaxime, wonach „ein PKK-Hintergrund [...] nie auszuschließen“⁵² ist. Eine Grundlage für die Annahme war aufgrund der unterschiedlichen politischen wie religiösen Hintergründe der NSU-Mordopfer jedoch nicht gegeben. Um diesen Verdacht aufrechtzuerhalten, bediente sich die SOKO „Kormoran“ jedoch noch 2010 mittels bereits widerlegter Annahmen einer nahezu gänzlich abwegigen Konstruktion, die einen PKK-Hintergrund nicht völlig ausschließen sollte. Obwohl es zu diesem Zeitpunkt keinerlei be-

stehende Hinweise auf Rauschgiftgeschäfte durch das Mordopfer gab, heißt es im Schlussbericht zur Spur 75: „Da zum Opfer TURGUT selbst (ungesicherte) [...] Hinweise für Beteiligungen an BtM-Delikten vorliegen und bekannt ist, dass die PKK auch an diesen Einnahmemöglichkeiten aus Rauschgiftgeschäften partizipiert, ist ein Tatzusammenhang im Fall TURGUT nicht mit Sicherheit auszuschließen.“⁵³

Obwohl die Spur zu einem „politisch motivierten Tathintergrund“ eine umfangreiche sowie offen geführte Suche nach einer ideologischen Mordmotivation hätte nach sich ziehen müssen, hat es zu keinem Zeitpunkt strukturierte Ermittlungen innerhalb der rechten Szene des Landes gegeben. So räumt das Innenministerium im bereits oben erwähnten Bericht zum NSU ein: „Eine generelle, ausschließliche auf eine rechtsextremistisch motivierte Tat ausgerichtete Ermittlungsspur bestand aufgrund der Gesamtbeurteilung des Falles Turgut und unter Berücksichtigung der anderen Serientaten in der Soko ‚Kormoran‘ nicht.“⁵⁴ Im Verlauf der Ermittlungen ist lediglich zwei konkreten Hinweisen auf rassistisch motivierte Täter routinemäßig nachgegangen worden.⁵⁵ Das Ausbleiben einer Kontaktaufnahme zur polizeilichen Staatsschutzabteilung sowie dem Landesverfassungsschutz, um die Möglichkeit eines rassistischen Tatmotiv dienstlich abzuklären, wertet die Linksfraktion als deutliches Zeichen gegen die wiederholt getätigte Behauptung, dass die Ermittlungen in alle Richtungen geführt worden seien.

Insbesondere unter Berücksichtigung der anderen Serientaten hätte spätestens ab Mai 2006 die Veranlassung bestanden, eine koordinierte Suche nach einer rechten Täterschaft anzustreben. Aufgrund der bis dahin erfolglos geführten Ermittlungen legte die Operative Fallanalyse (OFA) des bayerischen Profilers EKHK Al. Ho. ein rassistisches Tatmotiv nahe. Entgegen der bis dato in Ermittlerkreisen vorherrschenden Meinung analysierte EKHK Al. Ho., dass es vom Opferhintergrund her keine Anzeichen gegeben habe, die eine Verstrickung ins kriminelle Milieu belegen würden. Insofern sei es wahrscheinlich, „dass die Opfer stellvertretend ausgewählt worden seien.“⁵⁶ Die Eckpunkte seiner OFA zu einem oder zwei „missionsgeleiteten Tätern“ fasst der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages der 17. Wahlperiode folgendermaßen zusammen:

- „Täter verfügt über psychopathische Persönlichkeit
- Täter entwickelt ablehnende Haltung gegenüber Türken
- Täter sucht ggfs. Nähe zur rechten Szene (eine denkbare These mit Ermittlungsansatz)
- Täter ist von deren ‚Schwäche‘ enttäuscht

- Täter entwickelt die Vorstellung seiner eigenen Mission⁵⁷

Im PUA führte EKHK Al. Ho. zur Erläuterung seiner These aus: „Wir sahen aufgrund der Motivlage, dass es was Fremdenfeindliches sein kann. Auch eine Option, dass es eventuell Erkenntnisse im Vorfeld in der rechten Szene gegeben hätte. Wir haben das im Täterprofil auch so beschrieben, dass vermutlich eine Nähe zur Szene – wenn dann vor dem Beginn der Serie, also vor dem Jahr 2000 – wahrscheinlich gewesen wäre. Dann allerdings – sozusagen – die Aktionen in der Szene als zu ‚schwach‘ angesehen worden sind, und man überlegt hat, seine eigene Mission – sozusagen – zu starten.“⁵⁸

Aufgrund der Häufung der Serientaten in Bayern sowie weiterer Besonderheiten nahm EKHK Al. Ho. an, dass die möglichen zwei Täter ihren Ankerpunkt im Nürnberger Raum haben könnten. Der frühere Innenminister Lorenz Caffier nahm in seiner Vernehmung vor dem PUA dieses vermutete Tätermerkmal zum Anlass, die gesamte Fallanalyse infrage zu stellen. Durch eine offenbar synonyme Verwendung der Begriffe „Ankerpunkt“ und „Wohnort“ ging Innenminister a.D. Lorenz Caffier in der Annahme fehl, dass Ermittlungsmaßnahmen zu dieser Fallanalyse für M-V obsolet wurden: „Die [...] BAO ‚Bosporus‘ in Nürnberg erstellte daraufhin eine Konzeption für einen Ermittlungskomplex Einzeltäter, die aufgrund der These in der zweiten OFA des bayerischen LKA von einem Ankerpunkt des Täters in Nürnberg ausging. Darauf basierend wurden Ermittlungen in der rechten Szene Nürnbergs unter Einbeziehung des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz initiiert. [...] Von einer möglichen rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Tatmotivation war somit bei dem zum damaligen Zeitpunkt bereits vier vorliegenden operativen Fallanalysen nur in der zweiten, bayerischen OFA die Rede, welche allerdings in einem entscheidenden Kriterium von einer falschen These ausging – einem Ankerpunkt des Täters in Nürnberg.“⁵⁹ Entgegen dieser engen Auslegung definiert EKHK Al. Ho. dieses Tätermerkmal jedoch folgendermaßen: „Ankerpunkt kann sein Wohnort, regelmäßiger Aufenthaltsort zum Beispiel oder aber auch regelmäßig wiederkehrende – zum Beispiel – berufliche Aktivität.“⁶⁰ Folglich hätten sich für alle beteiligten Dienststellen Ermittlungsansätze ergeben, sobald u. a. Akteure der lokalen rechten Szene enge Beziehungen in den fränkischen Raum führen. Aufgrund der Vernetzung zwischen der Mecklenburgischen und der Fränkischen Aktionsfront⁶¹, was auch innerhalb der Sicherheitsbehörden M-V bekannt gewesen sein muss, hätte ein solcher Ansatz für M-V vorgelegen. Bereits 2003 unterstellt der Verfassungsschutz in seinem jährlich

erscheinenden Bericht den neonazistischen Strukturen in M-V und Franken ein strategisches Agieren im Gleichschritt: „Die genannten ‚Kameradschaften‘, insbesondere die PAF⁶², firmieren auch unter (Tarn-)Bezeichnungen wie ‚IG (Interessengemeinschaft) deutsches Volk‘ [...]. Der damit verfolgte Zweck dürfte die Verschleierung der tatsächlichen (rechtsextremistischen) Hintergründe ihrer Organisationen und Aktionen sein. [...] Die zwischenzeitlich verbotene ‚Fränkische Aktionsfront‘ (FAF) hatte bereits im Jahre 2001 unter der Adresse einer Interessengemeinschaft ‚Wir‘ in Nürnberg firmiert.“⁶³ Während Mitglieder der Fränkischen Aktionsfront nach der NSU-Selbstenttarnung wegen möglicher Unterstützungshandlungen in den Fokus der Ermittler⁶⁴ rückten, erhielt der Kopf der Mecklenburgischen Aktionsfront, David Petereit, im Frühjahr 2002 eine beachtlich hohe Geldspende durch den NSU. Der Verfassungsschutz wusste zum damaligen Zeitpunkt von diesem ominösen Geldzugang, wobei auf diesen Sachverhalt an späterer Stelle tiefergehend eingegangen werden soll. Ein Ermittlungsansatz in Bezug auf die Mordserie hätte somit für die Strafverfolgungsbehörden des Landes vorgelegen.

In Bayern trug man der OFA zu einem „missionsgeleiteten Täter“ Rechnung, indem der eigenständige Ermittlungsabschnitt „Rechtsmotivierter Serientäter“ innerhalb der BAO „Bosporus“ gebildet wurde.⁶⁵ Angesichts der potentiellen Ermittlungsansätze kritisiert die Linksfraktion, dass diese Ermittlungen nicht länderübergreifend geführt wurden und in M-V keine Maßnahmen auf Grundlage der OFA zu erkennen sind. Der erste Sachbearbeiter der SOKO „Kormoran“, KHK Ma. Fa., äußerte im PUA, dass diverse und zeitintensive Erhebungen von Massendaten Teil der Maßnahmen auf der Suche nach einem missionsgeleiteten Täter gewesen seien: „Auf Basis dieser Einzeltäterhypothese und eines entsprechenden Täterprofils wurde in der BAO ‚Bosporus‘ daraufhin das sogenannte ‚Einzeltäterkonzept‘ zur Identifizierung eines solchen Täters entwickelt. Mit meinen Worten möchte ich dieses Konzept stark zusammengefasst so beschreiben: Aus geeigneten Datentöpfen sollten Personendaten erhoben und auf der Grundlage der verschiedenen Tatzeiten und Tatorte gegeneinander abgeglichen werden. [...] Solche Datentöpfe waren zum Beispiel: die bei den Ämtern registrierten legalen ‚Česká‘-Besitzer, Personendaten von Beherbergungsbetrieben in den Tatortbereichen, Daten von Personen, die in den Zeiträumen Kraftfahrzeuge gemietet hatten, Fahr- und Flugdaten mit Tatort- oder Tatzeitbezug, Haftdaten, polizeiliche Verkehrsunfalldaten und polizeiliche Daten zu bestimmten Deliktbereichen.“⁶⁶ Die Linksfraktion teilt dagegen die Auffassung des bayerischen Ermittlers EKHK Al. Vö., dass der Abgleich der

Massendaten eine allgemeingültige Maßnahme war, ohne dabei eine bestimmte Ermittlungsrichtung zu priorisieren: „Und da ist eben dann versucht worden mit dieser Rasterfahndung eben dann auf den Täter zu kommen, was also sehr schwierig ist. Und deswegen sind ja die ganzen Massendaten eingeholt worden und dann eben gegeneinander verglichen worden, um hier auf einen Täter zu kommen. [...] Das hat jetzt für beide Richtungen gegolten diese Ermittlungen natürlich, OK [Organisierte Kriminalität] oder rechtsgerichtet.“⁶⁷ Einzelne landeseigene Anordnungen zur Erhebung der Massendaten konterkarierten gar die Suche nach mutmaßlich deutschen Tätern, die aus rassistischen Motiven handeln. So heißt es im Beschluss zur Erfassung aller in M-V einsitzenden Häftlinge, „dass es sich bei den Tätern um zwei Ende 20 bis Mitte 30 Jahre alte männliche, vermutlich ausländische Personen handeln dürfte.“⁶⁸ Unabhängig davon, ob diese Massendatenerhebung zu einem Fahndungserfolg geführt hätte, unterläuft dieser Beschluss dem präferiertem Täterprofil der OFA von EKHK Al. Ho., das explizit nicht von einer „ausländischen Person“ ausging, sondern eindeutig von (ehemaligen) deutschen Mitgliedern der rechten Szene sprach. Ein auf dieser OFA basierender Tatortvergleich zwischen den Städten Rostock und Kassel, mit dem u. a. „Veranstaltungen Rechtsgerichteter“ überprüft und abgeglichen werden sollten, wurde vonseiten der SOKO „Kormoran“ gänzlich abgelehnt, da der Aufwand zu hoch und mit dem Personalbestand nicht leistbar gewesen sei.⁶⁹ Der zuständige Sachbearbeiter KOR Di. Ho. sagte zur Begründung im PUA: „Jetzt war damals die Frage oder der Hinweis und der Wunsch ja, dass wir uns Kassel und Rostock angucken. Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon mal in Kassel gewesen ist - - unterscheidet sich also deutlich von Rostock: Anzahl von Veranstaltungen, Anzahl von diversen aufgeführten Dingen, die in diesem Tatortvergleich eine Rolle spielen sollten. [...] Und dort gab es für uns damals jetzt nicht den entscheidenden Grund, diese Spur vordergründig zu verfolgen und diesen Tatortvergleich, so wie er dort vorgeschlagen war, tatsächlich durchzuführen, ja. Veranstaltungen also, um das auch mal aufzugreifen, die Veranstaltungen ‚Rechts‘ zum Beispiel, dass da Abfragen beim Staatsschutz gelaufen sind, ob es Hinweise gab auf Treffen, auf sonstige Dinge. Das ist ein Standardprozedere auch gewesen.“⁷⁰ Entgegen dieser Darstellung weisen die vorliegenden Akten an keiner Stelle eine entsprechende Anfrage an den Staatsschutz aus. Die Linksfraktion kritisiert das Ausbleiben dieses Tatortvergleichs, da hier – mit Blick auf die Gesamtermittlungen – erst- und letztmalig Teilnehmende rechter Veranstaltungen im Raster der Fahnder erfasst worden wären. Insbesondere die ablehnende Argumentation eines zu hohen Personalbedarfs kommt angesichts der übrigen intensiven Ermittlungsmaßnahmen nicht zum Tragen.

Aus Sicht der Linksfraktion wurde sich an dieser Stelle aktiv gegen eine Öffnung der Ermittlungen in Richtung eines rechten Tatmotivs gesperrt.

Nach Darstellung mehrerer Zeugen, insbesondere vonseiten der Angehörigen der SOKO „Kormoran“, vor dem PUA seien die Missionstätertheorie sowie die hierzu im Gegensatz stehende Organisationstheorie, die sich mit vermeintlichen Verstrickungen der Mordopfer ins kriminelle Milieu begründete, gleichrangig verfolgt worden. Die Akten spiegeln jedoch ein eklatantes Ungleichgewicht zugunsten der Ermittlungen im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) wider. Diesen Eindruck bestätigte auch der bayerische Ermittler EKHK Ma. Hä., der vor dem PUA resümierte: *„Hier insgesamt möchte ich vielleicht mal sagen: Diese beiden Ermittlungsrichtungen, die Hauptermittlungsrichtungen – Organisationstheorie, Serientäter –, die von der OFA München vorgestellt. Es waren ja unterschiedliche Einheiten tätig, und darum möchte ich mal sagen, dass die Mordkommissionen, also diejenigen, die in der Sonderkommission von den Mordkommissionen geführt wurden – das waren Nürnberg, München, Kassel, Dortmund –, eher so der Serientätertheorie nahestanden als Mordermittler. Weil wir einen anderen Ansatz hatten als die OK-Dienststellen. Das heißt: das BKA, die Hamburger und Rostock. Die haben einen anderen Ansatz Fälle aufzuklären. Und die waren halt permanent näher dieser Organisationstheorie gestanden als die anderen.“*⁷¹ Die Haltung der bayerischen Ermittler, auch Ermittlungen in der rechten Szene durchzuführen, habe sich aus den bislang erfolglosen Ermittlungen sowie der Auswahl der Opfer ergeben: *„Beim Mord Nummer sechs, hier der letzte Mord in Nürnberg – Yaşar –, da hat man dann einfach keine Beziehungen mehr gefunden aus unserer Sicht oder aus meiner Sicht, die hier die OK-Theorie [...] so belastbar stützen würden. Wir haben keine Verbindungen zwischen den Opfern gefunden. [...] Es gab nichts.“*⁷² EKHK Ma. Hä. zeigte sich überzeugt: *„Ja, aber die ausländischerfeindlichen Motive waren ja 2006 offensichtlich!“*⁷³ Der ebenfalls in Bayern tätige Beamte EKHK Ka. Ri. widersprach einem Zeitungsartikel, nach dem Nürnberger Ermittler 2007 ein rassistisches Tatmotiv längst ausgeschlossen hätten. Unter dem Titel *„Wann schlägt der ‚Döner-Mörder‘ wieder zu?“* heißt es in der Schweriner Volkszeitung vom 20. März 2007: *„Auch einen rechtsextremen und ausländischerfeindlichen Hintergrund schließt die Polizei längst aus. Aus den Taten könne kein politisches Kapital geschlagen werden. Außerdem würden Überzeugungstäter anders vorgehen und zu viele Fehler begehen, heißt es bei der Nürnberger Polizei.“* EKHK Ka. Ri. relativierte die zitierte Passage, da ihm zufolge ein rassistisches Motiv aufgrund der Auswahl der Mordopfer nie hätte ausgeschlossen werden können: *„Wir haben neun tote Kleingewerbetreibende. Neun*

*ausländische tote Kleingewerbetreibende! Und dann soll die Polizei allen Ernstes davon ausgehen, dass ein ausländischerfeindliches Motiv generell zu streichen ist? Da muss ich sagen, das tut mir leid. Also das war für uns in dieser Eindeutigkeit definitiv nie die Frage, ob wir ein ausländischerfeindliches Motiv von vornherein canceln müssen.“*⁷⁴

Für den Rechtsmediziner, der die Obduktion Mehmet Turguts durchführte und mehrfach in Kontakt mit den Ermittlungsbehörden des Landes stand, Prof. Dr. Ru. We., verdeutlichte dieser Zeitungsartikel seinerzeit die voreingenommen geführten Ermittlungen in Bezug auf das Tötungsdelikt: *„Und ich war deshalb so zornig, weil ich bei einer völlig offenen Beweislage zur Motivation dieses Serientäters nicht verstehen konnte, wie man einen ausländischerfeindlichen Hintergrund längst ausschließen könne. [...] Dieser Zeitungsartikel zeigte eine gewisse Geisteshaltung, die zumindest über das LKA Mecklenburg-Vorpommern vermittelt wurde in die Öffentlichkeit, und das hat mich damals sehr gestört. [...] Aber ich erinnere mich, dass auch unter Fachkollegen darüber kommuniziert worden ist. Wir haben ja eine Regionaltagung und eine Jahrestagung. Und da ist darüber gesprochen worden, und es gab dann entsprechende Anmerkungen ‚Das kann ja eigentlich nur ein ausländischerfeindlicher Hintergrund sein‘.“*⁷⁵ Sein Eindruck sei gewesen, dass in M-V nicht ergebnisoffen ermittelt wurde. Auch der zweite Obduzent Mehmet Turguts, Prof. Dr. Fr. Za., kritisierte bereits 2009 auf einer Fachtagung, dass Ermittler der SOKO „Kormoran“ eine rechte Täterschaft nicht konsequent in die Ermittlungen einbeziehen würden. Im Rahmen der Veranstaltung „Mord im Fokus“, welche am 29. April 2009 an der Fachhochschule Güstrow stattfand, berichtete der Leiter der SOKO „Kormoran“, EKHK Jö. De., über die Arbeit der BAO Bosphorus sowie die Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut: *„Und ja in diesem Zusammenhang hat er [...] hinsichtlich des Motives genannt: ‚Hass auf Türken, die in Deutschland arbeiten‘. Und in der Verhandlungspause habe ich dann gesagt: warum. Wer a) sagt, warum sagen Sie nicht b)? Da habe ich das zu meinem ehemaligen Kollegen Vo. We. gesagt, der anwesend war, der mittlerweile beim LKA gearbeitet hat als DNA-Sachverständiger. Da habe ich gesagt: Naja, das ist doch für mich rechtsradikal möglich. Also warum wird das nicht in zwei Stunden angesprochen.“*⁷⁶ Erst mit der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 wurde der Verdacht, der unter den Rechtsmediziner gehegt wurde, offenbar.

In verschiedenen Zeugenvernehmungen wurden die Ermittlungsbehörden des Landes immer wieder mit dem Verdacht konfrontiert, dass die Täter aus

rassistischen Motiven gehandelt haben könnten. Insbesondere Menschen aus dem Umfeld Mehmet Turguts vermuteten einen solchen Hintergrund. Dies gab auch Mu. Turgut im Rahmen seiner Anhörung wieder: *„Wir haben schon damals gesagt – auch der Polizei: Wir haben keine Feinde, wir haben niemanden etwas angetan: Es müssen Nazis gewesen sein. Keiner glaubte uns jedoch. Und jetzt kommt alles raus. Mein Bruder wurde von Nazis umgebracht, einfach so. Aber auch jetzt wissen wir nicht, warum ausgerechnet unser Bruder. Auf diese Frage haben wir immer noch keine Antwort.“*⁷⁷

Deutlich wurde an verschiedenen Stellen der Gegensatz zwischen migrantischen Sichtweisen und Erfahrungen, zu denen tagtägliche Anfeindungen und Angriffe durch Neonazis gehören, und der Voreingenommenheit deutscher Ermittlungsbehörden, die bei Gewalttaten offenbar zunächst von einem allgemeinkriminellen Hintergrund der Betroffenen ausgehen. Bei einer sachgerechten Auswertung einer Zeugenvernehmung hätte den Ermittlern bereits am 8. März 2004 ein erster Hinweis auf rassistische Vorfälle Mehmet Turguts vorliegen können. So beschrieb ein Anwohner, der die tödlichen Schüsse im Imbiss wahrnahm, Mehmet Turgut als freundlichen Menschen, der nur abweisend wirkte, *„wenn ich mit meiner Jacke dort erschienen war, die einer Bomberjacke ziemlich ähnlich sieht.“*⁷⁸ Hier hätten die Beamten einen ersten Hinweis auf eine diffuse Bedrohungslage für Menschen mit Migrationsgeschichte zur Kenntnis nehmen können.

In mindestens zehn weiteren Vernehmungen wurden die vernehmenden Polizisten durch Angehörige und Bekannte Mehmet Turguts auf eine mögliche rechte Täterschaft hingewiesen. So führte ein Bruder des Verstorbenen gegenüber einem Rostocker Mordermittler im Juni 2004 aus, dass ein Verwandter ihm zunächst gesagt habe, dass Mehmet Turgut von *„Rechtsradikalen verprügelt wurde und nun im Krankenhaus liegt.“*⁷⁹ Auch in einer weiteren Vernehmung der SOKO „Kormoran“ im März 2008 wiederholte der Bruder, dass er zunächst darüber informiert worden sei, *„dass in Rostock Skinheads einen Türken zusammengeschlagen haben.“*⁸⁰ Der bayerische Ermittler EKHK Ka. Ri., welcher an der Bearbeitung eines tatortübergreifenden Ermittlungskonzepts beteiligt war, merkte selbstkritisch im PUA an, dass diese Aussage zu *„Rechtsradikalen“* – unabhängig von der Übereinstimmung mit dem tatsächlichen Tathergang – nicht genügend berücksichtigt wurde: *„Ich weiß nicht, ob zu diesem Begriff im Nachgang durch die SOKO ‚Kormoran‘ entsprechende Ermittlungen getätigt worden sind. Das weiß ich nicht, weil ich da den Einblick in die Aktenlage nicht habe. Aber natür-*

*lich muss ich zu meiner Schande gestehen – weil da sind wir wieder bei dem Konzept, das ich geschrieben habe – ich habe den Begriff dahingehend offensichtlich überlesen. Beziehungsweise ich wusste ja, dass er nicht von Rechtsradikalen zusammengeschlagen wurde – der Mehmet Turgut –, sondern ich wusste auch, dass er nicht im Krankenhaus lag, sondern er wurde erschossen in der Dönerbude aufgefunden. Und möglicherweise habe ich das demzufolge – sage ich jetzt mal – in der Eindeutigkeit entweder nicht erkannt oder übergangen. Das tut mir leid im Nachgang. Anders kann ich das nicht einschätzen.“*⁸¹ Die Linksfraktion würdigt die kritische Betrachtung eigener Ermittlungstätigkeiten durch EKHK Ka. Ri.

Auch gab der Betreiber des Imbissstandes, Ha. Ay., beim Besuch des türkischen Verbindungsbeamten 2007 zu Protokoll, *„dass möglicherweise ein ‚kranker Deutscher‘ die Taten begangen habe.“*⁸² Im Februar 2008 nannte ein Zeuge, der vordergründig zu spekulativen Drogengeschäften befragt wurde, als mögliches Tatmotiv, dass er sich nur vorstellen könne, *„dass die Taten von jemand begangen wurden, der ausländerfeindlich ist, ein Skinhead zum Beispiel.“*⁸³ Ein Angehöriger der Familie Ay. zeigte sich, wie die übrigen Menschen aus dem Umfeld Mehmet Turguts, angesichts der tatsächlichen Tathintergründe ahnungslos, lag im Kern jedoch mit seiner Vermutung richtig. Im März 2008 sagte er im Rahmen einer Zeugenvernehmung: *„Niemand wusste, wer für diese Tat in Frage kommen würde. Wie bereits schon erwähnt am Anfang meiner Vernehmung, hatten wir zunächst den Gedanken, dass es um einen Ausländerhasser gehen könnte. Dies war zumindest mein persönlicher Gedanke.“*⁸⁴ Ähnlich äußerte sich im September desselben Jahres der Cousin des Mordopfers: *„Ich habe vermutet, dass es evtl. Skinheads waren, die das gemacht haben.“*⁸⁵ Schließlich war es ein weiterer Zeuge, der die Ermittler im Oktober 2008 auf das gemeinsame Merkmal aller Opfer aufmerksam machte: *„Ich kann mir das nur so vorstellen, dass, da alle Opfer Türken sind, ein Türkenhasser diese Taten begeht. [...] Ob es zwischen den Opfern Verbindungen gibt, weiß ich nicht, aber es sind alles Ausländer.“*⁸⁶ Noch im selben Monat analysiert unwissentlich ein weiterer Zeuge die Mordserie des NSU treffsicherer als jeder Vermerk, der sich in den Akten findet. Befragt zum möglichen Tathintergrund, sagt dieser: *„Nach meiner persönlichen Meinung befragt, möchte ich sagen, dass ich vermute, dass es eine deutsche Gruppierung hier in Deutschland gibt, die will, dass die Ausländer wieder zurück in ihre Heimat gehen. Diese Gruppe hat in verschiedenen Städten getötet, um den Ausländern Angst zu machen.“*⁸⁷

Angesicht der gesamten Aktenmenge mögen diese Hinweise und Vermutungen marginal oder nebensächlich wirken. Es spricht jedoch für sich, dass an keiner Stelle auf die Äußerungen der Zeugen eingegangen wurde. Potentiell Betroffenen rechten Terroristen, die zudem Opfer rassistischer Alltagserfahrungen geworden sind, wurde kein Gehör geschenkt. Die Ermittler suchten lediglich nach Bestätigungen für jene Thesen, die sie ohnehin vertraten: Die Opfer seien verstrickt in Drogengeschäfte, hätten Schulden oder seien von der kurdischen Arbeiterpartei PKK für ein Fehlverhalten abgestraft worden. Exemplarisch und stellvertretend für alle übrigen Vernehmungen, wird der letztgenannte Zeuge beispielweise im unmittelbaren Anschluss an seine nahezu zutreffende Einordnung der Serientaten gefragt, ob das Mordopfer Mehmet Turgut mit Drogen gehandelt habe. Dass sich auch nach mehr als vier Jahren erfolgloser Ermittlungen die Befragungen unverändert schwerpunktmäßig mit der Organisierten Kriminalität befassten, entbehrt aus Sicht der Linksfraktion jeglicher Grundlage. Die Hinweise der Angehörigen und Bekannten des Mordopfers wurden im Verlauf der Ermittlungen hingegen konsequent ausgeblendet. Auf deutliche Kritik der Linksfraktion stößt der Umstand, dass in keiner der zitierten Vernehmungen auf die Äußerungen der Zeugen eingegangen wurde. Polizeibeamten der SOKO „Kormoran“ rechtfertigten im PUA die ausbleibenden Nachfragen damit, dass dies lediglich unkonkrete Vermutungen gewesen seien. Mit Bezug zur Aussage des Cousins Mehmet Turguts relativierte der vernehmende Beamte KHK Ma. Fa.: *„Und offenbar hat Herr Turgut dann gesagt: ‚Ja, ich habe zuerst angenommen, dass wären Skinheads gewesen.‘ Das war für mich vermutlich – ich kann die Situation nicht mehr erinnern – eine pauschale Vermutung von Herrn Turgut ohne näheren Hintergrund, [...] und dass wir deswegen halt einfach nicht gefragt haben: ‚Was wissen Sie denn darüber?‘, weil sich irgendwie nonverbal ergeben hatte: Das ist einfach nur eine pauschale Vermutung aufgrund der Umstände. [...] Ich kann mir das nur so erklären, dass sowohl die Richterin als auch ich zu der Auffassung gekommen sind, das ist jetzt einfach eine pauschale Vermutung ohne jeglichen Hintergrund, und dass wir das deswegen nicht hinterfragt haben.“*⁴⁸⁸

Es muss jedoch konstatiert werden, dass entsprechende Hinweise auch dann nicht ernst genommen wurden, wenn konkrete Personen aus der rechten Szene hätten ermittelt werden können. Auf eine Frage, die auf OK-typische Schutzgelderpressung insistierte, antwortete ein Zeuge in seiner polizeilichen Vernehmung: *„Dazu kann ich keine Angaben machen. Ich habe kein Schutzgeld gezahlt und auch nichts gehört, dass jemand bezahlt hat. Es gab mal*

*Probleme mit Skinheads. Ich persönlich habe mal ein entsprechendes Erlebnis gehabt. Als ich noch in Rathenow war, erhielt ich einen Anruf von einem Bekannten aus Parchim. Den Namen weiß ich nicht mehr nur noch den Vornamen, Me. Ali. Der rief an und sagte, dass er von Skinheads überfallen wird, die seinen Dönerimbiss beseitigen wollen. Ich bin mit etwa drei Mann hingefahren und habe den Dönerimbiss verteidigt. Wann das genau war, kann ich nicht mehr sagen. Es gab dann hin und wieder mal Beleidigungen von Skinheads aber Schutzgeld wurde diesbezüglich nicht gezahlt.“*⁴⁸⁹ Aus Sicht des BKA-Beamten KHK Uw. De. sei jedoch auch dieser Hinweis nicht konkret genug gewesen: *„Das ist als Information nicht ausreichend. Das ist nicht ausreichend dazu. Der Begriff ‚Skinheads‘ – oder auch ‚rechtsradikal‘, egal – ist als Ermittlungsansatz nicht verwertbar. [...] Sie brauchen einen Personenansatz. Einen Personenansatz insofern, dass man da eine Person rausermitteln kann, die man namentlich auch feststellen kann.“*⁴⁹⁰ Aus Sicht der Linksfraktion wäre es hier dringlich und sachgerecht gewesen, die Neonazi-Szene der mecklenburgischen Stadt Parchim auszuleuchten und die potentiell beteiligten Personen zu ermitteln. Auch wenn diese womöglich keine Verbindungen zum NSU-Kerntrio aufgewiesen hätten, war es zum damaligen Zeitpunkt keinesfalls auszuschließen, dass diese Personen auch für Bedrohungslagen oder Angriffe auf den Imbiss in Rostock Toitenwinkel verantwortlich waren. Die Ermittlungsbehörden haben jedoch zu keinem Zeitpunkt den Versuch unternommen, entsprechende Hinweise aus den Vernehmungen aufzunehmen und Personen der rechten Szene des Bundeslandes auf ihre Verbindungen zu den Taten des NSU hin zu überprüfen.

Die Linksfraktion kritisiert, dass Bedrohungen und Angriffe durch Rechte auf Ha. Ay. zwar Eingang in die Ermittlungsakten gefunden haben, diese jedoch gänzlich unberücksichtigt blieben. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die oben erwähnte, vage „Schulden, Schulden“-Aussage zu einer tatrelevanten Bedrohungslage hochstilisiert wurde, ist es unerklärlich, dass dokumentierte rassistische Angriffe auf den Betreiber des Imbisses keinerlei Ermittlungstätigkeiten auslösten. Stattdessen wurden die entsprechenden Vermerke in den Finanzermittlungsakten abgelegt, die sich mit angenommenen unregelmäßigen Geldflüssen von Angehörigen und Bekannten Mehmet Turguts auseinandersetzten.

Entsprechende Hinweise auf rassistische Vorfälle rund um den Imbiss, die sich für die Ermittler aus verschiedenen Zeugenaussagen hätten ergeben können, blieben zumeist auch im Rahmen der Befragungen unhinterfragt. So berichtete Ha. Ay. am 15.

April 2004 von mehreren Vorkommnissen an seinem Geschäft, die er jedoch nicht mehr der Versicherung meldete, „falls mir schwerwiegendere Sachen, wie etwa erneut ein Brand, passieren.“⁹¹ Auch die frühere Ehefrau des Imbissbetreibers, Ro. Ay.-De., gab im Februar 2005 den Ermittlern zu Protokoll, dass Ha. Ay. vor Jahren zusammengeschlagen und der Imbisscontainer möglicherweise angezündet worden sei. Insbesondere die Umstände zum Brand waren aus ihrer Sicht fragwürdig: „Jahre vorher ist Ha. in seinem Imbiss in Rostock zusammengeschlagen worden. Und die Räumlichkeiten wurden angesteckt. Die Polizei sagte zwar, dass ein defekter Kühlschrank den Brand ausgelöst habe, aber ein Feuerwehrmann meinte zu uns, dass dies Brandstiftung gewesen sein soll. Der Feuerwehrmann durfte aber danach nichts mehr zu uns sagen.“⁹² Unter Berücksichtigung der Aktenlage hätten die Ermittlungsbehörden von einer tatsächlichen rassistischen Bedrohungslage im Zusammenhang mit dem Imbissstand ausgehen müssen. So wurde Ha. Ay. am 13. Juni 1998 in Folge einer verbalen Auseinandersetzung von vier Personen attackiert. Unmittelbar bevor eine der beteiligten Personen auf Ha. Ay. einschlug, sagte der Angreifer sinngemäß: „Du bist Ausländer und hast uns überhaupt nichts zu sagen.“⁹³ Der Anwalt des Betroffenen machte im Rahmen einer Entschädigungsforderung deutlich, dass „hier ein offensichtlich rechtsextremistischer Vorfall anzunehmen ist, der einen ausländerfeindlichen Hintergrund hat.“⁹⁴ Zugleich beklagte er den mangelnden Strafverfolgungswillen durch die Staatsanwaltschaft, die das Verfahren gegen die vier Beschuldigten einstellte, da „sie sich die vorliegende Strafanzeige quasi so zu Herzen genommen hätten, dass sie hinreichend beeindruckt sein dürften.“⁹⁵ Der Anwalt moniert weiter: „Die Staatsanwaltschaft setzt hier falsche Signale, statt entschlossen einem offensichtlich fremdenfeindlichen Verhalten entgegenzutreten.“⁹⁶ Der Anwalt ging hierbei Recht in der Annahme, dass sich die Angreifer nicht von der Anzeige einschüchtern ließen. Vielmehr kam es bis zum Brand des Imbisscontainers im September desselben Jahres zu weiteren (verbalen) Attacken gegen den Betreiber des Imbisses. Noch im Juni 1998 wurde Ha. Ay. zugetragen, dass man mit ihm „noch lange nicht fertig“ sei. Fr. Op. – einer der beteiligten Schläger – drohte weiteren Personen, falls sie gegen ihn aussagen sollten, und dass man „Fremde“ beauftrage, sich die Hände schmutzig zu machen. Ein Gast hörte zudem bereits im Juli 1998, dass „man den Imbiss in die Luft jagen will.“⁹⁷ Knapp eine Woche vor dem Brand notiert die frühere Ehefrau Ha. Ay.'s aufgrund unmissverständlicher Drohungen seitens eines Th. Ab. handschriftlich: „Du verlierst hier in Rostock immer, erst machen wir Dich bei Op. und dann bei mir fertig. 10.09.98: Anzeige Ha. Ay. nachdem Polizei ge-

rufen wurde (Heil Hitler, Arschloch, Türken raus) [...] (stellt sich an den Imbiß und uriniert sich aus) [...] Herr Th. Ab. wohnt seit über einem Monat in Dierkow (vorher in Toitenwinkel, arbeitet z. Zt. in Hamburg, jedes Wochen[ende] erfolgt Provokation, er hat mehrmals geäußert, wir jagen den Imbiß in die Luft. Frau Ka. wurde mitgeteilt, ihr Auto nicht so dicht an den Imbiß stellen, eines Tages ist es so weit.“⁹⁸ Nur wenige Tage später brannte schließlich der Imbisscontainer komplett aus, wobei – trotz gegenteiliger Auffassung eines anwesenden Feuerwehrmannes – (eine rassistisch motivierte) Brandstiftung von vornherein ausgeschlossen wurde.

Während die Täter im Falle der mutmaßlichen Körperverletzung vor der Strafverfolgung geschützt wurden, wurde der Betroffene, Ha. Ay. gleich mehrfach Opfer – zunächst durch die Täter selbst und später durch eine Kultur der Straflosigkeit, die rassistische Taten nicht angemessen ahndete. Das Verhalten der Strafverfolgungsbehörden gab Ha. Ay. der Schutzlosigkeit preis, wie seine frühere Ehefrau dem Anwalt in einem Brief eröffnete: „Nach langen Diskussionen [...] ist mein Mann, Ha. Ay., nun der Auffassung, dass er sein Recht nicht weiter gegen die vier Herren durchsetzen möchte und er aus Angst um seine Existenz und sein körperliches Wohl alles beenden möchte. Er befürchtet, dass dadurch erneut Übergriffe vielleicht in Auftrag gegeben werden und von unbekannter Hand ausgeübt wird. Da er aber seinen Lebensunterhalt aus den Einnahmen des Kioskes in Rostock-Toitenwinkel bestreiten muss, möchte er Sie dringend bitten seine Angst dem Gericht mitzuteilen und Verständnis für ihn zu haben, dass er kein neues Verfahren einleiten lassen möchte.“⁹⁹ Nach Auffassung der Linksfraktion hätte aufgrund der im Vorfeld stattgefundenen Geschehnisse beim Brand des Imbisscontainers eine rassistische Tatmotivation angenommen werden müssen. Ebenso hätten sowohl die Rostocker Mordkommission als auch die später ermittelnde SOKO „Kormoran“ diese Vorfälle – insbesondere auf der Suche nach möglichen Bedrohungslagen vor dem 25. Februar 2004 – angemessen in die Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut einbeziehen müssen. Da sich die entsprechenden aufschlussreichen Dokumente ohne ersichtlichen Grund in den Finanzermittlungsakten befanden, ist es aus Sicht der Linksfraktion nicht auszuschließen, dass diese bewusst dem Hauptermittlungsverfahren entzogen werden sollten.

Von den Ermittlungsbehörden unberücksichtigt blieben zudem weitere rechte Übergriffe und Aktivitäten im Rostocker Nordosten, speziell dem Stadtteil Toitenwinkel. So patrouillierten beispielsweise im August 2000 36 Neonazis in einem Einkaufszentrum,

wovon 21 einschlägig der Polizei bekannt waren. „Sie trugen offen Waffen und eindeutige Embleme ‚Freier Kameradschaft‘ und bedrohten“ Teilnehmende der Veranstaltung „Jugend gegen Rassismus in Europa“, berichtete der „Warnow-Kurier“ am 6. August 2000.¹⁰⁰ Die Ostsee-Zeitung erwähnte zudem einen weiteren Aufmarsch der lokalen Szene in Toitenwinkel im März 2002.¹⁰¹ Bereits 1998 kam es im Nordosten der Stadt zu einer überregional besuchten Demonstration der NPD, an der sich unter anderem der verurteilte NSU-Unterstützer Ralf Wohlleben sowie Dr. Hans Günter Eisenecker beteiligt haben sollen. Um die Jahrtausendwende herum sollen sich zudem Neonazis des „Bundes Deutscher Kameraden“ des Öfteren in Toitenwinkel aufgehalten haben, die wegen „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ verurteilt wurden. Der Zeuge KOK St. Gu. erinnerte sich vor dem PUA an die Aktivitäten des BDK: „Da gab es ein Verfahren Bildung kriminelle Vereinigung damals. Das war eine Gruppierung, die sich zusammengefunden hat, öffentlichkeitswirksame Sachbeschädigungen zu begehen. Zum Beispiel Kaufhallen wurden besprüht: ‚Kauft nicht bei Juden!‘ Zehn Meter groß oder lang. Es wurden wohl bei ihr Listen gefunden, das dort [...] im Bereich des Max-Samuel-Hauses in Rostock Wanzen eingebracht werden sollten und auch Molotow-Cocktail-Anschläge und so weiter.“¹⁰²

Während eine möglich erscheinende rechte Tatmotivation im Hinblick auf die Ermordung Mehmet Turguts nahezu gänzlich unberücksichtigt blieb, wurden die landeseigenen Ermittlungen insgesamt nicht mit dem erforderlichen Nachdruck geführt. Gegenüber bayerischen Ermittlern hätten die Kollegen aus dem Nordosten bereits auf einer gemeinsamen Besprechung im März 2004 erklärt, dass sie personell nicht imstande seien, eine SOKO oder Ermittlungsgruppe einzurichten.¹⁰³ Stattdessen hätten sie den Wunsch geäußert, eine übergeordnete Dienststelle mit den Ermittlungen zu betrauen. Doch es hätte sich keine Staatsanwaltschaft gefunden, die die Gesamtermittlungen übernehmen wollte. Im Ergebnis der Beratung sind die einzelnen Dienststellen weiterhin für Aufklärungsmaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich geblieben. Zusätzlich sollte das BKA mit Blick auf die Gesamtserie ergänzend Strukturermittlungen im Bereich der Organisierten Kriminalität durchführen. Laut EKHK Al. Vö. habe beim BKA nicht die Bereitschaft bestanden, die Federführung zu übernehmen¹⁰⁴: „Und dann ist der Kompromiss eben dann entstanden, dass [vonseiten des BKA] eben dann Richtung Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt wird. Aber nicht, definitiv nicht die Übernahme der Gesamtermittlungen.“¹⁰⁵ Der BKA-Beamte KHK Uw. De. widersprach dieser Darstellung und zeigte sich stattdessen angesichts des beschnittenen Ermittlungsauftrages,

welcher von den lokalen Dienststellen ausging, irritiert: „Dazu war es nach dem damaligen Stand des damaligen BKA-Gesetzes erforderlich, dass ein Ersuchen vorgelegt wird, damit das BKA im Rahmen einer Mordserie ermittlungsmäßig tätig werden kann. Das hat dann einige Wochen gedauert, bis dann dieses Ersuchen kam. Und es war dann – aus meiner Sicht jetzt – etwas merkwürdig abgefasst, weil es eine Einschränkung beinhaltete, die normalerweise nicht üblich war, nämlich, dass das BKA sogenannte Strukturermittlungen übernehmen sollte.“¹⁰⁶

Ungeachtet des genauen Hergangs dieses eingeschränkten BKA-Ermittlungsauftrages, verblieb die originäre Zuständigkeit für die Aufklärung der tödlichen Anschläge in den jeweiligen Tatortdienststellen. Vonseiten der Rostocker Mordkommission kam es jedoch in der Folge zu einer fahrlässigen und schwerwiegenden Fehlannahme. Anstatt die Kapazitäten und Maßnahmen zur Aufklärung des Mordes an Mehmet Turgut hochzufahren, verharrte man in dem Irrglauben, dass das BKA die Ermittlungen übernommen habe. Erst der bayerische Ermittler, EKHK Ka. Ri., klärte den PUA über diesen eklatanten Missstand auf: „Die KPI Rostock ist davon ausgegangen [...] dass das BKA durch die Übernahme der Strukturermittlungen eben nicht nur die Strukturermittlungen führt, sondern die Gesamtermittlungen an sich zieht. Und das war eben nicht so! Das BKA hat den Auftrag bekommen [...], 2004 Strukturermittlungen in Sachen 129 StGB zu führen; in dem Gesamtzusammenhang. Und offensichtlich wurde irriger Weise von der KPI Rostock davon ausgegangen, dass es eben nicht diese Strukturermittlungen sind, die das BKA führt, sondern, dass das BKA die Gesamtermittlungen übernommen hätte. Dem war aber nicht so.“¹⁰⁷ Die Konsequenz dieser fälschlichen Annahme war, dass diverse Ermittlungsmaßnahmen, die zum Standardrepertoire in Mordsachen gehören, vernachlässigt wurden bzw. ausgeblieben sind. Anstatt eigene Ermittlungsmaßnahmen anzustoßen, habe man sich in der Rostocker Mordkommission darauf beschränkt, Aufträge des BKA in Amtshilfe durchzuführen.

Die partielle Untätigkeit der Rostocker Mordkommission führte schlussendlich zu einer Verzögerung, die die Gesamtermittlungen bis zur Einstellung des Verfahrens beeinträchtigte. EKHK Ka. Ri. zeigte sich über diesen Zustand verwundert: „Wenn man sich die ZSB-Protokolle anschaut, dann ist eben – ja – auch im Jahr 2010 noch davon die Rede, dass die Spur 50 – und das ist die Auswertung der Handyopferdaten beziehungsweise der Opferhandys – 2010 immer noch in Bearbeitung ist. Und da stellt sich dann eben schon die Frage, wenn mal – sage ich jetzt mal – Verbindungen von dem Opfer erkennen will, dass es

dann natürlich einen zeitlichen Verzug gibt, der möglicherweise nicht mehr aufzuholen ist. Das sorgt dann durchaus für Verwunderung.“¹⁰⁸ Insofern ist es aus Sicht der Linksfraktion völlig unverständlich und unsachgemäß, dass bereits zwei Jahre nach dem Mord an Mehmet Turgut keinerlei Ermittlungsmaßnahmen in Rostock angestellt wurden, da es keine konkreten Anhaltspunkte mehr gegeben habe. Bezugnehmend auf ein Arbeitstreffen in den Räumlichkeiten des BKA Wiesbaden im April 2006 bestätigte KHK Ro. Pä. im PUA: „Und es wurden wieder die Ermittlungsstände der einzelnen Fälle dargelegt. Wobei man dazu sagen muss, zu uns gab es da keine Ergänzungen, weil zu dieser Zeit keine Ermittlungen in Rostock gelaufen sind. [...] Ich muss mal auch sagen, nach all den Erfahrungen, die ich so habe, war das im Grunde soweit ausermittelt. Das muss man mal so feststellen.“¹⁰⁹ Nach Auffassung der Linksfraktion sind weder die Annahme, dass der Fall Turgut zu diesem Zeitpunkt als „ausermittelt“ galt, noch der über Jahre unerkannte Umstand nachvollziehbar, dass keine Ermittlungsbehörde sachgerecht die Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut durchführte.

Auf Kritik der Linksfraktion stößt ebenso, dass mit dem Bekanntwerden des Zusammenhangs zwischen dem Mord an Mehmet Turgut und einer bundesweiten Tötungsserie keine eigenständige Sonderkommission in M-V zur Unterstützung der bundesweiten Ermittlungen eingerichtet wurde. Diese mangelnde Prioritätensetzung entsprach hierbei der Haltung der Hausspitze des Innenministeriums. Auch im PUA relativierte der damals amtierende Innenminister, Dr. Gottfried Timm, den Mord an Mehmet als eine unter zahlreichen Taten, die sich 2004 gegen das Leben anderer Menschen richteten: „Die Meldung damals vom 25. Februar 2004, die wird auf dem normalen Meldeweg zu mir gekommen sein. Ich habe mir noch mal – das ist ja im Internet verfügbar – die Polizeiliche Kriminalstatistik von 2004 angesehen. In der damaligen Zeit hatten wir in Mecklenburg-Vorpommern 67 Mord- und Totschlagsdelikte – davon waren 39 versuchte Mord- oder Totschlagsdelikte – und insgesamt 103 Straftaten gegen das Leben. Davon wurden 99 Fälle aufgeklärt, 4 blieben unaufgeklärt. Und einer war dieser. Ich musste damals davon ausgehen, dass die Polizei – die Maschine Behörde der Polizei – die Dinge ordnungsgemäß abarbeitet. Was wir allerdings eben erst nach 2011 gesehen haben, dass das so nicht der Fall gewesen war.“¹¹⁰ Insbesondere vor dem Hintergrund, dass für das Jahr 2004 lediglich vier Straftaten gegen das Leben unaufgeklärt blieben und der Mord in Rostock die einzige Tat innerhalb einer bundesweiten Serie war, wäre die Einrichtung einer eigenständigen Ermittlungsgruppe dringend geboten gewesen.

Doch erst nach Intervention außenstehender Dienststellen wurde im Mai 2006 die SOKO „Kormoran“ im LKA M-V gebildet. Ausgenommen von Hamburg arbeiteten zu diesem Zeitpunkt bereits alle weiteren Tatortstädte in größeren Ermittlungszusammenhängen. In Bezug auf das Treffen im BKA im April 2006 erinnerte sich KHK Ro. Pä.: „Bei uns war ja festzustellen, dass wir gar keine geeignete Ermittlungsgruppe zu der Zeit installiert hatten. Ja, und da ging auch an M-V die Aufforderung - - das ist auch eine Sache, wo ich noch weiß, dass sie sagten: ‚Ja, M-V muss jetzt auch mal tiefergehend tätig werden.‘ [...] Und weil die BAO ‚Bosporus‘ – und wie sie alle hießen – und BKA, die dort unten Verantwortlichen, feststellten, dass es bald Ermittlungshinweise für uns geben würde, müssten wir dann nun auch eine Einheit, eine Ermittlungseinheit aufstellen. So. Das war klar, das kann nicht unsere Regeleinheit sein, hier also die Kriminalinspektion Rostock, sondern was Übergeordnetes, wie etwa im LKA angesiedelt.“¹¹¹

Die Linksfraktion kritisiert sowohl das zögerliche Vorgehen im Rahmen der Mordermittlungen als auch die ausgebliebene Sachleitungskompetenz vorgesetzter Stellen, die auf die Einrichtung einer eigenen Ermittlungsgruppe hätte hinwirken müssen. EKHK Al. Vö. zufolge wäre es von Vorteil für die Gesamtermittlungen gewesen, auch in M-V von Beginn an die Kräfte in einer SOKO zu bündeln: „Aber ich habe festgestellt, also da - - wenn da eine größere Gruppe – sprich eine SOKO – hier von Anfang an gebildet worden wäre, hätte uns das vielleicht etwas weitergebracht.“¹¹² Erst mit der Einrichtung der SOKO „Kormoran“ wurden schließlich die Ermittlungsversäumnisse der KPI Rostock augenfällig, was die Arbeit der SOKO nachhaltig beeinträchtigte. EKHK Ma. Hä. resümierte: „Aber es hat vielleicht so den einen oder anderen Grund, warum die SOKO ‚Kormoran‘ ein bisschen gebraucht hat, bis sie so richtig ins Rollen kam. Von den Kollegen her kann man nichts sagen. Die waren engagiert bis unter die Haarspitzen. Die haben sich wirklich bemüht. [...] Sie hatten natürlich auf der einen Seite das Problem, die Restarbeiten der KPI Rostock abzuarbeiten, und dann auch den Aufträgen der BAO ‚Bosporus‘ gerecht zu werden.“¹¹³ Er führte weiter aus: „Die mussten sich in diesem Fall erst mal einlesen, und dann hat es einfach eine, wirklich eine Zeit gedauert, bis man gemerkt hat, dass hier die eine oder andere Standardmaßnahme noch – ja – aussteht. Zum Beispiel das Auslesen des Opferhandys, die Standardmaßnahmen. Die Spurensicherungsmaßnahmen an der Opferbegleitung sind bei Mordkommissionen Standardmaßnahme.“¹¹⁴ Entsprechend wurde im Protokoll einer ZSB-Besprechung am 25. Juli 2007 in Kassel festgehalten: „Erst mit Einrichtungen der Soko Kormoran und nochmaliger Überarbeitung der Aktenlage wurde festgestellt,

dass Routine- und Standardmaßnahmen noch ausstehen. Nachdem die Soko aber mit den Erhebungen der Massendaten ausgelastet war, und dies zunächst noch so ist, konnten die weiteren Ermittlungen nicht zeitnah durchgeführt werden.“¹¹⁵ Die Ermittlungsbehörden M-V mussten jedoch nicht nur argumentativ ausgerüstet werden, um eine SOKO einzurichten. Auch technisch leisteten die bayerischen Kollegen Amtshilfe, um länderübergreifend überhaupt eine gemeinsame Arbeitsgrundlage zu gewährleisten. EKHK Ka. Ri. gab hierzu im PUA an: „Wir mussten natürlich versuchen – sage ich jetzt mal – bundesweit eine gemeinsame Plattform herzukriegen. Das ist schon alleine das Computerbearbeitungssystem. Wenn man sich vor Augen führt, dass wir auf der gleichen Basis Informationen austauschen können, haben wir von Bayern mit dem Lastwagen – lachen Sie nicht –, aber wir haben jeder beteiligten Dienststelle drei Festrechner geliefert, um dann über Festleitung entsprechenden Datenaustausch mit dem gleichen System fahren zu können.“¹¹⁶

Die Hoffnung der bayerischen Ermittler, dass mit der Einrichtung der SOKO „Kormoran“ längst überfällige Ermittlungsaufträge und neu hinzukommende Maßnahmen strukturiert abgearbeitet werden können, wurde jedoch durch eine Führungsentscheidung der Landespolizei schnell wieder zunichtegemacht. Anlässlich des im Juni 2007 stattfindenden G8-Gipfels wurde die Mehrzahl der Beamten bereits im Vorfeld des Treffens wieder aus der SOKO „Kormoran“ abgezogen. EKHK Ka. Ri. zeigte sich rückblickend resigniert über diese Entscheidung: „Was uns – also nicht nur mir, sondern uns – im Ermittlungskomplex aufgefallen ist, ist natürlich der große Nachteil Heiligendamm. In dem Zeitraum ist natürlich die SOKO ‚Kormoran‘ nicht mehr bedient worden. Die ist also runtergefahren worden bis – ja meines Erachtens – fast gänzlich auf null. Und demzufolge stellt man sich natürlich schon die Frage, wie hoch die Wichtigkeit in dem Ermittlungskomplex Turgut dann letztendlich angesehen war. [...] Also da war relativ wenig bis gar nichts mehr in Sachen SOKO ‚Kormoran‘.“¹¹⁷ Auch der ehemalige Leiter der BAO „Bosporus“, LKD a.D. Wolfgang Geier, stellte eine fehlende Strukturierung und ein nicht sonderlich ausgeprägtes Engagement der Ermittlungsbehörden in M-V fest: „Zusammenfassend ist mir aufgefallen, dass die Kollegen im Land Mecklenburg-Vorpommern sehr lange brauchen, bis Sie zu Stuhle kamen. Es war lange Zeit kein richtiger Ansprechpartner da. Als erstes war der Herr Sch. – glaube ich – von Rostock. Dann kam ein Herr Limbach; kann ich mich erinnern an den Namen. Und zum Schluss war es ein Kriminalrat Müller, der in der Steuerungsgruppe war und eigentlich – sage ich jetzt einfach mal so – sehr, sehr unauffällig eigentlich agiert hat.“¹¹⁸

Nach Auffassung der Linksfraktion wurden die Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut nicht mit dem erforderlichen Nachdruck geführt und die bundesweit geführten Gesamtermittlungen nicht hinreichend durch die Landesbehörden unterstützt. Ohne das Engagement einzelner Polizeibeamter infrage zu stellen, ist jedoch zu konstatieren, dass der Aufklärung der Mordserie keine angemessene Priorität eingeräumt wurde. Die Entscheidung, die Ermittlungen nicht von Beginn an in eine SOKO zu übertragen, betrachtet die Linksfraktion als falsch. Die Behandlung des Mordes als eine Straftat unter vielen ist mitursächlich dafür, dass Standardmaßnahmen ausgeblieben sind bzw. deren Ausbleiben offenbar unbemerkt blieben. Überdies hinaus beeinträchtigten die Versäumnisse innerhalb der KPI Rostock die Arbeitsfähigkeit der im Mai 2006 eingerichteten SOKO „Kormoran“. Das Abziehen der Beamten der SOKO „Kormoran“ zur Unterstützung der polizeilichen Maßnahmen während des G8-Gipfels, wertet die Linksfraktion als leichtfertige Vernachlässigung der Mordermittlungen, die sich auch im Innenministerium unter Lorenz Caffier fortsetzte.

2. V-Personen und Informanten von Polizei und Verfassungsschutz

Insbesondere menschliche Quellen von Polizei und Verfassungsschutz versorgten die Ermittler mit vermeintlich tatrelevanten Hinweisen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität und lieferten den Behörden damit die passenden Argumente für die falsche Ermittlungsrichtung

Im Laufe der Ermittlungen kam es wiederholt dazu, dass sog. Vertrauenspersonen (VPs) und verdeckte bzw. anonyme Informanten den Strafverfolgungsbehörden vermeintlich wertvolle Hinweise zu den Tat Hintergründen zukommen ließen. Diese wurde in der Regel dankend angenommen und erschienen aus Sicht der Ermittler nicht zuletzt deswegen glaubhaft, da sie in das Schema der bisherigen Ermittlungen passten. Nahezu ausschließlich handelte es sich bei diesen VP-Hinweisen um Informationen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität, insbesondere dem Rauschgifthandel. Aufgrund des offenbar exklusiven Wissens, über welches die Informanten als „Szeneangehörige“ berichteten, kam ihren Hinweisen scheinbar ein höherer Wert zu als anderen Zeugenaussagen. Im Rahmen einer Sachverständigenanhörung des NSU-Unterausschusses machte der Fachjournalist Dirk Laabs auf die Problematik aufmerksam, dass „all diese Quellen [...] berichtet [haben], dass über den Mord in der Szene geredet wird, dass es eine Drogenauseinandersetzung war usw. [...] Das ist gerade im Fall Rostock Turgut ex-

trem merkwürdig, wie maßgeschneidert diese Aussagen da kommen.“¹⁹ Aufgrund der Intransparenz des Informantenwesens und der in Teilen kryptischen Dokumentation der erbrachten Hinweise ist es nicht abschließend bewertbar, wie viele VPs in die Mordermittlungen eingebunden wurden und wie deren Hinweise konkret in die Ermittlungen eingeflossen sind. Nichtsdestotrotz entstand im Rahmen der Arbeit des PUA der unmittelbare Eindruck, dass diese VP-Hinweise die Mordermittlungen an entscheidenden Stellen beeinflussten oder zumindest bestärkend auf die voreingenommenen und verengten Ermittlungen wirkten. Keines der auf Grundlage der VP-Hinweise eröffneten Verfahren gegen Personen aus dem Umfeld Mehmet Turguts wegen vermeintlicher Delikte im Bereich der Organisierten Kriminalität führte zur Eröffnung eines Strafverfahrens oder gar zu einer Verurteilung der Betroffenen.

Bereits wenige Monate nach der Tat berichtete eine Quelle des Verfassungsschutzes aus dem Bereich „Ausländerextremismus/PKK“, dass Mehmet Turgut Gewinne aus Drogengeschäften veruntreut haben soll. Aufgrund der durch die Mordkommission angenommenen allgemeinkriminellen Hintergründe des Mordopfers und der sonst fehlenden Indizien für mögliche Mordmotive kam diesem VP-Hinweis eine hohe Bedeutung für die Gesamtermittlungen zu. Die eingeschlagene Ermittlungsrichtung wurde durch diesen mutmaßlich authentischen Hinweis der Verfassungsschutzquelle zementiert. Da die LfV M-V einzig diesen Hinweis zur Mordserie lieferte, suggerierte dieser zugleich, dass es keine weiteren Ansatzpunkte aus dem Arbeitsfeld des Verfassungsschutzes gab. Dies deutete auch Oberstaatsanwalt Re. Kr. in seiner Vernehmung vor dem PUA an: „Und [...] es gab am Anfang der Ermittlungen auch ein Treffen, unter anderem auch mit dem Verfassungsschutz, mit dem gerade unsere ermittelnde Polizeidienststelle ja auch in Kontakt stand; [...] Und auf einer dieser Besprechungen haben wir auch vom Verfassungsschutz einen Hinweis bekommen. Das war meines Erachtens auch der einzige, den wir je bekommen haben, wenn ich mich richtig erinnere. Da ging es allerdings auch um die Sache, dass die mutmaßlichen Täter im BtM-Milieu zu suchen seien.“²⁰ Es war jedoch vonseiten der Ermittler eine fatale Fehlannahme, dass sich die LfV M-V tiefergehend für die Ermittlungen interessierte. Der Verfassungsschutz befasste sich zu keinem Zeitpunkt systematisch mit der Mordserie, sondern gab lediglich diesen Hinweis als „Zufallsprodukt“ weiter. Vonseiten der Mordermittler ist in der Folge eine gesonderte Erkenntnisanfrage an die LfV M-V ausgeblieben. Die offenbar auf Seiten der Ermittler bestehende Hoffnung, dass der Verfassungsschutz eigene Erkenntnisse oder An-

satzpunkte für die Hintergründe der Mordserie liefert, deckt sich jedoch nicht mit der Arbeitsweise des Geheimdienstes.

Bereits die nicht sachgerechte Übermittlung des VP-Hinweises hätte den Ermittlern verdeutlichen müssen, dass die LfV M-V nicht ordnungsgemäß in die Ermittlungen eingebunden ist bzw. sich über den VP-Hinweis hinaus nicht in der Verantwortung sieht. Der Quellenführer Herr F. legte dem PUA den Werdegang der Informationsübermittlung folgendermaßen dar: „Zum Zeitpunkt der Ermordung des Mehmet Turgut arbeitete ich beim Verfassungsschutz und war dort im Rahmen meiner Tätigkeit mit anderen Dingen betraut und habe als Randerkenntnis mit einer Quelle Kontakt gehabt. Oder als Randerkenntnis teilte mir diese Quelle mit, dass sie Kenntnis zu dem Mord an dem Mehmet Turgut hat oder aber Personen kennt, die Kenntnisse dazu haben. [...] Bin dann zu meinem damaligen Vorgesetzten gegangen; habe mit ihm die Sachlage erörtert. [...] Mir war bekannt, dass es zu der Zeit eine Ermittlungsgruppe, eine Sachbearbeitung, in der KPI Rostock gab, nämlich die Morduntersuchungskommission, die sich mit dem Mord an Herrn Mehmet Turgut beschäftigte. Das habe ich dann meinem damaligen Sachgebietsleiter mitgeteilt. Der hat gesagt: ‚Ja, nimm Kontakt auf.‘ Habe ich getan; bin also in die KPI Rostock gefahren. Habe dort mit dem Herrn Sch. gesprochen. Habe ihm mitgeteilt, dass ich eine Quelle habe, die Informationen direkt oder aber über Dritte zu diesem Tötungsdelikt hat.“²¹ Während der Quellenführer sowie sein Vorgesetzter entschieden, direkt an die Tür des Mordkommissionsleiters zu klopfen, um ihm die Information zu überbringen, stellte EKHK Be. Sch. eine fachgerechte stufenweise Informationsübermittlung zwischen Polizei und Verfassungsschutz folgendermaßen dar: „Wir als ermittelnde Behörde haben [...] Ansprechpartner in Dienststellen, mit denen wir zusammenarbeiten. In diesem Fall [...] kontaktieren wir zum Beispiel, jetzt wenn es zum Verfassungsschutz geht, kontaktieren wir bei uns in der Dienststelle [...] das zuständige Fachkommissariat. Das wäre in diesem Fall das Fachkommissariat 4, Staatsschutz; fragen: ‚Gibt es Erkenntnisse aus eurem Zuständigkeitsbereich zu unserer [...] Tötung?‘, weil wir stecken nicht in den Strukturen drin. Das sind die. Die kennen sich genau aus mit den Strukturen. Die wiederum prüfen dann in ihrer fachlichen Zuständigkeit erst mal, örtlichen Zuständigkeit; geben die Anfrage dann weiter an das LKA Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung 3, Staatsschutz, die dann wiederum Kontakt aufnehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz. Und die Rückkoppelung ist dann über denselben Weg: Landesamt für Verfassungsschutz – Abteilung 3, Staatsschutz – Staatsschutz in der KPI

– *Mitteilung an uns.*¹²² Wie EKHK Be. Sch. in seiner Vernehmung vor dem PUA mitteilte, ist er davon ausgegangen, dass mit der direkten Mitteilung der LfV M-V an die Mordkommission auch alle weiteren zwischengeschalteten Dienststellen Kenntnis von der Mordserie erhalten haben und eigene Erkenntnisse mitgeteilt hätten: *„Landesamt für Verfassungsschutz ist die oberste Behörde bei politisch motivierten [...] Straftaten oder überhaupt.“*¹²³ Dieser Trugschluss ist jedoch das Ergebnis seines eigenen Versäumnisses, denn eine sachgerechte Anfrage an die polizeiliche Staatsschutzabteilung als Beginn der Erkenntniskette für den Bereich politisch motivierter Straftaten hat es vonseiten der Mordkommission zu keinem Zeitpunkt gegeben.

Die Linksfraktion kritisiert darüber hinaus, dass sich die LfV M-V durch die informelle Übermittlung des VP-Hinweises und der damit offenbar unfreiwilligen Einbindung in die Mordermittlungen nicht veranlasst sehen wollte, nach abweichenden Motiven für den Mord an Mehmet Turgut zu suchen. Neben dem Quellenführer F. und seinem Vorgesetzten war auch mindestens der damalige Leiter der Verfassungsschutzabteilung, Jürgen Lambrecht, mit dem VP-Hinweis befasst. Lambrecht habe mit dem Leiter der Beschaffung über den Fall gesprochen und als man nicht weitergekommen sei, hätten sie entschieden, dass sich der Quellenführer direkt an die Mordkommission wenden solle.¹²⁴ Schlussfolgernd aus den Aussagen des ehemaligen LfV-Leiters hat es innerhalb des Verfassungsschutzes zumindest durch den VP-Hinweis eine Befassung mit dem Mord an Mehmet Turgut bis in die Leitungsebene gegeben. Dass innerhalb der LfV M-V trotz grassierender Neonazigewalt sowie mehrerer rechter Tötungsdelikte im Bundesland seit 1990 dennoch keine Abwägung stattfand, ob die Mordserie einen rassistischen Hintergrund haben könnte, zeugt von der fehlenden Analysefähigkeit der Behörde.

Erst am 1. November 2007 und damit mehr als drei Jahre nachdem der VP-Hinweis an die Strafverfolgungsbehörden übermittelt wurde, wurde die darauf maßgeblich fußende „Spur 35“ eingestellt, *„da sich momentan aus Sicht der hiesigen Sachbearbeitung keine weiteren Ermittlungsansätze ergaben.“*¹²⁵ Bis zu diesem Zeitpunkt zog der VP-Hinweis langwierige und umfassende Ermittlungsmaßnahmen, die sich auch gegen Personen aus dem Umfeld Mehmet Turguts richteten, nach sich. Trotz dieser nicht zu vernachlässigenden Bindung personeller Kapazitäten und der Erfolglosigkeit dieser Spur, hätte es aus Sicht der Linksfraktion eine Bewertung der Quelle sowie eine Überprüfung des Wahrheitsgehalts der getätigten Äußerungen geben müssen. Doch keine der

verantwortlichen Personen konnte dem PUA über etwaige Auswertungs- oder Analysebesprechungen berichten. So blieb der Hinweis, der sich nicht erhärten ließ, ohne Konsequenzen für die Quelle, den VP-Führer oder die LfV M-V insgesamt, obwohl möglicherweise wissentlich unnötige Ermittlungskapazitäten gebunden wurden.

Dem PUA wurden zudem weitere Fälle bekannt, in denen VPs ähnlich klingende Hinweise an die Ermittlungsbehörden lieferten, ohne dass diese verifiziert werden konnten. Die Umstände der VP-Hinweise und deren Nichtweiterverfolgung wirken dabei in Teilen dubios. So berichtete der BKA-Beamte KHK We. Ju. auf einer Besprechung im Juli 2007, dass ein Ermittlungsverfahren gegen Mehmet Turgut wegen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz erledigt sei und keine weiteren Maßnahmen geplant seien. Der Grund: *„Die VP ist nicht mehr greifbar.“*¹²⁶ In einem Vermerk des BKA vom 12. Oktober 2006 ist von zwei Vertrauenspersonen sowie einem Informanten der Bundespolizei die Rede, die über Rauschgift Hintergründe des Mordes an Mehmet Turgut berichteten.¹²⁷ Inwiefern diese Personen mit bereits erwähnten Quellen identisch sind, ist aufgrund der lückenhaften Dokumentation nicht abschließend bewertbar. Nichtsdestotrotz ist diese Häufung von VP-Hinweisen augenfällig. Im selben Bericht muss das BKA jedoch auch eingestehen, dass diese Hinweise trotz intensiver Ermittlungen nicht bestätigt werden konnten: *„Zu den Informationen der ersten VP wurden hier schon umfangreiche Abklärungen durchgeführt, die zu keiner Verifizierung geführt hatten. [...] Auf der Grundlage der Angaben des Informanten wurde von der GER des LKA Rampe (MV) ein Verfahren gegen Sa. Tu. u. a. geführt. Die bisher durchgeführten Ermittlungen führten allerdings zu keiner Konkretisierung des anfänglichen Rauschgift Hintergrundes.“*¹²⁸ Man wurde offenbar auf die falsche Spur gesetzt.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die VP-Hinweise, auf deren Grundlage ein Zusammenhang zwischen Rauschgiftgeschäften und dem Mord an Mehmet Turgut konstruiert werden sollte, nicht erhärten ließen, wirkt das plötzliche Erscheinen einer anonymen Hinweisgeberin im Frühjahr 2006 besonders dubios. Mehrfach wandte sie sich an das Polizeipräsidium Nordhessen, um den Ermittlungsbehörden mehr oder minder direkt den Auftrag zu erteilen, weiter in der Familie Turgut nach dem Mörder zu suchen. Zunächst bezichtigte die Informantin diverse Mitglieder der Familien Turgut und Ay. in Drogengeschäften involviert zu sein und paarte diese Unterstellungen mit einer Geschichte aus Konkurrenzstreitigkeiten, Prostitution und Menschenhandel.¹²⁹ Schließlich gab sie den Ermittlern nebulös mit auf den Weg: *„Für das*

*Tötungsdelikt in Rostock gebe es zwei Zeugen, die in der Verwandtschaft des Opfers zu suchen seien.*¹³⁰ Für die Strafverfolgungsbehörden war dies ein willkommener Anlass weitere Ermittlungsmaßnahmen gegen das Umfeld des Mordopfers anzustrengen – zu einer Zeit, zu der sich immer mehr Ermittlungsansätze gegen Familienmitglieder in Luft auflösten. Trotzdem veranlasste die Staatsanwaltschaft Rostock aufgrund dieser fragwürdigen Anrufe abermals TKÜ-Maßnahmen gegen diverse Mitglieder der Familien Ay. und Turgut.¹³¹ In dem entsprechenden Vermerk werden zur Begründung die Äußerungen der Informantin als Fakten dargelegt und nahezu im Wortlaut übernommen. Längst widerlegte oder bis dato nie erhobene Vorwürfe auf Verwicklungen einzelner Personen in Drogengeschäfte bekamen durch die Vermerke abermals einen offiziellen Charakter, wodurch die Betroffenen weiterhin vorverurteilt und kriminalisiert wurden.

Es ist unbestritten, dass die Ermittlungsbehörden allen Hinweisen nachgehen müssen, die zur Ergreifung der Täter führen können. Dennoch deuten die VP- und Informantenhinweise auf ein Problemfeld hin, welches auch nach der Selbstenttarnung des NSU nicht aufgearbeitet wurde. Vielmehr sahen die Zeugen im PUA keinerlei Veranlassung für eine kritische Aufarbeitung des VP-Wesens. Wiederholt veranlassten bezahlte Zuträger staatlicher Stellen jedoch die Ermittlerinnen und Ermittler dazu, vermeintliche kriminelle Geschäfte Mehmet Turguts und seines Umfeldes in den Fokus der Maßnahmen zu rücken. Doch zu keinem Zeitpunkt wurde deren Rolle kritisch betrachtet, obwohl nicht auszuschließen ist, dass die Ermittlungen hierbei in eine bestimmte Richtung gedrängt werden sollten. Der Hamburger Ermittler KOR Fe. Sch. resümierte rückblickend im NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages am 14. Juni 2012: *„Unterm Strich habe ich zu diesem Zeitpunkt erkennen müssen, dass dies alles von vornherein umsonst hat sein müssen, bis hin zu – jetzt benutze ich mal meine Worte –, dass ich annahm, dass wir von sehr vielen Leuten massiv verarscht worden sind, fulminant, allerdings auch sehr geschickt, substanziell eingebettet in Informationen, die wir wichtig nehmen mussten.*¹³² Im PUA des Landtages M-V erläuterte KOR Fe. Sch. diese Aussage und machte zeitgleich auf die mögliche Motivlage der Hinweisgeber sowie die Folgen dieser Hinweise aufmerksam: *„Es haben sich bei uns zahlreiche Hinweisgeber gemeldet, die die Täter oder das Umfeld zu kennen vorgaben. Dabei handelte es sich zum Teil auch um inhaftierte Straftäter – also, die Haftstrafen verbüßten –, und die haben uns Hinweise gegeben, die angereichert waren mit Informationen, die glaubwürdig waren, die sich in unsere Erkenntnisla-*

*ge einbetteten, die nachvollziehbar schienen, sodass wir die Spuren durchaus ernst nehmen mussten. Wir haben auch zum Teil Ermittlungen, die durch diese Hinweise ausgelöst wurden, initiiert, die sehr aufwändig waren. Und das Ergebnis war eben gleich null. [...] Das heißt, das war - - es gab eine persönliche Motivlage und wir wurden schlicht hochqualifiziert belogen.*¹³³ Auch der BKA-Beamte A. H. machte auf die problematische Motivlage der Hinweisgeber aufmerksam: *„Es gab auch Hinweise von Informanten, Vertrauenspersonen, die natürlich – sagen wir mal – im kriminellen Milieu unterwegs sind, damit auch Geld verdienen wollen. [...] Es gab Hinweise, die haben quasi ihre Kontonummer mitgeteilt und haben gesagt, da sollen die 300.000 Euro drauf überwiesen werden.*¹³⁴ Auch wenn die 300.000 Euro Belohnung, die für den entscheidenden Hinweis zur Ergreifung der Česká-Mörder ausgelobt wurden, nicht ausgezahlt wurden, bekamen die VPs und Informanten weiterhin eine Entlohnung für die Zusammenarbeit mit den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden. Fehlinformationen werden hierbei weiterhin einkalkuliert.

3. Die Staatsanwaltschaft Rostock

Die Staatsanwaltschaft Rostock ist ihrer Rolle als „Herrin des Verfahrens“ nicht gerecht geworden und versteifte sich einseitig auf OK-Hintergründe des Mordes

Die Linksfraktion begrüßt die früh geäußerte Bitte der Staatsanwaltschaft (StA) Rostock, die Ermittlungen zu den einzelnen Taten der Česká-Serie zu bündeln und zentral durch die StA Nürnberg führen zu lassen.¹³⁵ Nachdem dieses Ansinnen jedoch abgelehnt wurde, verblieb die Verantwortung zur Aufklärung des Mordes an Mehmet Turgut in Rostock. Als „Herrin des Verfahrens“ kommt der Staatsanwaltschaft im Rahmen der Verbrechensaufklärung eine herausragende Rolle zu. Sie soll die wesentlichen Leitlinien in einem Ermittlungsverfahren setzen und mit Unterstützung der Polizei die Aufklärung einer Straftat erwirken. Schon kurz nach dem Mord übernahm die StA Rostock allerdings unhinterfragt die These, dass allgemeinkriminelle Motive hinter dem Mord an Mehmet Turgut stecken. Insbesondere Ermittler der Kriminaldirektion Nürnberg, die bereits seit September 2000 die Ermittlungen zu den ersten beiden NSU-Mordopfern Enver Şimşek und Abdurrahim Özüdoğru führten, legten diesen Verdacht auf einer länderübergreifenden Behördenbesprechung am 17. März 2004 in Rostock nahe.¹³⁶ Doch trotz erfolglos verlaufender Ermittlungen beharrte die StA bis zur NSU-Selbstenttarnung auf dieser Annahme ohne korrigierend in die polizeilich durchgeführten Ermittlungen einzu-

greifen. Der vage Anfangsverdacht für einen OK-Hintergrund des Mordes in Rostock stützte sich auf die These, dass der Imbissbetreiber – wie oben bereits dargelegt – offene Geldforderungen nicht beglichen haben soll und selbst Ziel des Mordanschlags hätte sein sollen. In einem entsprechenden Vermerk vom 1. April 2004 heißt es: *„Aufgrund des hiesigen Ermittlungsergebnisses ist davon auszugehen, dass auch im vorliegenden Fall der Imbissbetreiber Ha. Ay. Tage bis Wochen vor der Tat von bis dato unbekannt gebliebenen türkischen Personen kontaktiert wurde und es jeweils zu wörtlichen Auseinandersetzungen kam. Aus den Äußerungen des Ha. Ay. gegenüber einer Zeugin ist zudem zu schlussfolgern, dass es um Geldforderungen ging. Nach bisherigen Erkenntnissen ist eher davon auszugehen, dass nicht der hier geschädigte [Mehmet] Turgut, sondern Ha. Ay. die eigentliche Zielperson des Verbrechens sein sollte [...]“*¹³⁷ Bereits ein halbes Jahr später wird diese vage These – trotz unveränderter Sachlage – durch sprachliche „Anpassungen“ zu einem scheinbaren Fakt. In einer staatsanwaltschaftlichen Verfügung für eine Wohnungsdurchsuchung vom November 2004 hieß es nunmehr, dass Ay. *„unmittelbar vor der Tat von bislang unbekanntem türkischen Personen kontaktiert wurde“* und *„mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen“* sei, dass er Ziel des Anschlags gewesen sein soll.¹³⁸

Bereits im März 2004 verfügte Staatsanwältin Ke. Gr. zur Aufklärung des Mordes an Mehmet Turgut eine sog. Auslandskopfüberwachung gegen den Imbissbetreiber, zwei Brüder des Mordopfers sowie einem Cousin.¹³⁹ Die Begründungen für diese schwerwiegenden Eingriffe wirken hierbei stark konstruiert, wodurch ebenso die Rechtsgrundlage dieser Maßnahmen angezweifelt werden muss. So wird gegen Ha. Ay. angeführt, dass Ermittlungsverfahren wegen Geldwäsche vorliegen würden. Der Cousin des Mordopfers sei laut der Verfügung wegen Drogenhandels in Hamburg polizeibekannt.¹⁴⁰ Zu den beiden Brüdern Mehmet Turguts führt die StA Rostock hingegen gar keine Gründe für die Einleitung der Überwachungsmaßnahmen an. Laut einem Sachstandsbericht der Mordkommission Rostock – der den damaligen Erkenntnisstand der Ermittlungsbehörden umfassend darlegte – lagen bezüglich des Geldwäscheverdachts allerdings nur entsprechende Anzeigen vor, wobei das dazugehörige Ermittlungsverfahren bereits im August 2001 eingestellt wurde.¹⁴¹ Beim Cousin des Mordopfers handelte es sich entgegen dieser eindeutig erscheinenden Darstellung in der staatsanwaltschaftlichen Verfügung nicht um einen stadtbekanntem Dealer – er ist lediglich 1995, somit knapp zehn Jahre vor dem Mord, in zwei Fällen mit einem Rauschgiftbezug von der Polizei registriert wor-

den.¹⁴² Die Akten geben jedoch keinerlei Auskunft, welche Rolle der Cousin in diesen Fällen einnahm oder ob es sich hierbei überhaupt um straffbewährte Delikte handelte. Ein entsprechendes Verfahren ist nach vorliegender Aktenlage nie eingeleitet worden. Unter fehlenden bzw. nicht tragfähigen Begründungen wurden damit tief in die Persönlichkeitsrechte einschneidende Überwachungsmaßnahmen gegen Angehörige und Bekannte Mehmet Turguts verfügt. Weiterhin ist es sehr zweifelhaft, inwiefern ein eingestelltes Ermittlungsverfahren wegen Geldwäsche oder knapp zehn Jahre alte „Registrierungen“ mit einem Betäubungsmittelbezug in Hamburg in Verbindung mit dem Mord an Mehmet Turgut stehen sollten. Vielmehr legt diese Verfügung exemplarisch dar, wie stark innerhalb der Ermittlungsbehörden Zusammenhänge konstruiert wurden, um die Betroffenen in ein kriminelles Milieu zu rücken, um diese anschließend mit Ermittlungsmaßnahmen zu belegen.

Als besonders kritikwürdig betrachtet es die Linksfraktion, dass die StA Rostock fest auf der Annahme der Rauschgiftintergründe beharrte, obwohl das BKA selbst im Oktober 2006 – wie oben dargestellt – feststellen musste, dass die VP- und Informantenhinweise nicht verifiziert werden konnten. Doch noch im selben Monat verfügte Oberstaatsanwalt Re. Kr. eine längerfristige Observation des Cousins Mehmet Turguts. Begründet wurde diese Maßnahme dennoch mit Angaben eines BKA-Informanten, die identisch mit dem Hinweis aus dem Landesverfassungsschutz M-V sind. Oberstaatsanwalt R. Kr. stellt abschließend fest: *„Danach kommt Sa. Tu. eine zentrale Rolle bei der Aufklärung der Tat zu. Es ist naheliegend, dass er mit den Auftraggebern der Morde, die seine Lieferanten sein dürften [...] in Verbindung steht bzw. stand oder nach Durchführung der angeordneten Durchsuchung und Vernehmung eine solche Verbindung herstellt oder erneut herstellt.“*¹⁴³ Noch im Februar 2007 wurde Mehmet Turgut selbst bezichtigt, in Drogengeschäfte involviert gewesen zu sein: *„Das Opfer ist nach bisherigen Erkenntnissen in den illegalen BtM-Handel bis zu seinem Tod eingebunden gewesen. Zudem dürfte nach den vorliegenden Erkenntnissen die Tötung ein Auftragsmord mit BtM - Handel - Hintergrund gewesen sein.“*¹⁴⁴

Aus Sicht der Linksfraktion zeigte sich die StA Rostock resistent gegenüber der Nicht-Verifizierbarkeit der Hinweise aus dem Drogenmilieu. Analog zu den polizeilichen Ermittlungen kriminalisierte das Vorgehen der StA Rostock die Opfer und deren persönliches Umfeld bis zur NSU-Selbstenttarnung im November 2011. Zudem übernahm die StA Rostock nicht ihre Rolle als „Herrin des Verfahrens“ und machte keinen Gebrauch von ihrer Kompetenz, die

Maßnahmen an neuere Erkenntnisse der bundesweit geführten Ermittlungen auszurichten. Vielmehr degradierte sie sich zur Erfüllungsgehilfin der verengt und vorurteilsbehaftet geführten Polizeiermittlungen. Oftmals wurden Anträge der Mordkommission Rostock und der späteren SOKO „Kormoran“ nahezu wortgleich in staatsanwaltschaftliche Verfügungen fortgeschrieben. Ohne eine tiefere Prüfung wurden so Maßnahmen gegen die Betroffenen verhängt, obwohl deren scheinbar faktischen Grundlagen über die Jahre immer schwächer wurden bzw. sich gänzlich auflösten. Als leitende Institution hätte die StA Rostock die durch die OFA Bayern kolportierte These eines „missionsgeleiteten Täters“ in die Ermittlungen einbeziehen und entsprechende Maßnahmen verfügen müssen. Staatsanwältin Ke. Gr. rechtfertigte in ihrer Vernehmung vor dem PUA die ausgebliebenen Ermittlungen mit dem Umstand, dass es keine Motive für ein rechtes Tatmotiv gegeben habe: *„Und wenn man bei jedem ausländischen Opfer automatisch von Rechtsradikalismus ausgehen würde, wäre – denke ich – auch die objektive Vernehmungsrichtung auch nicht mehr gegeben. [...] Die Tatsache, dass es in Toitenwinkel Personen mit Bomberjacken gibt, die gibt es auch überall. Wir hatten da keinerlei Hinweise, in diese Richtung zu ermitteln.“*¹⁴⁵ Oberstaatsanwalt Re. Kr. hätte als Anstoß für etwaige gezielte Nachforschungen entsprechende Hinweise vonseiten des Verfassungsschutzes erwartet, bezeichnete die Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst allerdings als Einbahnstraße: *„Der Verfassungsschutz kriegt natürlich von uns oder auch von den anderen Polizeidienststellen alle möglichen Informationen. [...] Die Informationen, die wir vom Verfassungsschutz zurückkriegen – oder so habe ich das jedenfalls wahrgenommen –, die sind eher spärlich. Was sich aber damit erklären lässt, dass sie ihre Informationen ja aus Quellen beziehen – also von V-Personen –, die man ja auch schützen muss. [...] Und deswegen sind die Informationen eher spärlich. Und das habe ich mit ‚Einbahnstraße‘ versucht, ein bisschen plastisch darzustellen. Die Informationen gingen in die Richtung, aber zurück kommt da eher wenig.“*¹⁴⁶

B. „Der Weisse Wolf“

1. Die 18. Ausgabe und der Gruß an den NSU

Die Verbindungen des NSU zu neonazistischen Strukturen des Landes würden ohne antifaschistische Recherche womöglich bis heute im Dunkeln liegen

Erst mit der Selbstenttarnung des rechtsterroristischen Netzwerkes im November 2011 wurde der breiten Öffentlichkeit das Kürzel „NSU“ bekannt. Doch knapp zehn Jahre zuvor tauchten diese drei Buchstaben, die zum Kennzeichen einer verheerenden rassistischen Mord- und Anschlagsserie wurden, nachweislich bereits in der Neonazi-Szene des Landes sowie in Geheimdienstkreisen auf. Inmitten des Vorwortes der 18. Ausgabe des Neonazi-Fanzines „Der Weisse Wolf“ aus dem Jahr 2002 schrieb der damaligen Herausgeber David Petereit fett gedruckt: *„Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-)
Der Kampf geht weiter...“*

Bekannt gemacht wurde diese Grußbotschaft im März 2012 – allerdings nicht durch den Verfassungsschutz oder eine Ermittlungsbehörde, sondern durch das „Antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum e.V.“, kurz apabiz, sowie „NSU-Watch“.¹⁴⁷ Die Bedeutung dieses Recherchefundes hob auch die Nebenklagevertreterin im Münchener NSU-Prozess, Antonia von der Behrens, in ihrer Sachverständigenanhörung vor dem PUA hervor: *„Als erstes, denke ich, ist es wichtig, sich noch einmal vor Augen zu führen, dass es überhaupt diese Grüße in dem ‚Weissen Wolf‘ an den NSU gegeben hat, ist allein auf einen Artikel des antifaschistischen Archivs in Berlin zurückzuführen, NSU-Watch, die das damals veröffentlicht haben. Das hat die ganzen folgenden Ereignisse und Ermittlungen in Gang gesetzt.“*¹⁴⁸ Tatsächlich folgten auf diese Veröffentlichung umfangreiche Nachforschungen und Durchsuchungsmaßnahmen durch das BKA, welches im Auftrag der Bundesanwaltschaft die Ermittlungen zum NSU-Komplex durchführte. Beim früheren NPD-Landtagsabgeordneten und Herausgeber des „Weissen Wolfes“, David Petereit, stießen die BKA-Beamten schließlich auf einen Brief des NSU, der als Anlass der Grußzeilen gilt. Beigelegt waren dem Brief damals 2.500 Euro, die der NSU mutmaßlich aus einer seiner Raubstrafataten erbeute.

Von entscheidender Bedeutung ist die Frage, ob die 18. Ausgabe des „Weissen Wolfes“ nicht nur dem BfV, sondern auch den Behörden des Landes M-V vorlag, womit auch dem Landesverfassungsschutz das Kürzel „NSU“ seit 2002 bekannt gewesen sein

muss. Widersprüchliche Aussagen hierzu nährten den Verdacht von Versäumnissen und nicht sachgerechten Arbeitsweisen innerhalb der LfV M-V. Nach Auskunft des Innenministeriums M-V habe die in Rede stehende Ausgabe des Fanzines nie in der LfV M-V vorgelegen und konnte demzufolge nicht ausgewertet werden.¹⁴⁹ Entgegen dieser Darstellung erklärte jedoch der ehemalige Präsident des BfV, Heinz Fromm, vor dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages zur 18. Ausgabe: *„Das ist sowohl in Mecklenburg-Vorpommern ausgewertet worden und auch im BfV.“*¹⁵⁰ In seiner Vernehmung vor dem PUA des Landtages in Schwerin wurde Heinz Fromm diese Aussage vorgehalten, woraufhin er seine Feststellung erneuerte: *„Mein Kenntnisstand ist so, wie Sie es zitiert haben, bis heute. Das ist damals mir so berichtet worden in Vorbereitung auf meine Aussage im 1. NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages. [...] Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass meine Mitarbeiter mir sagen, die Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern hatten das Heft auch, und das würde nicht stimmen oder hätte nicht gestimmt. [...] Also, dieses Missverständnis, wenn es denn eines gewesen ist, müsste ja spätestens nach meiner Aussage im Deutschen Bundestag offenkundig gewesen sein. Mir ist nicht bekannt, dass vonseiten der Landesbehörde hier das dementiert worden wäre; [...]“*¹⁵¹

Diese Annahme Fromms erscheint insbesondere vor dem Hintergrund plausibel, als dass die Bundesländer für die Besorgung und Auswertung der Propagandahefte zuständig waren, die in ihren Verantwortungsbereichen erschienen. Laut dem BfV-Auswerter, Sebastian Egerton, geht diese Zuständigkeitsregelung auf eine Vereinbarung und regelmäßige Absprachen innerhalb des Verfassungsschutzverbundes zurück: *„Also, ich muss vielleicht vorausschicken, dass für die Beschaffung und Auswertung, also für die Federführung für diese Magazine, jeweils die regional zuständige Landesbehörde auch verantwortlich war. [...] Und insofern gab es eine Abmachung in den 90er-Jahren, dass die Zuständigkeit, die Federführung für die Bearbeitung, zunächst bei der Landesbehörde lag.“*¹⁵² Weiter heißt es: *„Ja, das wurde jährlich entsprechend festgelegt auf einer Tagung, die alljährlich stattfindet. Und da sind die Zuständigkeiten für Musikgruppen, für Publikationen und Ähnliches jeweils einem bestimmten Landesamt zugeordnet worden.“*¹⁵³ In seiner Erinnerung hätten die Landesbehörden diese Aufgabe stets zuverlässig erfüllt: *„Also, da waren alle Landesbehörden eigentlich so zuverlässig, dass sie entsprechend auch die Auswertung und Beschaffung der entsprechenden Publikationen vorgenommen haben. [...] Also wir konnten, glaube ich, guten Gewissens davon ausgehen, dass das entsprechend so funktioniert, wie die Vereinba-*

*rung auch getroffen worden ist.*¹⁵⁴ Insofern bestand auf Seiten des BfV die berechtigte Annahme, dass der Landesverfassungsschutz M-V seiner Aufgabe zur Beschaffung und Auswertung des Fanzines „Der Weisse Wolf“ kontinuierlich nachgekommen ist.

Die hohe Bedeutung des Propagandaheftes für die über Landesgrenzen hinweg vernetzte Neonazi-Szene machten mehrere Zeugen im Ausschuss deutlich. Dem Zeugen VS 12 zufolge hätten sich die Artikel im Fanzine „Der Weisse Wolf“ positiv auf den Nationalsozialismus bezogen und der Szene damit das ideologische Rüstzeug verschafft.¹⁵⁵ Für das BfV habe sich die Relevanz dieser Publikation aus den Herausgebern, die er als Protagonisten der Szene bezeichnete, die Auflagenhöhe als auch die überregionale Reichweite ergeben.¹⁵⁶ Die LfV M-V, in deren originärer Zuständigkeit die Auswertung und Analyse des „Weissen Wolfes“ lag, stellte im Verfassungsschutzbericht aus dem Jahr 2003 selbst fest: *„Ein weiteres Periodikum aus MV, die neonazistische Publikation ‚Der Weisse Wolf‘ aus Neustrelitz, erscheint etwa halbjährlich und richtet sich überwiegend an die Szene in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.“*¹⁵⁷

Nach Bewertung der vorliegenden Aktenlage, die keineswegs als vollständig erachtet werden kann, sowie der bislang erfolgten Vernehmungen von Mitarbeitenden der LfV M-V, die in der Gesamtzahl nicht erschöpft sind, scheint der Landesverfassungsschutz seine Aufgabe zur kontinuierlichen Beschaffung und Auswertung des Heftes nicht erfüllt zu haben. Insbesondere vor dem Hintergrund des beachtlichen Einflusses des „Weissen Wolfes“ auf die ideologische Grundausrichtung der Neonazi-Szene des Landes in Verbindung mit der Grußbotschaft an den NSU ist dies ein schwerwiegendes Versäumnis. Aufgrund der nicht abgeschlossenen Beweisaufnahme bleibt es jedoch weiterhin denkbar, dass das vermeintliche Fehlen der 18. Ausgabe in den Beständen der LfV M-V als Schutzbehauptung aufrechterhalten wird. Denn bei Vorliegen der besagten Nummer hätte der Landesverfassungsschutz bereits 2002 zumindest in rudimentärer Form von dem Netzwerk Kenntnis haben können, das sich schlussendlich zu dem Mord an Mehmet Turgut im Februar 2004 bekannte.

Tatsächlich beauftragte die Auswertungsabteilung der LfV M-V die Kolleginnen und Kollegen der Beschaffungsabteilung, die Veröffentlichungen des „Weissen Wolfes“ als auch insbesondere die 18. Ausgabe des Fanzines zu besorgen. Der Zeuge VS 12, der unter anderem für die Beobachtung der Neonazi-Szene im Osten des Landes zuständig war, habe im Jahr 2001 über den in Vorpommern erscheinenden

„Fahnenträger“ erfahren, dass eine neue Ausgabe des „Weissen Wolfes“ im Umlauf war. Daraufhin habe er im Juli desselben Jahres um eine kontinuierliche Beschaffung gebeten.¹⁵⁸ Seine Kollegin VS 10 erteilte dann am 26. September 2003 speziell den Auftrag zur Beschaffung der Hefte Nr. 18 und 19¹⁵⁹: *„Ich habe seinerzeit [...] mal einen Beschaffungsauftrag gestellt an unsere Beschaffung, weil im Störtebeker-Netz ein Hinweis darauf war, dass die 18 und 19 im Umlauf waren. Deswegen habe ich einen Beschaffungsauftrag gestellt an unsere nachrichtendienstliche Beschaffung, dieses Heft zu beschaffen. Es war ja nicht möglich, ein solches Heft zu bestellen irgendwo, sondern es musste auf nachrichtendienstlichem Wege herangebracht werden.“*¹⁶⁰ Doch nur wenige Tage nach Erteilung des Auftrages gab es die Rückmeldung, dass es keinen Zugang zur Publikation gebe, wobei die Zeugin keine Auskunft über die konkret eingeleiteten Schritte oder Gründe geben konnte.¹⁶¹ Weshalb der Quellenzugang plötzlich weggebrochen ist, konnte für den Ausschuss bislang nicht nachvollzogen werden. Tatsächlich gelang es der LfV M-V im Vorfeld dieses gesonderten Beschaffungsauftrages auch Ausgaben des Fanzines „Der Weisse Wolf“ über V-Leute zu beschaffen, wie der Quellenführer VS 17 mitteilte.¹⁶² Zugang zur 19. Ausgabe bekam die LfV M-V schlussendlich über einen anderen Landesverfassungsschutz, wie die Zeugin VS 10 im Ausschuss mitteilte: *„Und aus meiner Erinnerung ist – meine ich – die 19 von einem anderen Landesamt mal übersandt worden. Ich glaube, ja, die 19 hatten wir dann da.“*¹⁶³

Für den BfV-Auswerter Sebastian Egerton, in dessen Erinnerung der Landesverfassungsschutz „quellenmäßig“ gut im Umfeld des Fanzines vertreten war¹⁶⁴, gab es berechtigten Grund zur Annahme, dass die in Rede stehende Ausgabe auch in M-V vorlag, *„weil ich natürlich davon ausgehen musste, dass dem Landesamt selber Beschaffungsmöglichkeiten und Zugänge vorliegen, da die Zuständigkeit eben beim Landesamt war.“*¹⁶⁵ Eine Übersendung der 18. Ausgabe an die LfV M-V sei deshalb nicht erfolgt.

Nach Einschätzung der Linksfraktion wäre es – auch unabhängig von den landeseigenen nachrichtendienstlichen Zugängen der Beschaffungsabteilung – ohne weiteres möglich gewesen, ebenso die 18. Ausgabe des Fanzines von einem anderen Landesverfassungsschutz zu besorgen. Denn am 2. Juli 2003 – als der Auftrag zur Beschaffung und das Fehlen der 18. Ausgabe innerhalb der LfV M-V bekannt waren¹⁶⁶ – erhielt der Landesverfassungsschutz M-V ein Schreiben des Brandenburger Partnerdienstes, in dem dieser mitteilte, dass die gewünschte Ausgabe dort vorliegt.¹⁶⁷ Eine Reaktion auf diese Bekanntmachung blieb jedoch aus.

Weshalb eine Anfrage auf Übersendung unterblieben ist, konnte aus Sicht der Linksfraktion durch die Zeuginnen und Zeugen nicht schlüssig erklärt werden. Die Aussagen sind hierbei teils widersprüchlich. Einerseits ging der frühere Leiter des Referats „Politische Beschaffung“ der LfV M-V, VS 5, davon aus, dass es eine Zusammenarbeit zwischen den Behörden beider Länder gegeben haben muss, die jedoch entsprechend der gängigen Arbeitsorganisation zwischen den jeweiligen Auswertungsabteilungen verlaufen sein muss.¹⁶⁸ Diese geheimdienstliche Zusammenarbeit zwischen M-V und Brandenburg bestätigt die Verfassungsschutzmitarbeiterin VS 10 gegenüber dem PUA und konkretisiert weiter: „Ja, da gab es Austausch insofern als die Verfassungsschutzbehörde Brandenburg gelegentlich dann auch Hefte zugeschickt hat an Mecklenburg-Vorpommern, weil es zwischen den Szenen – den rechtsextremistischen Szenen – Kontakt gab.“¹⁶⁹ Andererseits hätte es dann doch nicht der Praxis entsprochen, fehlende Dokumente gezielt zu ordern: „Also, üblicherweise war es damals nicht so, dass wegen einzelner Publikationen andere Länder angeschrieben wurden, um eben Publikationen zu beschaffen. In erster Linie war es referatsintern so üblich, dass immer die eigentliche nachrichtendienstliche Beschaffung den Vorrang hatte, um diese Publikation zu beschaffen.“¹⁷⁰ Der Zeuge VS 12 begründete dies mit einem zu hohen Aufwand für die beteiligten Stellen. Diese Publikationen hätten erst kopiert und dann per Post verschickt werden müssen.¹⁷¹ Allein um den verfassungsschutzinternen Auftrag zur Auswertung landeseigener Publikationen zu erfüllen, wäre es dringend geboten gewesen, die besagte Ausgabe aus Brandenburg anzufordern. Vor dem Hintergrund der darin verbreiteten Grußbotschaft an den NSU kommt diesem Versäumnis eine deutlich höhere Bedeutung zu.

2. Die NSU-Spende an das Fanzine

Die unzureichende Aufklärung der Quellenmeldung über die Spende sowie die Nichtweiterleitung an das BfV verhinderten eine frühzeitige Enttarnung des NSU

Im Nachgang zur Rechercheveröffentlichung des antifaschistischen Pressearchivs „apabiz“ und den Durchsuchungsmaßnahmen vonseiten des BKA sichtete der Landesverfassungsschutz seine Archive und stieß dabei auf eine sog. Deckblattmeldung aus dem Frühjahr 2002, welche mutmaßlich im Zusammenhang mit der Grußbotschaft an den NSU steht. Am 4. April notierte ein Verfassungsschutzschützer nach einem Treffen mit seiner Quelle: „Bei der Zeitschrift ‚Weißer Wolf‘ aus Neustrelitz soll eine anonyme Spende in Höhe von 2.500,- € eingegangen sein. Dieser Spende sei ein Brief mit sinngemäß folgendem Wortlaut

gefolgt: ‚Macht weiter so, dass Geld ist bei Euch gut aufgehoben!‘“¹⁷² Das Innenministerium M-V beteuert jedoch, dass der VP-Bericht keinen Hinweis auf den NSU enthalten habe.¹⁷³ Der BfV-Auswerter Sebastian Egertongab im Ausschuss zu Protokoll, dass es durch eine Übersendung der Quellenmeldung an den Bundesverfassungsschutz möglich gewesen wäre, die Grußbotschaft an den NSU analytisch einzuordnen: „Und meines Erachtens konnte man das eigentlich nur im Zusammenhang verstehen mit anderen Puzzlesteinen, die mir aber damals nicht vorlagen, und zwar nämlich der Meldung über die Spende und dem zugehörigen Brief. Also ich denke, dass der Sachverhalt insgesamt nur vollständig zu erfassen war, wenn man alle drei Puzzlesteine entsprechend gekannt hätte.“¹⁷⁴

Nach vorläufiger Bewertung ist jedoch davon auszugehen, dass die LfV M-V nicht mit den erforderlichen Maßnahmen auf den Eingang dieser Spendenmeldung reagierte. Die Sachverständige Antonia von der Behrens stellte die Besonderheit dieser Meldung heraus und insistierte hierbei auf die Höhe der Spende: „Der Verfassungsschutz weiß auch, das ist eine ungewöhnliche Summe für diese Szene, die immer klamm ist. Petereit schreibt regelmäßig: ‚Wenn den Briefen kein Rückporto beigelegt ist, dann wandern die in den Müllkorb, dann antworte ich nicht darauf.‘ Es geht um Pfennigbeträge, um die gebettelt wird. Da sind 2.500 Euro eine riesige Summe Geld. Dass die – gerade, wenn sie anonym kommt – nicht auf legalem Weg erworben wurde, liegt zumindest nahe. [...] das ist hier eine brisante Meldung.“¹⁷⁵ Der zuständige Auswerter in der LfV M-V, VS 12, erkannte ebenso die Bedeutung dieser VP-Information. In seiner Vernehmung vor dem PUA bezeichnete er die Spendenmeldung mehrfach als „Novum“. Obwohl er jährlich mehrere hundert Quellenberichte auswerte, sei ihm diese Meldung bis heute in Erinnerung geblieben. Durch diese Meldung sei es möglich gewesen, eine Wissenslücke innerhalb der LfV M-V zu schließen. Bei einem Verkaufspreis von 5 DM habe man bei der Spendenhöhe von 2.500 Euro erstmalig Rückschlüsse auf die Finanzierung dieser Struktur ziehen können. Insgesamt sei ihm keine vergleichbar hohe Bargeldsumme als Spende innerhalb der Neonazi-Szene in Erinnerung. Für ihn hätten sich sofort die Fragen aufgedrängt, wer die Spender seien, ob es sich um eine einmalige Spende handele und ob die Spender Einfluss auf die Inhalte des Heftes nehmen wollten.¹⁷⁶

Die herausgestellte hohe Bedeutung, die dieser Spendenmeldung beigegeben wurde, spiegelt sich jedoch nicht in den Folgemaßnahmen der LfV M-V wider. Laut Auskunft des Zeugen VS 12 habe er sich

zur Beantwortung seiner aufgeworfenen Fragen an die Beschaffungsabteilung gewandt und an die entsprechende Passage der Deckblattmeldung „VRO erledigt“ notiert. Beide Sachverhalte konnten durch den Ausschuss allerdings nicht näher nachvollzogen werden. Zu Gesprächen mit der Beschaffungsabteilung dürfe sich der Zeuge VS 12 zum einen nicht in der Öffentlichkeit äußern. Zum anderen unterband eine Vertreterin des Innenministeriums, dass dem Ausschuss während der Zeugenvernehmung die Bedeutung des Kürzels „VRO erledigt“ offengelegt wird. Doch aus den bisherigen Vernehmungen ergibt sich aus Sicht der Linksfraktion ein eklatanter Widerspruch. Während der zuständige Auswerter VS 12 gegenüber dem Ausschuss mitteilte, dass zur weiteren Aufklärung der Spende entsprechende Beschaffungsaufträge erteilt wurden, sind diese Aufträge dem Quellenführer der maßgeblichen V-Person, VS 17, nicht bekannt.¹⁷⁷ Auch den zwischenzeitlichen Leitern der Verfassungsschutzabteilung M-V sind keine Vorgänge bekannt, die der Aufklärung der Spendenhintergründe dienen. Jürgen Lambrecht zufolge, der im November 2002 und somit knapp ein halbes Jahr nach Eingang der Meldung dieses Amt übernahm, habe die Spende keine gesonderte Rolle in der geheimdienstlichen Aufklärung gespielt.¹⁷⁸ Auch sein Nachfolger, Reinhard Müller, der die LfV M-V bei Bekanntwerden des NSU als auch des Grußes an den NSU leitete, konnte dem Ausschuss keine Anhaltspunkte zu der Frage liefern, ob der Spendenmeldung weitere Maßnahmen folgten. Auf die Frage, ob im Rahmen der Archivsichtung diesbezügliche Dokumente bekannt geworden sind, räumte er ein: *„Nein, ich habe - oder wir haben keine weiteren Akten gefunden.“*¹⁷⁹ Sollte es tatsächlich keine spezifischen Nachforschungen zu den Spendenhintergründen gegeben haben, wäre das aus Sicht Reinhard Müllers ein Fehler gewesen: *„Und – ich sage mal – wenn ich diese Information so auf dem Tisch gehabt hätte, dann wäre es ein Fehler gewesen, wenn ich diese entsprechenden Fragen, wenn sie nicht beantwortet worden wären, nicht gestellt hätte.“*¹⁸⁰ Wie bereits dargelegt, lässt sich dieser Sachverhalt aufgrund unzureichender Zeugenvernehmungen nicht abschließend bewerten, doch scheint die LfV M-V dieser Meldung nicht mit dem erforderlichen Nachdruck nachgegangen zu sein.

Die LfV M-V hat es ebenso unterlassen, die Information über den Spendeneingang gezielt innerhalb des Verfassungsschutzverbundes und insbesondere mit dem BfV zu teilen. Dies hätte aus Sicht der Linksfraktion unter Berücksichtigung des Verfassungsschutzgesetzes und der hohen Bedeutung dieser Meldung, die der zuständige Auswerter VS 12 dieser beimaß, jedoch dringend erfolgen müssen. In seiner Verneh-

mung vor dem PUA beschrieb der Zeuge VS 12 die geheimdienstinterne Praxis so, dass Meldungen von hoher Relevanz und überregionaler Bedeutung an weitere Verfassungsschutzbehörden übersandt werden. Zwar sei die Deckblattmeldung nach Angaben des Zeugen VS 12 an die Landesämter in Berlin und Brandenburg übersandt worden – jedoch nur, weil diese zudem Informationen über ein geplantes Treffen der neonazistischen Szene in Prenzlau enthielt.¹⁸¹ Es ist fraglich und durch das vorhandene Aktenmaterial nicht nachvollziehbar, ob den Ländern Berlin und Brandenburg die gesamte Meldung übermittelt wurde oder nur die entsprechende Passage zu dem Treffen. Eine Übersendung der Spendenmeldung an das BfV hätten sowohl der zuständige Auswerter VS 12 als auch sein Vorgesetzter abgelehnt, da von dort ohnehin nur der Auftrag gekommen wäre, weitere Erkenntnisse zu sammeln.¹⁸² Mit Bezug zur Quellenmeldung und dem NSU-Gruß in der 18. Ausgabe des Fanzines offerierte der frühere Leiter der LfV M-V, Reinhard Müller, dass eine Übersendung angeraten gewesen sein könnte: *„Wir hatten – wie gesagt – als Verfassungsschutz keine Erkenntnisse, die sozusagen Zusammenhänge erzeugt haben, in Verbindung mit dieser Verbrechensserie. Und da kann man jetzt retrograd natürlich die Frage stellen: Hätte man, wenn man anders rangegangen wäre, vielleicht hier und da etwas mehr an Überlegungen einbringen können? Da sind wir wieder [...] beim ‚Weissen Wolf‘ oder bei anderen Erkenntnissen, die – ich sage es mal zusammenfassend vereinfacht – aber entweder in dieser Form nicht auswertbar waren oder nicht in Verbindung mit dem tatsächlichen Geschehen gebracht werden konnten.“*¹⁸³

Wäre die LfV M-V ihrem Aufklärungsauftrag sachgerecht nachgekommen, hätten nach Auffassung der Linksfraktion bereits 2002 Erkenntnisse innerhalb des Verfassungsschutzverbundes vorgelegen bzw. zusammengeführt werden können, die auf die Existenz einer finanziell liquiden Organisation namens „NSU“ hindeuteten. Insbesondere die hohe Bargeldsumme von über 2.500 Euro hätte zudem als Indiz gewertet werden müssen, dass die bis dato unbekannt Organisation Zugang zu illegalen Geldquellen verfügt. Die LfV M-V generierte jedoch weder weitere Erkenntnisse zur Identität der Spender noch zu dem Brief, der dieser Spende bekanntermaßen beilag. Durch die Weigerung, die entsprechende Deckblattmeldung an das BfV zu übersenden, verhinderte die LfV M-V zudem, dass relevante Informationen, die zur vorzeitigen Entdeckung des NSU hätten führen können, zusammengeführt wurden. Vor dem Hintergrund der Quellenmeldung über die Spende an den „Weissen Wolf“ wäre es weiterhin für die LfV M-V unabdingbar gewesen, die 18. Ausgabe des Fanzines

zu beschaffen und auszuwerten – auch um Erkenntnisse über die Verwendung des Geldes zu gewinnen. Dies wäre nicht zuletzt dringend geboten gewesen, um auszuschließen, dass Bargeldsummen in dieser Höhe in den Aufbau oder die Unterstützung militanter Strukturen fließen. Doch selbst eine Anfrage an den Landesverfassungsschutz Brandenburg zur Übersendung der in Rede stehenden Ausgabe unterblieb, obwohl mehrere Zeuginnen und Zeugen eine Zusammenarbeit zwischen beiden Behörden bestätigten. Nach Auffassung der Linksfraktion wurde durch das unzureichende Agieren der LfV M-V verhindert, dem NSU auf die Spur zu kommen, bevor Mehmet Turgut und fünf weitere Personen durch dieses rechtsterroristische Netzwerk ermordet wurden. Weiterhin kritisiert die Linksfraktion unter Berücksichtigung der bislang erfolgten Vernehmungen, dass es keine tiefgreifende Aufarbeitung dieser möglicherweise fatalen Versäumnisse gegeben hat. Auch der 2011 amtierende Leiter des Landesverfassungsschutzes, Reinhard Müller, sah offenbar keine weitere Veranlassung diesen Sachverhalt aufzuarbeiten, um etwaige Problemlagen künftig zu verhindern: „2012 [...] haben wir recherchiert, ob es dazu passende Informationen in unserem Amt geben würde. Und da sind wir auf die Deckblattmeldung gestoßen, aus der sich ergab, dass möglicherweise es sich um eine - - dass dieser Dank sich auf eine Geldspende bezog. Das ist sozusagen die Aufklärungsleistung gewesen, die das Landesamt für Verfassungsschutz geleistet hat auch unter meiner Verantwortung.“¹⁸⁴

3. „Der Weisse Wolf“ im Netzwerk des NSU

Die LfV M-V verkennt durch unzureichende Analysen die mögliche Relevanz des Fanzines „Der Weisse Wolf“ im NSU-Komplex

Als Aufklärungshindernis stellte sich in der Arbeit des PUA heraus, dass innerhalb der LfV M-V offenbar nur wenig Wissen über die Struktur und personellen Hintergründe des Fanzines vorhanden ist. Eine systematische Analyse des Propagandaheftes – samt seinen Inhalten und den beteiligten Personen – fand nicht statt. Stattdessen erfolgte durch mehrere Sachbearbeiter eine selektive Auswertung einzelner Artikel, die ihrem eigentlichen Zuständigkeitsbereich zugeordnet waren. Die Zeugin VS 10 beschrieb ihren Blick auf das Fanzine folgendermaßen: „[...] also wie ich auch bereits ausgeführt hatte, diese Publikationen hatten ja verschiedene Inhalte. Sie berichteten über rechtsextremistische Szenen, über regionale Szenen, über Musik, es wurden Interviews mit Skinbands gehalten und jeder Sachbearbeiter hat damals in seinem Zuständigkeitsbereich das Heft gesehen

und für seinen Zuständigkeitsbereich eben ausgewertet. Das heißt also, in meinem Fall war es so, ich war fokussiert eben auf rechtsextremistische Musikveranstaltungen. [...] Also, ich war immer darauf aus – meinem Zuständigkeitsbereich entsprechend – Erkenntnisse zur Musikszene herauszufinden. Und in diese Richtung habe ich dann Publikationen, die mir vorgelegt wurden, ausgewertet. Also zu anderen Bereichen, zu anderen Szenen im Lande, oder anderen extremistischen Zusammenhängen nicht. Da waren andere Sachbearbeiter zuständig.“¹⁸⁵ Die Zuteilung erfolgte hierbei durch den jeweiligen Referatsleiter der LfV M-V: „Und alles, was an Post einging, unter anderem auch wenn eben rechtsextremistische Publikationen reingekommen sind, landeten die erst mal bei der Referatsleitung. Und dort wurden schon bereits auch Vorverfügungen getätigt. Die Referatsleitung hat sozusagen quergelesen, was die Inhalte dieser Publikation sind, und hat dann entsprechend Verfügungen getroffen, an welchen Sachbearbeiter oder an welche Sachbearbeiter – es waren manchmal unterschiedliche – dann die Publikation verfügt worden ist. Und dann hatte man die auf dem Tisch und hat sie dann entsprechend ausgewertet. Für seinen Zuständigkeitsbereich.“¹⁸⁶

Diese Auswertungspraxis hatte zur Folge, dass es innerhalb der LfV M-V nur wenig abrufbares Wissen zur Struktur um den „Weissen Wolf“ gab. Selbst die Ursprünge des Heftes, die in Brandenburg liegen, waren den Geheimdienstlern des Landes nur rudimentär bekannt. Hierzu führte Reinhard Müller im PUA aus: „Zur Entstehungsgeschichte, ohne dass ich jetzt im Detail jetzt alles vielleicht sagen kann - - War ja so, dass das ein Szeneblatt war, was ja auch in der Mitte der 90er-Jahre entstanden ist aus dem Umfeld der selbst so ernannten Knast- und Kerkergemeinschaften in der JVA Brandenburg. Also in einem anderen Bundesland.“¹⁸⁷ Die originäre Zuständigkeit zur Beschaffung und Auswertung des Fanzines wechselte jedoch kurz nach der Jahrtausendwende nach M-V, wie die Zeugin VS 10 ausführte: „[...] es ist ja entstanden in der Knastszene in Brandenburg und später fand dann eine Zuordnung statt, die wir festgestellt haben, dass Petereit, beziehungsweise, dass es eine Kontaktadresse gab, des ‚Weissen Wolfes‘ in Neustrelitz, und Petereit letztlich redaktionell verantwortlich war für das Fanzine. Das war so – ich schätze mal – so in den Jahren 2000/2001 der Fall. Vorher gehörte das Fanzine aus unserer Kenntnis in den Bereich Brandenburg.“¹⁸⁸ Weitere Hintergründe zur Gründung, den involvierten Personen und Autoren sowie die Gründe für den Wechsel der Postfachadresse nach Neustrelitz waren den im Ausschuss vernommenen Zeuginnen und Zeugen nahezu gänzlich unbekannt. Die entsprechenden Fragen der Links-

fraktion blieben in der Regel unbeantwortet. Nur bei einer systematischen Auswertung und Analyse des Fanzines wäre es retrospektiv jedoch möglich gewesen, notwendige Erkenntnisse zu gewinnen, die zur Aufklärung des NSU-Komplexes beitragen.

Lediglich die verschiedenen Sachverständigenanhörungen als auch externe – insbesondere antifaschistische – Rechercheveröffentlichungen konnten dem PUA substanzielle und notwendige Erkenntnisse zu der Frage liefern, warum der NSU im „Weissen Wolf“ einen potentiellen Verbündeten im militanten „Untergrundkampf“ wähnte. Das „Antifaschistische Infoblatt“ (AIB) resümiert im Artikel „Vielen Dank an den NSU...‘ – Der ‚Weisse Wolf‘ und die Morde im Norden“: „In der Causa ‚Weisser Wolf‘ verdichtet sich somit ein – für den NSU-Komplex charakteristisches – Geflecht aus vorgegebener Unwissenheit des Verfassungsschutzes, militant-neonazistischen Strukturen und Schlüsselfiguren mit Nähe zum rechtsterroristischen NSU-Netzwerk bis hin zu möglichen Verbindungen des Fanzines in die rassistische Mordserie.“¹⁸⁹ Dem PUA ist es bislang nicht gelungen, dieses Geflecht zu entzerren und daraus notwendige Ableitungen zu formulieren. Dennoch müssen die folgenden Feststellungen zwingend in die künftige Aufklärung dieses Sachverhaltes einfließen.

Die Sachverständige Antonia von der Behrens stellte u. a. inhaltliche Schnittmengen zwischen der neonazistischen Publikation und dem rechtsterroristischen Netzwerk fest: „Auffällig ist [...], dass es ein Heft ist, was von der ganzen Art dem NSU entgegengekommen ist. Der immer wieder kritisiert hat, dass die Szene viel zu sehr auf Party, Konzerte und Trinken aus ist und viel zu wenig ernsthafte Politik macht. [...] Es werden dort alle Themen, die für den NSU auch relevant sind, angesprochen; Blood & Honour ist immer wieder Thema; die ganze Diskussion, der Streit in England um Combat 18, wo sich verschiedene Fraktionen gebildet hatten, der wird auch im Heft ausgetragen.“¹⁹⁰ Tatsächlich finden sich in nahezu allen Ausgaben des Fanzine Bezüge zum militanten Netzwerk von „Blood & Honour“, welches als zentrale Unterstützungsstruktur des NSU gilt, was Peter Ritter exemplarisch darstellte: „In der 9. Ausgabe gab es auch einen Spendenaufruf mit vielen Blood & Honour-Leuten aus Rostock. Es sind in der 9. Ausgabe mehrere Berichte und Interviews mit Chemnitzer Strukturen. [...] Also in der 10. Ausgabe dieses Interview mit dem Kameradschaftsbund Anklam, in dem er seine Nähe zu Blood & Honour betont und fast die gesamte Blood & Honour-Sektion Mecklenburg namentlich grüßt. In der 11. Ausgabe ebenfalls ein Bericht von einem Benny aus Neustrelitz beziehungsweise der in Neustrelitz in Haft saß, der unter

anderem Blood & Honour Mecklenburg-Vorpommern grüßt. Und so kann man das ja weiterverfolgen.“¹⁹¹ Insbesondere der aus Rostock stammende Gründer des „Weissen Wolfes“, Ma. Fi., scheint eine Schlüsselposition zwischen verschiedenen B&H-Sektionen eingenommen zu haben, wie das AIB analysiert: „Vor allem Fi. verfügte spätestens seit Mitte der 1990er Jahre über gute Kontakte zu B&H-Kadern aus jenen Städten, in denen der NSU untertauchte, raubte und mordete. Die Sektionen aus Chemnitz, Hamburg und Rostock steuerten dem Heft regelmäßig Artikel bei, Namen der dazugehörigen B&H-Mitglieder tauchten immer wieder in den Grußbotschaften auf.“¹⁹² Aber auch militante Bestrebungen bis hin zum „Untergrundkampf“ werden in verschiedenen Ausgaben des Fanzines thematisiert. Neben einem seitenlangen Artikel zum rechtsterroristischen Konzept des „leaderless resistance“ in der 20. Ausgabe, ruft Ma. Ha. aus Rostock bereits in der vierten Ausgabe dazu auf, Feindeslisten anzufertigen: „Lauert sie auf und bekommt heraus, wo sie wohnen bzw. hausen! Besorgt den Namen, eventuell Autonummern und findet raus, mit wem sie sich sonst so abgeben, z. B. Organisationen, Vereine, ...! [...] Noch besser ist es natürlich, wenn Ihr noch mehr habt, wie z. B. Fotos und dann die ganzen Materialien zur Front 88 schickt! Also, auf, auf zum Kampf mit braunen Batalionen!“¹⁹³ Der Sachverständige Dr. Gideon Botsch fasste die Entwicklung des Fanzines bis zum Jahr 2000 – also dem ungefähren Zeitpunkt der Übergabe nach M-V – folgendermaßen zusammen: „Bis dahin hatte DWW zu den wichtigsten Zirkularen der Neonazi- und Rechts-Rock-Szene gehört, in denen ultra-militante und (proto-) terroristische Konzepte nach den ausländischen Vorbildern von THE ORDER, des KU-KLUX-KLAN, von COMBAT 18 oder der NATIONAL SOCIALIST ALLIANCE beworben und verherrlicht wurden.“¹⁹⁴

Zudem machte Antonia von der Behrens auf personelle Verbindungen zwischen den Machern des „Weissen Wolfes“ und Personen aus dem NSU-Netzwerk aufmerksam: „Gleichzeitig ist ‚Der Weisse Wolf‘ von Anfang an von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe gelesen worden. In der Garage in Jena – in der auch die Bomben gebaut worden sind, und die dann am 26. Januar 1998 durchsucht wurde, als die Drei abgetaucht sind – sind zwei Exemplare vom ‚Weissen Wolf‘ aufgefunden worden. Die 1. Ausgabe, die noch gar kein richtiges Heft ist, sondern nur so reproduzierte Blätter, und die 4. Ausgabe. In der 4. Ausgabe wird sogar von diesem Ro. Pa. Uwe Mundlos ausdrücklich begrüßt. Also es gibt lange Verbindungen. Außerdem ist es so, dass Personen aus dem späteren NSU-Unterstützerumfeld, die damals aber schon vor dem Abtauchen Kontakt zu Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe hatten – wie zum Beispiel

Thomas Starke – in Haft für den ‚Weissen Wolf‘ geschrieben haben.“¹⁹⁵ Der Abgeordneten des Thüringer Landtages, Katharina König-Preuss, zufolge lag die Herausgeberschaft des Heftes zwischenzeitlich sogar in Thüringen: „Was aus meiner Perspektive für den Zusammenhang der Verbindungen zwischen Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern bisher zumindest noch nicht ausreichend beachtet wurde, ist die Tatsache, dass ‚Der Weisse Wolf‘, obwohl er ein Fanzine aus Mecklenburg-Vorpommern ist, sein Postfach bis zum Jahr 2000 in Thüringen hatte. Bei Fa. Pa. [...] Pa. hat selbst im ‚Weissen Wolf‘ mitgeschrieben. Dadurch geraten weitere Strukturen und Gruppierungen mit in den Blick. Unter anderem gibt es auch in der Ausgabe 4 des ‚Weissen Wolfs‘ einen Artikel von Na. K., die nicht aus Mitteldeutschland kommt, und die darüber berichtet, dass sie an einem Seminar über den NS in Thüringen teilgenommen hat. [...] im konkreten Fall über einen Abend, an dem Mundlos und Böhnhardt in SA-Kleidung erschienen sind.“¹⁹⁶ Andrea Röpke ergänzt, dass sich der Name Fa. Pa. auf einer Kontaktliste befand, die Uwe Mundlos zugerechnet wird.¹⁹⁷

Ein weiterer unmittelbarer Kontakt von Personen, die an der Erstellung des „Weissen Wolfes“ mitwirkten, zum NSU-Kerntrio ergab sich mindestens durch Sy. En., der späteren Ehefrau des Fanzine-Gründers Ma. Fi., wie Katharina König-Preuss dem PUA bestätigte: „Und Sy. En. taucht auf der Telefonliste von Uwe Mundlos mit auf, die 1998 gefunden wird.“¹⁹⁸ Zu den möglichen Hintergründen führte das AIB aus: „Über die Arbeit in der HNG, wo sie zwischenzeitlich als Bundesvorsitzende gehandelt wurde, ergaben sich für En. zahlreiche Kontakte ins NSU-Netzwerk. Unter anderem ‚betreute‘ sie gemeinsam mit Uwe Mundlos den Neonazi No. P., als dieser seine Haftstrafe in der JVA Cottbus absaß. Mundlos, En. und P. initiierten mit weiteren Neonazis, die ebenfalls im HNG-Kontext in Erscheinung traten, 1997 das ‚Nationalpolitische Forum / Vereinigte Rechte‘ (NPF) [...]. Am Aufbau des NPF war auch Mundlos‘ guter Freund, der in Chemnitz wohnhafte To. Sch. beteiligt, der ebenfalls für den ‚Weissen Wolf‘ schrieb. Auch nach dem Abtauchen des Kerntrios sind bei En. enge Verbindungen in den unmittelbaren Unterstützungskreis des NSU belegt. 1998 traf sie sich unter anderem mit den UnterstützerInnen der ersten Stunde, Mandy Struck und Thomas Starke, um wiederum die Knastarbeit zu koordinieren. Aber auch mit dem im mecklenburgischen Goldenbow lebenden Hans Günter Eisenecker verband sie eine ‚herzliche Freundschaft‘, wie sie in einem von ihr verfassten und in der 20. Ausgabe des ‚Weissen Wolfes‘ veröffentlichten Nachruf auf den HNG-Anwalt preisgab. Eisenecker selbst gilt als mutmaßliche Kontaktperson zum NSU-Kerntrio in

MV, da er 1999 versuchte, die anwaltliche Vertretung für die bereits abgetauchte Beate Zschäpe zu übernehmen.“¹⁹⁹

David Petereit, der die Herausgeberschaft des „Weissen Wolfes“ ab der 14. Ausgabe vom Ehepaar Fi. übernahm, wirkte laut Eigenangaben jedoch schon früh an der Erstellung des Fanzines mit.²⁰⁰ Mutmaßlich war er bereits 1997 für einen Artikel verantwortlich, welcher mit den Initialien „F und D aus Neustrelitz“ unterzeichnet und in der vierten Ausgabe abgedruckt wurde. Doch neben seinem Engagement für das Propagandablatt, galt Petereit selbst als bestens vernetzt innerhalb der neonazistischen Szene, wobei seine Kontakte selbst bis ins Umfeld des NSU-Netzwerks und in Regionen reichen, in denen der NSU aktiv war. Die Sachverständige Andrea Röpke führt dazu aus: „David Petereit baute die Mecklenburgische Aktionsfront auf. [...] Petereit und die Mecklenburgische Aktionsfront galten als sehr straffe Kameradschaft, galten als Vorbild auch für Kameradschaften wie die Fränkische Aktionsfront, die den ähnlichen Namen wählten. Wer zunächst nun dagesessen ist, weiß ich nicht. Aber es gab eine Vernetzung. Petereit war in Sachsen-Anhalt, in Bayern unterwegs und galt wirklich als einer der ganz jungen und ganz wichtigen Kameradschaftsanführer in den 90er-Jahren.“²⁰¹ Laut Antonia von der Behrens war Petereit im sachsen-anhaltinischen Riethnordhausen „bei einem Treffen, bei einer Party bei Enrico Marx. Das ist ein bekannter Neonazi aus Sachsen-Anhalt, der früher mal die Kameradschaft Ostara hatte, die auch Teil des Thüringer Heimatschutzes eine Zeit lang gewesen ist. Der macht relativ viele Konzerte und veranstaltet Partys. Dort treffen sich Thomas Richter und David Petereit. Wie lange und ob die sich schon vorher kannten, ist unklar. Thomas Richter sagt – vor seinem Tod ist er zweimal vernommen worden vom Bundeskriminalamt –, dass damals Petereit ihn darauf angesprochen hätte, ob er nicht den ‚Weissen Wolf‘ hosten könnte. [...] Er sagt, er hätte sich bereit erklärt dazu. Und dann ab der Ausgabe Nummer 19 ist tatsächlich auch als Webadresse eine Thomas Richter zuzuordnende Adresse angegeben. Man sieht hier zum wiederholten Mal, dass Thomas Richter, der V-Mann des Bundesamtes, einen sehr engen Kontakt zum Umfeld des NSU hatte, oder zumindest immer in dem Moment, wo der Name NSU auftauchte, nicht weit war.“²⁰²

Der Journalist Dirk Laabs machte den NSU-Unterausschuss darüber hinaus auf einen möglichen Zusammenhang zwischen der 18. Ausgabe des „Weissen Wolfes“ und der NSU/NSDAP-CD aufmerksam, an deren Erstellung und Verbreitung der BfV-Mann Thomas Richter maßgeblich beteiligt gewesen sein

soll. So ist auf dem Cover der NSU/NSDAP-CD eine Abbildung zweier Hände zu sehen, welche aus einem Fotoband über Adolf Hitler stammt. In demselben Band ist ebenso eine Fotografie enthalten, die Adolf Hitler als Kleinkind zeigt. Diese Darstellung Adolf Hitlers diene wiederum als Cover der 18. Ausgabe des Fanzines. *„Also die Frage, wer hier an was mitgebaut hat, wer an was mitgebastelt hat, konnte ich insofern auch noch nicht finden, dass man dem mal nachgegangen ist, ob es da Zusammenhänge gibt“*²⁰³, resümierte der Sachverständige.

Bereits ab den 2000er Jahren arbeitete Petereit zudem nachweislich mit dem Zwillingsbruder des verurteilten NSU-Unterstützers André Eminger zusammen, wie Dr. Gideon Botsch feststellte: *„Im westlichen Landesteil soll beispielsweise David Petereit bei den Landtagswahlen 2006 Aktivisten des SCHUTZBUND DEUTSCHLAND/BEWEGUNG NEUE ORDNUNG aus dem Land Brandenburg zur Unterstützung der NPD (Plakatieren) mobilisiert haben. Dies wirft Fragen auf, da diese Gruppierung die NPD insgesamt scharf kritisierte und sich als deren Abspaltung gebildet hatte. Zu den maßgeblichen Personen im Schutzbund gehörte damals Ma. E., der Zwillingsbruder des im Münchener Prozess angeklagten mutmaßlichen NSU-Unterstützers André Eminger. Petereit und Ma. E. könnten sich auch über die HDJ gekannt haben.“*²⁰⁴ Ein Kennverhältnis bestand zudem zumindest zum Waffenlieferanten des NSU, Ralf Wohlleben, wie Petereit im Prozess vor dem OLG München einräumte.²⁰⁵ Bemerkenswert ist zudem, dass Petereit den angeklagten und inzwischen verurteilten Ralf Wohlleben während des Gerichtsprozesses unterstützte bzw. sich solidarisch mit ihm zeigte, so Andre Röpke: *„David Petereits Versandhandel, der heute noch existent ist, ‚Lebensboom‘, hat zum Beispiel auch den Sampler ‚Solidarität, Volume 5‘ veröffentlicht, beworben, verkauft. Und das war einer, der seit 2012 verkauften Blood & Honour-nahen Tonträger, die zur Unterstützung des inhaftierten NSU-Unterstützers Ralf Wohlleben dienen. Das heißt, Petereit hat ganz offen seine Solidarität bekundet, den NSU-Waffenbeschaffer Wohlleben eben zu unterstützen. Er hat einen Versandhandel. Er muss diesen Tonträger nicht verkaufen. Er muss ihn nicht bewerben. Auch in dieser Szene haben das nicht alle getan [...]“*²⁰⁶

Sowohl ideologisch als auch personell standen sich der NSU und das Fanzine „Der Weisse Wolf“ nahe. Nach derzeitiger Auffassung könnte hierin die Erklärung für die hohe Geldzuwendung liegen. Die Autorinnen und Autoren des AIB werfen zudem die Frage auf, ob „Der Weisse Wolf“ darüber hinaus eine viel bedeutsamere Rolle im NSU-Komplex einneh-

men könnte. Möglicherweise sei das Fanzine für die Auswahl der Tatorte im norddeutschen Raum, dem Verbreitungsgebiet des Fanzines, mitverantwortlich. Grundlage dieser These ist der Brief, den der NSU an das Postfach des Fanzines in Neustrelitz versandte. Da der NSU im „Weissen Wolf“ einen (ideologisch) Verbündeten seiner terroristischen Taten wählte, sei es nicht notwendig gewesen, sein Vorgehen detailliert darzulegen. Antonia von der Behrens interpretierte die Botschaft des Briefes folgendermaßen: *„Wenn man den liest, fällt auf – da wird der NSU kurz vorgestellt – aber es gibt ganz wenig Ideologie. Also es wird kaum gesagt, was das eigentlich für eine Organisation ist und auch kaum etwas über ihre Ziele. Das einzige Konkrete, was dort drinsteht, man hat sich als Ziel gesetzt, die Feinde [...] des deutschen Volkes zu bekämpfen und Kameraden zu unterstützen. Gleichzeitig wird aber davon gesprochen, man sei eine neue Bewegung und jeder ‚Kamerad‘ müsse sich jetzt überlegen, ob er sich nicht dieser neuen Bewegung anschließt. Das heißt für mich ganz klar, es ist nicht nur der Aufruf, sich zu organisieren und auch den NSU zu unterstützen [...] sondern, dass der NSU auch davon ausgegangen ist, seine Zielgruppe weiß, was er meint. Er muss das nicht ausbuchstabieren. Da müssen nicht lange ideologische Ausführungen gemacht werden. Sondern, wenn da steht, Bekämpfung der Feinde des deutschen Volkes, dann ist für die militante Bewegung um Blood & Honour/Combat 18 herum, die sich bewaffnet, die genau schaut, wie organisiert sich Combat 18, wie sind die rechten Terrororganisationen in den USA, wie agieren die, dass die genau wussten, was damit gemeint ist.“*²⁰⁷ Dieser Interpretation zufolge gibt sich der NSU gegenüber der Szene zu erkennen. Mit der letzten Passage des Briefes signalisiert er aber auch seine Anbindung an die Szene: *„DER NSU WIRD NIEMALS DURCH EINE KONTAKTADRESSE ODER NUMMER ERREICHBAR SEIN, WAS ABER NICHT BEDEUTET DAS ER UNERREICHBAR IST. INTERNET, ZEITUNGEN UND ZINE’S SIND GUTE INFORMATIONQUELLEN – AUCH FÜR DEN NSU.“*²⁰⁸

Vor diesem Hintergrund verdienen mehrere Artikel im Fanzine eine besondere Beachtung, wie das AIB recherchiert hat: *„In kurzem zeitlichen Abstand zum Erscheinen der 16. Ausgabe des Fanzines wird am 27. Juni 2001 Süleyman Taşköprü in Hamburg-Bahrenfeld an der Grenze zu Altona ermordet. Abgedruckt ist in dieser Ausgabe ein rassistisch aufgeladener Artikel aus dem Hamburger Abendblatt, in dem über migrantisch geprägte ‚Parallelwelten‘ in der Hansestadt, u. a. im Stadtteil Altona, fabuliert wird.“*²⁰⁹ Dass zumindest Spekulationen über einen Zusammenhang zwischen dem Mord an Mehmet Turgut in Rostock und Veröffentlichungen des „Weis-

sen Wolfes“ nicht abwegig erscheinen, eröffnete Dr. Gideon Botsch in seiner Anhörung vor dem NSU-Unterausschuss: *„Für mich noch ungeklärt und auch im Gutachten nicht erwähnt, ist der gewaltsame Tod des 17-jährigen Bruders von Ma. und Ka. F. [...] Denn über diesen gewaltsamen Tod am 20. Februar 1999 hat der ‚Weisse Wolf‘ mehrfach berichtet. Da An. F. fast genau fünf Jahre vor dem Mord an Mehmet Turgut in der Hansestadt Rostock ums Leben gekommen sein soll, und zwar auf gewaltsame Weise, wurde bereits über eine Racheat spekuliert.“*²¹⁰ Dass An. Fi. mit dem „Weissen Wolf“ verbandelt war, verdeutlichten die siebzehn Visitenkarten des Fanzines, die er zum Zeitpunkt seines Todes mit sich führte.²¹¹ Laut Peter Ritter war zudem in der 9. Ausgabe der Postille von 1999 wortwörtlich zu lesen: *„Opfer wurdest Du, mein Junge, von Hass, Mord und Gewalt, an Deutschen in Deutschland. Deine Mutter und Geschwister. Wir sehen uns in Walhalla!“*²¹² In der darauffolgenden Ausgabe zeigt sich Familie Fi. aus Rostock empört, dass der Gedenkort ständig verunstaltet wird: *„Nicht genug, dass unser Bruder ermordet wurde, jetzt müssen wir schon ‚Wache stehen‘ am Kreuz, welches wir am Tatort aufstellten, denn jedes Wochenende auf’s Neue wird dieses umgestoßen und die Blumen rausgerissen.“*²¹³ Wie der NSU in seinem Brief selbst suggeriert, wurden diese Meldungen womöglich auch aus dem „Untergrund“ heraus wahrgenommen und dienten als Kriterium der Tatortauswahl. Das AIB bringt diese Auszüge des „Weissen Wolfes“ mit weiteren Besonderheiten der NSU-Mordserie in Verbindung: *„Mit dem Mord an Mehmet Turgut in Rostock am 25. Februar 2004 wichen die RechtsterroristInnen auffallend von ihrem üblichen Muster der Tatort- und Tatzeitauswahl ab. Während neun der zehn Morde jeweils zwischen April und September im ‚westdeutschen Kampfgebiet‘ begangen wurden, schlug der NSU nur ein einziges Mal in einer ostdeutschen Stadt und in einem Wintermonat zu. Bemerkenswert scheinen in diesem Zusammenhang im Fanzine abgedruckte Berichte und Beileidsbekundungen, die sich auf die Tötung des 17-jährigen An. F. aus Rostock beziehen. Der Neonazi und Bruder des ‚Knastrundbrief‘-Gründers Ma. Fi. erlag am 20. Februar 1999 seinen Stichverletzungen, die er sich während einer Auseinandersetzung zuzog – fast auf den Tag genau fünf Jahre später ermordeten die RechtsterroristInnen Mehmet Turgut in Rostock.“*²¹⁴

Vor dem Hintergrund der ideologischen Nähe sowie den personellen Verbindungen zwischen dem NSU-Netzwerk und dem „Weissen Wolf“ erscheint es nach Auffassung der Linksfraktion möglich, dass das Fanzine eine bedeutendere Rolle im NSU-Komplex einnimmt als bislang angenommen. Demzufolge müssen etwaige Zusammenhänge verstärkt in den

Fokus der Aufklärung rücken, da sich hierdurch Anhaltspunkte für die Frage ergeben könnten, wie der NSU seine Tatorte auswählte. Es kann angesichts des sog. NSU-Briefes zudem aus Sicht der Linksfraktion nicht ausgeschlossen werden, dass Personen, die an der Erstellung und Verbreitung des Fanzines beteiligt waren, der NSU mit samt seinen Zielen und „Mitteln“ bereits zu Beginn der 2000er Jahre bekannt war.

C. Ideelle sowie praktische Unterstützungsleistungen

Mögliche Unterstützungs- und Ermöglichungsstrukturen des NSU in M-V wurden bislang nur unzureichend aufgeklärt

Zahlreiche Spuren des NSU-Netzwerks führen in die rechte Szene Mecklenburg-Vorpommerns. So hielt sich das (spätere) NSU-Kerntrio seit den frühen 1990er Jahren regelmäßig in Mecklenburg-Vorpommern auf. Über die Jahre entwickelten sich aus diesen Urlaubsausflügen freundschaftliche Beziehungen zu jungen Rechten aus Rostock, der späteren Tatortstadt des NSU. Aber auch darüber hinaus lassen sich zahlreiche Verbindungen des NSU-Netzwerks zur Neonazi-Szene des Landes feststellen, die bis ins Jahr 2011 – dem Jahr der NSU-Selbstenttarnung – reichen. Die Vernetzung fand sowohl auf struktureller Ebene verschiedener neonazistischer Organisationen als auch durch persönliche Kennverhältnisse statt. Diverse Anhaltspunkte sprechen dafür, dass es vonseiten der Neonazi-Szene M-V oder zumindest einzelner in M-V aktiver Akteurinnen und Akteure ideelle sowie praktische Unterstützungshandlungen für das abgetauchte NSU-Kerntrio gegeben hat. Inwiefern diese Handlungen im Zusammenhang mit dem Mord in Rostock und den Raubüberfällen in Stralsund stehen, kann nach Auffassung der Linksfraktion nicht abschließend bewertet werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist es nicht auszuschließen, dass Helferinnen und Helfer der Terrorserie des NSU auch in M-V aktiv waren. Der PUA hat sich bislang nur am Rande mit NSU-Unterstützungsstrukturen im Nordosten befasst. Eine weitere Aufklärung dieses Dunkelfeldes ist unabdingbar, um den NSU-Komplex umfassend aufzuarbeiten.

1. Kontakte des NSU-Kerntrios vor dem Abtauchen

Umfassende Aufklärungsmaßnahmen unter den Rostocker Bekanntschaften des NSU-Kerntrios hätten Rückschlüsse auf die Tatortauswahl zulassen können

Nachdem Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe im Januar 1998 vor den Strafverfolgungsbehörden flohen, fanden Polizeikräfte in der zur Bombenwerkstatt umfunktionierten Garage in Jena eine durch Mundlos erstellte Telefonliste. Doch anstatt diese zur Fahndung nach dem späteren NSU-Kerntrio zu nutzen, landete sie unbeachtet in der Asservatenkammer des thüringischen LKA. Hätte man diese jedoch zur Grundlage auf der Suche nach den drei Bombenbastlern gemacht, wären sie den Ermitt-

lern wohl schnell ins Netz gegangen. Auf dieser sog. Garagenliste tauchten auch drei Namen Rostocker „Kameraden“ auf, wobei insbesondere ein Kontakt im Hinblick auf die Tatortauswahl des NSU in Rostock besondere Beachtung finden muss. *„Man kannte sich. Man mochte sich. Man besuchte sich.“*²¹⁵ So fasst der Sachverständige Dirk Laabs diese Beziehung zusammen. Und weiter: *„Dass diese Beziehung etwas Besonderes war, zeigt auch die sogenannte Garagenliste, also eine Adressenliste, die man in einer Bombenwerkstatt in Jena gefunden hat. Darauf sind eine Menge Namen notiert worden. Das Interessante dabei ist, dass das ganz viele Namen waren, die entweder später wirklich dem Trio im Untergrund geholfen und/oder V-Leute waren. Da sind glaube ich allein vier V-Leute auf der Liste. Es sind eben auch Nummern in Rostock [...] aufgeführt.“*²¹⁶ Insgesamt finden sich auf der Garagenliste vier Festnetznummern aus der Hansestadt, um Ma. Bo. (geb. Ho.), Ma. Ja. und La. Re. zu erreichen.

Die Kontakte zwischen den rechten Jugendlichen aus Rostock und Jena gehen bis in die frühen 1990er Jahre zurück. Es war Ma. Bo., *„der Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe spätestens 1993 – da gibt es divergierende Angaben, es gibt auch eine, dass es schon 1992 gewesen wäre – auf einem Campingplatz in der Nähe von Krakow am See kennengelernt hat“*²¹⁷, und gleich mit drei Kontaktmöglichkeiten von Mundlos notiert worden ist, wie Katharina König-Preuss vor dem PUA ausführte. Die Sachverständige Andrea Röpke beschrieb diese Begegnung in Krakow am See als Ausgangspunkt einer innigen Beziehung: *„Damals vor Ort, während dieses mehrwöchigen Aufenthaltes machten Uwe Mundlos und Beate Zschäpe die Bekanntschaft von u. a. Rostocker Skinheads, mit denen sie auch weiterhin in den nächsten Jahren eine enge Freundschaft verband.“*²¹⁸ Tatsächlich kommt es in den folgenden Jahren immer wieder zu gegenseitigen Besuchen und sogar zu gemeinsamen Urlauben. Katharina König-Preuss zufolge führt Ma. Bo. *„1994 [...] einen erneuten Campingurlaub mit ihnen durch. Ebenso nehmen sie 1993 an seiner Geburtstagsfeier zum 18. teil. Und sie übernachteten bei ihm, als sie mehr oder weniger spontan im Jahr 1995 in Rostock auftauchen.“*²¹⁹ Andrea Röpke ergänzt: *„Und danach reisten Rostocker Neonazis, Uwe Mundlos und – [...] ich glaube – auch Uwe Böhnhardt dann gemeinsam in die Tschechei.“*²²⁰

Neben den drei namentlich bekannten Personen, die sich in der Kontaktliste von Uwe Mundlos befanden, geht die Fachjournalistin Andrea Röpke von einem deutlich größeren Bekanntenkreis des NSU-Kerntrios in Rostock aus: *„Es waren langjährige Kontakte, die gehalten haben. Das waren wirklich auch*

persönliche, politische Kontakte; Skinhead-Feiern. Das geht auch aus Fotos aus dieser Zeit hervor. Es entstand ein Bekanntenkreis; es entstand ein Besucherrhythmus zwischen dieser Szene in Jena – die sich entwickelte, ausbreitete, die in dem Thüringer Heimatschutz eine politische Basis fand – und dem Bekanntenkreis in Rostock, der kaum übersichtlich war. Das heißt, wir haben bekannterweise aus dieser Liste nur diese paar Namen. Aber wie man das aus der Jugend weiß, und wie man das aus politischen Zusammenhängen sich erahnen kann, dass da natürlich eine ganze Menge Leute dazugekommen sein mögen – man kennt sich, man spricht miteinander, man fährt miteinander los – das denke ich, kann man auch daraus schließen, dass es da noch mehr Bekannte sicherlich gegeben haben kann.“²²¹

Die extrem rechte Verbindung zwischen Jena und Rostock war auch den jeweiligen Polizeidienststellen seit spätestens 1996 bekannt, wie Katharina König-Preuss dem PUA mitteilte: „Es gibt, nachdem in der Nähe von Jena eine Kreuzverbrennung im Stil des KKK stattgefunden hat, eine Durchsuchungsmaßnahme bei Beate Zschäpe im Jahr 1996. Da werden unter anderem Fotos beschlagnahmt. Beate Zschäpe gesteht dann auch gegenüber der Thüringer Polizei ein, dass ein Teil der Fotoaufnahmen aus Mecklenburg-Vorpommern, aus Rostock stammt. Die Fotos werden in das Ermittlungsverfahren miteinbezogen. Sie identifiziert dann auf den Fotos auch Rostocker Personen, die sie kennengelernt hat. [...] Das ist in Thüringen vorhanden und ist nicht eingestuft. [...] Da sind sowohl die Bilder drin als auch Ermittlungen, die es hier in Rostock durch die Polizei gegeben hat und auch die Ermittlungen der Thüringer Polizei.“²²² Anhand der Fotos seien To. St., An. Sy., He. De. und Ka. Ei. als potentielle Kontaktpersonen des NSU-Kerntrios vor dem Abtauchen in M-V identifiziert worden. Zu erkennen sei auf dem Bildmaterial zudem, dass auch die Führungsperson des Thüringer Heimatschutzes, An. Ka., mit weiteren Thüringer Neonazis zu einem Besuch an die Ostseeküste reiste. Andrea Röpke zufolge lag den Behörden zudem ein Brief vor, der die Militanz der Neonazis bereits Mitte der 1990er Jahre belegt: „1995 gibt es Angaben, die der Polizei in Thüringen bekannt sind, wonach Uwe Mundlos innerhalb eines Briefes an Kameraden von einem billigen Waffenladen in Rostock schwärmte. Er habe sich dort eingedeckt, und er habe wieder in Rostock - - also er war wieder in Rostock und hat sich da eben mit Waffen versorgt, welcher Art weiß ich nicht.“²²³

Während diese nordöstlichen Kontakte der Jener Neonazis nach ihrer Flucht im Januar 1998 unberücksichtigt blieben, wurden sie auch nach der NSU-Selbstenttarnung im November 2011 nur un-

zureichend aufgearbeitet. Nach derzeitigem Kenntnisstand wurden lediglich Ma. Bo. und La. Re. durch Ermittlungsbehörden vernommen. Bereits die dritte auf der Garagenliste vermerkte Person, Ma. Ja., erhielt bislang keine Vorladung, um über mögliche Verbindungen des NSU-Kerntrios nach M-V auszusagen – ebenso die übrigen Personen, die Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe persönlich kennengelernt haben. Intensive Ermittlungen unter den frühen Bekanntschaften des Kerntrios in Rostock hätten Antonia von der Behrens zufolge Anhaltspunkte liefern können, warum der NSU ausgerechnet Rostock als Tatort auswählte: „Was an dem Punkt vielleicht interessant ist, dass eine dieser Personen, der Ma. [Bo.], der lebte damals zumindest – nicht zur Tatzeit, aber damals Mitte der 90er ungefähr – in der Nähe, wenige 100 Meter entfernt vom Tatort des Mordes an Mehmet Turgut. Das heißt, es ist bekannt, dass ihn Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe dort besucht haben. Es ist also durchaus möglich, dass der Tatort auf Grund dieser alten Kontakte, dass man sich daran erinnert hat, und dass das der Grund war, warum hier Rostock und gerade auch dieser Imbiss ausgesucht wurde als Ziel des NSU.“²²⁴ Tatsächlich lebte Ma. Bo. zwischen 1994 und 1997 – zeitweilig gemeinsam mit Ma. Ja. – in der Pablo-Neruda-Straße und damit in Sichtweite zum Tatort. Auch Dirk Laabs machte auf diesen möglichen Zusammenhang aufmerksam: „Ich habe mich gefragt, gab es denn den Imbiss damals überhaupt schon, als, von Zeugen zugegeben, Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe mal zu Besuch waren. Der Mietvertrag von der Familie Ay., also dem eigentlichen Chef vom späteren Opfer, wurde am 16. April 1995 unterschrieben. Der Zeuge Bo., ehemals Ho., hat zugegeben, dass das Trio in seiner Wohnung Silvester 1995/1996 übernachtet hat.“²²⁵

Vonseiten der Landesbehörden scheint es keine gezielten Recherchen oder Ermittlungen gegeben zu haben, ob und inwiefern diese belegbaren Kontakte ausschlaggebend für die Tatortauswahl des NSU waren. Allen bislang im PUA vernommenen Zeugen aus Polizei und Verfassungsschutz waren diese Personalien gänzlich unbekannt. Eine umfassende Aufklärung des NSU-Komplexes hätte jedoch entsprechende Vernehmungen und Umfeldermittlungen nach sich ziehen müssen.

2. Dr. Hans Günter Eisenecker

Die LfV M-V relativierte die enge Verbindung zwischen dem von V-Leuten umgebenen Hans Günter Eisenecker und dem NSU-Netzwerk wissentlich, um möglicherweise ihre Verantwortung in diesem Komplex zu verschleiern

Nach Auffassung der Linksfraktion handelt es sich bei dem einstigen Szeneanwalt und NPD-Landesvorsitzenden, Dr. Hans Günter Eisenecker, um eine unmittelbare Kontaktperson des NSU-Kerntrios in M-V. Kurz nach dem Abtauchen der drei Bombenbastler unterstützte er die einzelnen Mitglieder juristisch, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass ihm auch der Aufenthaltsort der Flüchtigen bekannt war. Möglicherweise traf sich Eisenecker auch persönlich mit Mitgliedern des NSU-Kerntrios. Dem Landesverfassungsschutz M-V lagen Hinweise auf diese Vernetzung vor, verfolgte diese aber entweder nur unzureichend oder er hielt seine Erkenntnisse unter Verschluss. Eine abschließende Bewertung des Wissensstandes und der verfolgten Maßnahmen kann nicht vorgenommen werden, da die LfV M-V bis zur Erstellung des Zwischenberichts keine Akten zum entsprechenden Beweisbeschluss vom April 2019 geliefert hat.

Bekannt ist, dass die LfV M-V Ende der 1990er Jahre über die aus Thüringen gesteuerte „Operation Drilling“ in die Fahndungs- und Aufklärungsmaßnahmen rund um das untergetauchte NSU-Kerntrio involviert war. Am 5. Februar 1999 observierte die LfV M-V in Amtshilfe für den thüringischen Verfassungsschutz das Wohnhaus Eiseneckers im mecklenburgischen Goldenbow, nachdem über einen V-Mann bekannt wurde, dass es zu einem Treffen zwischen dem Anwalt und Ralf Wohlleben sowie Ca. Sch. kommen sollte. Die beiden inzwischen verurteilten NSU-Unterstützer führen schließlich unter den Augen der Geheimdienstmitarbeiter zu Eisenecker, um mit ihm über die anwaltliche Vertretung Beate Zschäpes zu sprechen. Bis zu diesem Zeitpunkt liefen bereits innerhalb der LfV M-V mehrere Meldungen zu Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe auf, wodurch dem Landesgeheimdienst die Hintergründe dieser Observation bekannt gewesen sind. Nach Feststellung des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages der 17. Wahlperiode waren der LfV M-V im Vorlauf der Observation folgende Informationen bekannt:

„3.2./4.2.1998: Schreiben des LfV Thüringen an das BfV, alle LfVs und TIM [Thüringer Innenministerium] mit einer Sachverhaltsdarstellung zu den Flüchtigen vorgeworfenen Straftaten, der Durchsuchung vom 26. Januar 1998 sowie der anschließenden Flucht mit der Bitte um dortige Erkenntnismitteilung.

4.2./5.2.1998: Telefonat zwischen einem Beamten des BfV und einem Beamten des LfV Thüringen, Inhalt nicht vermerkt, Schreiben des LfV Thüringen an das BfV und an alle LfV unter Beifügung von Fotos der Gesuchten zur dortigen Quellenvorlage. [...]

20.2.1998: Deckblattmeldung Quelle 2045: Die Quelle habe über Ka. (= Leiter der Sektion Jena des

,THS') erfahren, dass ein ,THS'-Aktivist wahrscheinlich am 16. Februar 1998 nach Dresden gefahren sei, um dort den unfallbeschädigten PKW von Wohlleben abzuschleppen. Mit diesem Fahrzeug seien die auf der Flucht befindlichen Drei offensichtlich unterwegs gewesen. [Nach Aktenlage leitete das LfV Thüringen die Deckblattmeldung an die Verfassungsschutzbehörden in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen und an das BfV weiter.] [...]

15.10.1998: Deckblattmeldung des LfV Thüringen zu Quelle 2045: Ka. habe ihr mitgeteilt, das Trio sei an sicherer Stelle, benötige aber Geld, da sie nicht arbeiten könnten und dadurch große finanzielle Probleme hätten; Ka. selbst habe derzeit keinen Kontakt zu ihnen und wolle dies auch nicht. Weiterleitung der Deckblattmeldung durch das LfV Thüringen an das BfV, sowie an die LfV Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen am 4. November 1998.⁴²²⁶

Auch wenn das Innenministerium M-V bestreitet, die beiden letztgenannten Quellenhinweise erhalten zu haben²²⁷, war die LfV M-V dennoch in Kenntnis über das Abtauchen und die Hintergründe der Flucht der Jenaer Neonazis. Auch erhielt die LfV M-V im Juni 1999 exklusiv den vorläufigen Abschlussbericht der „Operation Drilling“, woraus sich aus damaliger Sicht Ansatzpunkte für weitere geheimdienstliche Tätigkeiten hätten ergeben müssen. Darin heißt es: *„Im Verlaufe des Jahres 1998 und des ersten Quartals 1999 waren an den Observations- und G-10-Maßnahmen neben dem BfV die LfV Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. [...] Zwischenzeitlich liegen hier eindeutige Hinweise daraufhin vor, dass die ‚Drillinge‘ nunmehr im nördlichen Bereich der Bundesrepublik untergebracht werden sollten. Kontaktaufnahmen zu namentlich bekannten Rechts-extremisten sind hier bekannt. Erste Kontaktgespräche mit dem beteiligten LfV haben stattgefunden.“²²⁸* Spätestens durch die Observation im Februar 1999 ist der LfV M-V bekannt, dass Eisenecker zumindest über Mittelsmänner Kontakt zum NSU-Kerntrio unterhielt. Möglicherweise ist mit Eisenecker auf diesem Treffen nicht nur über die anwaltliche Vertretung, sondern auch über klandestine Verstecke für die drei Bombenbastler gesprochen worden.

Zudem kann darüber hinaus von einem unmittelbaren Kontakt Eiseneckers zum NSU-Kerntrio – zumindest zu Beate Zschäpe – ausgegangen werden. *„Mit Schreiben vom 7. März 1999, eingegangen bei der Staatsanwaltschaft Gera am 10. März 1999, meldete sich Rechtsanwalt Eisenecker aus Goldenbow. Unter Verweis auf eine dem Schreiben beiliegende Vollmachtsurkunde, die handschriftlich mit dem Namenszug ‚Beate Zschäpe‘ unter Angabe des Datums*

„27.02.99“ gezeichnet ist, wird um Akteneinsicht gebeten.“²²⁹ Insofern muss es zwischen dem 5. Februar und dem 27. Februar 1999 mindestens einen weiteren Kontakt zwischen Eisenecker und dem NSU(-Unterstützernumfeld) gegeben haben. Vor dem OLG München räumte Zschäpe ein, Eisenecker persönlich getroffen zu haben, wobei ihre Angaben hierzu variieren. „In ihrer Aussage vom 9. Dezember 2015 vor dem OLG München gab Zschäpe Medienberichten zufolge an, Rechtsanwalt Dr. Eisenecker am 7. März 1999 sowie ‚im November 1999‘ in seiner Kanzlei in Goldenbow aufgesucht zu haben - mithin also zweimal nach dem Abtauchen des NSU-Trios -. Auf die Nachfrage des Gerichts, wie die Kontakte zu Dr. Eisenecker zustande kamen und wie die Kontakte zu ihm aussahen, habe Zschäpe mit Datum vom 21. Januar 2016 dann allerdings geantwortet: ‚Meiner Erinnerung nach hatte ich ihn zweimal angerufen und ich hatte ihn einmal getroffen, nicht jedoch in seiner Kanzlei, sondern in einer Gaststätte. Ich weiß heute nicht mehr, wo das genau war.‘²³⁰

Erst durch Vernehmungen im PUA ist zudem bekannt geworden, dass Eiseneckers Verbindungen zu den abgetauchten Bombenbastlern aus Jena tiefgreifender waren, als bislang durch das Innenministerium M-V eingeräumt wurde. Beiläufig erwähnte der ehemalige Leiter der LfV M-V, Reinhard Müller, dass Eisenecker nicht nur Kontakt zu Zschäpe unterhalten haben soll, sondern auch zu Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt: „Das ergibt sich unter anderem aus einem Sachverhalt in Thüringen Ende 1998 im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren in Rudolstadt.“²³¹ Der Zeugin VS 11 zufolge liege in der LfV M-V ein entsprechender Aktenvermerk vor: „Es handelte sich dabei um eine Meldung von Dezember 1998, in der über einen Prozess in Thüringen gegen Mitglieder des Thüringer Heimatschutzes berichtet wurde wegen eines Beleidigungsdeliktes gegen den örtlichen Bürgermeister. Angeklagt waren unter anderem Beate Zschäpe und Uwe Böhnhardt, die beide nicht zur Verhandlung erschienen waren. Ihr Rechtsbeistand war Dr. Eisenecker aus Mecklenburg-Vorpommern.“²³² Ob es sich bei diesen Darstellungen um den identischen Sachverhalt handelt, kann aufgrund nicht erfolgter Aktenlieferungen nicht bewertet werden. Brisant ist dieser Hinweis dennoch auf mehreren Ebenen. Zum einen vertrat Eisenecker ein weiteres Mal Mitglieder des NSU während ihrer Zeit im „Untergrund“. Auch in diesem Fall ist von vorangegangenen Absprachen zwischen dem Anwalt und den Flüchtigen auszugehen. Zum anderen erhielt die LfV M-V vor der Observation im Februar 1999 Kenntnis von der Verbindung des Szeneanwalts zu den flüchtigen Bombenbastlern. Die Linksfraktion vertritt die Auffassung, dass dieser in der LfV M-V vorliegen-

de Aktenvermerk dem PUA und der Öffentlichkeit bewusst vorenthalten wurde, um die Rolle Eiseneckers im NSU-Komplex herunterzuspielen und die daraus resultierende eigene Verantwortung zu verschleiern. Ungeklärt ist bislang, ob die LfV M-V im Anschluss an die Observation am 5. Februar 1999 weitere Maßnahmen gegen Eisenecker anstrebte, um den Aufenthaltsort der Abgetauchten zu identifizieren. Die bislang im PUA vernommenen Zeugen aus dem Landesverfassungsschutz waren bemüht, die Observation als losgelöste Operation auf Bitten des Thüringer Geheimdienstes darzustellen. Der damals amtierenden Leiter der LfV M-V, Elmar Ruhlich, könne sich laut seiner Aussage vor dem PUA an diesen Vorgang nur noch rudimentär erinnern: „Und zu dieser Observation in Goldenbow, da nannte mir Herr Cz. dann den Namen Eisenecker. Da sage ich: ‚Mensch, ja, da kann ich mich dran erinnern‘. Aber ansonsten fehlte mir eigentlich da die Erinnerung. Und ich habe heute, wie gesagt, kurz die Akte eingesehen und habe da ein Dankeschreiben dann gefunden von Thüringen, das an mich persönlich gerichtet ist oder war, und da wird mitgeteilt [...], dass ich die Leute loben soll, weil ausgezeichnete Ergebnisse gebracht worden sind, weil die Zielpersonen halt dann festgestellt worden sind.“²³³ Reinhard Müller, der als Leiter der LfV M-V für die Aktensichtung nach der NSU-Selbstenttarnung verantwortlich war, gab zu Bedenken: „Ob die Hintergründe für die Observation seinerzeit dem Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern bekannt waren, kann ich nicht sagen.“²³⁴ Diese vermeintliche Unwissenheit ist nach Auffassung der Linksfraktion schlicht nicht glaubhaft – nicht zuletzt, da die LfV M-V regelmäßig Informationen über die drei Abgetauchten aus Thüringen erhielt.

Eisenecker muss u. a. aufgrund seiner Position als NPD-Landesvorsitzender von außerordentlichem Interesse für den Landesverfassungsschutz gewesen sein. Selbst das BfV sah die herausgehobene Stellung Eiseneckers, wie Heinz Fromm deutlich machte: „Er war ja im Zusammenhang auch mit dem ersten NPD-Verbotsverfahren, was da gescheitert ist, eine wichtige Figur und natürlich bundesweit bekannt, bei den Sicherheitsbehörden allemal. Und er war auch für das BfV eine wichtige Figur. Dass da Observationen stattgefunden haben, ganz grundsätzlich, nehme ich doch stark an.“²³⁵ Vor dem Hintergrund der erwiesenen Verbindung Eiseneckers zu den abgetauchten Neonazis aus Thüringen ist somit von gezielten Aufklärungsmaßnahmen vonseiten des Landesverfassungsschutzes auszugehen. Dies würde – Katharina König-Preuss zufolge – auch der geheimdienstlichen Praxis entsprechen: „Und an der Stelle würde ich unterstellen, dass der Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern, gegebenenfalls auch

die Polizei, Erkenntnisse haben. Und das unter anderem deswegen: wenn eine Observation gemacht wird und die wurde ja durchgeführt in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn ein Hinweis einer anderen Verfassungsschutzbehörde kommt: ‚Beachtet doch mal bitte diese Person, beachtet diese Aktivität!‘, dann ist in den seltensten Fällen – ausgehend von der Aktenkenntnis, die wir in Thüringen haben – damit zu rechnen, dass sobald diese eine Aktivität vorbei ist, der Verfassungsschutz aufhört.“²³⁶

Neben möglichen weiteren Observationsmaßnahmen gegen Eisenecker, ist davon auszugehen, dass V-Personen im Umfeld des NPD-Landesvorsitzenden zu entsprechenden Erkenntnissen befragt wurden bzw. diese gezielt in die Nähe Eiseneckers gesteuert wurden, um Informationen zu gewinnen. Derzeit ist die Existenz von drei V-Personen bekannt, die sich im fraglichen Zeitraum im näheren Umfeld Eiseneckers bewegten, wobei zwei durch die LfV M-V und eine weitere Quelle durch das BfV geführt wurden. Eine Anfrage an den Landesverfassungsschutz, wie viele V-Personen insgesamt zu Eisenecker berichteten, ließ dieser unbeantwortet.

Beide V-Personen der LfV M-V sollen sich während ihrer geheimdienstlichen Tätigkeit an schwersten Straftaten beteiligt haben, was schließlich zu Verwerfungen innerhalb des Innenministeriums führte. So berichtete der SPIEGEL 2001: „Von 1997 bis 1999 spitzelte Mi. Gru. alias ‚Martin‘ für den Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Gru., ehemaliger NPD-Kreisvorsitzender in Wismar, beteiligte sich an einem Brandanschlag auf eine Pizzeria in Grevesmühlen. Später prügelte er einen Jugendlichen halb tot.“²³⁷ Der ehemalige Leiter der LfV M-V, Elmar Ruhlich, räumte während des Gerichtsprozesses gegen Gru. ein, dass die „Top-Quelle“ „aus dem Ruder gelaufen“ sei.²³⁸ Die zweite V-Person, mutmaßlich Sven Uterhardt, enttarnte sich Medienberichten zufolge während eines gegen ihn gerichteten Strafverfahren wegen versuchten Mordes sowie versuchter Brandstiftung in Boizenburg selbst als Zuträger des Verfassungsschutzes. Vonseiten des Verfassungsschutzes habe es den Versuch gegeben, die Strafverfolgung gegen Sven Uterhardt, der in den 1990er Jahren bis in den Landesvorstand der NPD M-V aufstieg und zwischenzeitlich als stellvertretender Landesvorsitzender fungierte, zu unterbinden. Die WELT berichtete im Juli 2002: „Angeblich war einer der angeklagten Brandstifter von Boizenburg inzwischen vom Verfassungsschutz als V-Mann angeworben worden. Da die Staatsschützer ihre neue Quelle nicht hätten ins Gefängnis wandern sehen wollen, erging laut Gerüchteküche die ‚dringende Bitte‘ an die Schweriner Staatsanwaltschaft, die beiden ‚möglichst lang

in Frieden zu lassen‘. [...] Kenner der Szene sagen: ‚Ruhlich ist über den Fall Boizenburg gestolpert.‘ Monatelang kursierten entsprechende Berichte in der regionalen Presse - und blieben unwidersprochen.“²³⁹ Diese und weitere Vorgänge veranlassten den damals amtierenden Innenminister des Landes M-V, Dr. Gottfried Timm, schließlich dazu, den Leiter der LfV M-V sowie seinen Stellvertreter in den Ruhestand zu versetzen: „Es gab – ich meine, das war 99 bereits und dann im Jahr 2000 – vor allem durch die Presse – und zwar durch die tägliche Presse – berichtete Anschläge auf eine Dönereinrichtung in Grevesmühlen, auf ein Asylbewerberwohnheim in Boizenburg und vieles mehr. Und an diesen Anschlägen waren – teilweise jedenfalls – V-Leute des Verfassungsschutzes beteiligt. Und die Berichte, die mir dazu intern vorgelegt wurden seitens der Behörde, haben mich in keiner Weise zufriedengestellt [...]“²⁴⁰

Die dritte bekannte Quelle im Umfeld des NPD-Landesvorsitzenden Hans Günter Eisenecker agierte im Auftrag des BfV. Ma. Me., der nach Informationen des SPIEGEL versucht haben soll, eine Wehrsportgruppe in östlichen Landesteil aufzubauen²⁴¹, stand trotz seiner Enttarnung bemerkenswerterweise weiterhin in der Gunst des NPD-Landesvorstandes. Im Juli 2000 berichtet das Hamburger Abendblatt: „Me., der von Mitte 1998 bis Ende 1999 für das Bundesamt für Verfassungsschutz arbeitete, sei in Stralsund zur unerwünschten Person erklärt worden, berichten NPD-Insider. Der NPD-Landesvorstand steht offenbar weiter zu. Er habe regelmäßig über die örtliche NPD-, DVU- und die vorpommersche Skinhead-Szene berichtet, bestätigte Me. Bereits am 25. März 2000 soll er nach Bekanntwerden seiner V-Mann-Aktivitäten seinen Rücktritt als NPD-Kreisvorsitzender erklärt haben. Der Landesverband hatte sich laut einem Rundschreiben des Landespräsidiums jedoch hinter Me. gestellt und ihm die Redaktion der NPD-Landeszeitung ‚Neuer Kurs‘ angeboten.“²⁴² Dieses wohlwollende Verhalten der NPD-Landesspitze gegenüber einem enttarnten Spitzel verdient auch aus Sicht der Sachverständigen Andrea Röpke eine besondere Beachtung: „Ma. Me., auch aus Vorpommern, – das wurde dann bekannt, das ist auch durch die Medien gegangen – war von 1998 bis 1999 – also keine allzu lange Zeit – V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Und dazu jetzt wieder ein Zitat von Holger Apfel, der schreibt: ‚Ausgerechnet Dr. Eisenecker, der hinter jedem Baum einen Agenten witterte, sah in seinem Stellvertreter Me. seine rechte Hand, nannte ihn liebevoll Me.-chen.‘ Ich will damit andeuten, und das habe ich kurz zusammengefasst, Eiseneckers rechte Hand war genau zu der Zeit Spitzel, V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz, als Eisenecker die Mandantschaft für

die untergetauchte Beate Zschäpe übernahm.“²⁴³ Über den in der NPD aktiven Ma. Me. zog schließlich auch der verurteilte Rechtsterrorist und gute Bekannte Eiseneckers, Manfred Roeder, 1998 für den Wahlkampf nach Stralsund. Laut Katharina König-Preuss handelt es sich bei Roeder um eine Person, die im NSU-Komplex definitiv zu berücksichtigen ist: „Und Manfred Roeder gilt ja als Spinne im Netz, nicht nur für die Neonazistrukturen damals in den 90er Jahren bundesweit und noch einmal mehr im NSU-Komplex. Spätestens mit dem Ermittlungsverfahren, welches gegen ihn [...] aufgrund der Beschädigung der Wehrmachtsausstellung lief, ist er im NSU-Komplex als eine Person mit zu benennen, die zumindest über Strippenzieher-Tätigkeiten mit agierte.“²⁴⁴ Zu seinem damaligen Gerichtsprozess in Erfurt reisten Mitglieder des THS an – darunter Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt, Ralf Wohlleben und An. Ka. –, um Roeder zu unterstützen. Andrea Röpke zufolge gab es zudem Hinweise darauf, dass er den abgetauchten Bombenbastlern Fluchtmöglichkeiten ins Ausland eröffnen sollte: „Manfred Roeder befand sich Ende der 80er Jahre [...] selber auf der Flucht. Genau. Und angeblich, das müsste man noch mal aus Thüringen eruieren, soll Manfred Roeder kontakt[iert] worden sein, um herauszufinden, ob es möglich wäre, 1998 nach der Flucht aus Jena die Drei in Südafrika unterzubringen.“²⁴⁵

Ungeklärt ist nach wie vor, welche Informationen diese Quellen den Verfassungsschutzbehörden über Eisenecker und seine Verbindungen nach Thüringen und insbesondere zum abgetauchten NSU-Kerntrio lieferten. Weitergehende Informationen, die dem Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss vorlagen, belegen die Kontakte zwischen Eisenecker und verschiedenen Neonazis aus dem Thüringer Heimatschutz (THS). So sei es – bezogen auf den Kopf des THS – dem Abschlussbericht des Thüringer Ausschusses zufolge „[Tino] Brandt problemlos möglich gewesen, zu jeder Zeit irgendjemanden in der rechten Szene – wie etwa damals Holger Apfel, Herrn Eisenecker und Herrn Wulff – anzurufen, der von Bedeutung war.“²⁴⁶ Die Sachverständige Antonia von der Behrens benannte den Neonazi Ma. Br. als weiteres Bindeglied zwischen Eisenecker und der thüringischen Neonazi-Szene: „Es ist bekannt, das ist ja nichts Neues, dass Dr. Eisenecker nicht nur hier Vorsitzender des NPD-Landesverbandes in Mecklenburg-Vorpommern war, sondern auch ein Rechtsanwalt, der bundesweit Neonazis vertreten hat; auch sehr viele und immer wieder aus Thüringen und dafür auch nach Thüringen gefahren ist und entsprechend enge Kontakte auch zu der Thüringer Unterstützerszene des NSU hatte, beziehungsweise auch zu dieser Szene, bevor die Drei abgetaucht sind. Den ersten – wie ich finde – relevan-

ten Hinweis erhalten wir wieder von Tino Brandt, der Anfang 99 mitteilt, dass Ma. Br. – der ist ein hochrangiges Mitglied im Thüringer Heimatschutz gewesen und hat auch Jura studiert – dass der ein Praktikum Ende des Jahres 98 bei Dr. Eisenecker in der Kanzlei gemacht hätte, und dabei auch Akten hätte bearbeiten dürfen. Was er dabei erfahren hat, wissen wir natürlich nicht. Das ergibt sich aus dieser Meldung nicht. Aber es ist zumindest – das wird sich gleich im Folgenden ergeben – durchaus möglich, dass über diesen engen Kontakt auch Ma. Br. mehr wusste über die Tätigkeit von Eisenecker für die Drei und seine Kontakte mit den Dreien, oder Einem von den Dreien, wahrscheinlich am ehesten Zschäpe.“²⁴⁷ Die Vorsitzende des Thüringer Untersuchungsausschuss, Dorothea Marx, ergänzte dies im Rahmen ihrer Anhörung vor dem PUA und hält es für wahrscheinlich, dass entsprechende Unterlagen hierzu auch in der LfV M-V vorliegen müssen: „Es taucht da noch ein weiterer Name im Zusammenhang mit Herrn Dr. Eisenecker in unseren Akten auf. [...] Ma. Br. war so einer, der sich versucht hat, als intellektueller Kopf aus der NPD-Szene juristisch weiterzubilden und auch ein Jurastudium in Franken aufgenommen hat. Ma. Br. soll für Dr. Eisenecker einige Fälle bearbeitet haben. Das sind also die von unserem Landesamt niedergeschriebenen Verbindungen beziehungsweise Belege für die Zusammenarbeit mit [der] [...] Abteilung, im Innenministerium hier in Mecklenburg-Vorpommern. Da werden sich ja dann auch Akten finden lassen.“²⁴⁸

Durch die bislang verwehrte Aktenübersendung vonseiten des Innenministeriums M-V ließen sich die – über die Observation hinausgehenden – Verbindungen Eiseneckers zum NSU-Kerntrio bzw. dem unmittelbaren Unterstützerumfeld durch den PUA nicht verifizieren. Nach Auffassung der Linksfraktion ist jedoch davon auszugehen, dass Eisenecker eine zentrale Rolle im NSU-Komplex – zumindest in den ersten Jahren des Abtauchens – einnimmt. Ebenso ist es aus Sicht der Linksfraktion wahrscheinlich, dass der LfV M-V deutlich mehr Informationen über diese Verbindungen vorlagen, als bislang durch die verantwortlichen Stellen bekannt gemacht wurden. Eine weitere Aufarbeitung dieses Sachverhaltes ist unabdingbar für eine umfassende Aufklärung des NSU-Komplexes in M-V.

3. Blood & Honour

Nordöstliche B&H-Strukturen leisteten mutmaßlich (finanzielle) Unterstützung für abgetauchtes NSU-Kerntrio

Aufbauend auf den Feststellungen der NSU-Untersuchungsausschüsse des Thüringer Landtages

sollte auch die Rolle des militanten Neonazi-Netzwerks „Blood & Honour“ (B&H) in M-V in Bezug auf den NSU-Komplex eingehend untersucht werden. Der Untersuchungsausschuss 6/1 identifizierte B&H als zentrale Struktur, die den NSU sowohl ideell als praktisch unterstützte: *„Der Untersuchungsausschuss ist überzeugt davon, dass das im Jahr 2000 in Deutschland verbotene Neonazi-Netzwerk ‚Blood & Honour‘ (B&H) mit seinem militanten Arm ‚Combat 18‘ maßgebliche Unterstützungsstruktur für den NSU gewesen ist. Neben nachweisbaren konkreten Unterstützungshandlungen, die von Akteuren des ‚Blood & Honour‘-Netzwerkes geleistet wurden, geht der Untersuchungsausschuss von weiteren Personen der B&H-Szene aus, deren Unterstützungs- und/oder Tathandlungen bisher nur teils oder noch nicht bekannt sind. Ohne die von ‚Blood & Honour‘ vertretenen Konzepte und die konkrete Unterstützung aus dem Neonazi-Netzwerk hätte der ‚Nationalsozialistische Untergrund‘ nicht bestehen können.“*²⁴⁹ In M-V waren bis zum Verbot zwei sog. Sektionen des militanten Netzwerks aktiv. Diese wurden aus jenen Städten geleitet, in denen der NSU mordete und raubte – Rostock und Stralsund. Eine tiefgreifende Aufarbeitung möglicher Unterstützungshandlungen lokaler B&H-Strukturen und -Akteure konnte durch den PUA nicht erfolgen. Obwohl ein umfassender Beweisbeschluss zu diesem Themenkomplex bereits im Oktober 2018 an das Innenministerium erging, wurden aus dem Bereich des Verfassungsschutzes erst nach mehr als zwei Jahren erste Akten an den PUA übergeben. Eine sachgerechte Aktenrecherche sowie darauf aufbauende Zeugenvernehmungen konnten somit durch den PUA nicht mehr vorgenommen werden. Das Innenministerium M-V verhinderte mit dieser Verzögerungstaktik die Untersuchungen potentieller Unterstützungsstrukturen in M-V.

Nach derzeitigem Kenntnisstand muss dennoch davon ausgegangen werden, dass das NSU-Kerntrio im „Untergrund“ durch lokale B&H-Strukturen (finanziell) unterstützt wurde. Als Indiz hierfür gilt ein Skinhead-Konzert, welches am 4. April 1998 – also wenige Wochen nach Abtauchen der drei Jenaer Neonazis – in dem Ort Rom bei Plau stattfand. Organisiert wurde dieses Konzert gemeinsam durch die B&H-Sektionen Mecklenburg und Sachsen. Zu jenem Zeitpunkt lebten Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe, versteckt vor den Strafverfolgungsbehörden inmitten ihrer militanten „Kameraden“ in Chemnitz – dem Zentrum der sächsischen B&H-Sektion. Der Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtages hält hierzu fest: *„Dass Uwe Bönnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe am 26. Januar 1998 nach Sachsen untertauchten, ist weder zufällig, noch einer rein freundschaftlichen Beziehung zu Personen in Sachsen*

*geschuldet. Vielmehr folgten sie aller Wahrscheinlichkeit nach der Logik der Verlässlichkeit und des Vertrauens zur sächsischen, gewaltaffinen ‚Blood & Honour‘-Struktur, die eine – der ihren ähnliche – militante Ideologie in Organisationsform vertrat.“*²⁵⁰ Doch die Chemnitzer Neonazis kümmerten sich nicht nur um die Unterbringung der drei Flüchtigen – auch finanziell versorgt man die „Kameraden im Untergrund“. Zentrale Quelle zum Akquirieren finanzieller Mittel stellen Konzerte dar, die durch verschiedene B&H-Gliederungen organisiert wurden: *„Nicht nur aus der sächsischen ‚Blood & Honour‘-Sektion wird das Kerntrio finanziell unterstützt, auch die Thüringer Sektion organisierte Konzerte, bei denen Spenden für die drei gesammelt wurden.“*²⁵¹

Unter Beteiligung thüringischer B&H-Aktivistinnen sowie der von dort stammenden Band „Kreuzfeuer“ fand am 27. Juni 1998 ebenfalls ein Konzert der Mecklenburger B&H-Sektion statt. Katharina König-Preuss berief sich hierzu auf einen Bericht in der durch Ha. Fr. herausgegebenen Neonazi-Zeitschrift „Axtschlag“, *„in der dann 1998 über dieses Blood & Honour-Konzert hier in Mecklenburg-Vorpommern berichtet wird, bei dem mutmaßlich Gelder für das untergetauchte Kerntrio gesammelt werden.“*²⁵² Hierzu führt sie weiter aus: *„Am 27. Juni 1998, das heißt circa ein halbes Jahr nach dem Untertauchen des Kerntrios, gibt es ein Rechtsrockkonzert mit ‚Nordmacht‘ und ‚HKL‘. Das ist ‚Hauptkampflinie‘ aus Kassel, deren Bandmitglieder wiederum für den Untersuchungsausschuss in Hessen relevant wurden. [...] ‚[Spree]geschwader‘ ist eine der bekanntesten Neonazibands und ‚Kreuzfeuer‘ aus Thüringen. Bei diesen Blood & Honour-Konzerten war Ma. De. anwesend, der Sektionsleiter von Blood & Honour-Thüringen, der auf den Konzerten, die er organisiert und durchgeführt hat, Geldsammlungen für das untergetauchte Kerntrio veranstaltet hat. [...] Ja, und er war V-Mann des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz und war neben seiner Tätigkeit als Sektionsleiter für Thüringen auch noch der Bundeskassenwart von Blood & Honour Deutschland. An. und Mi. Pr. sind zwei der sächsischen Unterstützer des Kerntrios ebenso wie He. La.“*²⁵³, die auch auf diesem Konzert in oder bei Rostock anwesend gewesen sein sollen.

Vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass auf den Konzerten am 4. April 1998 sowie am 27. Juni 1998, welche wenige Wochen bis Monate nach der Flucht von Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe unter Beteiligung der sächsischen und thüringischen B&H-Sektionen stattfanden, Gelder zur Unterstützung der Drei gesammelt wurden. Da nach allgemeiner Auffassung Konzerte des B&H-Netzwerks stets auch für interne Treffen und Absprachen genutzt wurden, ist es

nicht auszuschließen, dass im Rahmen dieser Konzerte weitere Unterstützungshandlungen oder Unterbringungsmöglichkeiten mit Mitgliedern der Sektion Mecklenburg besprochen und beschlossen wurden. Dass Neonazi-Konzerte auch immer wieder für etwaige Absprachen genutzt wurden, bestätigte auch der Beamte KOK St. Gu. dem Ausschuss, wobei diese Treffen hochkonspirativ abgehalten wurden: *„Und diese Konzerte wurden ja – das kann man ja eindeutig sagen – dazu genutzt, Vernetzungstreffen durchzuführen; bundesweit oder auch international. [...] Also es gab immer mal auch wieder Polizeieinsätze, wo es Hinweise gab, dass dort strafrechtlich relevante Lieder gesungen wurden. Einige wenige Male war die Polizei auch denn bei diesen Konzerten zugegen. Ansonsten waren die eher ja abgeschottet. Also wir als Polizei kamen ja auch nicht rein. Und wenn wir reingegangen sind, dann – ja – kann ich mich noch an eine Sache erinnern, da wurde der Polizeiführer dann auch achtkantig rausgeschmissen also mit den Beamten. [...] Also es war eine abgeschottete Szene, die sehr konspirativ auch vorging. Also wo Handys zum Beispiel vorne abgegeben werden mussten. Wo teilweise auch Einladungskarten vorgezeigt werden mussten. Und wir wissen halt nicht, was dort besprochen wurde; was dort gespielt wurde; es waren schalldichte Räume teilweise und so weiter; war alles abgeklebt.“*²⁵⁴

Ideologisch bewegten sich die B&H-Sektionen Sachsen und Mecklenburg auf einer Linie. *„Nach allem, was mir bekannt ist, gehörte diese Rostocker Gruppe innerhalb von ‚Blood & Honour‘ zu dem Flügel, der eine Politisierung und eine explizite Gewaltstrategie befördert hatte“*²⁵⁵, fasste der Sachverständige Dr. Gideon Botsch die Ausrichtung dieses Ablegers zusammen. Auch innerhalb des Netzwerks hatten die Kader von der Ostseeküste einen entsprechenden Ruf, wie Andrea Röpke mit Verweis auf die durchaus heterogene Ausrichtung von B&H deutlich machte: *„Vor allem die Nordachse von Blood & Honour interpretierte das hochkonspirative Skinheadnetzwerk als politische Kampfgemeinschaft. Blood & Honour war nicht völlig homogen, das war heterogen. Die waren teilweise auch sehr miteinander, untereinander zerstritten, sehr viel Konkurrenz. Es ging um viel Geld, um Vormachtstellung. Und die Nordachse – also die nördlichen Bundesländer – sahen mehr in diesem Netzwerk als ein Rechtsrock-Business. [...] die Sektion Mecklenburg galt nach Angaben eines süddeutschen Blood & Honour-Kaders, Herrn Pe., als stramme NS-Sektion, also durch und durch politisch.“*²⁵⁶ Auch rechtsterroristische Konzepte, wie sie der NSU zum Vorbild nahm, kursierten unter den Führungspersonen der Sektion, wie eine Wohnungsdurchsuchung bei An. Za. und Ol. Do. verdeutlichte: *„Im Jahr*

*2000 wurde bei ihr und Ol. Do. [...] erneut wieder mal durchsucht, und es wurden zwei Hefte von The Order gefunden. The Order ist [...] von herausragender Bedeutung, genauso wie die ‚Turner Diaries‘, weil The Order eben tatsächlich auch diesen weißen - - und den Kampf um die weiße Vorherrschaft vorgelebt hat. Es war eine Terrorgruppe in den USA, eine kleine Gruppe, die mit Banküberfällen tatsächlich auch ihre politischen Morde und ihr Leben im Untergrund finanziert hat. [...] Also, auch da immer wieder Parallelen zu Vorbildern, militanten Terrorgruppen und -schriften in den USA.“*²⁵⁷

Doch nicht nur ideologisch, sondern auch persönlich, standen die B&H-Angehörigen aus Rostock dem sächsischen NSU-Unterstützermilieu nahe, wie der NSU-Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtages feststellt. Kontakte bestanden insbesondere über den Leiter der B&H-Sektion Sachsen, Jan Werner, der nach Angaben einer V-Person den Auftrag hatte, das NSU-Kerntrio mit Waffen zu versorgen.²⁵⁸ *„Über Jan Werner bestand bereits schon seit den 90er-Jahren Kontakt nach Mecklenburg-Vorpommern zur dortigen ‚Blood & Honour‘-Sektion Mecklenburg und den Führungspersonen An. Za. und Ol. Do., die wiederum mit mehreren als Unterstützer des NSU geltenden Personen enge Kontakte pflegten.“*²⁵⁹ Diese länderübergreifende Vernetzung war auch den Sicherheitsbehörden bekannt, wie Andrea Röpke verdeutlichte: *„An. Za. geriet damals in Abhörmaßnahmen der Polizei, und es konnte ihr – und das geht auch anscheinend aus den Akten hervor – ein direkter Kontakt direkt zu den Blood & Honour-Helferstrukturen um Jan Werner in Chemnitz nachgewiesen werden. Sie hatte da wohl direkte Telefonate; sie hat direkt mit denen gesprochen; man kannte sich. Also diese Schiene Sektion-Mecklenburg, Sektion-Chemnitz wurde da besonders stark bestätigt.“*²⁶⁰ Mit Blick auf die Verwendung von Aliasidentitäten durch das NSU-Kerntrio könnte es zudem von Bedeutung sein, dass An. Za. widerrechtlich einen nicht auf ihren Namen ausgestellten Führerschein einbehalten haben soll und sich zudem wegen des Besitzes von Munition verantworten musste.²⁶¹ Wofür diese jeweils verwendet werden sollten, ist bislang unbekannt.

Besondere Beachtung für die Aufklärung des NSU-Komplexes verdienen darüber hinaus weitere Personen aus dem B&H-Milieu, die bereits vor dem Verbot enge Beziehungen zur Mecklenburger Sektion pflegten und die Andrea Röpke als „Nordachse“ bezeichnete: *„Die Nordachse überlebte das Verbot 2000. Sie machte weiter. Das beweist sich dadurch, dass die Behörden – die Sicherheitsbehörden, die Polizeibehörden – Weiterbetätigungsverfahren in Gang brachten, Prozesse in Gang brachten, unter anderem auch*

gegen zwei führende Mitglieder aus Rostock.“²⁶² Insgesamt ermittelten die Behörden gegen acht Neonazis aus M-V wegen Fortführung der B&H-Tätigkeiten: An. Za., En. Ha., An. Ku., Di. Mü., Ma. La., Je. Jo., Ca. Ge. sowie Bj. Ju. Gegen das Verbot des B&H-Netzwerkes haben Katharina König-Preuss zufolge ebenso Thüringer Neonazis, wie Ri. Ni., verstoßen, die Kontakte zu Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe unterhielten.²⁶³ „Sonstige Personen, die innerhalb der Nordachse mit zu beachten sind. Da ist die Lebensgefährtin von To. Kl., Do. E. To. Kl. ist selber aktiv für Blood & Honour Hamburg und dann auch den Hamburger Sturm, der unter anderem den Szeneladen East Coast Corner in Rostock hatte und zusammen mit Th. de Vr. betrieben hat. La. Ja., FIT Norddeutschland. [...] Der gilt übrigens als einer, der eng mit Christian Worch zusammengearbeitet hat. [...] Kl. Ot., Combat 18-Pinneberg kommt da mit rein. [...] Da gibt es diverse Verbindungen, die auch ins Unterstützerumfeld hinweisen. Mi. Gr., der hier unter anderem als Herausgeber von ‚Kahlschlag‘ relevant ist. Bei einer Hausdurchsuchung wurden Maschinenpistolen und Munition gefunden. Er hat als Mitarbeiter der hier vormalig aktiven NPD-Fraktion im Schweriner Landtag gearbeitet und zusammen mit Thomas ‚Steiner‘ Wulff. [...] das Gutshaus Amholz bei Boizenburg gekauft. Thomas ‚Steiner‘ Wulff selber verfügt über diverse Verbindungen nach Thüringen, zum Thüringer Heimatschutz, zum Nationalen und sozialen Aktionsbündnis Westthüringen, zu An. Ka., Ralf Wohlleben, zu allen, die man heutzutage nach der Enttarnung des NSU so kennt.“²⁶⁴

Zwei besonders herausragende Charaktere dieser sog. Nordachse sind die Hildesheimer Neonazis Jo. Kn. und Ha. Fr. Zu Ha. Fr., der wie bereits erwähnt über das Rostocker B&H-Konzert im Juni 1998 berichtete, führt Katharina König-Preuss aus: „Er hat Verbindungen nach Saalfeld - Heimstätte und auch sozusagen Basis des Thüringer Heimatschutzes. Und bei ihm wird im Zuge des Ermittlungsverfahrens wegen Wiederbetätigung im April 2002 ein Strategiepapier von Blood & Honour gefunden, in dem es heißt: ‚Wir sollten red scum zerschlagen, und wir sollten für die Freiheit und den Fortbestand der weißen Rasse kämpfen. Pro Monat sollte wenigstens eine Aktion/ein Aktionstag eingeplant werden. Es wird Zeit, dass wir wieder die Jäger werden. In jeder Sektion sollen mindestens drei Aktivisten sein, die in der Lage sind, militärische bzw. sicherheitsrelevante Aufträge durchzuführen. Der Race-War wird kommen. Bereiten wir uns also darauf vor. Blood & Honour-Division Deutschland. April 2002‘ Heißt es muss vorher erstellt worden sein. Das klingt schon sehr stark nach einer Art Blaupause für die Taten des NSU-Kerntrios.“²⁶⁵ Zudem lagen zu seiner Person polizeiliche

Erkenntnisse über die Bildung bewaffneter Gruppen vor.²⁶⁶

Die Ausbildung militärischer Fähigkeiten übernahm der ebenfalls in Hildesheim ansässige und gut vernetzte B&H-Kader Jo. Kn., wie Katharina König-Preuss berichtet: „Darüber hinaus führt er dann auch beruflich sozusagen militärische Trainings durch, Combat & Survival und Schießübungen, und sagt dazu unter anderem – das war öffentlich auf der Website einsehbar – ‚Unseren Lehrgängen liegen Lagen zugrunde, das heißt wir wollen Soldaten, Reservisten und natürlich allen Interessierten Dinge beibringen, die in der BW (Bundeswehr) nicht oder nur unzureichend gelehrt werden.“²⁶⁷ Hinweise über die Durchführung paramilitärischer Übungen, bei denen auch Kriegswaffen zum Einsatz kamen, lagen den Behörden zu den Jahren 2003, 2004, 2008, 2009 und 2011 vor.²⁶⁸ An mindestens einer dieser paramilitärischen Übungen soll auch der Rostocker Neonazi und zwischenzeitliche Lebensgefährtin An. Za.‘s, Th. Dü., mit weiteren Neonazis aus dem verbotenen B&H-Netzwerk teilgenommen haben, wie Fotos belegen.²⁶⁹ Zudem soll er Andrea Röpke zufolge 2004 in Sichtweite zu dem Imbiss gelebt haben, in dem Mehmet Turgut ermordet wurde: „Die Sektion-Mecklenburg, zu der gehörte auch der spätere Freund von An. Za., Th. Dü. Und der wohnte 2004 – das sind auch Angaben der Polizei – in Sichtweite des Tatortes in Toitenwinkel.“²⁷⁰ Bereits Ende der 1990er Jahre soll jedoch auch ein Neonazi aus Rostock Mitglieder der rechten Szene in Tötungstechniken geschult haben. An eine entsprechende Begegnung im Laden „Last Resort“ der ehemaligen Führungsperson der B&H-Sektion Mecklenburg, Ol. Do., erinnerte sich der MAEX-Beamte KOK St. Gu. im PUA: „Und zwar hielt sich dort zu dem Zeitpunkt eine Person auf in dem Laden, wo wir Erkenntnisse hatten, die [...] Personen der rechten Szene im militärischen Nahkampf ausbildet. Und er war auch NPD-nah. Ich meine auch, er hatte eine Funktion in Rostock. Das war ein sehr großgewachsener Mann, das weiß ich noch, ein Skinhead auch.“²⁷¹

Der Zeuge und ehemalige Szene-Angehörige Philip Schlafter machte mit Jo. Kn. und Ha. Fr. negative Erfahrungen als diese unter dem Label „Combat 18“ firmierten: „Jo. Kn. hatte ich eventuell schon mal 2002 oder 2001 kurz kennengelernt, wo Combat 18 mal versucht hat, mich zu erpressen. Der auch in Blood & Honour-Strukturen war, und habe ihn dann irgendwann wieder 2011, 2012 irgendwann in Rostock getroffen, weil er seine Prospect-Zeit bei den Hells Angels-Rostock gemacht hat. [...] Ha. Fr., fast die identische Geschichte oder identische Geschichte wie mit Herrn Kn.“²⁷² Philip Schlafter bemerkte zu-

dem eine auffällige Bündelung ehemaliger B&H- bzw. Neonazi-Aktivisten in Rostocker Rockerstrukturen. Neben dem ehemaligen Kopf der militanten Kameradschaft „Selbstschutz Sachsen-Anhalt“ (SS-SA), Mi. Ap., sei auch Th. Dü. in diesen Kreisen aktiv geworden: „Th. Dü. – meine ich – ist auch ein bisschen jünger. Den habe ich – glaube ich – früher nicht kennengelernt. Kommt aber auch aus ehemaligen Blood & Honour-Strukturen und ist dann auch in Rostock bei den Hells Angels gewesen.“²⁷³ Auch in Vorpommern habe es dem Zeugen zufolge analoge Entwicklungen gegeben: „Also, auch bei den Bandidos gab es große Verbindungen ins rechtsextreme Milieu. [...] Wer sich ein bisschen mit Vorpommern beschäftigt, besonders die Region Anklam war eine Hochburg für rechtsextremistische Umtriebe. Und viele von denen sind dann auch zu den Vengatoren und zu den Bandidos gegangen.“²⁷⁴

Insgesamt beschrieb der Zeuge Philip Schlaffer, dessen ehemalige Lebensgefährtin mit den Chemnitzer (B&H-)Musikstrukturen verbandelt war²⁷⁵, Teile der Szene als äußerst militant. Waffen seien dabei keine Seltenheit in der Szene – diese werden in extrem rechten Kreisen gehandelt: „An Waffen zu gelangen ist eine Kleinigkeit. [...] Rechtsextremismus und Militarismus gehen Hand in Hand. Das ist einfach ein Faible für Militarismus. Das hat damit zu tun, einen Bezug zu den Armeen, Wehrmacht, Waffen-SS oder [...] da gibt es ganz große Börsen, Treffen und so weiter. Das ist überhaupt kein Problem.“²⁷⁶ Auf Nachfrage verdeutlichte Philip Schlaffer, dass scharfe Schusswaffen innerhalb der Szene zu Preisen gehandelt werden, die für ein Großteil der Szene erschwinglich sein dürften: „Es fängt, würde ich sagen - - Bei einer schäbigen Waffe aus Beständen der ehemaligen Sowjetarmee oder so fangen die bei 800 Euro an, eine Pumpgun 1.000, 1.200 Euro und was Moderneres – wie eine Glock oder so – vielleicht 2.000, 2.500 Euro.“²⁷⁷ Sowohl die Militanz als auch die Waffenaffinität der Szene-Mitglieder sind dabei eng verbunden mit dem „Tag X“, an dem „Feinde“ ermordet werden sollen und das politische System zum Umsturz gebracht wird, erläuterte der Zeuge: „Die Waffen werden natürlich schon gekauft für die Vorbereitung auf Tag X, die meisten. [...] Die Gewalt ist alltäglich; die ist immer da. Und sie ist nach meiner Meinung auch massiver geworden, was Waffen angeht. Also, in meinen Anfängen in den 90ern war es noch sehr straßenlastig, was so Fäuste, Massenschlägereien und so angeht [...], was nachher zu einer Aufrüstung an Waffen geführt hat immer wieder. Eine Bewaffnung. [...] Es gibt diese Personen, die diese Listen schreiben. [...] Aber natürlich die Vorbereitung, wenn Tag X ist, dann muss man vorbereitet sein.“²⁷⁸

Die Aussagen des Zeugen Philip Schlaffer wurden durch die Erinnerung des MAEX-Beamten KOK St. Gu. insofern bestätigt, als dass er sich an einen Einsatz erinnerte, nachdem eine Person der rechten Szene mutmaßlich aus rassistischen Motiven an einem belebten Badensee mit einer Maschinenpistole um sich schoss: „Im Bereich Krakow am See gab es mal einen besonderen Vorfall, [...] es war vielleicht Serrahn oder so irgendwie die Ecke. Da kann ich mich erinnern, dass eine Person der rechten Szene – das muss auch Anfang 2000 gewesen sein –, das war nachmittags, also auf jeden Fall an einem Badensee, nachmittags – ich meine gegen 16:00 Uhr – Streit mit einer Person hatte. Ich meine, er hatte einen russischen Hintergrund. Und [...] er hatte einen T4, also hat einen Pkw –, und hat dort eine russische Maschinenpistole herausgeholt und [...] um die 20 Schuss in die Luft geschossen. Es war ein Trommelmagazin, – ich meine – 60,70 Schuss waren da drin. [...] Ich bin dort mit zum Einsatz gekommen mit meinem damaligen Mitarbeiter, Herrn Sch. Und wir haben die Durchsuchung bei dieser rechten Person, [...] der die Maschinenpistole eingesetzt hat [...] durchgeführt; zu Hause. Und dort haben wir – glaube ich – auch noch scharfe Munition gefunden zumindest.“²⁷⁹ Vor diesem Hintergrund erscheint die verharmlosende Aussage seines MAEX-Kollegen, Le. Wa., äußerst zweifelhaft, der auch Nachfrage angab: „Ich verstehe nur eins nicht, wie Sie laufend auf diese Waffengeschichte hinauswollen. Es gab keine Waffen. Es gab keine Waffen, weder bei den Großen noch bei den Kleinen [, wie er die Neonazis während seiner Vernehmung nahezu durchgehend bezeichnete], die wir festgestellt haben.“²⁸⁰

Die B&H-Sektion „Pommern“ nahm innerhalb des internationalen Netzwerks eine andere Positionierung ein als die „Mecklenburger Kameraden“. Nichtsdestotrotz verdichten sich auch in dieser Struktur Personalien, die im NSU-Komplex von besonderem Interesse sind. Hierzu Andrea Röpke: „Die Sektion-Vorpommern von Blood & Honour wurde laut Sicherheitsbehörden von Sv. Fa. geführt. [...] Also, oder noch kurz gesagt, der ist nicht der typische Skinhead gewesen, sondern er war Black Metal-Anhänger. Das gab es in Chemnitz auch. Aber Sv. Fa. stammt aus Lingen in Niedersachsen; und er wohnte [...] vorher in Lingen mit dem Betreiber des ‚Nibelungen-Versands‘ zusammen, der heute das ‚Zeughaus‘ betreibt. Das ist das direkte Umfeld. Dieser Betreiber vom ‚Nibelungen-Versand‘ – das ist nachgewiesen, das ist immer wieder auch deutlich geworden in anderen Untersuchungsausschüssen – ist direkt mit Daniel Giese verbunden, dem Sänger von ‚Gigi&Die Braunen Stadtmusikanten‘. Also auch hier Lingen, tatsächlich Lingen als der Punkt, aus dem diese Gruppe „Gi-

gi&Die Braunen Stadtmusikanten“ kommt. Von daher stammt auch der Blood & Honour-Chef Vorpommern. Und es ist ja bis heute unklar, was es mit diesem sogenannten ‚Döner-Killer‘-Song von ‚Gigi&Die Braunen Stadtmusikanten‘ auf sich hat. Das Lied ist aus Chemnitz – kein Wunder. Ist von [...] einem Freund Uwe Mundlos‘ gegründeten Firma 2010 produziert worden, bevor der breiten Mehrheit bekannt wurde, dass es den NSU gab.“²⁸¹ Die B&H-Sektion in Vorpommern, die nach dem Verbot im September 2000 größtenteils im „Kameradschaftsbund Anklam“ aufging, unterhielt jedoch auch eigenständige Kontakte zu relevanten sächsischen Strukturen, wie Andrea Röpke ausführt: „Und da kommt auch bei der Sektion-Vorpommern - - Blood & Honour-Vorpommern wurde später eigentlich identisch mit dem Kameradschaftsbund Anklam, sagen Experten. Also dieser Kameradschaftsbund Anklam, der immer wieder in Salchow Treffen abhält; der alles, was Rang und Namen in den 90er-Jahren der Blood & Honour-Strukturen, der internationalen Blood & Honour-Strukturen, was da Rang und Namen hatte, zu den Treffen einlud. Diese Kameradschaft, dieser Kameradschaftsbund Anklam hatte einen sehr direkten Draht nach Chemnitz zu den Helferstrukturen; den Leuten, die eben die Drei unterbrachten.“²⁸² So soll auch der mutmaßliche NSU-Unterstützer Jan Werner bereits in den 1990er Jahren im vorpommerschen Klein Bünzow B&H-Konzerte organisiert haben.

Eine weitere wichtige Person aus der B&H-Sektion Vorpommern, Ma. La., soll – ebenso wie Ol. Do. – über gute Kontakte nach Skandinavien verfügt haben: „Das ist deswegen spannend, weil es immer mal wieder an unterschiedlichen Stellen im NSU-Komplex aufplopt, inwieweit die drei gegebenenfalls in Schweden, in Dänemark oder in Norwegen an Veranstaltungen der extrem rechten Szene teilgenommen haben“²⁸³, so Katharina König-Preuss. Andrea Röpke beschrieb den Einfluss skandinavischer Strukturen auf die militante Ausrichtung deutscher Netzwerke folgendermaßen: „die Militanz in Skandinavien hat auch immer eine große Rolle gespielt für die Entwicklung hier. Und es hat eben über solche Leute – St. Gü. kommt dazu, Lutz Giesen – einen ganz, ganz engen Austausch gegeben. Lutz Giesen kann man auf Fotos sehen bei sogenannten Wehrsportcamps in Skandinavien. Die Heimattreue Deutsche Jugend, die wegen ihrer NS-Wesensverwandtschaft und aggressiven Grundhaltung verboten wurde, hat die letzten Lager in Skandinavien durchgeführt. Also, ich glaube, gerade im Hinblick auf Militanz ist der Austausch mit skandinavischen Aktivisten sehr wichtig und vor allen Dingen auch, was tatsächlich Vertriebswege, Logistik der Musikszene [angeht] - - Aber ich glaube auch die Wälder Schwedens und so weiter, die Abgelegenheit dieser Strukturen hat auch immer – gerade Wehrsporttrai-

nings, Waffen – eine Rolle gespielt.“²⁸⁴ Auf einem Aufmarsch 1995 im dänischen Roskilde soll es auch zu ersten Kontakten zwischen deutschen Neonazis und den britischen „Combat 18“-Führungsfiguren Wilf Browning und Charlie Sargent gekommen sein.²⁸⁵ Teilgenommen haben hierbei u. a. Ol. Do., An. Za., St. Ti., Ma. Ge. und Birger Lüssow.

Nur wenig Berücksichtigung fand bislang der Zuzug eines Chemnitzer Neonazis, der zu Beginn der 2000er Jahre nach Anklam zog, wo die Fäden des B&H-Netzwerkes in Vorpommern immer wieder zusammenliefen: „In. W.-D. (ehemals In. W.), lebte von 1999 bis 2003 in Chemnitz und war Mitglied der ‚Blood & Honour‘-Sektion Sachsen. Gemeinsam mit Th. Rot. (in dessen Wohnung das Kerntrio die ersten Wochen des Untertauchens verbrachte), An. Gr. und weiteren Neonazis wohnte er in der Friedrich-Viertel-Str. 85 in Chemnitz. Nach seinem Umzug nach Mecklenburg-Vorpommern schloss er sich den dortigen Neonazi-Strukturen an und war u. a. in die Organisation von ‚Blood & Honour‘-Konzerten auch nach dem Verbot eingebunden.“²⁸⁶ Katharina König-Preuss sieht enge Kontakte zwischen In. We.-Da. und weiteren Neonazis aus dem NSU-Unterstützerkreis: „Der in fast allen Telefonbüchern von André Eminger mit seinen Nummern auftauchte, aber auch im Telefonbuch von Thomas Starke. Der über Kontakt zu Jan Werner verfügt und auch Briefkontakt zu ihm hält, während Jan Werner in Haft sitzt. Er ist ein Freund von Th. Ro. Th. Ro. ist der, bei dem das Kerntrio mindestens bis zum 22. Februar 1998 in Chemnitz lebt. Und nachdem das Kerntrio bei Th. Ro. ausgezogen ist, zieht dann In. We. dort ein. Kann man sagen: hat doch keine Bedeutung, ist doch irrelevant. Ich sage, nein, das ist nicht irrelevant.“²⁸⁷

Wie langlebig und stabil diese braunen Seilschaften sind, wurde zu einer exklusiven Feier anlässlich des 15-jährigen Bestehens des KBA offenbar. Dazu kamen am 7. Mai 2011 circa 350 Neonazis aus fast dem gesamten Bundesgebiet in Salchow zusammen, wobei der Zutritt zu dieser Veranstaltung reglementiert gewesen sein dürfte. Andrea Röpke charakterisiert den KBA als eine „der ältesten Neonazi-Kameradschaftsbünde, -strukturen in Deutschland. Er gilt als äußerst konspirativ. Es ist sehr, sehr wenig darüber bekannt. Er organisiert immer wieder große Treffen. Er gilt als äußerst militant und gefährlich. Und dort findet man nicht einfach [...] Zugang.“²⁸⁸ Zugang zur „Jubiläumsfeier“ des KBA hatten jedoch die Zwillingbrüder Maik und André Eminger. Für Andrea Röpke ist nicht endgültig bewiesen, über welchen Weg der inzwischen verurteilte NSU-Unterstützer mit der Struktur in Vorpommern verbunden ist: „Bis heute ist ungeklärt, wie es kam, dass ausgerechnet einer der engsten Freunde, der längs-

ten Wegbegleiter von Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe, nämlich André Eminger – verurteilt in München –, dass ausgerechnet dieser André Eminger zu dem Kameradschaftsbund nach Anklam eingeladen wurde. Das heißt, er muss wirklich guten Zugang gehabt haben. Ob es nur über [In.] We.-[Da.] lief, oder ob es noch weitere Kontakte gegeben hat - - Also hier ist tatsächlich diese ganz, ganz enge Linie zu beobachten.²⁸⁹ Die Gästeliste des KBA weist jedoch auch weitere Personalien auf, die seine langjährige Vernetzung in NSU-relevante Strukturen belegen. So fand sich zu der Feier u. a. der Empfänger der NSU-Spende, David Petereit, ein. Aus Thüringen reiste Re. We. an, der enge Kontakte zum ebenfalls verurteilten Terrorunterstützer Holger Gerlach unterhalten haben soll. Aber auch verantwortliche Personen des 2010 veröffentlichten „Döner-Killer“-Song zeigten ihre Nähe zum KBA. Neben dem Chemnitzer Produzenten dieses menschenverachtenden Liedes, Yv. Ra., gratulierte auch Je. He., der ehemalige Betreiber des Nibelungen-Versandes, dem KBA persönlich, der den Text dieses Liedes geschrieben haben soll.²⁹⁰ Ein weiterer Gast der Veranstaltung, der aus Wismar stammende Neonazi Ch. Sch., soll 2003 zeitgleich mit dem sich in Abschiebehäft befindlichen Mehmet Turgut in der JVA Bützow inhaftiert gewesen sein. Die Behörden gingen zwischenzeitlich sogar davon aus, dass sich beide möglicherweise einen Haftraum teilten.²⁹¹

Die Sachverständige wies den PUA darüber hinaus auf einen möglichen Zusammenhang zwischen der Feier des KBA und einen Aufenthalt des NSU-Kerntrios knapp neunzig Kilometer vom Veranstaltungsort entfernt hin, der weitere Beachtung finden sollte: „Kurz noch erwähnt, das halte ich für wichtig, und deshalb habe ich das vorhin auch mit dem Urlaub erwähnt, dem nachgewiesenen Urlaub der Drei 2011 in Mecklenburg-Vorpommern vom 18. bis 22. [Mai] auf Rügen. Am 7., also nur zwei Wochen zuvor, am 7. Mai 2011, bevor sie später nachweislich auf Rügen waren, hat eben ihr guter Freund André Eminger laut Landesamt für Verfassungsschutz in Mecklenburg mit seinem Bruder an dieser Feier des KBA, des Kameradschaftsbundes Anklam, in Salchow teilgenommen. Also, auch so noch mal betrachtet - - Die Frage ist: Könnte es nicht sein, könnte nicht die Möglichkeit bestehen, dass die Drei, wie üblich doch länger dagewesen waren, dass sie vielleicht zu diesem Zeitpunkt schon auch vor Ort waren, als diese wichtige Feier dieser wichtigen Strukturen stattgefunden hat?“²⁹²

Die Befragungen von Zeuginnen und Zeugen im PUA zu all diesen möglichen Verbindungen des NSU-Kerntrios zu Neonazi-Strukturen in M-V waren bislang wenig ergiebig. Zwar konnte die zuständige Auswerterin der LfV M-V, VS 10, die Führungspersonen der bei-

den B&H-Sektionen benennen, weitere Informationen – bspw. über deren Vernetzungen – waren ihr jedoch nicht bekannt. Reinhard Müller, der als Leiter der LfV M-V für die Aufklärung des NSU-Komplexes zuständig sein sollte, zeigte sich im PUA verärgert über Fragen zum potentiellen NSU-Netzwerk oder möglichen Sympathisanten der Terrorserie im Nordosten. Nach mehreren Versuchen, tiefergehende Informationen zu diesen Sachverhalten zu gewinnen, fragte er: „Ja, finden Sie es angemessen oder fair, dass Sie mich mit irgendwelchen Einzelheiten jetzt als Behördenleiter konfrontieren?“²⁹³

Darüber hinaus muss nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass der Landesgeheimdienst nur über unzureichende Informationen zu potentiell relevanten Personen der lokalen Neonazi-Szene verfügt oder diese unter Verschluss hält. Zu dem oben benannten Th. Dü. würden laut Auskunft der Behörde lediglich die Informationen vorliegen, dass dieser Mitglied der Kameradschaft „Aktionsgruppe Festungsstadt Rostock“ und 2008 als Wahlkreismitarbeiter des NPD-Landtagsabgeordneten Ra. Bo. tätig war. Diese Informationen habe der Geheimdienst durch einen entsprechenden Artikel der Homepage „Endstation Rechts“ gewonnen.²⁹⁴ Für dieses vermeintliche Erkenntnisdefizit machte Reinhard Müller eine strukturelle Benachteiligung des Verfassungsschutzes durch den Gesetzgeber verantwortlich: „Da gibt es ein eklatantes Missverhältnis zwischen dem staatlichen Handeln und dem Handeln außerhalb des Staates. Wenn Sie an die Medien denken oder auch an bestimmte Bereiche der Zivilgesellschaft, dann gibt es dort Erkenntnissammlungen, die 20, 30 Jahre alt sind, die uns dann gegebenenfalls auch vorgehalten werden. Auch mit dem Hinweis: Ihr habt wieder nichts gewusst! Dabei wird natürlich bewusst außer Acht gelassen, dass wir aufgrund von Recht und Gesetz verpflichtet sind, sozusagen unser Gedächtnis zu löschen.“²⁹⁵

Es muss zudem angezweifelt werden, dass es innerhalb der LfV M-V überhaupt eigenständige Bemühungen gab, nähere Erkenntnisse zu Verbindungen zwischen dem NSU-Netzwerk und lokalen Neonazi-Strukturen zu gewinnen. Reinhard Müller vermittelte in seiner Vernehmung den Eindruck als habe die LfV M-V in erster Linie Anfragen externer Behörden zum Anlass genommen, um gezielte Maßnahmen anzustrengen: „Man stellt sich immer die Frage, gibt es irgendwelche Bezüge ins eigene Land. Nur, man muss dann natürlich auch abwarten zunächst mal, welche Erkenntnisse zutage gefördert werden. Es macht ja, wenn man überhaupt keine personenbezogenen Erkenntnisse hat, keine Spurenerkenntnisse hat, keine Hinweise hat, überhaupt keinen Sinn, jetzt irgendwie

wahllos irgendwas zu veranlassen. Was man machen kann, ist, dass man natürlich diese Information, die dort kommt, dass man die entsprechend steuert, dass die zuständigen Beamten und Beamtinnen natürlich sozusagen in Bereitschaft gehalten werden und dass entsprechende Vorkehrungen getroffen werden für den Fall, dass weitergehende Maßnahmen im eigenen Land zuständig sind. Also beispielsweise, dass man Vorkehrungen trifft für die Erreichbarkeit außerhalb der Regelarbeitszeit. [...] Also insofern trifft man vorbereitende Maßnahmen, aber keine eigenen Maßnahmen zunächst mal zur Klärung des eigenen Sachverhaltes. Das setzt dann quasi erst ein, wenn sich die Informationslage soweit verdichtet hat, dass man dann gezielt auch vorgehen kann.“²⁹⁶ Welche eigenen Maßnahmen dies konkret waren, konnte der ehemalige Leiter der LfV M-V im Detail nicht darlegen. Nach Auffassung der Linksfraktion hätte es jedoch zahlreiche personenbezogene Ansätze gegeben, deren Abklärung zur Aufhellung des NSU-Netzwerks unabdingbar gewesen wären. Insofern ist es zweifelhaft auf welcher Grundlage das Innenministerium M-V zu dem Schluss kommt, dass „keine relevanten Erkenntnisse mit Bezug zum NSU-Komplex“²⁹⁷ feststellbar seien, wenn diese offenbar nur unzureichend untersucht wurden.

4. Hammerskin Nation

Eine umfassende Aufklärung der Hammerskin-Strukturen in M-V kann Aufschluss über die in Stralsund verübten Raubstrafataten sowie weitere NSU-Verstrickungen geben

Nahezu gänzlich unberücksichtigt in der Arbeit des PUA blieben die Neonazis der „Hammerskin Nation“ (HSN). Die überaus engen Verbindungen des verurteilten NSU-Unterstützers, Holger Gerlach, zu diesem konspirativ agierenden Netzwerk machen eine nähere Untersuchung jedoch notwendig. Eine Betrachtung einzelner in M-V aktiver Akteure der Hammerskins verdeutlicht diese Dringlichkeit.

Die durchaus bedeutsame Rolle der HSN im NSU-Komplex betonte Andrea Röpke: „Die Hammerskins sind ein wahnsinnig, also bundesweit – was den NSU angeht – auf jeden Fall ein sehr wichtiges Netzwerk, mindestens – denke ich – genauso wichtig wie Blood & Honour. Die Hammerskins standen lange in Konkurrenz zu Blood & Honour. Es waren eigene Geschäftsnetzwerke. Sie haben sich als Bruderschaft im Sinne der amerikanischen Arischen Bruderschaften verstanden.“²⁹⁸ Mit Blick auf M-V sollte berücksichtigt werden, dass ein hochrangiges Mitglied der HSN 2007 – also im Jahr des zweiten NSU-Raubüberfalls in Stralsund – in dieser Stadt den Szene-

Laden „Headhunter Streetwear“ eröffnete. „Ma. Re. als ein Beispiel der Hammerskins, und nicht nur ‚ein‘ Beispiel – sondern das ist der Europa-Chef der Hammerskins. [...] Ab 2007 hat er in Stralsund den Szeneladen Headhunter Streetwear betrieben, also auch ein Neonaziladen. [...] Bei ihm gibt es die Verbindung zu Combat 18 und auch nachweisbar Schießtrainings, die im Ausland stattgefunden haben. Und er ist ein Weggefährte von Ro. So., der als V-Mann von Baden-Württemberg enttarnt wurde. Ro. So. ist bis heute der einzige bekannte Rechtsextremist, an den das NSU-Bekennervideo mutmaßlich durch Beate Zschäpe gesendet wurde. Verbindung zu Jan Werner, Pr., He. La., Eminger also sozusagen querbeet durch das Unterstützerumfeld hindurch [...]“²⁹⁹, attestierte Katharina König-Preuss dem Inhaber des Ladens. Zudem soll er Kontakt zu dem V-Mann des BfV Thomas „Corelli“ Richter unterhalten haben, der mutmaßlich an der Erstellung und Verbreitung der sog. NSU/NSDAP-CD beteiligt gewesen sein soll.

Welche Kontakte Ma. Re. in Stralsund vor der Eröffnung des Ladens „Headhunter Streetwear“ pflegte, ist bislang unbekannt. Es ist jedoch anzunehmen, dass er über entsprechende persönliche und strukturelle Verbindungen in die Hansestadt verfügte, bevor er ein eigenes Geschäft dort unterhielt. Die Abklärung dieser Hintergründe ist vor dem Hintergrund der NSU-Raubstrafataten in Stralsund weiterhin notwendig. Nicht zuletzt, da die Umstände dieser Banküberfälle Besonderheiten aufweisen, die nach wie vor ungeklärt sind. Während der NSU alle weiteren bekannten Raubstrafataten in Sachsen und Thüringen – also in seinem näheren Wohnumfeld – beging, schlug er außerhalb dieses Radius‘ lediglich in Stralsund zu. Auch dass beide Überfälle am 7. November 2006 und am 18. Januar 2007 in so kurzem zeitlichem Abstand zueinander stattfanden, entspricht nicht dem üblichen Muster des NSU und verdient damit besonderer Aufmerksamkeit. Dazu erbeuteten die Rechtsterroristen bei diesen Überfällen die höchste Summe ihrer Serie. Dies lässt nach Auffassung der Linksfraktion den Schluss zu, dass das NSU-Kerntrio über exklusive Informationen zu dieser Sparkasse verfügte, wobei nicht auszuschließen ist, dass sie diese durch lokal aktive Neonazis erhielten.

Eine weitere bedeutsame Figur für das Hammerskin-Netzwerk in M-V ist Sven Krüger, „der Kopf der Dorfgemeinschaft in Jamel.“³⁰⁰ In den 2000er Jahren liefen Medienberichten zufolge gegen Sven Krüger Ermittlungen wegen der Durchführung von Wehrsportübungen und der Bildung einer 20-köpfigen kriminellen Vereinigung. Als er wegen anderer Delikte später in Haft saß, demonstrierte das HSN-Netzwerk die Bedeutung Sven Krügers, wie Andrea Röpke

feststellte: „Und ich habe zum Beispiel [...] 2011 oder 2012 ein Hammerskin-Treffen in Jamel dokumentiert. Das war ein Treffen zu Ehren von Sven Krüger, der gerade im Gefängnis war. Und die liefen wirklich mit Solidaritäts-T-Shirts rum. Und das war ein Riesen-Hammerskin-Treffen. Das konnte man sehen und beweisen anhand der ganzen T-Shirts. Diese Anhänger und Mitglieder dieser Bruderschaft haben es ganz offen in Jamel an dem Tag nach außen getragen. Man hat eben auch Geld gesammelt für den Bruder Sven Krüger aus Jamel.“³⁰¹ Sven Krüger zeigte sich später wiederum solidarisch mit dem NSU-Waffenbeschaffer Ralf Wohlleben Bei einer Veranstaltung in dem von ihm betriebenen Thinghaus in Grevesmühlen trug der Abrissunternehmer ein T-Shirt mit der Aufschrift „Freiheit für Wolle“.³⁰²

Katharina König-Preuss machte den PUA auf ein Bild der NSU/NSDAP-CD aufmerksam, das sich nahezu identisch als überdimensionales Wandgemälde in der „Dorfgemeinschaft Jamel“ wiederfand: „Ob diese NSU/NSDAP-CD als Vorbild für das Wandbild in Jamel hergehalten hat, kann ich nicht beurteilen. Aber zumindest fand ich die sehr starken Übereinstimmungen so relevant, dass ich gedacht habe ‚wenigstens mal zeigen‘.“³⁰³ Tatsächlich wurde ein Exemplar dieser Propaganda-CD im April 2014 bei einer Wohnungsdurchsuchung in Krakow am See festgestellt. Nach Auffassung der Linksfraktion wurden die Hintergründe dieses Fundes sowie des Besitzers, St. Mi., bislang nur unzureichend aufgearbeitet – sowohl durch die Sicherheitsbehörden als auch durch den PUA selbst. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass mehrere Exemplare der NSU/NSDAP-CD innerhalb der Neonazi-Szene des Bundeslandes kursierten. Über eine Aufklärung dieser Sachverhalte können sich weitere NSU-relevante Verbindungen nach M-V ergeben.

5. Vernetzung des NSU-Netzwerks in völkisch-rassistischen Strukturen

Völkisch-rassistische Strukturen fungierten als Sammelbecken militanter Neonazis, deren Verbindungen ins unmittelbare NSU-Unterstützterumfeld führen

Insbesondere die Interaktionen zahlreicher Neonazis innerhalb der Artgemeinschaft werfen auch für M-V vielfältige Fragen zu Verbindungen des NSU-Unterstützterumfeldes ins Bundesland auf. Zur Historie und der äußerst rassistischen Ausrichtung dieses Zusammenschlusses führte Andrea Röpke aus: „Die ‚Artgemeinschaft [-] Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Daseinsgestaltung‘ wurde in den 1950er-Jahren gegründet und lange von dem Neonazi Jürgen Rieger angeführt. Jürgen Rieger

hat zum Beispiel in Niedersachsen ein Bundeswehrgelände gekauft und offiziell öffentlich angegeben, er wollte dort mit seinem Verein – in dem übrigens sehr viele Akademiker sind – Arier züchten. [...] Das Sittengesetz ihrer Art, der Artgemeinschaft, schreibt zum Beispiel die artgerechte Gattenwahl vor und so weiter. [...] Aber diese Artgemeinschaft ist auch immer ein Sammelbecken verbotener militanter Strukturen gewesen.“³⁰⁴ Katharina König-Preuss ergänzt hierzu: „In diesem Zusammenhang ist es auch spannend, dass Beate Zschäpe zusammen mit An. Ka. im Jahr 1997 bei einem Treffen der Hetendorfer Tagungswoche teilgenommen hat. [...] Die Hetendorfer Tagungswoche war von Jürgen Rieger organisiert worden, der bis zu seinem Tod einer der maßgeblichen Akteure innerhalb der Artgemeinschaft war.“³⁰⁵

Insbesondere in den 2000er Jahren besuchten auch (ehemalige) Mitglieder des B&H-Netzwerkes Veranstaltungen der Artgemeinschaft. Auf diesen Veranstaltungen kamen diese dann mit Personen zusammen, die entweder im Verdacht stehen, den NSU im „Untergrund“ unterstützt zu haben, oder dies erwiesenermaßen taten. Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass bei diesen Treffen auch nach dem B&H-Verbot jene Aktivisten zusammenkamen, die sich stets für eine militant-kämpferische Ausrichtung des Netzwerkes einsetzten und auch nach dem Verbot weiterhin aktiv waren. Neben An. Za. und Th. Dü. aus Rostock waren dies die Hildesheimer B&H-Akteure, die nun unter völkischen Vorzeichen Kontakt hielten.³⁰⁶ Mit Verweis auf polizeiliche Unterlagen erkannte Andrea Röpke weitergehende Kontakte zwischen dem NSU-Unterstützterumfeld und völkischen Vertreterinnen und Vertretern aus M-V: „Aus den Jahren 2003 und 2004 gibt es ja anscheinend Teilnehmerlisten, die von der Polizei aus Thüringen stammen. Und aus diesen beiden Listen aus den Jahren – als auch die Em[...] teilnahmen; also, die direkten Unterstützer des NSU teilnahmen – geht eben hervor, dass aus dem Umfeld Güstrow einige dabei waren. Wer immer dabei ist, und wen ich auch schon mehrfach gesehen habe, oder fast immer dabei ist, ist eine Familie aus Lalendorf. Die Frau Mü. hat den Ring Nationaler Frauen der NPD mitgegründet. [...] Ihr Mann, ihr Ex-Mann, hat den akademischen Unterstützerverein der Artgemeinschaft geführt, die Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung. Es gibt einen ‚Connemara Versand‘ in Lalendorf, der der Artgemeinschaft nahesteht.“³⁰⁷ Weiter heißt es: „Und – das muss man dazu sagen – die Artgemeinschaft ist über ihre Mitglieder fest verankert im Raum Güstrow. Sie hat ein Haus, das für die Artgemeinschaft genutzt und gerade zurzeit ausgebaut wird. Es gibt Lager, [...] die mindestens dreimal im Jahr mit Hunderten von Teilnehmern

stattfinden; äußerst konspirativ, es ist wenig bekannt darüber. Sie hat daneben immer so mindestens rund ein Dutzend, wenn nicht noch mehr, Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern, unter anderem eben aus Güstrow und Lalendorf.³⁰⁸ Zudem bestand über einen in der Nähe von Güstrow ansässigen Steinsetzer Kontakt zu einem NSU-Unterstützer „der ersten Stunde“, wie Andrea Röpke ausführte: „Max-Florian Burkhardt war einer der ersten, der eine Wohnung für dieses Trio nach der Flucht 98 zur Verfügung gestellt hatte. Und dieser Max-Florian Burkhardt hat angegeben, dass er zur Heimmattreuen Deutschen Jugend gelangt sei über einen im Landkreis Güstrow lebenden Steinsetzer, der sich dort angesiedelt hat, vorher bei der NPD in Berlin aktiv war und auch zum Umfeld der Artgemeinschaft gezählt wird. Das heißt, ein auch wieder direkter Helfer aus Chemnitz, der die Drei untergebracht hat, hat Bezüge genannt zu einem Aktivisten aus dem Landkreis Güstrow.“³⁰⁹

Eine Person, deren Name ebenfalls immer wieder sowohl im Kontext völkischer Netzwerke, wie der Artgemeinschaft, als auch im NSU-Komplex auftaucht, ist der Neonazi Lutz Giesen. So befand sich auf dem Rechner des NSU-Kerntrios in der Zwickauer Frühlingsstraße eine Datei, die unter dem Namen „salem2005-lutz.wmv“ abgespeichert wurde. Die Bezeichnung dieses Videos unter Nennung seines Vornamens lässt auf ein persönliches Kennverhältnis zu Mitgliedern des NSU schließen. Katharina König-Preuss hält dies für einen durchaus bemerkenswerten Zusammenhang: „Und dann ist bei ihm das Spannende, dass er im Jahr 2005 in Salem nahe Stockholm auf einer Neonazidemonstration redet und da unter anderem sagt: ‚Millionen Fremdrassiger wurden in unsere Heimatländer gelockt, um die Weißen zu verdrängen und die Völker Europas zu zerstören. Wir müssen in unserem gemeinsamen Kampf für ein freies Europa der unabhängigen Vaterländer noch viele Opfer bringen. Die Zukunft gehört uns. Es leben die freien Völker Europas.‘ Gehalten hat er dies am 10. September 2005. Am 16. Dezember 2005 wird diese Rede auf dem Rechner des Kerntrios abgespeichert.“³¹⁰

Lutz Giesen ist seit Jahrzehnten als umtriebiger Neonazi fest verankert in relevanten Strukturen, wie sich aus den Ausführungen Andrea Röpkes erkennen lässt: „Lutz Giesen stammt aus Berlin, zog über Hamburg nach Greifswald, wohnte dann im Landkreis Güstrow und zog jetzt [...] mit ehemaligen HDJlern nach Sachsen auf Höfe. Er ist ein unbeschreibbar militanter Neonazi, wird mit Wehrsportübungen in Verbindung gebracht. Fotos zeigen auch, wie er bei Camps in Schweden zu sehen ist. Er ist mehrfach verurteilt. [...] Lutz Giesen ist ein Rechts-

extremist, der immer wieder auch als sehr konspirativ gilt; der immer wieder in verschiedensten bundesweiten Zusammenhängen auftaucht.“³¹¹ Unter anderem im Fanzine „Der Weisse Wolf“, das 2002 eine Spende durch den NSU erhielt, soll er Artikel verfasst haben.³¹² Im Rahmen verschiedener Anlässe kam es bis zuletzt zu Begegnungen mit Szene-Mitgliedern, die im NSU-Komplex nicht irrelevant sind, wie Andrea Röpke am Beispiel einer Beerdigung zeigte: „2016 war Lutz Giesen eben bei dieser Beerdigung des SS-Mannes, und da waren auch Musiker der Blood & Honour-Band ‚Noie Werte‘ als Trauergäste vor Ort. ‚Noie Werte‘ ist von Bedeutung, weil die Musik von ‚Noie Werte‘ auf den Bekenner-CDs – sie sind wirklich fürchterlich – mit Tatortfotos gespickten Paulchen Panther-DVDs zu sehen war und das Ganze mit der Musik von ‚Noie Werte‘ unterlegt war.“³¹³

Dokumente belegen zudem, dass er bereits seit Mitte der 1990er Jahre Kontakt zur Führungsfigur des Thüringer Heimatschutzes unterhielt, wie Katharina König-Preuss verdeutlichte: „Aber das Entscheidende bei Lutz Giesen ist, dass er im Jahr 1995 als ständiger Redakteur der neuen Thüringer ‚Zeitung der nationalen Erneuerung‘ aufgeführt ist. Der Herausgeber war Frank Schwerdt und der ständige stellvertretende Redakteur Tino Brandt. Das bedeutet, dass jemand, der aus Hamburg/Berlin stammt, in Hamburg aktiv war, dann nach Greifswald verzieht, ab dem Jahr 1995 Kontakte zum Thüringer Heimatschutz hat, weil 1995 gab es bereits den Thüringer Heimatschutz; wurde dieser bereits durch Tino Brandt etabliert.“³¹⁴ Andrea Röpke zufolge sei es zumindest möglich, dass Lutz Giesen auch das NSU-Kerntrio persönlich kannte: „Er kannte laut den Aussagen von Tino Brandt, also dem Gründer des Thüringer Heimatschutzes, - - kannte er Lutz Giesen seit 1995. Also Tino Brandt – direktes Umfeld, freundschaftlich noch verbunden in den 90ern mit Zschäpe, Mundlos, Bönnhardt – kannte Gi. Es ist nicht unmöglich, dass Lutz Giesen also auch schon sehr früh die Drei gekannt haben könnte.“³¹⁵ Belegt ist, dass Lutz Giesen mit dem NSU-Unterstützer André Eminger über Jahre im engen Kontakt stand, wie die Sachverständigen Andrea Röpke und Katharina König-Preuss übereinstimmend angaben. „[Er] war befreundet – das ist nachgewiesen – mit den Brüdern Eminger. Man lud sich ein; man feierte gemeinsam Geburtstag; man stand sich nahe, politisch oder auch persönlich. Und gemeinsam besuchten sie – das geht aus Polizeiangaben aus Thüringen hervor –, [...] auch ein Lager der Artgemeinschaft.“³¹⁶ Diese Ausführung Andrea Röpkes wird durch Aussagen der thüringischen Landtagsabgeordneten ergänzt: „Und er ist – ich sage mal, Kennverhältnis ist noch freundlich ausgedrückt, wenn man bei jemandem zum Geburtstag eingeladen ist, und es kein großer, runder

*Geburtstag ist, das ist schon eher als Freundschaft zu bezeichnen, die da zu den Emingern bestand.*³¹⁷ So ist es auch wenig verwunderlich, dass Lutz Giesen mehrfach den NSU-Prozess in München mit Neonazis der verbotenen HDJ besuchte, um mutmaßlich seine Solidarität mit den Angeklagten auszudrücken.³¹⁸

Aufgrund ihres äußerst konspirativen Vorgehens konnten völkische Netzwerke und ihre Rolle im NSU-Komplex bislang nur unzureichend aufgeklärt werden. Einzelne Beispiele verdeutlichen allerdings, dass sie militanten Neonazis als Interaktions- und Organisationsrahmen dienen. Nach Auffassung der Linksfraktion verdeutlichen die aufgezeigten personellen Verquickungen NSU-relevanter Personen die Dringlichkeit, diese Strukturen einer tiefgreifenden Untersuchung zu unterziehen. Analog zu den Netzwerken von Hammerskins und B&H – einschließlich der Nachfolgeorganisationen – ist eine Aufklärung völkischer Strukturen nicht auf Einzelpersonen mit bekannten Verbindungen ins NSU-Netzwerk zu beschränken. Gegenstand der Aufklärung müssen die Gesamtstrukturen sein, da angenommen werden kann, dass mögliche Unterstützungshandlungen für das NSU-Kerntrio im Sinne der gesamten Struktur durchgeführt oder zumindest durch diese befürwortet wurden.

Unter Berücksichtigung erfolgter Zeugenvernehmungen ist davon auszugehen, dass die Gefahr dieser völkischen Netzwerke insbesondere durch die LfV M-V sowie polizeilicher Stellen, wie der „Mobilen Aufklärung Extremismus“ (MAEX), nur unzureichend wahrgenommen wurde. Obwohl punktuell Maßnahmen gegen diese Vereinigungen angestrengt wurden, hätten diese keine große Rolle in der polizeilichen Arbeit gespielt. Nach der Auflösung eines HDJ-Lagers 2008 im Raum Güstrow hätte es hingegen von anderen Landespolizeien ein Interesse an den festgestellten Personen gegeben, führte der MAEX-Beamte St. Gu. aus: *„Ich kann mich erinnern, dass verschiedene Bundesländer – also, die LKÄs – bei uns angefragt haben, wen wir dort alles festgestellt haben, aufgrund welcher Lage wir dieses HDJ-Lager aufgelöst haben, warum das verboten wurde und so weiter.“*³¹⁹ Sein Kollege KHM Ma. Os. verwies jedoch darauf, *„dass die völkischen Siedler nicht Beobachtungsobjekt der Landespolizei sind, weil eben die Kriterien für eine Strafverfolgung einfach fehlen; und sie würden – wenn sie denn eine Gefahr für die Demokratie in diesem Land darstellen würden – in die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes“*³²⁰ fallen.

Nach ihrer Gründung im Jahr 1990 wurde die HDJ jedoch erstmalig 2006 – und damit drei Jahre vor ihrem Verbot – im jährlichen Bericht des Verfassungsschutzes mit ihren Gliederungen in M-V erwähnt. Die Artge-

meinschaft fand sogar erst nach mehr als sechzig Jahren ihres Bestehens im Jahr 2012 erstmalig Eingang in den Verfassungsschutzbericht des Landes. Aufgrund dieser späten Erwähnungen muss angezweifelt werden, dass bis zu diesen Zeitpunkten innerhalb der LfV M-V eine sachgerechte Analyse und Bewertung dieser Strukturen erfolgte. Ob eine geheimdienstliche Beobachtung dieser Vereinigungen bereits zu jenen Zeitpunkten stattfand, als es im Rahmen verschiedener völkisch geprägter Veranstaltungen zum Aufeinandertreffen NSU-relevanter Personen kam, blieb wegen nicht vorliegender Akten zu diesem Themenkomplex ungeprüft. Eine abschließende Bewertung kann aus diesem Grund nicht erfolgen.

6. Weitere Kontakte des NSU-Netzwerks zur Neonazi-Szene M-V

Verschiedene Ansatzpunkte belegen weitere Spuren des NSU-Netzwerks in M-V

Die Zeugenvernehmungen und Sachverständigenanhörungen förderten weitere mögliche NSU-Verbindungen nach M-V zutage, die jedoch nicht abschließend aufgearbeitet werden konnten. Dennoch verdeutlichen diese, dass das Netzwerk des NSU keinesfalls vollständig enttarnt wurde und auch Jahre nach der NSU-Selbstenttarnung weitere ernstzunehmende Hinweise auf Verbindungen nach M-V auftauchen, die dringend aufgeklärt werden müssen.

Mit Verweis auf die „Sprachrohr“-Publikationen veranschaulichte die Sachverständige Andrea Röpke die weit verzweigten Verbindungen zwischen den vom NSU betroffenen Bundesländern, insbesondere zum NSU-Unterstützer Ralf Wohlleben: *„Der im Sinne des Presserechts Verantwortliche für die erste Ausgabe [des ‚Mitteldeutschen Sprachrohrs‘] um das Jahr 2001 war Ha. Ge. aus Greifswald. Das ‚Mitteldeutsche Sprachrohr‘ orientierte sich laut eigener Angaben am ‚Norddeutschen Sprachrohr‘. Das war damals eben ein Fanzine, eine Zeitschrift, und die wurde ebenfalls von Ha. Ge. aus Greifswald mitproduziert. Maßgeblich aber hinter diesen ‚Sprachrohren‘ – und das ist das Wichtige daran – standen Jungnazis von der Aktion Jugend für Jena. Und dahinter verbarg sich verantwortlich [...] Ralf Wohlleben, der Waffenbeschaffer und verurteilte NSU-Unterstützer aus Jena [...] Dieses ‚Sprachrohr‘, in Jena rausgegeben, verantwortet in Greifswald [...] gab zum Beispiel Rabattgutscheine für das ‚Madley‘ heraus. Das war der Szeneladen in Jena, über den nachweislich eine der Waffen des NSU von Ralf Wohlleben besorgt worden war.“*³²¹ Eine Grußliste in der 11. Ausgabe des „Norddeutschen Sprachrohrs“ wies gleich mehrere befreundete Strukturen und Personen aus, die aufgrund potentieller Verstrickungen in

den NSU-Komplex bereits näher betrachtet wurden: die HNG, die HDJ, „Der Weisse Wolf“, Dr. Hans Günter Eisenecker sowie die „Jugend für Jena“.³²² Doch auch nachdem das „Mitteldeutsche Sprachrohr“ eingestellt wurde, stellten Neonazis aus M-V dem Waffenbeschaffer des NSU, der sich u. a. 1998 an einem NPD-Aufmarsch in Rostock beteiligte, weiterhin technische Infrastruktur zur Verfügung, wie eine veröffentlichte E-Mail zeigte: *„Ralf Wohlleben schreibt an Ma. Ro., damals wichtig in der NPD in Mecklenburg-Vorpommern: ‚Heil Dir, es wäre schön, wenn Du die Seite des Mitteldeutschen Sprachrohrs trotzdem auf dem Speicherplatz lässt, ich werde dann mal noch einen erklärenden Text hinzufügen, warum es das mitteldeutsche [sic!] Sprachrohr nicht mehr gibt.‘ Das heißt, Ralf Wohlleben ist verantwortlich dafür, was mit diesem ‚Sprachrohr‘ passiert. [...] Ma. Ro. aus Mecklenburg-Vorpommern antwortet dann von der NPD Greifswald damals – später ist er in Rostock aktiv gewesen –[...]: ‚Heil Dir, alles klar die rechnung wurde bezahlt und wir hoffen, daß die Domäne bals wieder frei geschaltet ist. Natürlich lasse ich die Seite des Mitteld-Sprach. dann könnt ihr diese auch für ein anders Projekt verwenden wie z:B Jugend für Jena oder so.“*³²³

Durch eine Zeugenaussage wurde den Ermittlungsbehörden eine weitere Person bekannt, welche unmittelbare Kontakte in die Ursprungsorganisation des NSU, dem THS, pflegen soll. Ausweislich der Aktenlage soll der in Saalfeld geborene Ro. Me. 1999 von Thüringen nach M-V gezogen sein, wobei er auch in den folgenden Jahren weiterhin Treffen und Veranstaltungen in Thüringen besuchte. So heißt es: *„Besonderen Kontakt hat er zur Gruppe ‚Saalegau‘, hierbei soll es sich um eine Rockervereinigung in Thüringen handeln, welche rechts eingestellt ist. [...] Wenn Konzerte in Thüringen besucht werden, finden dieses meistens in der Region Pößneck und Rudolstadt statt. [...] Bekleidungsutensilien und CD’s der rechten Szene bekommt Herr Me. regelmäßig über Pakete und Päckchen von einem Ma. aus Thüringen zugesandt.“*³²⁴ Nach Auffassung der Linksfraktion könnte es sich bei „Ma. aus Thüringen“ um denzenebekanntes Liedermacher Ma. Le. handeln, der wiederum eine zentrale Rolle innerhalb des THS eingenommen haben soll: *„Der langjährige Szeneaktivist und gelernte Fleischer mit Spitznamen ‚Ma.‘ ist seit den 90ern Angehöriger der rechten Szene und war bereits im ‚Thüringer Heimatschutz‘ [der Sektion Saalfeld] aktiv. Le. pachtete 2002 das ‚Braune Haus‘ in Jena (Hausgemeinschaft Zu den Löwen), welches zum beliebten, auch überregionalen, Neonazi-Treffpunkt wurde. [...] Zusammen mit seiner Lebensgefährtin Su. T. posierte Lemke erst 2012 hinter einem neugedruckten großen Transparent des ‚Thüringer Heimatschutzes‘.“*³²⁵ Zudem soll Ro. Me. noch in den 2000er Jahren in Rudolstadt,

dem Herkunftsort Tino Brandts, neonazistische Treffen besucht und diesen auch persönlich gekannt bzw. telefonisch Kontakt gehalten haben.³²⁶ Inwiefern diese Hinweise durch die Ermittlungsbehörden verifiziert wurden, konnte durch den Ausschuss nicht nachvollzogen werden. Eine weitere Aufklärung dieser möglichen Verbindung zwischen einem in M-V ansässigen Neonazi und dem THS ist somit weiter notwendig. Der MAEX-Beamte PHM An. We., der diesen Sachverhalt aufnahm und die Auskunftsperson grundsätzlich als glaubwürdig einstufte, war nicht weiter mit dem Fall befasst, weil die Zuständigkeit ans LKA überging: *„Wir haben halt erst mal gesammelt. Ob das jetzt alles glaubwürdig ist, und ob das alles Hand und Fuß hatte? Da hätten noch weitere Nachforschungen vonnöten gewesen sein müssen. [...] Ob es unbeachtet geblieben ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe halt meine Berichte geschrieben, habe die weitergesteuert und mich direkt selber oder im Nachgang hat keiner angesprochen.“*³²⁷

Weitere Hinweise auf Kontaktpersonen des NSU in M-V ergaben sich im PUA durch die Vernehmung eines VP-Führers der KPI Rostock. Seinen Angaben zufolge erhielt er nach der NSU-Selbstenttarnung entsprechende Hinweise durch polizeiliche Vertrauenspersonen, die er im Bereich der Organisierten Kriminalität führte: *„Die Hinweise zu den drei Sachverhalten erhielt ich zeitnah nach der Enttarnung des NSU. Bei den erlangten Hinweisen handelt es sich zweimal um Informationen zu Personen aus M-V – also aus unserem Land –, die Kontakte zum NSU unterhalten haben sollen. Ein weiterer Hinweis betraf Personen, die auf einer Lichtbildvorlage abgebildet waren, die mir vom LKA zugeing. Diese Lichtbildvorlage stand im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen Beate Zschäpe.“*³²⁸ Zu seiner Verwunderung habe er, nachdem er diese Hinweise an das LKA M-V weiterleitete, einen Anruf vom BKA erhalten, in dem ihm mitgeteilt wurde, dass er nichts weiter unternehmen solle: *„Ich habe, wie gesagt, jetzt in Vorbereitung auf diese heutige Befragung ein Schriftstück gefunden, aus dem hervorging, dass es ein Telefonat gab mit einem Mitarbeiter des BKA, der offensichtlich mich angerufen hat – so jedenfalls entnehme ich das aus diesem Schriftstück – und mir mitgeteilt hat, dass es nicht notwendig wäre in dieser Sache, weiter irgendwelche VP-Einsätze zu führen. [...] Für mich war das eine Besonderheit. Ich habe deshalb ja auch den Vermerk geschrieben.“*³²⁹ Da dem Ausschuss vonseiten des Innenministeriums im Vorfeld nicht kenntlich gemacht wurde, welche Aktenteile durch den anonymisierten Zeugen erstellt wurden, und zudem unklar blieb, ob dem Ausschuss die entsprechenden Unterlagen überhaupt vorliegen, konnte eine gezielte Befragung zu diesen VP-Hinweisen nicht stattfinden.³³⁰

D. Jugendclubs als Akzeptanzraum militanter Neonazi-Strukturen

Ein verharmlosender bis befürwortender Umgang unterschiedlicher Behörden mit Neonazis ermöglichte die Herausbildung von extrem rechten Rückzugs- und Agitationsräumen

Insbesondere in den 1990er Jahren entwickelten sich Jugendclubs, die in Teilen kommunal verwaltet wurden, zu Treffpunkten rechter Jugendlicher und sogar militant-neonazistischer Strukturen. Damit wurde die Herausbildung einer rechten Hegemonie in den betroffenen Gegenden ermöglicht, womit diese gleichzeitig ein Gefahrengebiet für nicht-rechte Jugendliche und Menschen mit Migrationsgeschichte darstellten. Neben verschiedenen Treffpunkten der rechten Szene wie *„in Lütten Klein auf verschiedenen Sportplätzen, Hinterhöfen, [...] Warnemünde in den Sommermonaten am Strand [und] in der Südstadt [...] ‚Am Kringelgraben‘“* galten im Bereich Rostock insbesondere die Jugendclubs in Sanitz-Vietow, in Bützow *„An der Bleiche“* und das MAX im Stadtteil Groß-Klein als einschlägig bekannte Rückzugsorte, wie der MAEX-Beamte KHM An. Bi. berichtete.³³¹ Die „Antifa Rostock“ wies zudem bereits 1992 in einem offenen Brief auf die problematische Rolle des Jugendclubs *„Nautilus“* im Stadtteil Reutershagen hin: *„An diesem Wochenende, am Samstag, dem 12.12.1992, soll nun die Band ‚Endstufe‘ und die aus Rostock kommende Faschistenband ‚Edwins‘ in jenem ‚Jugendtreff‘ spielen und dadurch öffentlich ihre rechtsradikalen Bekenntnisse vor Rostocker Jugendlichen vortragen.“*³³² Trotz eines Konzertverbots zeigten entsprechende clubinternen Bekenntnisse dennoch ihre Wirkung. So waren – den Aussagen des ehemaligen Sozialarbeiters Uw. Le. zufolge – MAX-Besuchende auch 1992 an den Pogromen im benachbarten Stadtteil Lichtenhagen beteiligt, wobei er deren Rolle relativierte: *„Natürlich haben wir zu dem Zeitpunkt mitgekriegt, dass Jugendliche nach Lichtenhagen übergegangen sind; in der Woche bis zum Höhepunkt an dem Wochenende. Und wir haben auch versucht, Einfluss zu nehmen. Aber glauben Sie nicht, dass das so einfach war. Die sind gegangen. Die sind einfach gegangen. [...] Aber [...] ich schiebe den Ball nicht jungen Leuten zu, was damals passiert ist. Also das war ein zivilgesellschaftliches Problem. Aber in massiver Größenordnung! Die Jugendlichen waren nur vorgeschoben.“*³³³ Dass die „Jugendlichen“ allerdings nicht frei von Verantwortung waren, zeigte sich in den folgenden Jahren deutlich, in denen sie ein Klima der Angst im Umfeld des Clubs erzeugten. So stellten die Gäste des Jugendclubs MAX eine tagtägliche Bedrohungslage für nicht-rechte Jugendliche im Stadtteil Groß-Klein dar, wie eine Pressemittei-

lung des Rostocker Jugendalternativzentrums, kurz JAZ, aus dem Jahr 1994 verdeutlichte. Demnach sei ein von Jugendlichen genutzter Kellerraum innerhalb von vier Monaten ca. fünfzehn Mal angegriffen worden. Neonazis terrorisierten dabei die Jugendlichen als auch Anwohnende im Gerüstbauerring, zündeten Inventar an, bedrohten Menschen mit Messern und verletzten zahlreiche Menschen.³³⁴ Auch der Zeuge Uw. Le. erinnerte sich an Polizeieinsätze im Umfeld des Clubs. Vonseiten der Neonazis ist es zu Gewalt gekommen, um ihr *„Gebiet zu verteidigen. Sie haben keine Fremden geduldet da. [...] Ja, es gab ja auch [...] noch einen Teil anderer Jugendlicher im Stadtteil, die sie auch alle kannten. Aber eben halt sie haben versucht da, ihren Status irgendwie durchzusetzen. Und das ging manchmal auch mit Gewalt.“*³³⁵ Bemerkenswerterweise berichtete die „ZEIT“ bereits 1993 implizit von einem effektiven Weg, der zur Gewaltein-dämmung hätte führen können: *„Die Zahl der Straftaten im Umfeld der Jugendzentren ‚Max‘ und ‚Nautilus‘ sei nur je einmal zurückgegangen: als die Clubs geschlossen wurden.“*³³⁶

In Rostock nahm man allerdings eine andere Abzweigung. Die Folge war, dass sich der kommunal verwaltete Jugendclub *„MAX“* in den 1990er Jahren zum Treff- und Veranstaltungsort der B&H-Sektion Mecklenburg entwickelte, die – wie dargelegt – als Unterstützungsstruktur des abgetauchten NSU-Kerntrios in Betracht kommt. Immer donnerstags – dem sog. Glatzendonnerstag – fand das Treffen des militanten Netzwerks im MAX statt. Ausweislich der Aktenlage hätten mindestens drei Skinhead-Konzerte in den Jahren 1996, 1998 und 2001 stattgefunden. Zu den regelmäßigen Gästen des Clubs gehörten neben den Sektionsleitern An. Za. und Ol. Do. u. a. die Neonazis Ma. Br., An. Lü., Ch. Sch., Ro. Zi., die Brüder Ca. und Ma. Ge. sowie Ma. Ha. Der MAEX-Beamte KHM Le. Wa. erinnerte sich, dass im Bereich des Jugendclubs auch Utensilien der rechten Szene gehandelt wurden: *„Hier hatte eine männliche Person CDs und T-Shirts an weitere Personen der Szene verteilt. Hierbei handelt es sich um einen gewissen Br. Br. war Mitglied der rechten Band ‚Nordmacht‘ und später der rechten Gruppe da, ‚Path Of Resistance‘.“*³³⁷ Sein Kollege PHM Di. Gö. fasste die polizeilichen Erkenntnisse zum Jugendclub MAX folgendermaßen zusammen: *„Der Jugendclub MAX war auch für die größeren gefestigten rechten Personen als Treffpunkt bekannt bei uns, in dem auch Konzerte von der Gruppe ‚Nordmacht‘ und ‚Batallion 500‘ stattgefunden haben.“*³³⁸ Beide Rostocker Bands galten als fest verbunden mit dem B&H-Netzwerk. Speziell im Falle von Nordmacht belegt dies ein Brief des ehemaligen Bandmitgliedes Ch. Sch., der darin mitteilte: *„Postfach von Nordmacht [ist] gleichzeitig das PF*

der Blood & Honour Sektion Mecklenburg. [...] Ich bin aus der Band ausgestiegen um meine volle Energie in den hauptsächlich politischen und völkischen Kampf zu stecken.“³³⁹ Innerhalb des BfV nahm man – laut Sebastian Egerton – die herausgehobene Bedeutung der Band „Nordmacht“ für die B&H-Sektion Mecklenburg zur Kenntnis: „B&H-Mecklenburg hatte ja auch eine eigene Band – ‚Nordmacht‘. Das war – sagen wir mal – zwar kein Einzelfall, aber trotzdem eine gewisse Besonderheit, wodurch die Sektion natürlich dann auch über eine gewisse Reputation verfügt hat.“³⁴⁰

Nach Auffassung der Linksfraktion nahmen einzelne Beamte der lokal ansässigen MAEX die extrem rechten Zustände im Umfeld der Jugendclubs – speziell dem MAX – aufgrund mangelnder, aber notwendiger Kenntnisse nicht ausreichend wahr oder verharmlosten diese. Gegenüber einem Fernsehteam des NDR resümierte der Leiter der MAEX-Koordinierungsstelle im LKA, PHK De. Sch., eine Feier zum 20. April, dem Geburtstag Adolf Hitlers, in einem Jugendclub mit den Worten: „Ganz wichtig war für mich als Erkenntnis aus diesem Einsatz, dass sie sehr wohl darauf bedacht sind, nicht als Neonazis hingestellt zu werden. Sie sind rechts, das haben sie alle geäußert, sie sind stolz, Deutsche zu sein, das haben sie auch alle geäußert, aber Neonazis sind sie nicht.“³⁴¹ Aus heutiger Perspektive würde er diese Aussage nicht mehr treffen: „Ich würde heute das wahrscheinlich ein bisschen mehr aufweichen, weil ja durch die Erfahrung der Zeit hat ja gezeigt, dass ja ‚rechts‘ heute noch ganz anders zu bewerten ist.“³⁴² Dennoch beschrieb diese Haltung zum damaligen Zeitpunkt eine verharmlosende Grundtendenz, die innerhalb der MAEX vorherrschte. Anderen MAEX-Beamten fehlte zudem eine kritische Distanz gegenüber dieser Klientel. Auch wenn Erkenntnisse der MAEX gelegentlich in die Strafverfolgung einfließen, nahmen einzelne Beamte offenbar eher die Rolle „polizeilicher Sozialarbeiter“ ein, was in Teilen durch die vernommenen MAEX-Beamten bestätigt wurde. Anlass dieser Vermutung waren Bildaufnahmen des NDR aus dem Jahr 2000, die den MAEX-Beamten KHM An. Bi. mit Glatze und Bomberjacke zwischen mehreren vermummten Neonazis zeigten, wobei einer der anwesenden Rechtsradikalen die Szene mit den Worten kommentierte: „Und wir haben gedacht, du bist ein Kamerad von uns. [...] Im Endeffekt haben wir dann doch begriffen, dass er nicht so ist, wo er dann nach den Ausweisen gefragt hatte, da wussten wir denn, dass er nicht einer von uns ist. Aber Bierdosen durfte er doch schon öfters mal halten.“³⁴³

Dokumentierte Aussagen des Neonazis Ma. Kr., der heute mit einer Combat18-nahen Musikband in Ver-

bindung gebracht wird,³⁴⁴ erlauben zudem die Bewertung, dass die MAEX punktuell als Kooperations- und Vermittlungsstelle zwischen organisierten Neonazis und der Polizei agierte. Im Vorfeld und im Verlauf eines Neonazi-Konzertes in Rostock Gehlsdorf im Jahr 2008, welches in einem schweren Landfriedensbruch endete, kam es demnach zu mehreren Gesprächen zwischen Ma. Kr. und dem MAEX-Beamten KHM Ma. Os., die zu einem reibungslosen Ablauf des Konzertes beitragen sollten: „Gegen Mittag des darauf folgenden Tages, rief mich Herr Birger Lüssow an und fragte mich, ob ich ihn mitnehmen könnte, weil ihn Herr Ma. Os. vom FK 4 anrief und bat bei der Schlüsselabgabe mit vor Ort zu sein. Das wunderte mich schon, weil in Verdachtsfällen eines Konzertes, rief Herr Os. immer mich zuerst an [...]. [...] Im Laufe des Nachmittags rief mich, nicht wie Herr Di. aussagt, er selbst an, sondern Herr Ma. Os. vom FK4 und sagte mir, er wüsste wo wir sind und würde sich gerne mit mir treffen. Ich willigte ein und traf mich mit Herrn Os. vor dem Gelände und führte mit ihm eine kurze Unterhaltung. Herr Os. teilte mir mit, dass die Beamten der Uniformierten Truppe auf dem Weg hier her seien [...]. [...] Herr Os. gab mir aber zu verstehen, dass es einen neuen Polizeiführer bzw. Einsatzleiter gibt, der nicht kooperationsbereit sein wird. Ich tat dies sichtlich ab und dachte mir, was in der Vergangenheit geklappt hat wird heute auch kein Problem darstellen, [...] wo sich danach immer mit einem Händeschütteln danke für das friedliche zusammenarbeiten‘ gesagt wurde. [...] Gegen 23.00 Uhr rief mich Herr Di. an und bat erneut um ein Treffen. Ich willigte dem ein, unter der Voraussetzung, dass der Beamte Os., dem Gespräch beiwohnen würde. Er willigte ein. [...] Auf Wunsch von Herrn Os., hielt ich noch einmal Rücksprache mit ihm. Inhaltlich gab er mir ebenfalls zu verstehen, dass die Polizei gewillt sei jetzt zu stürmen. Ich fragte nach Gründen, die mir Herr Os. mit Anweisung von ‚Oben‘ beantwortete und er könne jetzt auch nichts mehr machen.“³⁴⁵ Auch wenn KHM Ma. Os. vor dem PUA darauf abstellte, dass dies lediglich Wahrnehmungen des Neonazis Ma. Kr. sind, verstärkt eine weitere Aussage des MAEX-Beamten den Eindruck der fehlenden Distanz: „Und dann kommt auch wieder ein bisschen der Sozialarbeiter durch. Gerade in dem Bereich, wenn man bei Menschen ist, die möglicherweise anders reagieren oder denken als wir. Ich möchte Ihnen mal ein Beispiel bringen, Herr Ritter, wenn ich die Zeit noch bekomme – es ist ein kurzes Beispiel: Zu der Zeit gab es in meinem Zuständigkeitsbereich im Landkreis Güstrow auch eine Person, die auch für Konzerte zuständig – oder die auch Konzerte organisiert hat –, zu der ich auch eine Verbindung hatte, die ich auch angerufen habe. [...] Diese Person hatte ein Verfahren im extremistischen Bereich. [...] Er hatte eine Gerichtsverhandlung, und

er bat mich, ihn zu begleiten. Und ja, ich habe ihn nicht als Rechtsextremisten begleitet, ich habe ihn als Mensch begleitet, weil er mich fragte.“³⁴⁶ Offenbar bestand auch innerhalb der Staatsschutzabteilung ein gewisses Misstrauensverhältnis gegenüber den MAEX-Beamten, wie die Aussage KHM Le. Wa. nahelegt: „In unserer Arbeit wurden wir nicht mit Informationen aus dem entsprechenden Fachkommissariat ausgestattet. Das hatte auch so Datenschutz[...] gründe gehabt – jetzt –, sodass auch keine Informationen aus dem Fachkommissariat in die Szene hinein wandern konnte. [...] Uns hat man schon getraut. Wir sind ja auch sicherheitsüberprüft gewesen. Aber es war auch unser Ansinnen, dass man uns niemals unterstellen kann, dass wir Daten hinausbefördert haben. Das war denen ihre Sicherheit, und es war auch unsere Sicherheit.“³⁴⁷

Beamte der „Mobilen Aufklärung Extremismus“ nahmen zudem die Aktivitäten militant-neonazistische Strukturen nicht in dem erforderlichen Maße wahr. Inwiefern entsprechende Erkenntnisse dennoch innerhalb der Staatsschutzabteilung der KPI Rostock vorlagen, kann nicht abschließend bewertet werden, da diese nicht ausreichend in die Arbeit des PUA eingeflossen sind. Jedoch suggerierten die Aussagen der MAEX-Beamten, dass sie lediglich „grölende Jugendliche“ auf der Straße im Fokus gehabt hätten, jedoch nicht die organisierten Neonazis, da diese strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten seien. Verfahrensakten, die dem PUA aus dem Bereich des Justizministeriums vorgelegt wurden, belegen jedoch das Gegenteil. Demnach sind seit den 1990er Jahren bei den Staatsanwaltschaften in M-V hunderte Strafverfahren gegen Personen aufgelaufen, die mit dem B&H-Netzwerk in Verbindung stehen.

Aufgrund unzureichenden Wissens über die Neonazi-Szene konnte nur wenige Monate nach dem bundesweiten Verbot im September 2000 unter den Augen der MAEX ein B&H-Konzert im Jugendclub MAX stattfinden. Am Abend des 27. Januar 2001 registrierte ein Einsatzteam: „19.35 Uhr am Jugendclub ‚MAX‘ und Beginn der polizeilichen Beobachtung. Am Club 6 PKW, 1 T3 aus welchem Musikinstrumente ausgeladen wurden. In der Zeit von 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr erhöhte sich die Anzahl der Kraftfahrzeuge auf 26 und es waren ca. 180 Personen im Club. Folgende Personen wurden durch uns erkannt: Ol. Do., An. Za., Da. Re., Be. Ha., Da. Gr., Do. Bu., St. Wa., Ma. Br.“³⁴⁸ Trotz des Wissens um die Anwesenheit führender B&H-Aktivisten und dem Umstand, dass an diesem Abend die Sektions-Band „Nordmacht“ im MAX auftrat, wurde dieses Konzert nicht unterbunden. An keiner Stelle fand sich zudem der Hinweis in den Unterlagen, dass am Tag des Gedenkens an

die Opfer des Nationalsozialismus ein Konzert des kürzlich verbotenen B&H-Netzwerks stattfand. In der Erinnerung des MAEX-Beamten KOK St. Gu. sei es – trotz regelmäßiger rechter Umtriebe in dem kommunal verwalteten Jugendclub – lediglich zu einem Polizeieinsatz im MAX selber gekommen: „Ich kann mich 1999 erinnern, dass wir dort einmal im ‚Max Reichpietsch‘ waren. [...] Da haben wir mal eine Personenkontrolle durchgeführt. In dem Zusammenhang weiß ich noch, dass wir da mal eine Strafanzeige aufgenommen haben. Darauf folgend waren wir nicht mehr direkt im Klub; also ich jedenfalls nicht. Aber wir haben die Treffen regelmäßig dokumentiert. Das heißt, es wurden zum Beispiel Personen, die wir kannten, notiert oder Kfz-Kennzeichen kontrolliert. [...] Das war ein Verstoß gegen Paragraph 86a. Da hatte jemand ein Fanzine einer rechten Zeitung [...] öffentlich liegen im Auto gehabt, was öffentlich sichtbar war.“³⁴⁹ Die Neonazis konnten das MAX somit als ihren Rückzugs-, Organisations- und Agitationsraum nutzen, der ihnen zeitgleich offenbar Schutz vor polizeilichen Maßnahmen bot. Das zurückhaltende Agieren der MAEX begünstigte so die Herausbildung und Etablierung extrem rechter Strukturen.

Auch im Jugendclub selbst wurden dem Treiben der Neonazis wenig bis gar keine Grenzen gesetzt. Das Agieren der MAX-Beschäftigten, die in Teilen durch den PUA vernommen wurden, reichte dabei von Ignoranz bis zu offener Akzeptanz rechter Aktivitäten. Das im Jugendclub praktizierte Konzept der akzeptierenden Sozialarbeit gab den Angestellten des Clubs offenbar die Legitimation, den Neonazis weitgehend freie Hand zu lassen. Zwar habe es eine Hausordnung gegeben, die jedoch zum einen keine klaren Grenzen setzte und die zum anderen auch immer wieder unterlaufen wurde. Uw. Le., der das MAX in den Jahren 1991/1992 leitete und danach Sachgebietsleiter für Jugendclubs in der Hansestadt Rostock wurde, sagte im PUA zunächst, dass die Hausordnung das Verbot bestimmter Symbole umfasste, räumte jedoch später ein: „das beschränkte sich vorwiegend auf mitgeführte Gegenstände.“³⁵⁰ Die Lage sei streckenweise bedrohlich gewesen, gab er weiter zu Protokoll: „Aber die Arbeit stellte sich von Anfang an sehr kompliziert dar für uns, weil die Jugendlichen uns gegenüber sehr misstrauisch waren. Sie haben in erster Linie nicht geglaubt, dass wir von der Stadt beauftragte Sozialarbeiter waren, und sie haben nicht mit uns geredet. Ich sage es mal so deutlich, wie es war: Sie haben gedacht, wir wären Polizisten. [...] Das war schon brisant, ja. Sie haben mir geglaubt, dass ich kein Polizist war.“³⁵¹ „Ja, sonst würde ich heute nicht mehr hier sitzen, glaube ich.“³⁵² Trotz des offiziellen Verbots, rechtsradikale Musik im Jugendclub abzuspielen, wurde diese Regelung mit

dem Einverständnis der Angestellten unterlaufen, wie eine Deckblattmeldung der LfV M-V dokumentiert: „Am 19.11.98 hätten sich im Jugendclub ‚Max‘ lediglich einige der Quelle unbekannte Skins aufgehalten. Mit Einverständnis der Betreuer habe man Musik [von] Frank Rennicke, ‚08/15‘ und ‚Triebtäter‘ gehört. Zu Zwischenfällen sei es nicht gekommen.“³⁵³ Die Frage, ob es in seiner Funktion als Sachgebietsleiter Gespräche mit Behörden über die Vorgänge im MAX und die Rolle von Sozialarbeitenden gegeben habe, verneinte der Zeuge. Es sei ihm jedoch noch ein MAX-Mitarbeiter in Erinnerung, „der deutlich gegen das Prinzip von Nähe und Distanz verstoßen hat. Und der wurde entfernt. [...] Den Namen weiß ich nicht mehr. Ich weiß nur noch, dass er später das Schullandheim in Recknitztal geleitet hat.“³⁵⁴

Nach Auffassung der Linksfraktion ist deutlich zu kritisieren, dass es polizeiliche Stellen offenbar unterlassen haben, die Hansestadt Rostock über die zentrale Rolle einer leitenden Person des MAX zu informieren, die neonazistische Aktivitäten im Jugendclub aktiv unterstützte. Der MAEX-Beamte KHM Ma. Os. sagte im PUA: „2001/2002 – da ist der Jugendclub aufgrund von einer negativen Presse, die mir auch noch in Erinnerung ist, dass eine Jugendsozialarbeiterin dort Verbindungen zur rechten Szene gehabt haben soll.“³⁵⁵ Die problematische Rolle des MAX und insbesondere der Einrichtungsleiterin, Ka. Ba., wurde jedoch schon in den Jahren zuvor durch den polizeilichen Staatsschutz registriert, wie verschiedene Unterlagen belegen. So heißt es in einer entsprechenden Erkenntnismitteilung: „Am 19.05.1996 wurde in dem Club durch Anwohner polizeilich bekannt, dass in dem Club Musik gespielt wird und ‚Sieg Heil, Deutschland mein Vaterland...‘ vernommen wurde. Im Rahmen der Ermittlungen sollten auch die Mitarbeiter des Clubs, die an diesem Abend anwesend waren (darunter auch Frau Ba.) als Zeugen vernommen werden.“³⁵⁶ Weiter heißt es: „Hier wurde generell angeboten, für die Mitarbeiter in Jugendclubs und Jugendeinrichtungen präventive Veranstaltung durchzuführen. Hier wurde aus polizeilicher Sicht ganz speziell der Club ‚Max‘ angesprochen. Diese Problematik um den Club war aber auch dem Jugendamt bekannt.“³⁵⁷ Auf Vorhalt stritt Ka. Ba. im PUA ab, Kontakt mit der Polizei gehabt zu haben: „Also ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich jemals mit der Polizei gesprochen habe. Wir haben keine Verbindung zur Polizei gehabt.“³⁵⁸

Auch weitere Vorfälle im MAX, die laut polizeilicher Unterlagen mit ihrer Person in Verbindung standen, wies die Zeugin zurück oder waren ihr nicht – wie in den Berichten des Staatsschutzes wiedergegeben – erinnerlich: „Am 29. Januar 2000 wurde im Rostocker

Jugendzentrum ‚Max‘ eine Skinparty mit ca. 100 Teilnehmern durchgeführt. Es nahmen Skinheads u. a. aus Magdeburg, Berlin, Bützow und Güstrow an der Veranstaltung teil. [...] Am 16.09.2000 fand dann ein Skinhead-Treffen mit der Rock ‘n Roll Band ‚Crazy Boys‘ statt.“³⁵⁹ Gegenüber der Polizei leugnete Ka. Ba. am Abend des 27. Januar 2001 zudem, dass ein B&H-Konzert in den Räumlichkeiten des MAX stattfindet und ermöglichte so die ungestörte Durchführung der Veranstaltung, wie aus Dokumenten hervorgeht, die dem PUA vorliegen. Zugleich nutzte sie einen Kraftwagen der Hansestadt Rostock, um die Instrumente der Band „Nordmacht“ ins MAX zu bringen: „Auf Nachfrage bei der Veranstalterin und gleichzeitig Sozialarbeiterin des Jugendamtes der Hansestadt Rostock, Frau Ka. Ba., handele es sich nicht um eine Skinheadkonzert sondern um eine Geburtstagsfeier, zu der eine Nachwuchsband, die bisher über keinen Namen verfüge, verpflichtet wurde. [...] Die weitere Aufklärung erbrachte, dass die avisierte, bisher aber nicht bekannten Berliner Skinheadband ‚Blood & Honour‘, nicht angereist war und anstelle ersatzweise Musiker der Rostocker Skinheadband ‚Nordmacht‘ auftraten. [...] [D]as Equipment der Skinheadband ‚Nordmacht‘ wurde mit dem Dienstkraftwagen des Jugendamtes Rostock, amtliches Kennzeichen HRO-2221, geführt von Frau Ba., an den Bestimmungsort verbracht.“³⁶⁰ Auch wenn die Staatsschutzabteilung verkannte, dass „Nordmacht“ dem kürzlich verbotenen B&H-Netzwerk zuzurechnen ist und es keine Berliner Band mit dem Namen „Blood & Honour“ gibt, ergaben sich bereits aus damaliger Sicht Anhaltspunkte dafür, dass die Einrichtungsleiterin unwahre Angaben macht und das Konzert unter dem Deckmantel des von ihr ausgeübten Hausrechts ermöglicht. So heißt es weiter im Bericht: „Frau Ba. [nahm] bereits in der Vergangenheit bezüglich der Begehung von Straftaten o. g. Tatbestände eine passive, nicht unterbindende Haltung ein. [...] Das Engagement von Frau Ba. ist als kritikwürdig einzustufen.“³⁶¹

Während ihrer Vernehmung im PUA relativierte die ehemalige MAX-Leiterin durchgehend die Vorfälle rund um den Jugendclub. Ein Zusammenhang zwischen dem MAX und dem B&H-Netzwerk sei ihr nicht bekannt. Mitglieder des militanten Zusammenschlusses, wie Ch. Sch., seien im Jugendclub nicht besonders auffällig gewesen: „Die hatten keine Aufgaben da gehabt. Die kamen da rein, haben sich Tischtenniskellen genommen, haben da Tischtennis gespielt. Die haben sich da [...] ihre Freizeit verbracht.“³⁶² Warum sie sich jedoch ausgerechnet an die Führungsperson der B&H-Sektion Mecklenburg, Ol. Do., der „eher kaum in Erscheinung getreten“³⁶³ sei, erinnern konnte, konnte sie zunächst nicht erläutern: „Ich weiß nicht, warum ich mich jetzt an den mehr erinnern

kann aus diesem Arbeitskontext. Also es gibt welche, [...] an die kann ich mich erinnern, und es gibt welche, an die kann ich mich eher weniger erinnern. Das ist so.³⁶⁴ Auf mehrfache Nachfrage räumte sie schließlich ein, „dass ich mit Herrn Ol. D., nachdem der 2000 aus der Szene ausgestiegen ist, Mitte 2001 zusammenkam. Wir sind zweieinhalb Jahre liiert gewesen [...]“³⁶⁵ Inwiefern der proklamierte Ausstieg des ehemaligen Sektionsführers glaubhaft ist, kann nicht abschließend beurteilt werden. Laut Medienberichten soll er nach dem B&H-Verbot weiter an NPD-Demonstrationen sowie noch im Jahr 2015 an einer Demonstration des rechten „MVGida“-Bündnisses in Schwerin teilgenommen haben.³⁶⁶ Die Sachverständige Katharina König-Preuss bezweifelte in diesem Zusammenhang einen „echten“ Ausstieg bei ehemals aktiven Neonazis aus der Szene: „In den wenigsten Fällen hört die Aktivität von Neonazis auf. Es ist dann oft so, wenn sie sich familiär sozusagen beginnen ‚aufzustellen‘. Es wird etwas ruhiger. Man erlebt sie nicht mehr so häufig auf öffentlich wahrnehmbaren Veranstaltungen.“³⁶⁷

Abs.	Absatz	PHM	Polizeihauptmeister
a.D.	außer Dienst	PKK	Partiya Karkerên Kurdistanê (Kurdische Arbeiterpartei)
BAO	Besondere Aufbauorganisation	PUA	Parlamentarischer Untersuchungsausschuss
BDK	Bund Deutscher Kameraden	SOKO	Sonderkommission
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
BKA	Bundeskriminalamt	StA	Staatsanwalt/-schaft
BMV	Bürger für Mecklenburg- Vorpommern	StGB	Strafgesetzbuch
BtM	Betäubungsmittel	THS	Thüringer Heimatschutz
B&H	Blood and Honour	VP	Vertrauensperson
CD	Compact Disc	ZSB	Zentrale Sachbearbeiter- besprechung
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands		
Drs.	Drucksache		
DVD	Digital Video Disc		
Ebd.	Ebenda		
EKHK	Erster Kriminalhauptkommissar		
FAF	Fränkische Aktionsfront		
FIT	Freies Infotelefon		
FK4	Fachkommissariat 4 (Staatsschutz)		
HDJ	Heimatreue Deutsche Jugend		
HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige		
HSN	Hammerskin Nation		
IFG	Informationsfreiheitsgesetz		
KBA	Kameradschaftsbund Anklam		
KHK	Kriminalhauptkommissar		
KHM	Kriminalhauptmeister		
KOK	Kriminaloberkommissar		
KOR	Kriminaloberrat		
KPI	Kriminalpolizeiinspektion		
LfV M-V	Abteilung für Verfassungsschutz		
LKA	Landeskriminalamt		
MAEX	Mobile Aufklärung Extremismus		
MAF	Mecklenburgische Aktionsfront		
M-V	Mecklenburg-Vorpommern		
NDR	Norddeutscher Rundfunk		
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands		
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei		
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund		
OFA	Operative Fallanalyse		
OK	Organisierte Kriminalität		
PAF	Pommersche Aktionsfront		
PHK	Polizeihauptkommissar		

- 1 Vgl. Wortprotokoll zur 64. Sitzung am 23.04.2021.
- 2 Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages der 17. Wahlperiode, Drs. 17/14600, S. 861ff.
- 3 Wortprotokoll zur 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 71, 139.
- 4 Wortprotokoll zur 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 43.
- 5 Koalitionsvereinbarung 2016 – 2021: https://www.forum-mv.de/sites/default/files/mv_koalitionsvereinbarung_2016-2021.pdf, S. 66.
- 6 Ebd.
- 7 Drs. des Landtages M-V, 7/291.
- 8 Protokoll zur 8. Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 7. Wahlperiode am 08.03.2017, S. 19 – 24.
- 9 Geschäftsordnung des Landtages M-V der 7. Wahlperiode (2016), S. 32.
- 10 Drucksache des Unterausschusses des Innen- und Europaausschusses der 7. Wahlperiode, ADRs. 7/26.
- 11 Bericht zur 1. Sitzung des NSU-Unterausschusses am 30.03.2017, veröffentlicht auf www.linksfraktionmv.de.
- 12 Drs. des Landtages M-V, 7/2000.
- 13 Ebd.
- 14 Ebd.
- 15 <https://www.nsu-watch.info/2012/03/vielen-dank-an-den-nsu-was-wusste-der-weise-wolf/>
- 16 Vgl. Glauben, Paul; Bocker, Lars (2011). Das Recht der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern, 2. Auflage, Carl Heymanns Verlag, S. 163.
- 17 Vgl. ADRs. 7/302.
- 18 Vgl. ADRs. 7/58.
- 19 Bundestags-Drucksache 17/14600: 859f.
- 20 Beweisbeschluss Nr. 27, S. 6f.
- 21 Zitat durch MdL Peter Ritter am 22. Januar 2021.
- 22 Ebd.
- 23 Wortprotokoll zur 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 70.
- 24 Ebd.
- 25 Vgl. ADRs. 7/411.
- 26 ADRs. 7/385.
- 27 ADRs. 7/409; zitiert durch MdL Peter Ritter am 22. Januar 2021.
- 28 ADRs. 7/458, S. 3.
- 29 Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 6/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ des Thüringer Landtages, Drs. 6/7612, S. 1829.
- 30 Protokoll zur 58. Sitzung am 22. Januar 2021, S. 6.
- 31 Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa zur Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Europa des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), April 2017, S. 18.
- 32 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band I, S. 417.
- 33 Vgl. Wortprotokoll zur 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 101.
- 34 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band I, S. 417.
- 35 BB Nr. 5, Altakten Turgut – OLG, Band II, S. 69 – 75.
- 36 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band II, S. 216 – 235.
- 37 Wortprotokoll zur 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 62.
- 38 BB5-11, S. 126 – 209, S. 43 des Berichtes.
- 39 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band I, S. 74.
- 40 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band III, S. 325 – 330.
- 41 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band III, S. 55 – 56.
- 42 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 53f.
- 43 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band III, S. 6 – 7.
- 44 BB Nr. 005_Altakten Turgut I – OLG, Band V, S. 245 – 247.
- 45 Vgl. Wortprotokoll zur 64. Sitzung am 23.04.2021.
- 46 Wortprotokoll zur 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 84.
- 47 Vgl. Wortprotokoll zur 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 83.
- 48 BB5-5, S. 231 ff. (233).
- 49 Wortprotokoll zur 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 82.
- 50 BB Nr. 6, Band 46, Spur 75.
- 51 BB Nr. 005_Altakten Turgut I – OLG, Band II, S. 232.

- 52 BB Nr. 005_Altakten Turgut I – OLG, Band V, S. 295.
- 53 BB Nr. 005_Altakten Turgut I – OLG, Band VIII, S. 136.
- 54 Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa zur Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Europa des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), April 2017, S. 17.
- 55 Ebd.
- 56 Abschlussbericht NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestag der 17. Wahlperiode (Drs. 17/14600), S. 560.
- 57 Ebd., S. 566.
- 58 Wortprotokoll zur 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 59f.
- 59 Wortprotokoll zur 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 12f.
- 60 Wortprotokoll zur 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 72.
- 61 Vgl. Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 20.
- 62 PAF, Abkürzung für das Kameradschaftsnetzwerk „Pommersche Aktionsfront“, welche im Ostteil des Landes als Äquivalent zur „Mecklenburgischen Aktionsfront“ gilt.
- 63 Verfassungsschutzbericht 2003 des Innenministeriums M-V, S. 32f. auf ADRs. 7/68.
- 64 BB25-12, S. 55 – 61.
- 65 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 156.
- 66 Wortprotokoll zur 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 90f.
- 67 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 31.
- 68 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band V, S. 141 – 144.
- 69 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band VI, S. 35 – 38.
- 70 Wortprotokoll zur 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 164f.
- 71 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 112.
- 72 Ebd., S. 118.
- 73 Ebd., S. 120.
- 74 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 82f.
- 75 Wortprotokoll zur 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 74f.
- 76 Wortprotokoll zur 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 98.
- 77 Vgl. Wortprotokoll zur 64. Sitzung am 23.04.2021.
- 78 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band II, S. 67.
- 79 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band III, S. 250f.
- 80 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band VII, S. 7.
- 81 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 83f.
- 82 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band V, S. 247.
- 83 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band VII, S. 73.
- 84 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band VII, S. 283.
- 85 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band VII, S. 45.
- 86 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band VII, S. 264.
- 87 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band VII, S. 331.
- 88 Wortprotokoll zur 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 129ff.
- 89 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band VII, S. 327.
- 90 Wortprotokoll zur 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 78.
- 91 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band III, S. 46.
- 92 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band IV, S. 69f.
- 93 Altakten Turgut Ordner 10 Beiakte 7 Band I, S. 178.
- 94 Ebd., S. 187.
- 95 Ebd., S. 173.
- 96 Ebd., S. 174.
- 97 Ebd., S. 198.
- 98 Ebd., S. 197.
- 99 Ebd., S. 184.
- 100 Rechte kamen, pöbelten und schlugen, in „Warnow-Kurier“, Ausgabe am Sonntag, 4. Jg., Nr. 31 vom 06.08.2000.
- 101 Kundgebung gegen Neonazi-Demo, in „Ostsee-Zeitung“ vom 28.03.2002.
- 102 Wortprotokoll zur 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 42f.
- 103 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 11.
- 104 Ebd., S. 16.
- 105 Ebd., S. 45.
- 106 Wortprotokoll zur 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 49.
- 107 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 81.
- 108 Ebd., S. 80.

- 109 Wortprotokoll zur 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 15, 28.
- 110 Wortprotokoll zur 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 10.
- 111 Wortprotokoll zur 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 16f., 28.
- 112 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 17.
- 113 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 112.
- 114 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 111.
- 115 PUA7-2/BB8-4, S. 356.
- 116 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 99.
- 117 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 98f., 103.
- 118 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 170.
- 119 Wortprotokoll zur 7. Sitzung des NSU-Unterausschusses am 07.10.2017, S. 19.
- 120 Wortprotokoll zur 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 76.
- 121 Wortprotokoll zur 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 9f.
- 122 Wortprotokoll zur 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 97.
- 123 Ebd. S. 98.
- 124 Wortprotokoll zur 62. Sitzung am 19.03.2021.
- 125 125 BB Nr. 005_Altakten Turgut I - OLG\Band VI, S. 128.
- 126 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band V, S. 294.
- 127 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band IV, S. 323 – 358.
- 128 Ebd., S. 325.
- 129 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band IV, S. 277ff.
- 130 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band V, S. 59.
- 131 Ebd., S. 65f.
- 132 Protokoll zur 19. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestag der 17. Wahlperiode, S. 85.
- 133 Wortprotokoll zur 35. Sitzung am 06.03.2019, S. 18f.
- 134 Ebd., S. 84.
- 135 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band II, S. 280 – 281.
- 136 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band II, S. 168.
- 137 Ebd.
- 138 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band III, S. 310 – 321.
- 139 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band II, S. 169 – 173.
- 140 Ebd.
- 141 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band II, S. 226.
- 142 Ebd., S. 227.
- 143 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band IV, S. 360.
- 144 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band V, S. 194.
- 145 Wortprotokoll zur 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 43.
- 146 Ebd., S. 86.
- 147 <https://www.nsu-watch.info/2012/03/vielen-dank-an-den-nsu-was-wusste-der-weisse-wolf/#prettyPhoto>
- 148 Wortprotokoll zur 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 15.
- 149 Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa zur Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Europa des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), April 2017, S. 61.
- 150 Protokoll der 24. Sitzung des NSU-PUA im Bundestag am 05.07.2012, S. 52
- 151 Wortprotokoll zur 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 46.
- 152 Wortprotokoll zur 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 10.
- 153 Ebd., S. 30f.
- 154 Ebd., S. 32.
- 155 Wortprotokoll zur 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 13.
- 156 Wortprotokoll zur 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 13.
- 157 Verfassungsschutzbericht des Landes M-V, 2003, S. 32.
- 158 Wortprotokoll zur 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 12.
- 159 Ebd., S. 76.
- 160 Wortprotokoll zur 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 80.
- 161 Ebd., S. 82.
- 162 Wortprotokoll zur 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 47.
- 163 Wortprotokoll zur 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 89.
- 164 Protokoll zur 70. Sitzung des NSU-UA des Bundestags am 13.05.2013, S. 20.
- 165 Wortprotokoll zur 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 12.
- 166 Vgl. Wortprotokoll zur 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 86.

- 167 Vgl. Wortprotokoll zur 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 82.
168 Wortprotokoll zur 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 98.
169 Wortprotokoll zur 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 80.
170 Ebd., S. 82.
171 Wortprotokoll zur 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 74f.
172 Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa zur Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Europa des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), April 2017, S. 61.
173 Ebd.
174 Wortprotokoll zur 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 9.
175 Wortprotokoll zur 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 21.
176 Wortprotokoll zur 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 15.
177 Wortprotokoll zur 62. Sitzung am 26.02.2021, S. 63.
178 Vgl. ebd., S. 28f.
179 Wortprotokoll zur 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 52.
180 Ebd., S. 55.
181 Wortprotokoll zur 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 29.
182 Ebd., S. 18f.
183 Wortprotokoll zur 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 38.
184 Wortprotokoll zur 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 52.
185 Wortprotokoll zur 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 91f., 96.
186 Ebd., S. 96f.
187 Wortprotokoll zur 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 41.
188 Wortprotokoll zur 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 79.
189 Antifaschistisches Infoblatt Nr. 120 (3.2018), S. 16 – 19.
190 Wortprotokoll zur 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 24.
191 Wortprotokoll zur 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 50f.
192 Antifaschistisches Infoblatt Nr. 120 (3.2018), S. 16 – 19.
193 Fanzine „Der Weisse Wolf“, Nummer 4.
194 Dr. Gideon Botsch: Deutscher Bundestag – 3. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode, Sachverständigengutachten gemäß § 28 PUAG – Beweisbeschluss S-9 – zum Thema „Rechtsextreme Aktivitäten im Raum Rostock/Stralsund seit 1996“, S. 21f.
195 Wortprotokoll zur 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 23.
196 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 26.
197 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 21.
198 Ebd., S. 36.
199 Antifaschistisches Infoblatt Nr. 120 (3.2018), S. 16 – 19.
200 Vgl. ebd.
201 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 20.
202 Wortprotokoll zur 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 24f.
203 Wortprotokoll der 7. Sitzung des NSU-Unterausschusses am 12.10.2017, S. 21.
204 Dr. Gideon Botsch: Deutscher Bundestag – 3. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode, Sachverständigengutachten gemäß § 28 PUAG – Beweisbeschluss S-9 – zum Thema „Rechtsextreme Aktivitäten im Raum Rostock/Stralsund seit 1996“, S. 15.
205 Protokoll des 297. Hauptverhandlungstages des Münchener NSU-Prozesses (NSU-Watch): <https://www.nsu-watch.info/2016/07/protokoll-297-verhandlungstag-13-juli-2016/>
206 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 20f.
207 Wortprotokoll zur 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 40.
208 Zitiert nach: Antifaschistisches Infoblatt Nr. 120 (3.2018), S. 16 – 19.
209 Antifaschistisches Infoblatt Nr. 120 (3.2018), S. 16 – 19.
210 Wortprotokoll zur 10. Sitzung des NSU-Unterausschusses am 07.12.2017, S. 11.
211 315 Js 4745-XX(417) Bd.I, S. 107.
212 Wortprotokoll zur 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 100.
213 Fanzine „Der Weisse Wolf“, Nummer 10.
214 Antifaschistisches Infoblatt Nr. 120 (3.2018), S. 16 – 19.
215 Wortprotokoll zur 7. Sitzung des NSU-Unterausschusses am 12.10.2017, S. 12.
216 Ebd., S. 13.
217 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 27.
218 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 10.
219 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 27.
220 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 10.
221 Ebd., S. 13.

- 222 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 27f.
 223 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 10f.
 224 Wortprotokoll zur 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 42.
 225 Wortprotokoll zur 7. Sitzung des NSU-Unterausschusses am 12.10.2017, S. 13f.
 226 Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages der
 17. Wahlperiode, Drs. 17/14600, S. 379 – 385.
 227 Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa zur Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und
 Europa des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“
 (NSU), April 2017, S. 58f.
 228 Bericht des Untersuchungsausschusses 5/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ des Landtages
 Thüringen, Drs. 5/8080, S. 945f.
 229 Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages der
 17. Wahlperiode, Drs. 17/14600, S. 421f.
 230 Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa zur Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und
 Europa des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“
 (NSU), April 2017, S. 61.
 231 Wortprotokoll zur 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 16.
 232 Wortprotokoll zur 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 108.
 233 Wortprotokoll zur 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 108.
 234 Wortprotokoll zur 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 10.
 235 Wortprotokoll zur 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 29.
 236 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 28.
 237 SPIEGEL, 28/2001, S. 28.
 238 FOCUS-online, 13.11.2013.
 239 WELT, 07.07.2002.
 240 Wortprotokoll zur 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 12.
 241 SPIEGEL, 28/2001, S. 28.
 242 Hamburger Abendblatt, 12.07.2000.
 243 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 17.
 244 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 35.
 245 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 16.
 246 Bericht des Untersuchungsausschusses 5/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ des Landtages
 Thüringen, Drs. 5/8080, S. 531.
 247 Wortprotokoll zur 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 11.
 248 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 16.
 249 Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 6/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ des
 Landtages Thüringen, Drs. 6/7612, S. 1829.
 250 Ebd., S. 1831.
 251 Ebd., S. 1834.
 252 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 32f.
 253 Ebd., S. 24.
 254 Wortprotokoll zur 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 61.
 255 Wortprotokoll zur 10. Sitzung des NSU-Unterausschusses am 07.12.2017, S. 13.
 256 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 24f.
 257 Ebd., S. 26.
 258 Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 6/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ des
 Landtages Thüringen, Drs. 6/7612, S. 1834.
 259 Ebd., S. 1836.
 260 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 25.
 261 Ebd., S. 25.
 262 Ebd., S. 24.
 263 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 32.
 264 Ebd., S. 33.
 265 Ebd., S. 32f.
 266 BB Nr. 25_Unterlagen der BAO Trio M-V_Ordner 9, S. 4.
 267 Ebd., S. 32.
 268 BB Nr. 25_Unterlagen der BAO Trio M-V_Ordner 9, S. 5.
 269 Antifaschistisches Infoblatt (100), Herbst 2013, S. 21.
 270 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 26.
 271 Wortprotokoll zur 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 53.
 272 Wortprotokoll zur 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 83f.
 273 Ebd., S. 84.

274 Ebd., S. 95.
275 Ebd., S. 113.
276 Ebd., S. 64, 76.
277 Ebd., S. 75.
278 Ebd., S. 98f.
279 Wortprotokoll zur 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 31.
280 Wortprotokoll zur 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 171.
281 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 27.
282 Ebd., S. 27.
283 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 30.
284 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 51.
285 Abschlussbericht NSU-Untersuchungsausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen der 16. Wahlperiode, Drs. 16/14400, S. 173
286 Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 6/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ des Landtages Thüringen, Drs. 6/7612, S. 1835f.
287 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 38.
288 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 14.
289 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 27f.
290 Abschlussbericht NSU-Untersuchungsausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen der 16. Wahlperiode, Drs. 16/14400, S. 576.
291 BB Nr. 25_Unterlagen der BAO Trio M-V_Ordner 1, S. 193f.
292 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 28.
293 Wortprotokoll zur 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 81.
294 BB Nr. 25_10, S. 448.
295 Wortprotokoll zur 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 37.
296 Ebd., S. 25.
297 Vgl. Bericht IM, S. 22ff.
298 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 54.
299 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 37.
300 Ebd., S. 37.
301 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 54.
302 Vgl. Präsentation zur Sachverständigenanhörung am 11.01.2019.
303 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 37.
304 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 54.
305 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 25.
306 Wortprotokoll zur 10. Sitzung des NSU-Unterausschusses am 07.12.2017, S. 13.
307 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 43f.
308 Ebd., S. 29.
309 Ebd., S. 29f.
310 Ebd., S. 31.
311 Ebd., S. 22.
312 Ebd., S. 22.
313 Ebd., S. 23.
314 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 30f.
315 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 22.
316 Ebd., S. 15.
317 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 30.
318 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 23.
319 Wortprotokoll zur 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 32.
320 Wortprotokoll zur 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 57.
321 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 18.
322 Ebd., S. 19.
323 Ebd.
324 BB25_Ordner 8, S. 524.
325 <https://naziskahla.wordpress.com/1-2/personen/>
326 BB25-8/Vs-NfD, S. 504 ff.
327 Wortprotokoll zur 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 137, 143.
328 Wortprotokoll zur 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 83.
329 Ebd., S. 96, 112.
330 Vgl. ebd., S. 96
331 Wortprotokoll zur 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 18.

- 332 Offener Brief der „Antifa Rostock“ zu einem geplanten Neonazi-Konzert im Jugendtreff „Nautilus“ in Rostock Reutershagen/Hansaviertel.
- 333 Wortprotokoll zur 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 105f.
- 334 Pressemitteilung des Jugendalternativzentrum, JAZ, vom 29.03.1994.
- 335 Wortprotokoll zur 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 100.
- 336 ZEIT Nr. 33/1993: Glatzenpflege auf Staatskosten; <http://www.zeit.de/1993/33/glatzenpflege-auf-staatskosten/komplettansicht>
- 337 Wortprotokoll zur 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 157.
- 338 Wortprotokoll zur 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 119.
- 339 BB20-285, S. 334 – 335.
- 340 Wortprotokoll zur 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 55f.
- 341 Panorama: Grölende Nazis, hilflose Polizisten - Kapitulation am Ostseestrand, 13.07.2000.
- 342 Wortprotokoll zur 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 123.
- 343 Panorama: Grölende Nazis, hilflose Polizisten - Kapitulation am Ostseestrand, 13.07.2000.
- 344 Wortprotokoll zur 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 166.
- 345 BB Nr. 083_Da[...] u. Ro[...] Lu[...] -JM\140E-413-Akten elektr\413Js21526-08 (414)-Bd II.HA, S. 177 – 182.
- 346 Wortprotokoll zur 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 43f.
- 347 Wortprotokoll zur 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 156, 162.
- 348 BB 33-2, S. 443f.
- 349 Wortprotokoll zur 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 10.
- 350 Wortprotokoll zur 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 101.
- 351 Ebd., S. 83ff.
- 352 Ebd., S. 85.
- 353 BB33-1/Vertr., S. 263.
- 354 Ebd., S. 119, 124.
- 355 Wortprotokoll zur 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 20.
- 356 BB33-2/VS-Vertr., S. 139 (Bl. 454 f.)
- 357 BB33-2/VS-Vertr., S. 140 (Bl. 455).
- 358 Wortprotokoll zur 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 151.
- 359 BB33-2/VS-Vertr., S. 139 (Bl. 454 f.).
- 360 Ebd., S. 136f. (Bl. 451f.).
- 361 Ebd., S. 137 (Bl. 452).
- 362 Wortprotokoll zur 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 166.
- 363 Ebd., S. 165.
- 364 Ebd., S. 167.
- 365 Ebd., S. 171.
- 366 Vgl. „Die AfD in Mecklenburg-Vorpommern macht mobil: Ein Blick hinter die Kulissen“ <https://exif-recherche.org/?p=2563>
- 367 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 30.

Ausgewählte Vernehmungsprotokolle aus dem
NSU-Untersuchungsausschuss M-V

8. Sitzung, 11.01.2019

Dorothea Marx und Katharina König-Preuss

Tipps für
die NSU-
Aufklärer
Terror-Trio hatte Kontakte und Verbindungen nach MV

MV veröffentlicht
Bericht zu
NSU-Ermittlungen

Nach Anhörung: Verfassungsschutz im Nordosten im Zwielficht

Mit der Anhörung der beiden Mitglieder des NSU-PUA im Thüringer Landtag, Dorothea Marx (Ausschussvorsitzende) und Katharina König-Preuss (Obfrau der Linksfraktion), fand die erste öffentliche Sitzung Untersuchungsausschusses im Schweriner Landtag statt. Die knapp dreieinhalbstündige Anhörung begann mit dem Eingangsstatement der Vorsitzenden des Thüringer PUA „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“, Dorothea Marx.

Um die Relevanz des NSU-Komplexes sowie die Notwendigkeit einer umfassenden Aufklärung zu verdeutlichen, verwies Marx zu Beginn ihrer Ausführungen auf den ersten Absatz des ersten Artikels im Grundgesetz, in dem es heißt „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Während keine staatliche Behörde diese allgemeingültige Formel in Frage stellen würde, sei es dennoch offenbar zur Missachtung des im folgenden Satz formulierten Auftrages gekommen: „Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ In ihrer Tätigkeit als Ausschussvorsitzende stellte Marx, die wie König-Preuss bereits den zweiten PUA zum NSU-Komplex in Thüringen begleitet, eklatante Mängel bis hin zu schuldhaftem Handeln staatlicher Stellen im Zusammenhang mit der rechtsterroristischen Mord-

serie fest. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Schwere der Straftaten appellierte sie eindringlich an die Abgeordneten des hiesigen Landtages, fraktionsübergreifend zusammenzuarbeiten und sich ihrer Rolle als Parlamentarier bewusst zu werden. Die Mitglieder des Landtages seien Rechtsinhaber und nicht die Bittsteller einer Behörde, weshalb sie beispielsweise immer wieder das Recht auf Zugang zu ungeschwärzten Akten einfordern müssten. Es sei auch erforderlich, die Klarnamen von V-Leuten zu kennen, um die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen zu können. Nur so konnte der thüringische PUA unter anderem in Erfahrung bringen, dass die Top-Quelle des Thüringer Verfassungsschutzes, Tino Brandt, in seiner Zeit als Spitzel mehr Geld bekam als ein Polizeibeamter. Dem hiesigen PUA empfahl sie zudem Organigramme von Polizei und Verfassungsschutz beizuziehen, um zu erfahren, wer wann für welchen Aufgabenbereich innerhalb der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden zuständig war. Nur so könnten gezielte Nachfragen zur Aufklärung des NSU-Komplexes gestellt werden.

Marx berichtete weiterhin, dass dem Grundsatz der öffentlichen Aufklärung in Thüringen durch verschiedene Maßnahmen Rechnung getra-

gen wird. So beantragen die Ausschussmitglieder regelmäßig die Freigabe von Schriftstücken oder Dokumenten, um diese auch in öffentlichen Sitzungen verwenden zu können. Für den Fall, dass die Identität eines Zeugen geschützt werden muss, vernehmen sie diesen verdeckt und übertragen seine Aussage per Video und/oder Ton in einen anderen Raum. So werde die Identität der Person geschützt, aber deren Aussage wird Teil der öffentlichen Aufklärungsarbeit. Vor allem mit Blick auf die Geheimhaltungstaktik des Verfassungsschutzes hielt Marx grundsätzlich fest, dass es in einer Demokratie keine Bereiche geben dürfe, die nicht kontrolliert werden können.

Marx machte nun grundsätzliche Ausführungen zum Terrornetzwerk NSU. Die Entstehung des NSU wurde seitens der Behörden unter anderem dadurch begünstigt, weil die „jungen“ Nazis zum damaligen Zeitpunkt nicht ernstgenommen, ihre Gewalttaten verharmlost und die Gefährlichkeit der Szene insgesamt unterschätzt wurden. Dies war umso fahrlässiger, weil im Zusammenhang mit dem Thüringer Heimatschutz (THS) sowie der Kameradschaft Jena innerhalb des Verfassungsschutzes recht früh der Begriff des Rechtsterrorismus kursierte. Doch auch die Staatsanwaltschaften hätten sich in einen freiwilligen Erkenntnisverlust begeben, indem sie sich fortwährend damit begnügten, keine Informationen durch den Verfassungsschutz zu bekommen.

Entgegen der von der Bundesanwaltschaft vertretenen Auffassung eines abgeschotteten Trios, führte Marx aus, dass Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe zu keinem Zeitpunkt isoliert waren, sondern immer auf eine große Unterstützer-Szene bauen konnten. Konkrete Bezüge nach M-V würden sich unter anderem in der sog. Drilling-Akte wiederfinden. Unter dem Namen „Operation Drilling“ fahndeten der Thüringer Verfassungsschutz sowie das Landeskriminalamt ab Januar 1998 nach den drei abgetauchten Bombenbastlern aus Jena. Hierin notieren die Ermittler unter anderem, dass Personen aus dem engen Unterstützerkreis des NSU-Kerntrios im Jahr des Abtauchens auf einer Demonstration in Rostock mitmarschierten. Auch der Besuch der beiden verurteilten NSU-Unterstützer Ralf Wohlleben und Carsten Schultze bei dem in Goldenbow lebenden Rechtsanwalt Hans Günther Eisenecker

im Februar 1999 ist dort aktenkundig. Auf Bitte der Thüringer Kollegen observierte der hiesige Verfassungsschutz dieses Treffen, bei dem Wohlleben und Schultze den Rechtsanwalt als anwaltliche Vertretung von Beate Zschäpe gewinnen konnten. Intensivere Kontakte nach Thüringen haben sich für Eisenecker jedoch nicht erst durch dieses Treffen ergeben. In seiner anwaltlichen Funktion soll er mehrfach mit dem THS-Funktionär Ma. Br. zusammengearbeitet haben.

Im Anschluss an das Eingangsstatement von Dorothea Marx referierte die Obfrau der Linksfraktion im Thüringer PUA-NSU, Katharina König-Preuss, umfassend und detailliert über das NSU-Netzwerk und dessen vielfältigen Verstrickungen mit der Neonazi-Szene in M-V. Zunächst stellte sie fest, dass der hiesige PUA-NSU einen hohen Beitrag zur Aufklärung leisten kann, und erinnerte in diesem Zusammenhang an das Versprechen auf rückhaltlose Aufklärung, das Kanzlerin Merkel den Angehörigen und Überlebenden des NSU-Terrors bei einer Gedenkveranstaltung im Jahre 2012 gab. Voraussetzung und Maßgabe müsse allerdings sein, dass der PUA die Interessen der Sicherheitsbehörden der Aufklärungsversprechen unterordnet. Notwendig sei es zudem, den Blick auf andere Bundesländer im norddeutschen Raum zu richten, da insbesondere der relevante Teil der Nazi-Szene länderübergreifend agierte und somit auch die Aufklärung länderübergreifend sein muss.

König-Preuss konstatierte, dass die Kontakte des Kerntrios nach M-V und speziell nach Rostock bis in die frühen 1990er Jahre zurückreichen, wie eine von Uwe Mundlos erstellte Telefonliste belegt. Nachdem sich die Rostocker und die Jenaer Neonazis auf einem Campingplatz in Krakow am See kennengelernt hatten, kam es zu gemeinsamen Feiern und regelmäßigen Besuchen. 1995 berichtet Mundlos in einem Brief über Waffenkäufe in Rostock. Drei Jahre später – nach Abtauchen des NSU-Kerntrios – verweisen die Rechtsterroristen möglicherweise mit dem selbstproduzierten, antisemitischen Pogromly-Spiel auf ihre enge Bindung in den hohen Norden. So tragen zwei Spielfelder die Städtenamen von Schwerin und Güstrow. Ob der Mord an Mehmet Turgut 2004, die Raubüberfälle in Stralsund 2006 sowie 2007, die Geldspende an

das Neonazi-Fanzine „Der Weisse Wolf“, verschiedene Urlaube oder die mutmaßlich durch einen V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz hergestellte und 2014 in Krakow am See aufgefundene NSU/NSDAP-CD – auch in den Folgejahren hinterließen Mundlos, Bönhardt und Zschäpe kontinuierlich Spuren in M-V.

Um die Verbindungen des NSU-Netzwerkes nach M-V ausleuchten zu können, ist es König-Preuss zufolge notwendig, auch immer die länderübergreifenden Strukturen zu betrachten, in denen Neonazis aus M-V und Thüringen gemeinsam agierten. Exemplarisch machte sie dies deutlich an den für den NSU-Komplex bedeutenden Organisationen „Blood & Honour“ (B&H), der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“ (HNG), der „Heimattreuen Deutschen Jugend“ (HDJ), der Artgemeinschaft, völkischen Strukturen, der „Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung“, aber auch an Fanzines sowie dem Rechtsrock-Milieu als verbindende Elemente. Die Sachverständige erläuterte hierbei jedoch nicht nur die Funktionen dieser Strukturen innerhalb des NSU-Komplexes, sondern zeigte zudem die konkreten personellen Verbindungen zwischen der Neonazi-Szene in M-V und den engen Unterstützerstrukturen des NSU-Kerntrios auf.

Die bislang nicht aufgearbeiteten Verbindungen des Neonazi-Fanzines „Der Weisse Wolf“ – einschließlich der an der Herstellung beteiligten Personen – zum Terrornetzwerk NSU wurden bereits mehrfach benannt. Ergänzend zu den bislang durch antifaschistische Recherchen bekanntgewordenen Details wies König-Preuss darauf hin, dass die offizielle Kontaktadresse des Propagandablattes von 1996 bis 2000 im thüringischen Uder angesiedelt war. Zudem ist aus ihrer Erfahrung davon auszugehen, dass der Landesverfassungsschutz M-V (LfV M-V) seit 2002 von einer Gruppierung namens NSU gewusst haben muss. Denn die hohe Geldspende, die die Rechtsterroristen dem damaligen Herausgeber zukommen ließen, und durch die die LfV M-V über einen V-Mann erfuhr, sollte die Geheimdienstler dazu bewegt haben, diesen Geldströmen nachzugehen. König-Preuss wies noch mal auf die Dringlichkeit hin, dieses Feld gründlich aufzuarbeiten.

Die Sachverständige legte in der Folge ihre Erkenntnisse zu Verbindungen von Neonazis aus M-V in das NSU-Netzwerk offen. Hierbei strukturierte sie die relevanten Personen in drei Kategorien: bestätigte Kennverhältnisse zum Kerntrio; Kontakte ins direkte Unterstützerumfeld; Personen, bei denen aufgrund ihrer organisatorischen Einbindung oder sonstigen Aktivitäten davon ausgegangen werden kann, dass sie in Kontakt zum NSU-Netzwerk standen. Hierbei betonte sie, dass es nicht die primäre Aufgabe eines Untersuchungsausschusses ist, Neonazis wegen konkreter und nicht verjährter Unterstützungshandlungen vor Gericht zu bringen, sondern darum, die Entstehungsbedingungen sowie die ermöglichenden und mitwissenden Strukturen auszuleuchten, um eine erneute Terrorserie zu verhindern.

Neben den lokalen Protagonisten von B&H, die unter anderem in die Organisation von (bundesweiten) Rechtsrock-Konzerten eingebunden waren, stellte sie die exponierte Rolle des Jugendclubs MAX in Rostock/Groß-Klein heraus. Dieser galt lange Zeit als Treffpunkt der B&H-Sektion Mecklenburg unter „sozialpädagogischer“ Aufsicht, obwohl die entsprechenden Akteure bereits um die 30 Jahre alt waren. Doch das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit, welches über das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ finanziert wurde, gab ihnen die Möglichkeit zum Ausbau ihrer eigenen Infrastruktur. König-Preuss wies in diesem Zusammenhang B&H nochmals als die unmittelbare Unterstützerstruktur des NSU aus. Ihre Konzerte dienten nachweislich zum Sammeln von Spenden für die drei Abgetauchten, ihre bundesweiten sowie internationalen Kontakte nutzten sie für die Beschaffung von Waffen. In Konzertberichten tauchen unter anderem immer wieder die beiden Rostocker Bands „Nordmacht“ und „Bataillon 500“ auf. Neben den lokalen B&H-Kadern müssten aufgrund der besonders engen Verstrickungen die Funktionäre aus dem norddeutschen Raum insgesamt unter die Lupe des Ausschusses genommen werden, da sich hier die Kontakte ins NSU-Netzwerk auffällig häufen.

Neben B&H ging König-Preuss auch auf das internationale Netzwerk der „Hammerskin Nation“ (HSN) und ihre Ableger in M-V ein. Zumindest erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass der vermeintliche Europa-Chef der HSN, der über vielfältige Kontakte ins NSU-Unterstützerumfeld verfügt, in zeitlicher Nähe zu den beiden Raubüberfällen in Stralsund den Szeneladen „Headhunter Streetwear“ eröffnete. Anhand von Fotos zeigte König-Preuss zudem die Ähnlichkeiten zwischen einem Wandbild aus Jamel in Nordwestmecklenburg und einer Zeichnung auf der NSU/NSDAP-CD auf, denen nachgegangen werden müsse. Kopf der „Dorfgemeinschaft Jamel“ ist wiederum der wohl bekannteste Hammerskin Mecklenburg-Vorpommerns.

Die Sachverständige betonte jedoch, dass dies nur Ansatzpunkte seien, die sich für sie als Außenstehende aus verschiedenen investigativen Recherchen sowie bislang eingesehenen Akten ergeben haben. Tiefergehende Untersuchungen müsse nun der hiesige PUA vornehmen. Beide Sachverständigen sind sich darüber einig, dass die Landesbehörden M-V über weitergehende Erkenntnisse zu den beschriebenen Verbindungen verfügen müssen. Vor allem der Verfassungsschutz sei nach ihrer Erfahrung nicht auf dem rechten Auge blind, wie stets kolportiert werde. Vielmehr habe der Inlandsgeheimdienst durch sein V-Leute-System sehr genau über Bestrebungen der militanten Neonazi-Szene Bescheid gewusst. Weshalb die rechtsterroristische Mordserie dennoch nicht verhindert oder gestoppt wurde, muss nun Bestandteil der Arbeit des hiesigen Untersuchungsausschusses sein.

Auch im Hinblick auf das Verhalten der Sicherheitsbehörden nach der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 zeigten sich beide Sachverständige punktuell pessimistisch. Auch wenn viele Vorgänge im NSU-Komplex Jahre zurückliegen, sei der Standardsatz von Geheimdienstlern im Zeugenstand „Das ist mir nicht erinnerlich.“ Dies sei jedoch an vielen Stellen wenig glaubhaft. Auch scheint es an der Umsetzung der Empfehlungen, die verschiedene Untersuchungsausschüsse nach Abschluss ihrer Arbeit an die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden adressierten, zu mangeln. Das Beispiel um den islamistischen Attentäter Anis Amri und die zunehmende Verwicklung des Ver-

fassungsschutzes in diesen Fall zeigen dies für Marx recht deutlich. Auch für König-Preuss sind hier nur unzureichende Konsequenzen gezogen worden. Der Quellenschutz habe nach wie vor Vorrang vor dem Schutz der Opfer. Es liege eben nicht im Interesse des Verfassungsschutzes Straftaten zu verhindern.

Für einen Affront gegen den PUA sorgte das Innenministerium am Freitag. Pünktlich zum Beginn der ersten öffentlichen Ausschusssitzung veröffentlichten die verantwortlichen Personen einen hauseigenen Bericht über die Ermittlungen und die Erkenntnisse von Polizei und Verfassungsschutz zum NSU. Da dieser Bericht bereits aus dem April 2017 stammt, ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung wohl kaum zufällig gewählt. Während die Sachverständigen aus Thüringen ein fundiertes und detailliertes Gesamtbild der Verbindungen zwischen der Neonazi-Szene aus M-V und dem NSU-Netzwerk zeichneten, verbreitete das Innenministerium via Pressemitteilung seine Auffassung zu dieser Thematik: Es gibt keine Erkenntnisse. Über die Motivation zur Veröffentlichung des Berichts des Innenministeriums, das sonst auf strikte Geheimhaltung bedacht ist, kann an dieser Stelle nur gemutmaßt werden. Ein solches Vorgehen zeugt jedoch weder von Respekt gegenüber den Anzuhörenden sowie der Arbeit des PUA insgesamt noch für die öffentlich bekundete Unterstützungsbereitschaft des Innenministeriums.

15. Sitzung, 14.06.2019

Antonia von der Behrens

„Es ist an der
Zeit, alles
offenzulegen“

Akten bitte ungeschwärzt

Anwältin verweist auf zahlreiche NSU-Spuren nach MV / Linke fordert umfassenden Dokumenten-Zugang

Mit der Anhörung der Sachverständigen Antonia von der Behrens fand die zweite öffentliche Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses statt. Die Rechtsanwältin, die als Vertreterin der Nebenklage im Münchener NSU-Prozess aktiv war, gilt als eine der versiertesten Kennerinnen des NSU-Komplexes. Ihr dort gehaltenes Abschlussplädoyer legt ein umfassendes Bild zum NSU, seiner Entstehung und seinen Aktivitäten, seines Unterstützungsnetzwerkes sowie den diesbezüglichen Erkenntnissen von Polizei und Verfassungsschutz dar. Darüber hinaus recherchierte sie zur NSU-Spende an das Neonazi-Fanzine „Der Weisse Wolf“ und brachte verschiedene Beweisanträge zu dieser Thematik in den NSU-Prozess ein.

Zu Beginn ihrer Anhörung machte von der Behrens deutlich, dass ihr kein Bundesland bekannt sei, zu dem es vergleichbar viele und so unterschiedliche Verbindungen des rechtsterroristischen Netzwerkes gäbe. Selbst Bayern, wo der NSU die Hälfte seiner zehn Morde und mindestens einen Sprengstoffanschlag verübte, weise keine so hohe Dichte an Verbindungen wie Mecklenburg-Vorpommern (M-V) auf. Auch wenn es bundesweit unzählige offene Fragen zum NSU-Komplex gibt, scheint der Aufklärungsstand in diesem Bundesland besonders gering zu sein. Gleichsam drückte sie

den Abgeordneten des Landtages ihren Respekt aus, dass sie sich auch Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU dazu entschlossen haben, den NSU-Komplex parlamentarisch aufzuarbeiten.

In M-V ermordeten die Rechtsterroristen am 25. Februar 2004 Mehmet Turgut in Rostock-Toitenwinkel. Die Sachverständige räumte hierbei ein häufig vorgehaltenes Missverständnis aus. Der Vorwurf verschiedener NebenklagevertreterInnen sei nicht, dass die Polizeibehörden intensiv ermittelten. Ein Vorwurf sei den Ermittlungsbehörden jedoch dahingehend zu machen, dass sie die Täter der Mordserie ausschließlich im Umfeld der Opfer suchten und hierzu unzählige Verbindungen der Getöteten und ihrer Familien in den Bereich der Organisierten Kriminalität konstruierten. Hinweise auf ein rassistisches Tatmotiv wurden hingegen konsequent ignoriert. Auch nachdem es Profiler des Bayerischen Landeskriminalamtes (LKA) im Mai 2006 für möglich erachteten, dass Rassisten hinter der Mordserie stecken könnten, wurde diese Spur nicht ernsthaft verfolgt. Stattdessen entschied man sich, diese Erkenntnisse bis nach der Fussball-Weltmeisterschaft 2006 unter Verschluss zu halten, um das Image des Gastgeberlandes nicht zu beschädigen. Eilig wurde dann von den Tatortländern eine neue sog. Operative Fallanalyse in Auftrag gegeben, die wiederum auf

vermeintlich existierende mafiöse Strukturen im Kreis der Betroffenen abstellte. Vor allem im Rostocker Fall hätte man jedoch erkennen müssen, dass es sich hierbei um eine symbolische Tat handelt, da niemand wissen konnte, dass sich Mehmet Turgut zum Tatzeitpunkt im Imbiss aufhält.

Antonia von der Behrens machte anhand von zwei Beispielen deutlich, dass darüber hinaus in M-V viel aufzuklären sei. So würde bis heute Unklarheit darüber herrschen, welche Informationen den Landesbehörden über den Verbleib der drei untergetauchten Rechtsterroristen vorgelegen haben und welche Maßnahmen daraufhin ergriffen wurden. Erste Ansatzpunkte hierzu würde die sog. „Akte Drilling“ des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) liefern. In dem vorläufigen Abschlussbericht aus dem Jahr 1999 hieß es hierzu, dass Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe im nördlichen Bereich der Bundesrepublik untergekommen sein sollen. Dieser Hinweis wurde jedoch nicht an Schleswig-Holstein, Hamburg oder Niedersachsen, sondern nur an die hiesige Abteilung für Verfassungsschutz (LfV M-V) verschickt, womit anzunehmen sei, dass mit dem „nördlichen Bereich der Bundesrepublik“ M-V gemeint sein musste. Woher dieser Hinweis stammt, ist der ihr vorliegenden „Akte Drilling“ jedoch nicht zu entnehmen und müsse dementsprechend geklärt werden. Erwiesen sei allerdings, dass es 1999 eine hohe Kontaktdichte zwischen dem in Goldenbow lebenden Rechtsanwalt Hans Günter Eisenecker und dem NSU-Netzwerk gegeben habe. Der erste relevante Hinweis auf die Verbindung zwischen Eisenecker und dem NSU-Netzwerk ging hierbei aus einer Quellenmeldung des Thüringer Top-V-Mannes Tino Brandt hervor, der Ende 1998 dem LfV mitteilte, dass der Neonazi Ma. Br. ein Praktikum beim Anwalt Eisenecker absolviere. Sowohl Br. als auch das NSU-Kerntrio waren im Thüringer Heimatschutz (THS) aktiv – der Spitzel Brandt leitete diesen militanten Zusammenschluss. Wie bereits mehrfach berichtet wurde, kam es im Februar 1999 zu einem Treffen von den zwei verurteilten NSU-Unterstützern Ralf Wohlleben und Carsten Schultze mit Eisenecker, um eine anwaltliche Vertretung für Beate Zschäpe zu organisieren. Dieses Treffen wurde durch die hiesigen Verfassungsschützer beobachtet. Eigens zur Vorbereitung dieser Observation fuhr No. Wi. vom LfV Thüringen, der mehrere wichtige V-Leute im NSU-Komplex führte, in den Norden.

Was jedoch mit den Ergebnissen dieser Maßnahme geschah und ob die LfV M-V Eisenecker als mögliche Kontaktperson zu drei abgetauchten Rechtsterroristen im Auge behielt, ist bis heute unklar. Möglicherweise hätte dies zur Ergreifung des NSU-Kerntrios führen können, bevor der erste Mord im September 2000 an Enver Şimşek geschah.

Der zweite Komplex, dem sich Antonia von der Behrens in der Anhörung umfassend widmete, war die NSU-Spende an das Neonazi-Fanzine „Der Weisse Wolf“, welches zum damaligen Zeitpunkt durch den umtriebigen Funktionär und späteren NPD-Landtagsabgeordneten David Petereit verantwortet wurde. Die Sachverständige betonte, dass ohne die Recherche des „Antifaschistischen Pressearchivs und Bildungszentrums“ (apabiz) der sog. NSU-Brief sowie die Spendenzahlungen des rechtsterroristischen Netzwerkes an die Neonazi-Szene möglicherweise nie bekannt geworden wären. Das apabiz veröffentlichte am 28. März 2012 einen Dankesgruß an den NSU, der in der 18. Ausgabe des Propagandablattes abgedruckt war. Kurze Zeit später zitierte die Frankfurter Rundschau aus einem V-Mann-Bericht der LfV M-V vom April 2002, wonach kurz zuvor eine Spende von über 2500 Euro beim Fanzine eingegangen sei.

Doch viele Aussagen sowie Aktenrückhalte, die das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und die LfV M-V im Rahmen der Aufarbeitung des NSU-Komplexes getätigt und geliefert haben, seien aus Sicht der Sachverständigen unglaubwürdig. Nicht zu leugnen ist der Umstand, dass die LfV M-V durch einen V-Mann von der bemerkenswert hohen Spende erfahren hat. Diese Meldung ist schließlich über den Verfassungsschutzverband mit dem BfV geteilt worden, woraufhin die Bundesbehörde ihren eigenen V-Mann Thomas „Corelli“ Richter beauftragte, die 18. Ausgabe des „Weissen Wolfes“ zu besorgen. Nach Aussage des BfV-Mitarbeiters Sebastian Egerton (Dienstname) vor dem ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages wurde diese Ausgabe schließlich von dreizehn Geheimdienstlern ausgewertet. Der Dank an den NSU sei jedoch keinem Auswerter aufgefallen. Aufgrund der prominenten Stellung und der deutlichen Hervorhebung der Passage „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter...“

auf der zweiten Seiten der 18. Ausgabe ist dies unbegreiflich. Egertons Behauptung kann allerdings nicht mehr unabhängig geprüft werden, da die entsprechende Ausgabe im Bundesamt nicht mehr auffindbar sei – nicht das einzige Dokument, welches im NSU-Komplex auf unerklärliche Weise verschwunden ist. In M-V will man diese Ausgabe hingegen nie gehabt haben. Es hätte vonseiten der Landesverfassungsschützer auch keine Nachfragen zur Spende oder andere Aufklärungsmaßnahmen gegeben. Dies ist aufgrund der Spendenhöhe sowie der besonderen Bedeutung des Heftes nicht nur unglaublich, es steht zudem im Widerspruch zur Aussage des ehemaligen BfV-Präsidenten Heinz Fromm, der ebenfalls vor dem Bundestags-Untersuchungsausschuss aussagte, dass diese Ausgabe sowohl im Bundesamt als auch in M-V ausgewertet wurde.

Aus Sicht der Nebenklagevertreterin entspräche dieses durch die LfV M-V vorgegebene passive Agieren nicht der gängigen Geheimdienstpraxis und sei dementsprechend intensiv zu hinterfragen. Nicht erst seit der Quellenmeldung über die Spende dürfte „Der Weisse Wolf“ verstärkt in den Fokus der LfV M-V geraten sein. Das Fanzine war überregional von Bedeutung und unterschied sich von den zahlreichen Fanzines der Skinhead-Szene, die zu der Zeit in den einschlägigen Kreisen kursierten. „Der Weisse Wolf“ war formal gestaltet und stark inhaltlich ausgerichtet – Inhalte, die dem NSU stark entgegengekommen sein dürften. Aber auch personell wies „Der Weisse Wolf“ enge Verbindungen zum NSU-Netzwerk auf. So habe die Ehefrau des Fanzine-Gründers, Sy. Fi. (geb. En.), gemeinsam mit Uwe Mundlos Gefangene über die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“ (HNG) betreut. In der 4. Ausgabe des Fanzine, die unter anderem 1998 in der zur Bombenwerkstatt umfunktionierten Garage in Jena aufgefunden wurde, wurde Mundlos von einem der damaligen Herausgeber begrüßt. David Petereit fand sich in derselben Ausgabe ebenfalls auf einer Grußliste des Fanzine-Gründers Ma. Fi. wieder. Auch verfasste der Spitzel des Berliner LKA, Thomas Starke, der zwischenzeitlich mit Beate Zschäpe liiert war, mindestens einen Artikel für den „Weissen Wolf“. Die Grußlisten und Werbeanzeigen zeigten zudem die Verquickungen zwischen der Neonazi-Szene in M-V, Sachsen und Thüringen auf. Neben weiteren Beispielen ging Antonia von der Behrens

nochmals auf den oben benannten V-Mann des BfV, Thomas Richter, ein. Richter stellte Petereit Speicherplatz auf seinem Server zur Verfügung, wodurch „Der Weisse Wolf“ auch übers Internet erreichbar war. Kennengelernt hätten sich beide auf einer Party des bekannten Neonazis Enrico Marx aus Sotterhausen, der Teil des THS gewesen sein soll. Von der Behrens mutmaßte, dass Richter womöglich im Auftrag des BfV Kontakt zu Petereit aufnahm – nachdem die Meldung über die hohe Geldspende beim Bundesamt einging.

Entgegen der vorgegebenen Unwissenheit des Verfassungsschutzes hält es von der Behrens nach diesen Hinweisen für deutlich plausibler, dass sowohl das BfV als auch die LfV M-V seit spätestens 2002 von der Existenz einer Gruppierung namens „NSU“ gewusst haben, die zudem über große Mengen Bargeld verfügt. Sie konnte an verschiedenen weiteren Stellen deutlich machen, dass den Verfassungsschutzbehörden über einen langen Zeitraum Erkenntnisse zum NSU-Kerntrio und dem Unterstützungsnetzwerk vorgelegen haben müssen, auch war viel über das Treiben und die Verbindungen der militanten Neonazi-Szene bekannt – diese Informationen wurden allerdings entweder gar nicht oder erst zu spät mit den Ermittlungsbehörden geteilt, wodurch die Nicht-Entdeckung der rechten Terrorgruppe zumindest begünstigt wurde. Auch nach der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 versuchte der Verfassungsschutz die Aufklärungsbemühungen aktiv zu behindern. So waren Aussagen von Behördenmitarbeitern sowie V-Leuten aus der Neonazi-Szene wenig ergiebig. Obwohl sich diese in Teilen redselig zeigten, wuchsen die Erinnerungslücken immer weiter an, je näher man sich thematisch dem NSU-Netzwerk näherte. Auch seien die Akten des Verfassungsschutzes – soweit sie überhaupt zur Verfügung gestellt wurden – häufig nicht brauchbar gewesen, da diese willkürlich geschwärzt und eingestuft wurden. Zwiespältig zeigte sich die Sachverständige in Bezug auf die Ermittlungsarbeit des Bundeskriminalamtes seit November 2011. Zwar wurden die vorhandenen Asservate, die beispielweise in der letzten Wohnung des NSU-Kerntrios aufgefunden wurden, intensiv ausgewertet, Zeugenvernehmungen wurden hingegen nur nachlässig und nicht mit Blick auf ein mögliches Unterstützungsnetzwerk durchgeführt.

22. Sitzung, 08.11.2019

Andrea Röpke

NSU-Terrortrio soll intensiven Kontakt nach MV gehabt haben

Nachdem der NSU-PUA in den vergangenen Wochen die ersten Zeugenvernehmungen durchführte, war zur heutigen Sitzung die Journalistin Andrea Röpke als Sachverständige geladen. Schwerpunkt ihrer Anhörung waren die Verbindungen des NSU-Netzwerkes zur Neonazi-Szene in M-V.

Eingangs machte Röpke Ausführungen zu den Tatorten des NSU im Bundesland M-V. Hierbei hielt sie fest, dass das Terrornetzwerk im Jahr 2000 seine Mordserie begann, bevor sie ein Jahr später für einen längeren Zeitraum unterbrochen wurde. In dieser Zeit beging der NSU vier rassistisch motivierte Morde in Nürnberg, Hamburg und München. Der Mord an Mehmet Turgut am 25. Februar 2004 in Rostock sei als Wiederaufnahme der Serie zu werten. Auffallend sei, dass die Täter hier zudem von ihrem üblichen Tatbegehungschema abwichen. Nach der Analyse von Prof. Dr. Gideon Botsch agierte das Terrornetzwerk in Rückzugs- und Kampfgebieten. Das Kampfgebiet stellten hierbei die alten Bundesländer dar, in denen – mit Ausnahme von Rostock – alle rassistisch motivierten Morde begangen wurden. Das Gebiet der ehemaligen DDR diente dem NSU hingegen als Rückzugs- und Versorgungsgebiet, in dem sie lebten und fünfzehn Raubüberfälle begingen. Es sei jedoch

zu konstatieren, dass alle Morde in Städten begangen wurden, die über herausragend militante Neonazi-Strukturen verfügen.

Seit den 1990er Jahre gäbe es belegbare und intensive Kontakte zwischen Neonazis aus M-V und Thüringen, dem Herkunftsland des NSU-Kerntrios. Nachdem Uwe Mundlos und Beate Zschäpe einen rund sechswöchigen Urlaub auf einem Campingplatz nahe Krakow am See machten, hielten sie regelmäßig Kontakt zu jungen Rechten aus Rostock und machten mindestens eine gemeinsame Reise in die „Tschechei“. 1995 berichtete Mundlos von einem „billigen Waffenladen“ in Rostock, in dem man sich versorgt hätte. Aber auch nachdem sich das NSU-Kerntrio im Januar 1998 nach der Durchsuchung der zur Bombenwerkstatt umfunktionierten Garage in Jena der Strafverfolgung entzog, hinterließen sie kontinuierlich ihre Spuren in M-V. Röpke verwies auf das selbst produzierte antisemitische Spiel „Pogromly“, welches das Kerntrio 1998 aus dem Untergrund heraus verkaufte und die Städte Güstrow und Schwerin als Spielfelder ausweist. Nach Aussagen des verurteilten NSU-Unterstützers Holger Gerlach sollen die drei mit ihm gemeinsam im Jahr 2000 Urlaub in Lubmin gemacht haben. Nach dem Mord 2004 in Rostock und den beiden Raubüberfällen auf eine

Sparkasse in Stralsund 2006 und 2007 soll es zumindest im Mai 2011 einen weiteren Ausflug des NSU-Kerntrios nach Rügen gegeben haben. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass kurz zuvor nur wenige Kilometer entfernt das 15-jährige Bestehen des Kameradschaftsbundes Anklam (KBA) gefeiert wurde, bei dem unter anderem der verurteilte NSU-Unterstützer André Eminger anwesend war. Für 2012 war ein weiterer Urlaub an der Ostseeküste geplant.

Für sehr relevant hielt die Sachverständige die Verbindung des NSU-Netzwerkes zum Rechtsanwalt Hans Günter Eisenecker. Der damalige Vorsitzende des NPD-Landesverbandes wohnte bis zu seinem Tod im November 2003 im mecklenburgischen Goldenbow. Nachdem die beiden verurteilten NSU-Unterstützer Carsten Schultze und Ralf Wohlleben ihn im Februar 1999 in seiner Wohnung besuchten, versuchte er im Namen der untergetauchten Beate Zschäpe Akteneinsicht zu beantragen, was ihm durch die damals zuständige Staatsanwaltschaft Gera jedoch verwehrt wurde. Andrea Röpke wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass 1998 ein guter Bekannter Eiseneckers, der verurteilte Rechtsterrorist Manfred Roeder, von Hessen nach Stralsund zog. Roeder unterhielt direkte Kontakte zur militanten Szene im Raum Kassel, wo Halit Yozgat 2006 durch die Rechtsterroristen ermordet wurde. Er sei zudem eine Art Idol für Mundlos und Böhnhardt gewesen. Gemeinsam besuchten sie mit weiteren Neonazis des Thüringer Heimatschutzes 1996 eine Gerichtsverhandlung Roeders. In Stralsund, wo er im Bundestagswahlkampf 1998 für die NPD antrat, wurde Roeder von dem Funktionär Ma. Me. eng begleitet. Me. galt als rechte Hand des Landesvorsitzenden Eisenecker. In diesen Jahren soll „Me-chen“, wie Eisenecker ihn liebevoll nannte, nicht nur sein enger Vertrauter, sondern auch Spitzel für das Bundesamt für Verfassungsschutz gewesen sein. In der Hochphase der Fahndung nach den drei abgetauchten Bombenbastlern aus Jena wäre damit ein weiterer V-Mann im direkten Umfeld von mutmaßlichen Kontaktpersonen des späteren NSU-Kerntrios tätig gewesen.

Eisenecker soll zudem freundschaftlich mit der HNG-Aktivistin Sy. Fi. (geb. En.) verbunden gewesen sein, wie sie selbst in einem Nachruf auf den verstorbenen Anwalt in der 20. Ausgabe des

Neonazi-Fanzines „Der Weisse Wolf“ schrieb. Sy. Fi. ist wiederum seit Ende der 1990er Jahre mit dem aus Rostock stammenden Gründer des Fanzines Ma. Fi. verheiratet. Über das Ehepaar Fi. ergeben sich vielzählige Verbindungen ins NSU-Unterstützermilieu. Nachdem der ehemalige NPD-Landtagsabgeordnete David Petereit die Produktion des Propagandaheftes übernahm, unterstützte der NSU ihn mit einer beachtlich hohen Geldspende.

Petereit baute in der jener Zeit, in der er in Neustrelitz lebte, die „Mecklenburgische Aktionsfront“ (MAF) auf, die im Mai 2009 durch das Schweriner Innenministerium verboten wurde. Seit 2002 brachte die MAF mit ihren Aktionen ihre inhaltliche Nähe zum Nationalsozialismus und insbesondere zur Waffen-SS zum Ausdruck. Diese übergeordnete Kameradschaftsstruktur hätte der Sachverständigen zufolge beste Kontakte nach Thüringen, Sachsen und Bayern aufgebaut. Vor allem Protagonisten aus den Reihen der „Fränkischen Aktionsfront“ rückten im Rahmen der Aufarbeitung der NSU-Morde in Bayern in den Fokus der Aufklärer. Petereit soll auch nach der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 durch Solidaritätsbekundungen zu dem inzwischen verurteilten Waffenlieferanten Ralf Wohlleben aufgefallen sein, indem er über seinen Versandhandel „Lebensboom“ eine Unterstützungs-CD für den Angeklagten bewarb.

Ein Bekannter Petereits, der umtriebige Neonazi Lutz Giesen, war zudem befreundet mit den Eminger-Zwillingsbrüdern. Mal feierte man gemeinsam einen Geburtstag und mal besuchte man Lager der Artgemeinschaft. Diese völkisch-rassistische Sekte soll im Raum Güstrow, wo Giesen zwischenzeitlich lebte, fest verankert sein. An den Treffen der Artgemeinschaft sollen neben Personen aus dem Umfeld des NSU-Netzwerkes auch wiederholt Neonazis aus M-V teilgenommen haben. Auch habe Giesen u. a. mit Musikern der Band „Noie Werte“ 2016 an der Beisetzung eines ehemaligen SS-Angehörigen in Salzgitter teilgenommen. Mit zwei Liedern der neonazistischen Band unterlegte der NSU eine frühere Version des Videos, mit dem sich das Netzwerk zu der rassistischen Mord- und Anschlagsserie bekannte. Der militante und mehrfach verurteilte Giesen soll darüber hinaus persönliche Kontakte zum Anführer des Thüringer

Heimatschutzes (THS), des Kameradschaftsverbandes, aus dem das NSU-Kerntrio hervorging, unterhalten haben. Tino Brandt, der als Spitzel des Thüringer Landesverfassungsschutzes enttarnt wurde, soll dem Kerntrio bei der Flucht 1998 geholfen haben. Ob Giesen auch persönlich mit Mitgliedern des NSU-Kerntrios bekannt war, ist derzeit nicht bekannt. Auf dem Rechner, der im Brandschutt des letzten Unterschlupfes in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau gefunden wurde, war jedoch eine Rede Giesens unter dem persönlich klingenden Dateinamen „salem2005-lutz“ abgespeichert. Aufgrund dieser Kontakt-dichte ist es einerseits wenig verwunderlich, dass Giesen auch mehrfach den NSU-Prozess in München als Zuschauer besuchte. Andererseits zeugt dies auch von einer gewissen Unverfrorenheit. Die Journalistin erinnerte sich u. a. an Demonstrationen, auf denen Giesen mitmarschierte, obwohl er zu diesem Zeitpunkt zur Fahndung ausgeschrieben war.

Weitere Verbindungen zwischen M-V und dem NSU-Unterstützerkreis in Thüringen sollen sich über das neonazistische „Sprachrohr“-Projekt ergeben haben. So trat um das Jahr 2001 der Greifswalder Ha. Ge. als V.i.S.d.P. der ersten Ausgabe des „Mitteldeutschen Sprachrohrs“ auf, hinter dem maßgeblich die Jungnazis der „Aktion Jugend für Jena“ gestanden haben sollen. Zentraler Akteur war hier wiederum der verurteilte Waffenlieferant des NSU, Ralf Wohlleben. Eine Grußliste, die in der elften Ausgabe des „Norddeutschen Sprachrohrs“ abgedruckt wurde, gibt zudem Auskunft über die aufschlussreiche Vernetzung des Propagandablattes. Persönlich beachtet wurden hier u. a. die HNG, Hans Günter Eisenecker, Mi. G. von der „Heimatreuen Jugend aus Franken“, die „Jugend für Jena“ und „Der Weisse Wolf“. Ein geleakter Mail-Verkehr aus dem Jahr 2003 verdeutlichte zudem, dass die Fäden des „Mitteldeutschen Sprachrohrs“ bei Ralf Wohlleben zusammenliefen. Der aus Greifswald stammende ehemalige NPD-Funktionär Ma. Ro. sicherte Wohlleben zu, dass die Homepage-Domäne des Sprachrohrs bald wieder freigeschaltet sein werde, er die Seite aber auch für andere Projekte „wie z:B Jugend für Jena oder so“ (Fehler im Original) verwenden könne.

In der Aufarbeitung des NSU-Komplexes sei zudem die Struktur des verbotenen Blood&Honor-Netzwerkes (B&H) von besonderer Bedeutung. Der Thüringer Untersuchungsausschuss stellte in seinem kürzlich vorgestellten Bericht dieses militante Netzwerk als zentrale Unterstützerstruktur des NSU heraus. Röpke führte aus, dass vor allem die sog. Nordachse, also die nördliche B&H-Sektionen, das konspirative Netzwerk in erster Linie als politische Kampfgemeinschaft betrachtete. Vor allem die Sektionen, die sich um Neonazis aus Hildesheim, Magdeburg und Rostock bildeten, hätten das bundesweite Verbot vom September 2000 überlebt und ihre Aktivitäten fortgeführt. Heute würden sich mehrere Personen, die sich bereits aus B&H-Zeiten kannten, im Umfeld von kriminellen Rocker-Clubs, insbesondere in Rostock, bewegen. Nach Angaben eines süddeutschen B&H-Kaders hätte es sich bei dem Mecklenburger B&H-Ableger um eine „stramme NS-Sektion“ gehandelt, die von Ol. Do. und An. Za. geführt wurde. Za. konnten durch eine Abhörmaßnahme direkte Kontakte ins sächsische NSU-Unterstützermilieu nachgewiesen werden. Sowohl bei ihr als auch bei D. seien im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen wegen des Verdachts auf Fortführung des verbotenen Netzwerkes Hefte von „The Order“ gefunden worden. Das Konzept dieser us-amerikanischen Terrortruppe galt dem NSU als Blaupause. Zu erwähnen sei weiterhin, dass der spätere Freund/Lebensgefährtin von An. Za., Th. Dü., 2004 in Sichtweite des Dönerimbisses lebte, in dem Mehmet Turgut im Februar desselben Jahres erschossen wurde.

Mit Blick auf Vorpommern erinnerte die Sachverständige daran, dass der verurteilte Rechtsterrorist Martin Wiese aus Anklam stammt. Dieser plante nach seinem Umzug nach München mit weiteren Neonazis der sog. Schutzgruppe 2003 einen Anschlag auf die Grundsteinlegung des jüdischen Zentrums in der bayerischen Landeshauptstadt. Während des NSU-Prozesses nahm er den verurteilten Unterstützer André Eminger bei sich auf. Doch auch die östliche Landesektion von B&H kann bei der Aufarbeitung des NSU-Komplexes in M-V nicht unberücksichtigt bleiben. So wurde diese von Sv. Fa. aus Stralsund aus geleitet. Fa. stammt aus dem niedersächsischen Lingen, wohnte und arbeitete dort mit dem Betreiber des „Nibelungen Versandes“, Je.

He., zusammen. Er verkehrte damit im direkten Umfeld der Band „Gigi & die braunen Stadtmusikanten“, die bereits vor der Selbstenttarnung des NSU die Mordserie in ihrem „Döner-Killer-Song“ hämisch besang. Produziert wurde dieses menschenverachtende Lied bei dem in Chemnitz ansässigen Label „PC Records“, welches durch He. La. – einem persönlichen Freund von Uwe Mundlos – gegründet wurde und seit ca. 2004 durch Yv. Ra. geführt wird. Wie langlebig diese Beziehungsgeflechte sind, verdeutlichte sich auf der Jubiläumsfeier zum 15-jährigen Bestehen des KBA am 7. Mai 2011. Neben Petereit und den Eminger-Brüdern, sollen dort auch Sv. Fa., Yv. Ra. und Je. He. in der exklusiven Runde im nationalen Wohnprojekt in Salchow zu Gast gewesen sein. Nur zwei Wochen später wurde ein durch das NSU-Kerntrio genutzte Fahrzeug auf Rügen festgestellt. Wie lange sich Rechtsterroristen im Mai 2011 auf der Ostseeinsel in der Nähe von Anklam aufhielten und ob es möglicherweise dort zu einem Treffen mit Unterstützern oder Mitwissern der Mordserie gekommen ist, ist derzeit nicht bekannt.

Diese vielfältigen persönlichen Verbindungen des mutmaßlichen NSU-Netzwerkes nach M-V müssen sorgfältig aufgearbeitet werden. Wie das hiesige Innenministerium in seinem Bericht vom April 2017 zu der Schlussfolgerung kommt, dass „keine relevanten Erkenntnisse zum Komplex NSU“ vorliegen würden, ist schlicht nicht erklärbar. Angesichts der heutigen sowie der vorangegangenen Sachverständigenanhörungen ist dieser Bericht als gezielte Irreführung des Ausschusses als auch der Öffentlichkeit zu bewerten.

27. Sitzung, 29.11.2019 EKHK a.D. Be. Sch.

Haben Ministerien NSU-Akten vernichtet?

Als zweiter Zeuge erschien EKHK a.D. Sch. vor dem NSU-PUA. Sch. leitete bis zur Einrichtung der SOKO Kormoran im LKA im Juni 2006 die Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut. In seinem Eingangsstatement betonte er mehrfach, dass er keine Erinnerungen mehr an den Fall habe, sondern sein Wissen nur aus Akten habe, die er im Vorfeld der Befragung vor dem NSU-PUA eingesehen hat. Zudem erwähnte er mehrfach, dass er nicht alleine für die Bearbeitung des Falls verantwortlich gewesen sei bzw. bestimmt hätte, wo es langgehe. Da hätten eine Vielzahl von Faktoren und Institutionen eine Rolle gespielt, beispielsweise sein direkter Vorgesetzter EKHK Sch. (Leiter des Fachkommissariats 1 der KPI Rostock), weitere Dienststellen der Polizei sowie die Staatsanwaltschaft. Als Leiter der Mordkommission sei er jedoch auch für den Fall zuständig gewesen.

EKHK Sch. sei persönlich wohl nach 12 Uhr am Tatort in Toitenwinkel eingetroffen. Da die ersten Erkenntnisse darauf hingedeutet hätten, dass Mehmet Turgut durch zwei Schüsse getötet wurde, sei klar gewesen, dass sie als Mordkommission den Fall bearbeiten werden. Der Zeuge betonte, dass sie äußerst intensiv ermittelten, was auch viel Wochenendarbeit bedeutete. Es habe allerdings keine Tatzeugen, keine DNA und keine

Hinweise auf ein Motiv gegeben. Man habe „natürlich“ auch „Recherchen“ im Umfeld des Opfers durchgeführt. Als Begründung führte EKHK Sch. eine Zeugenaussage an, nach der der Imbissbetreiber circa zwei Monate vor der Tat gegenüber einer Kundin „Schulden, Schulden, Schulden“ geäußert haben soll. Die Annahme, die sich für die Ermittler hieraus ergab, nämlich dass Aydin Schulden bei unbekannt Personen hätte, ist aus der vorliegenden Zeugenaussage nur durch Interpretation abzuleiten.

Was EKHK a.D. Sch. in seiner Vernehmung euphemistisch als „Recherchen“ im Opferumfeld bezeichnete, stellte sich in der Realität jedoch als intensive Ermittlungen dar. Ein Tatmotiv, welches nicht auf das Opfer oder den Imbissbetreiber zurückzuführen war, schien dagegen kaum eine Rolle gespielt zu haben. So schlug der Zeuge am 4. März 2004 die Veröffentlichung einer Pressemeldung vor, in der es hieß: „Ein ausländerfeindlicher Hintergrund kann derzeit ausgeschlossen werden.“ Aufgrund welcher Erkenntnisse EKHK a.D. Sch. knapp eine Woche nach dem Mord ein rassistisches Tatmotiv ausschloss, konnte er in seiner heutigen Vernehmung nicht darlegen. Anstatt Gründe zu benennen, die aus seiner Sicht zum damaligen Zeitpunkt gegen einen rechten Tathintergrund gesprochen hatten, rechtfertigte

der Mordermittler diese Annahme damit, dass keine eindeutigen Hinweise vorlagen, die dies untermauert hätten. Dieser Argumentation folgend, hätten in der benannten Pressemeldung jedoch eine Vielzahl von Motiven aufgelistet werden müssen, für die es kurz nach dem Mord keine konkreten Anhaltspunkte gab. Die Pressemeldung wurde durch die Polizeidirektion Rostock in diesem Wortlaut als E-Mail u.a. an die türkischsprachige Zeitung Hürriyet verschickt. Als Anhang wurde zur Veröffentlichung ein Foto Mehmet Turguts versandt, welches die Bildbezeichnung „Döner“ trug. Hieran könne sich der Zeuge jedoch nicht erinnern. Ohnehin sollten weitere Nachfragen hierzu an die Pressestelle der Polizeidirektion gerichtet werden.

Der 11. März 2004 sei ein entscheidender Wendepunkt in den Ermittlungen gewesen. An diesem Tag erhielt EKHK Sch. einen Anruf von dem Nürnberger Ermittler Vö., der ihn darüber informierte, dass der Mord in Rostock zur Česká-Serie gehöre. Bis zu diesem Zeitpunkt sei es ein normales Tötungsdelikt gewesen. In dem daraufhin einberufenen Treffen habe es die Übereinkunft gegeben, die Tötungsdelikte zentral durch eine Dienststelle bearbeiten zu lassen. StA'in Grimm aus Rostock hätte daraufhin einen entsprechenden Antrag an die StA Nürnberg-Fürth gestellt, der jedoch abgelehnt wurde.

Obwohl die Zuständigkeit der Mordermittlungen in Rostock verblieb, schien insbesondere der Einfluss der Nürnberger Ermittler auf die hiesige Arbeit zuzunehmen. Noch im März 2004 regte EKHK a.D. bei der StA Rostock mehrere TKÜ- und Observationsmaßnahmen bei Bekannten und Verwandten Mehmet Turguts an. Hiermit habe man die Aussagen der betroffenen Personen, die sie gegenüber der Polizei machten, überprüfen wollen. Die Maßnahmen fußten dabei auf einem im März 2004 erstellten Sachstandsbericht des Zeugen. Diesem zufolge sei „nach Betrachtung der Gesamtermittlungen bei dem aktuellen Tötungsdelikt in Rostock sowie auch bei den vorhergehenden Tötungen von Schuldeintreibung, entstanden durch vorherige Rauschgiftgeschäfte sowie Geldverschiebungen, auszugehen“. In einer Anregung zur Durchführung von TKÜ-Maßnahmen des EKHK a.D. Sch. hieß es, dass sich aus zurückliegenden Auftragsmorden Anhaltspunkte ergeben hät-

ten, dass die mutmaßlichen Auftragsmörder aus dem Ausland stammen würden. Auf die Frage hin, welche konkreten Anhaltspunkte diese Thesen mit Blick auf den Mord an Mehmet Turgut gestützt hätten, antwortete der Zeuge, dass er diese Dokumente zwar unterschrieben habe, der Inhalt jedoch aus Nürnberg gekommen sei.

Am 2. September 2004 fand in der KPI Rostock ein Treffen statt, auf dem auch mindestens ein Mitarbeiter der Abteilung für Verfassungsschutz M-V (LfV M-V) anwesend gewesen sei. An dieser Zusammenkunft habe EKHK a.D. Be. Sch. als leitender Mordermittler nicht teilgenommen, was er sich aus heutiger Sicht nicht mehr erklären könne. Er konnte vor dem NSU-PUA jedoch darlegen, wie es hierzu gekommen sei. Im Vorfeld des Treffens sei ein Mitarbeiter der LfV M-V zu ihm auf die Dienststelle gekommen und habe sinngemäß gesagt, dass er einen Hinweis zum Mord an Mehmet Turgut bekommen habe. Den Mitarbeiter kenne EKHK a.D. Sch. persönlich, da er jahrelang als Polizist in der KPI Rostock tätig war. Eine menschliche Quelle hätte dem Verfassungsschützer berichtet, dass das Mordopfer Gelder aus dem Drogenverkauf nicht an die Hintermänner abführte, sondern dieses an Familienmitglieder weitergegeben hätte und hier das Motiv zu suchen sei. EKHK a.D. Sch. wisse nicht mehr, ob der LfV-Mitarbeiter zufällig auf der Dienststelle gewesen sei oder ob er Sch. gezielt für die Informationsweitergabe aufsuchte. Der Zeuge habe dann unmittelbar einen Beamten des BKA angerufen. Das Telefonat zu diesem Sachverhalt, auf dem das gemeinsame Treffen im September 2004 vereinbart wurde, sei dann zwischen dem BKA- und LfV-Mitarbeiter erfolgt. Auch die weitere Kommunikation sollte nach Ansicht von EKHK a.D. Sch. ausschließlich zwischen der LfV M-V und dem BKA erfolgen. Warum er sich freiwillig aus dem Informationsfluss zu einem von ihm bearbeiteten Mordfall ausnahm, konnte durch seine heutige Befragung nicht geklärt werden. Offen blieb ebenso, weshalb der Verfassungsschutz, der originär für „politischen Extremismus“ und Spionageabwehr zuständig ist, eine vermeintlich relevante Information aus dem Bereich der Rauschgiftkriminalität erhält. Obwohl dieser Hinweis aus heutiger Sicht als Falschinformation zu werten ist, schien er die Ermittler in ihrer bislang eingeschlagenen Ermittlungsrichtung zu bestätigen. Nachdem

sich die LfV M-V eigeninitiativ in der KPI Rostock meldete, bestand laut Aussage des Zeugen kein Grund, den Verfassungsschutz nach der Möglichkeit eines politischen Tatmotivs zu fragen. In der Regel erfolge hierfür durch die Mordermittler eine Anfrage an den örtlich zuständigen polizeilichen Staatsschutz. Dieser hole dann über das LKA Erkenntnisse des Verfassungsschutzes ein und gebe diese an die KPI Rostock zurück. Da sich der Mitarbeiter der LfV M-V nun direkt bei ihm meldete, sei er davon ausgegangen, dass der Informationskreislauf auch in diesem Fall gewahrt worden wäre. Anhaltspunkte auf ein politisches Mordmotiv seien jedoch nicht geliefert worden. Demzufolge verfestigte sich die ohnehin verfolgte These, dass der Anlass der Tat im Bereich der Rauschgiftkriminalität zu suchen sei. Bekanntermaßen führten diese Ermittlungen jedoch nicht dazu, die Mörder Mehmet Turguts ausfindig zu machen.

Mit dem Bekanntwerden der NSU-Morde im April 2006 an Mehmet Kubaşık und Halit Yozgat sei EKHK a.D. Sch. der Überzeugung gewesen, dass jetzt was gemacht werden müsse. Kurze Zeit später wurden die Rostocker Ermittler auf der konstituierenden Sitzung der Steuerungsgruppe in Nürnberg aufgefordert, eine Ermittlungsgruppe bzw. SOKO zur Bearbeitung des Falls einzurichten. Mit KHK Se. hätten sie ihren besten Mann in die SOKO Kormoran geschickt. Danach habe sich EKHK a.D. Sch. nicht weiter mit dem Thema beschäftigt. Erst auf Nachfrage bestätigte er, dass er bereits als Zeuge im NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht in München geladen war. Seine Erinnerung an den Fall dürften somit frischer gewesen sein als bei anderen Polizeibeamten, die als Zeugen im NSU-PUA gehört wurden.

Nach der Selbstenttarnung des NSU habe es keine Analyse der erfolglosen Ermittlungen gegeben. Aus Sicht des Zeugen habe es dazu auch keinen Anlass gegeben, da nichts verkehrt gemacht worden sei. Er würde heute, wenn das Tötungsdelikt noch einmal so auflaufen würde, nicht anders handeln als damals. Aus seiner Sicht habe es genügend Anhaltspunkte für andere Ermittlungsrichtungen gegeben – deshalb brauche er sich für nichts zu entschuldigen.

30. Sitzung, 17.01.2020

Prof. em. Dr. Ru. We. und Prof. Dr. Fr. Za.

Rechtsmediziner belastet Polizei

„Eine gewisse Geisteshaltung“: Im NSU-Untersuchungsausschuss sorgen Aussagen für lange Gesichter bei Spitzenbeamten

Als zweiter Zeuge kam der Rechtsmediziner Prof. em. Dr. Ru. We. Er führte die Sektion Mehmet Turguts durch, die am Nachmittag des 25. Februar 2004 sowie am Folgetag stattfand. Aufgrund des Verletzungsbildes konnte Prof. Dr. We. rekonstruieren, dass die Schussabgabe rasch nacheinander erfolgt sein musste. Es seien drei Schüsse nachweisbar gewesen – jeweils einer in Kopf, Hals und Nacken. Durch die Sektion konnten ein absoluter sowie relativer Nahschuss ausgeschlossen werden. Für weitere Befunde wäre es aus Sicht des Rechtsmediziners jedoch hilfreich gewesen, toxikologische Untersuchungen der Kopfhaut durchzuführen. Dies sei jedoch von den anwesenden Polizeibeamten aus ästhetischen Gründen abgelehnt worden. Da die Rechtsmedizin jedoch nur als Auftragnehmerin der ermittelnden Staatsanwaltschaft fungiere, dürfe sie etwaige Untersuchungen nicht nach eigenem Ermessen anstellen. Wenn, wie im Fall Mehmet Turguts, die Bitte von anwesenden Polizeibeamten bestehe, auf gewisse Untersuchungen zu verzichten, fasse er dies als Positionierung der Staatsanwaltschaft auf. Weitere Anweisungen seien ihm nicht erinnerlich. Auf die Frage Peter Ritters, ob es üblich sei, einen Verstorbenen auf Alkohol und Betäubungsmittel zu testen, antwortete Prof. em. Dr. We., dass die Probeentnahme routinemäßig erfolge. Entspre-

chende Tests würden aber erst auf Anweisung eingeleitet werden. Im Fall von Mehmet Turgut würde er es als eine Routineuntersuchung betrachten. In den anschließenden Tests konnten weder Rückstände von Alkohol noch von Betäubungsmitteln nachgewiesen werden. Ob diese negativen Befunde Eingang in die polizeilichen Ermittlungen gefunden haben, die nahezu unentwegt das Tatmotiv im Rauschgiftmilieu verorteten, muss angesichts der Aktenlage stark bezweifelt werden.

Auf Nachfrage erklärte der Zeuge, dass Mehmet Turgut unbekleidet gewesen sei, als der Rechtsmediziner zur Sektion erschien, was eher ungewöhnlich sei. Dies sei Sache der Polizeibeamten gewesen, führte Prof. em. Dr. We. aus. In den vergangenen Sitzungen war der Verbleib der Opferbekleidung immer wieder Thema, da diese laut eines Aktenvermerks vernichtet worden sein soll. Bisher im NSU-PUA vernommene Polizeibeamte fanden hierfür jedoch auch keine Erklärung. Zur weiteren Aufhellung dieses Themas wurde der Weg einer Leiche zur Gerichtsmedizin erfragt. Generell werden Mordopfer mit einem Leichenwagen in die Forensik transportiert. Es sei eher ungewöhnlich, dass Tote mit einem Rettungswagen zur Sektion verbracht werden. Der Zeuge konnte jedoch nicht mit Sicherheit sagen,

wie der Transport ablaufe, wenn ein Gewaltopfer im Rettungswagen verstirbt. Möglicherweise sei im Rahmen der intensiven Reanimationsversuche die Kleidung vernachlässigt worden. Die Obduktionsbefunde würden jedoch auch Ergebnisse zur Opferbekleidung ausweisen. Für den Ausschuss ist diese Frage unter anderem deswegen relevant, da der Zeuge KHK Mi. von einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen Opfer und Täter im Vorfeld der tödlichen Schüsse sprach. Eine entsprechende DNA-Spur an der Bekleidung Mehmet Turguts hätte demnach zur Identifizierung der Mörder führen können. Laut des Sektionsgutachtens seien allerdings keine Spuren einer körperlichen Auseinandersetzung oder abwehrtypische Verletzungen am Mordopfer festzustellen gewesen.

Die Frage einer vorangegangenen Auseinandersetzung sei auch noch 2007 von den Ermittlern der SOKO Kormoran, KHK Fa. und KHK Se., thematisiert worden, als sie den Gerichtsmediziner sowie seinen Stellvertreter zu einer Besprechung aufsuchten. Die Polizeibeamten hätten sich vorrangig für die Frage interessiert, ob Mehmet Turgut bei der Abgabe des ersten Schusses gelegen oder gestanden habe. Laut eines Aktenvermerks der SOKO hätte sich Prof. em. Dr. We. für die Variante ausgesprochen, dass alle vier Schüsse auf das sich am Boden befindliche Opfer von dem darüberstehenden Täter abgegeben wurden. In seiner heutigen Vernehmung im NSU-PUA relativierte der Rechtsmediziner diese Aussage. Er habe gesagt, dass er es nicht ausschließen könne, dass Mehmet Turgut gelegen habe. Das Fehlen von Blutspritzern in Kopfhöhe und im Bereich der Ablagen im Imbiss würde für diese Interpretation sprechen. Dies habe er jedoch anhand einer Handskizze, die ihm im Jahr 2007 gezeigt wurde, geäußert. Er könne jedoch nicht sagen, in welcher Position sich Mehmet Turgut befand, als die Täter den ersten Schuss abgaben. Er habe das Gespräch mit den SOKO-Beamten auch mehr als Brainstorming wahrgenommen. Hätte er zum damaligen Zeitpunkt ein Gesprächsprotokoll erhalten, das in seiner Erinnerung nicht angefertigt wurde, hätte er diese Auffassung hinterfragt bzw. korrigiert. Ohnehin sei er verwundert gewesen, dass die Ermittler sich fast ausschließlich für die Position des Mordopfers interessierten. Für den Zeugen sei dies nicht wirklich erheblich gewesen, da der

Charakter der Tötung ohnehin einer Exekution entsprach. Hierauf hätte seiner Einschätzung nach der Fokus liegen müssen.

Subjektiv betrachtet hätte er sich mehr Kontakt zu den Mordermittlern gewünscht – nicht zuletzt, da zum Zeitpunkt der Besprechung im Februar 2007 ein rassistisches Tatmotiv erkennbar gewesen sei. Ergebnisoffene Ermittlungen seien hingegen nicht erkennbar gewesen, was eine gewisse Geisteshaltung im LKA verdeutliche. Über einen Zeitungsartikel der Schweriner Volkszeitung vom 20. März 2007 sei der Zeuge regelrecht zornig gewesen. Unter der Überschrift „Wann schlägt der Dönermörder wieder zu?“ hieß es aus Ermittlerkreisen, dass die Polizei einen rechtsextremen bzw. ausländerfeindlichen Hintergrund der Tat längst ausschließe. Politisch motivierte Täter hätten im Laufe der Mordserie bereits zu viele Fehler begangen, zeigten sich die Ermittler überzeugt. Dazu könne kein politisches Kapital aus den Taten geschlagen werden. Eine Überzeugung, die sich spätestens im November 2011 als fatale Fehleinschätzung offenbarte. Unter Fachkollegen sei Prof. em. Dr. We. zufolge ebenso über das Motiv diskutiert worden – im Gegensatz zur Polizei, gab es hier entsprechende Anmerkungen, dass die Morde nur einen rassistischen Hintergrund haben könnten.

Als letzter Zeuge der heutigen Sitzung erschien Prof. Dr. Fr. Za., der zweite Obduzent Mehmet Turguts. Er führte aus, dass am Tattag in den Nachmittagsstunden die äußere Leichenschau des damals unbekanntem Tötungsopfers durchgeführt wurde. Am Folgetag, dem 26. Februar 2004, sei dann die innere Begutachtung erfolgt. Sein Kollege Dr. Hammer sei noch selbst am Tatort gewesen, habe Mehmet Turgut dort allerdings nicht gesehen, da er noch im Rettungswagen durch die Notärztin behandelt wurde. Auf die Frage nach dem Verbleib der Opferbekleidung erklärte er, dass Verstorbene in der Regel durch ein Bestattungsunternehmen in die Rechtsmedizin verbracht werden. Wenn ein Opfer jedoch im Rettungswagen verstirbt, könne der Transport auch durch diesen erfolgen. Auch in seiner Erinnerung ist Mehmet Turgut unbekleidet in die Rechtsmedizin eingeliefert worden. Im Falle von Wiederbelebungsmaßnahmen könne es sein, dass „großzügig“ an der Bekleidung herumgeschnitten werde, was eine Erklärung für die An-

kunft des unbekleideten Opfers sein könne. Es wäre dann logisch gewesen, wenn die Kriminaltechniker nach dem Abbruch der Reanimationsmaßnahmen die Kleidung an sich genommen hätten. Hierzu könne er aber nichts weiter sagen. Die Untersuchung der Opferbekleidung sei jedoch notwendig, da sich beispielweise Schmauchspuren nachweisen lassen könnten.

Zur Frage nach der Anwesenheit von Polizeibeamten bei der Sektion Mehmet Turguts könne er keine abschließenden Angaben machen. Die Frage hierzu tauchte im NSU-PUA auf, da ein Polizeibeamter aussagte, dass er in der Gerichtsmedizin gewesen sei, obwohl sein Name nicht im entsprechenden Protokoll vermerkt ist. Nach Auskunft von Prof. Dr. Za. kann es jedoch auch hin und wieder unübersichtlich im Sektionssaal werden. Dazu gab es damals keine Anwesenheitslisten, heute sei dies stringenter geregelt.

Ende April 2009 habe die Veranstaltung „Mord im Fokus“ an der Fachhochschule in Güstrow stattgefunden, an der Prof. Dr. Za. teilgenommen habe. Dort habe der damalige Leiter der SOKO Kormoran, Herr De., in einem Vortrag die Arbeit der SOKO sowie der BAO Bosphorus vorgestellt. De. habe als mögliches Motiv unter anderem „Hass auf Türken, die in Deutschland arbeiten“ benannt, ohne näher auf eine politische Motivation der Täter einzugehen. Im Nachgang fragte sich der Zeuge, weshalb in den zweistündigen Ausführungen Deistings nicht einmal das Wort „rechtsradikal“ fiel, obwohl dies aus seiner Sicht möglich erschien.

32. Sitzung, 24.01.2020

KHK An. Se.

NSU-Mord: Linke bezeichnet Caffiers Aufklärung als Märchen

Als erster Zeuge erschien KHK An. Se. Er war bereits bis zur Einrichtung der SOKO Kormoran in der Rostocker Mordkommission in leitender Position mit dem Fall betraut. Da er bereits über tiefe Einblicke in den bisherigen Ermittlungsstand verfügte, unterstützte er die Arbeit der SOKO Kormoran für anderthalb Jahre und ließ den Kenntnisstand in die dortigen Ermittlungen einfließen. EKHK Sch. äußerte in seiner Zeugenvernehmung vom 29. November 2019, dass die Mordkommission Rostock mit KHK Se. ihren „besten Mann“ in die SOKO geschickt hätte. Der heutige Zeuge sagte, dass er freiwillig und engagiert in der SOKO mitgearbeitet habe, da er den Fall unbedingt aufklären wollte.

KHK Se. führte aus, dass er am 25. Februar 2004 zum Tatort gefahren sei, nachdem er durch EKHK Sch. informiert worden war. Zunächst sei ihm mitgeteilt worden, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt. Als der Zeuge den Imbiss in Rostock-Toitenwinkel erreichte, sei Mehmet Turgut bereits verstorben gewesen. Es habe sich jedoch vor Ort für ihn schnell herausgestellt, dass es sich um ein Tötungsdelikt mittels einer Schusswaffe handelte. Zur Durchführung erster Vernehmungen seien am Tatort eintreffende Personen, die „offenbar einen Bezug zum Imbiss hatten“, gebeten worden, die Dienststelle

aufzusuchen. Zahlreiche Vernehmungen hätten jedoch keine Hinweise auf ein Tatmotiv ergeben. Anzeichen für Auseinandersetzungen am Imbiss hätten sich ebenfalls nicht ergeben. Es sei zudem zunächst darum gegangen, die Identität des Mordopfers festzustellen, das sich anhand der Fingerabdrücke als Yunus Turgut identifizieren ließ.

Am 16. März 2004 habe es eine gemeinsame Besprechung mit der Staatsanwaltschaft Rostock sowie Nürnberger Ermittlern gegeben. Der Hintergrund dieser Zusammenkunft war, dass nach ballistischen Untersuchungen der am Tatort festgestellten Munition ein Zusammenhang zur Ceska-Mordserie festgestellt wurde. Soweit sich KHK Se. erinnere, sei die Ermittlungsführung an diesem Tag an das BKA abgegeben worden. Die KPI sei demnach nur noch für Ermittlungen zuständig gewesen, die unmittelbar Rostock betroffen hätten. Der Obmann der Linksfraktion, Peter Ritter, widersprach dem Zeugen anhand von vorliegenden Akten, nach denen die Ermittlungsführung in der Hansestadt verblieben ist. Laut KHK Se. sei es offenbar ein Missverständnis gewesen, dass man in Rostock davon ausgegangen war, dass die Ermittlungen durch das BKA übernommen wurden.

In Rostock selbst hätten die Polizeibeamten unter anderem versucht, die Hintergründe einer SMS aufzuklären, die ein Bekannter Mehmet Turguts auf der Trauerfeier wenige Tage nach dem Mord erhalten haben soll. Hierin habe ein unbekannter Verfasser geschrieben: „Ich habe einen Türken getötet. Jetzt bist du dran.“ Nach Aussagen eines Zeugen solle der Absender jedoch ein „Penner“ sein. Da der Empfänger der Droh-SMS auch nicht die Polizei verständigte, wurde dieser Nachricht keine übersteigerte Bedeutung zugemessen. In späteren Vernehmungen sei zwar hin und wieder nach der SMS gefragt worden, allerdings konnte Jahre später keiner der vernommenen Zeugen mehr den Eingang der Drohung bestätigen. Peter Ritter rief KHK Se. in Erinnerung, dass in der Vernehmung von Yu. Turgut ein weiterer Hinweis auftauchte, der durch den Polizeibeamten nicht noch einmal hinterfragt wurde. Auf die Frage, wie Yu. Turgut vom Tod seines Bruders erfahren habe, antwortete er, dass Ha. aus Schwerin ihm gesagt habe, dass Mehmet im Krankenhaus liege, weil er „von Rechtsradikalen verprügelt“ worden sei. KHK Se. rechtfertigte seine Nicht-Reaktion auf diese Bemerkung, dass man „Hassan“ gefragt hätte, woher diese Information stamme. Allerdings findet sich auch in der Vernehmung des „Hassan“ keine Frage bzw. Nachfrage, weshalb er „Rechtsradikale“ der Täterschaft bezichtigte.

In diesem Zusammenhang wurde KHK Se. eine weitere von ihm durchgeführte Zeugenvernehmung vorgehalten. Hierin äußerte eine Person aus dem Umfeld des Mordopfers im Jahre 2008, dass er sich nur vorstellen könne, „dass die Taten von jemand begangen wurden, der ausländischerfeindlich ist, ein Skinhead zum Beispiel“. Doch auch an dieser Stelle fragte der Ermittler nicht nach. Peter Ritter monierte, dass scheinbar jeder noch so vage Hinweis in Richtung PKK oder Drogen ernstgenommen wurde, während an keiner Stelle, an der Rassisten hinter den Taten vermutet wurden, Nachfragen gestellt wurden. KHK Se. entgegnete, dass sie in diese Richtung ermittelt hätten, wenn es mehr Informationen gegeben hätte. Es bringe aber nichts, jeden Glatzkopf auf der Straße anzusprechen.

Anhand eines Aktenvorhalts machte Peter Ritter das Ungleichgewicht der Ermittlungen deutlich. So befänden sich in der Spur 75 mit dem Na-

men „Politisch motivierter Tathintergrund“ weit über 100 – genau 196 – Seiten, die sich fast ausschließlich mit der kurdischen Arbeiterpartei PKK befassen würden. Fraglich ist dies vor allem vor dem Hintergrund, dass KHK Se. betonte, dass weder bei Mehmet Turgut noch bei seinen Brüdern Verbindungen zur PKK feststellbar waren.

Von einer Institution, von der man Hinweise auf eine rassistische Tatmotivation hätte erwarten können – namentlich die Abteilung für Verfassungsschutz im Innenministerium (LfV M-V) –, habe es jedoch keine entsprechenden Hinweise gegeben. An das Treffen in der KPI Rostock am 2. September 2004 könne er sich jedoch erinnern. Dort habe ein Mitarbeiter der LfV M-V den Ermittlern den Hinweis erteilt, dass das Motiv für den Mord an Mehmet Turgut in veruntreuten Drogengeldern begründet sei. Geäußert habe dies eine V-Person (VP) der LfV M-V. KHK Se. könne jedoch nichts Konkretes zu der Quellenmeldung sagen, da er nicht mit den diesbezüglichen Ermittlungen befasst war. Er sei auch sonst nicht für die Führung von VPs zuständig gewesen. KHK Se. räumte jedoch ein, dass Rauschgiftkriminalität nicht das „Spezialgebiet“ der sog. Verfassungsschützer sei, wenn sie jedoch einen Hinweis zur Tat erhalten, gäben sie diesen weiter. Dem Zeugen zufolge sei die LfV M-V über den polizeilichen Staatsschutz angesprochen worden. Dies widerspricht allerdings den Ausführungen des Leiters der Mordkommission, EKHK Sch. Dieser erklärte im Rahmen seiner Vernehmung am 29. November 2019, dass dies der gängige Verfahrensweg sei. Im Fall von Mehmet Turgut habe sich die LfV M-V allerdings proaktiv an die Polizei gewandt, ohne über den Staatsschutz angesprochen worden zu sein.

Auf den Artikel der Schweriner Volkszeitung „Wann schlägt der Dönermörder wieder zu?“ aus dem März 2007 angesprochen, in dem es heißt, dass die Polizei einen rechten Tathintergrund längst ausschließe, antwortete KHK Se., dass er dazu nichts sagen könne. Schließlich habe er den Artikel nicht geschrieben. Es habe jedoch keine konkreten Hinweise in diese Richtung gegeben. Zudem hätte eine eindeutige Bekennung zur Tat gefehlt. Das PUA-Mitglied der Linksfraktion Karen Larisch hält dem Zeugen vor, dass rechter Terror ohne Bekennerschreiben funktioniere. Die Verwendung der gleichen Tatwaffe so-

wie die Betroffenengruppe sei das Bekenntnis. Die Frage, ob die Mordermittler über die Funktionsweise rechten Terrors aufgeklärt wurden, verneinte der Zeuge.

Ende November 2004, wenige Wochen nach dem Rauschgifthinweis der LfV M-V, fertigte KHK Se. einen Aktenvermerk für eine Hausdurchsuchung bei der Rechtsanwältin des Imbissbetreibers an, um Steuer- und Geschäftsunterlagen sicherzustellen. In der Begründung heißt es, dass es sich bei den bisherigen Taten der Ceska-Mordserie um Auftragsmorde handeln könnte und sich Hinweise ergeben hätten, dass die Opfer in Rauschgiftgeschäfte verwickelt seien. Peter Ritter fragte, weshalb er trotz erfolgloser Motivsuche von Auftragsmorden ausging und die Opfer im Drogenmilieu verortete, obwohl es in einem Vermerk aus dem März 2004 hieß, dass zu Mehmet Turgut keine Erkenntnisse in diese Richtung vorliegen würden. KHK Se. vermutete, dass die Formulierung „Auftragsmorde“ von den Kollegen aus Nürnberg oder dem BKA stammen könnte. Eine persönliche Tat sei zudem ausgeschlossen worden, da die Mordopfer keine Beziehung untereinander gehabt hätten. Für Verstrickungen in den Betäubungsmittelhandel habe es in seiner Erinnerung – und entgegen dem Aktenvorhalt vom März 2004 – Hinweise gegeben, womit möglicherweise die Quellenmeldung der LfV M-V gemeint sein dürfte. Der Obmann der Linksfraktion merkte an, dass auffälligerweise weitere V-Personen entsprechende Hinweise gaben. So sei aufgrund einer Quellenmeldung ein Ermittlungsverfahren gegen den Cousin Mehmet Turguts eröffnet worden, das jedoch eingestellt wurde, da die V-Person nicht mehr greifbar gewesen sei. Auf die Frage, ob die Themen Quellenführung und Glaubwürdigkeit von V-Personen in den Ermittlungen eine Rolle gespielt hätten, antwortete der Zeuge, dass das Verschwinden einer V-Person kein Grund sei, seine Aussage anzuzweifeln.

Ein Schwerpunkt seiner Ermittlungsarbeit sei die Identifizierung des Mordopfers gewesen. Der Rechtsmediziner Prof. Dr. We. äußerte in seiner Vernehmung am 17. Januar 2020 sein Unverständnis, dass es sieben Jahre gedauert hatte, um die Identität Mehmet Turguts festzustellen. In den Akten wurde das Mordopfer bis zur Einstellung des Verfahrens unter dem Namen seines

Bruders „Yu.“ geführt, obwohl es bereits kurze Zeit nach der Tat eine Identitätsklarstellung durch Bekannte Mehmet Turguts gegeben habe. Auf einer Verfahrensbesprechung von Mitgliedern der SOKO Kormoran, der StA Rostock, der EG Ceska sowie der BAO Bosphorus am 12. Juli 2007 einigten sich die Beteiligten, endgültig beim Namen „Yu. Turgut“ zu bleiben. Als Argument führte der Vertreter der EG Ceska, KHK Jung, an, dass Mehmet Turgut auch unter dem Namen seines Bruders in der Türkei beerdigt worden sei. Karen Larisch hielt dem Zeugen anhand eines Fotos vor, dass die Aussage des KHK Ju. nicht stimme. Auf dem Grabstein stehe eindeutig „Mehmet Turgut“. Er habe jedoch keinen Grund gehabt, an der Aussage seines Kollegen zu zweifeln.

Er selbst sei zwar zu Ermittlungszwecken in der Türkei gewesen, allerdings nicht in der Region, in der Mehmet Turgut beerdigt wurde.

Im Rahmen einer „Dienstreise“ führte er im März 2007 ein „formloses Gespräch“ mit Yunus Turgut. Die Idee hierfür sei aus dem BKA gekommen, das diese Reise auch organisiert hätte. Es sollte in diesem Zusammenhang auch abgewogen werden, ob eine Wiedereinreise des aus Deutschland abgeschobenen Bruders Mehmet Turguts unterstützt werden könne. Der eigentliche Grund dieser Maßnahme sei jedoch gewesen, dass es keine neuen Hinweise für die Mordermittlungen gegeben hatte. Die Vernehmungen in der Türkei seien der letzte Strohalm gewesen, um neue Hinweise zu erlangen. KHK Se. bezeichnete dies als interessante Maßnahme. Auf Nachfrage betonte er, dass es sich um ein „formloses Gespräch“ und nicht um eine Vernehmung handelte, als drei deutsche Polizeibeamte Yu. Turgut über sieben Stunden befragten. Ein Anwalt, wie es das türkische Gesetz im Falle von Vernehmungen vorschreibt, sei nicht anwesend gewesen. Vernehmungen dürften sie ohnehin nicht in der Türkei durchführen. Für KHK Se. habe sich das Bild ergeben, dass Yu. Turgut nicht mit der Polizei zusammenarbeiten wollte. Aus diesem Grund habe man die Wiedereinreise von Yu. Turgut nicht unterstützt. Peter Ritter fragte, ob ein gewisses Misstrauen gegenüber den deutschen Behörden aufgrund der negativen Erfahrungen nicht verständlich sei. Hierzu zitierte er einen Bericht der Gedenkveranstaltung „Ein Tag für Mehmet Turgut“ vom 25. Februar 2019:

„Sa. Turgut berichtete, dass es der Familie in der Türkei sehr schlecht gehen würde. Sie hätten kaum Informationen zu den bisherigen Aufklärungsergebnissen bekommen und seien über Jahre selbst verdächtigt und wiederholt befragt worden. Er selbst sei acht mal polizeilich befragt worden. Gleichzeitig wurde seiner Forderung nach Akteneinsicht nie nachgekommen. Er fordert, dass es endlich eine Verurteilung aller Täter*innen geben solle. Ein Mitarbeiter der CDU-Abgeordneten Barbara John ergänzt, dass die Polizei auch immer wieder gegen Yu. Turgut, den Bruder vom Mehmet Turgut, ermittelt habe und in Folge dessen 19 Tage ins Gefängnis in Ankara gebracht wurde. Die Folgen waren eine starke soziale Isolation, denn in dem Dorf in der Türkei, in dem er lebte, fielen die ständigen Interpol und Polizeibesuche auf und machten ihn verdächtig, sodass er sich einen anderen Wohnort suchen musste. Psychisch sei er irgendwann so am Ende gewesen, dass er kurz davor gewesen sei, einfach zu behaupten er habe seinen Bruder umgebracht, um endlich in Ruhe gelassen zu werden.“ [<https://offener-prozess.de/ein-tag-fuer-mehmet-turgut/>]

KHK Se. sagte, dass ihm nicht bekannt gewesen sei, dass Yunus Turgut aufgrund der Mordermittlungen 19 Tage in der Türkei inhaftiert wurde. Ein ähnliches zerstörtes Vertrauensverhältnis zeigte sich Peter Ritter zufolge auch bei anderen Personen aus dem Umfeld Mehmet Turguts gegen die sich Ermittlungsmaßnahmen richteten. In diesem Zusammenhang erwähnte er den Besuch des türkischen Verbindungsbeamten in Norddeutschland im April 2007, in dem unter anderem der Imbissbetreiber aufgesucht wurde. In diesem Gespräch habe sich Ha. Ay. laut Aktenvermerk erfreut über den Besuch eines türkischen Ermittlers gezeigt. Ay. sei gekränkt über das erkennbare Misstrauen deutscher Polizisten, die ihm und seiner Familie offenbar nicht glauben würden. Er könne auch die Maßnahmen (mehrere Durchsuchungen) nicht verstehen und hätte seinen Kindern den Hintergrund erklären müssen. Nach der Besichtigung des Tatortes in Rostock-Toitenwinkel habe der türkische Verbindungsbeamte geäußert, dass wohl kaum von einem Zufallstatort auszugehen sei und der Rostocker Fall eine Sonderrolle darstelle. KHK Se. vermutete, dass der türkische Beamte die Lage des Tatortes meinte. Wenn man einfach nach

Rostock fahre, um einen Türken zu töten, mache man das nicht dort.

Nachdem sich die verschiedenen Tatortdienststellen auf einer Sitzung der Steuerungsgruppe für die Erstellung einer dritten Operativen Fallanalyse (OFA) aussprachen, habe es entsprechende Zuarbeiten dafür gegeben. Welche dies im Detail waren, wurde nicht näher erörtert. Karen Larisch hielt dem Zeugen Auszüge aus dem Ergebnis der dritte OFA vor, welche in der Anklageschrift des NSU-Tribunals, das im Mai 2017 in Köln stattfand, festgehalten wurden:

„‘Alle neun Opfer hatten Kontakte zu einer Gruppierung, die ihren Lebensunterhalt mit kriminellen Aktivitäten bestreitet und innerhalb derer zudem ein rigider Ehrenkodex bzw. ein rigides inneres Gesetz besteht. [...] Vor dem Hintergrund, dass die Tötung von Menschen in unserem Kulturkreis mit einem hohen Tabu belegt ist, ist abzuleiten, dass der Täter hinsichtlich seines Verhaltenssystems weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet ist.’ Wahrscheinlich sei daher auch, dass die Täter ‚im Ausland aufwuchsen oder immer noch dort leben.“ [„Wir klagen an!“, Anklage des Tribunals „NSU-Komplex auflösen“, 17. – 21. Mai 2017, Köln-Mühlheim]

Diese Einschätzung des Profilers aus Baden-Württemberg folgte auf die Operative Fallanalyse aus Bayern, die einen oder zwei „missionsgeleitete Täter“ – also Rassisten – hinter den Taten vermutete. Karen Larisch fragte den Zeugen, was er von dieser mit rassistischen Klischees gespickten Analyse halte. KHK Se. wolle sie jedoch nicht bewerten.

34. Sitzung, 28.02.2020

EKHK Al. Ho.

Analysen, Analysen

Der NSU und die wundersame Welt der Polizeiexperten

Für den Nachmittag dieser PUA-Sitzung waren zwei Fallanalytiker geladen, die unabhängig voneinander ein Täterprofil erarbeiteten. Zunächst erschien der Erste Kriminalhauptkommissar (EKHK) Al. Ho., der 2005 und 2006 der verantwortliche Fallanalytiker der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Bosphorus war. EKHK Ho. erstellte zunächst mit Blick auf die ersten sieben Fällen der Ceska-Mordserie eine Operative Fallanalyse (OFA). Ein Jahr darauf, als in kurzem zeitlichem Abstand zwei weitere Morde hinzukamen, bezog der Profiler die neu gewonnenen Erkenntnisse in eine überarbeitete OFA ein. Der Zeuge erläuterte zunächst das Vorgehen zur Erarbeitung einer Fallanalyse. Zunächst ginge es darum, den Tathergang zu rekonstruieren. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen stehe die mögliche Tatmotivation im Fokus der Analyse, um abschließend ein Profil des Täters zu beschreiben.

Ein entscheidender Faktor bei der Überarbeitung der Fallanalyse nach den Mordfällen 8 und 9 sei gewesen, dass die Opfer im Normalfall nicht am Tatort gewesen wären. Auch Mehmet Turgut ist erst kurz vor seiner Ermordung als Aushilfe im Imbiss von Ha. Ay. eingesprungen. Aufgrund dieser Erkenntnis machte der Profiler die Opferausswahl zum wesentlichen Kriterium

der OFA. Für EKHK Ho. sei hier eine situative Opferausswahl deutlich geworden. Die tödlichen Anschläge erfolgten demnach nicht zielgerichtet gegen die jeweilige Person, sondern sie wurden wahrscheinlich stellvertretend für eine Gruppe ausgewählt. Hieraus ergab sich für den Zeugen eine potentiell „fremdenfeindliche“ Tatmotivation.

In den bis dato geführten Ermittlungen ist man von gezielten Tötungen der jeweiligen Personen ausgegangen. Begründet wurde dies unter anderem damit, dass es in der Mehrzahl der Morde im Vorfeld „Ansprachen“ bzw. Bedrohungslagen im Zusammenhang mit den Betroffenen gegeben habe. Entsprechende Beobachtungen habe es auch bei den letzten beiden Mordfällen gegeben. Allerdings wichen die Beschreibungen der möglichen Tatverdächtigen so deutlich voneinander ab, dass es fraglich schien, ob es diese Bedrohungsszenarien in der geschilderten Form überhaupt gegeben habe. EKHK Ho. beschrieb dieses Phänomen mit dem Kausalitätsbedürfnis, wonach Menschen Erklärungen für Ereignisse suchen und dies die Wahrnehmung der Erinnerungen trübt. Anders gesagt, mögliche Bedrohungen und Streitgespräche, die durch Zeugen im Vorfeld der Tat beobachtet wurden, hat es möglicherweise nie in der Form gegeben. Mit Blick auf den Mord in Rostock bestätigte diese

Einschätzung den Eindruck unserer Ausschussmitglieder. Als mögliches Motiv für den Mord an Mehmet Turgut wurden immer wieder vermeintliche Schulden des Imbissbetreibers angeführt. Diese Mutmaßung ging zurück auf die Aussage einer Imbisskundin, die ein entsprechendes Streitgespräch Wochen vor der Tat im Imbiss beobachtet haben will. Zwar sagte der Imbissbetreiber gegenüber der Kundin etwas über Schulden, es geht aus der Aussage jedoch nicht hervor, ob er selber Schulden hat, sein Gesprächspartner Schulden hat oder vielleicht sogar eine völlig unbeteiligte Person, über die sich beide unterhielten, irgendwo in der Kreide steht. Dennoch diente diese Aussage auch Jahre nach der Tat als Begründung verschiedener Ermittlungsmaßnahmen, die sich gegen den Imbissbetreiber und sein persönliches Umfeld richteten.

Eine große Frage sei bei der Erstellung der OFA laut Ho. gewesen, warum die Täter immer die gleiche Waffe benutzten. Für den Bereich der Organisierten Kriminalität sei dies sehr untypisch. EKHK Ho. stellt die These auf, dass die fortwährende Verwendung der gleichen Waffe eine Botschaft an die potentiellen Betroffenen sei. Aufgrund von zwei Schusswaffen, die an zwei Tatorten verwendet wurden, müssten auch mindestens zwei Täter beteiligt gewesen sein, wobei mindestens einer – der Ceska-Schütze – über gesteigerte Schießfertigkeiten verfüge. Laut seiner Analyse handelte es sich um exekutionsartige Tötungen. EKHK Ho. habe auf Grundlage seiner Analyse empfohlen, die Ermittlungen unter anderem auf Schützenvereine auszuweiten – und speziell solche in den Blick zu nehmen, die Trainings im Combat-Schießen anbieten. Peter Ritter stellte die Frage in den Raum, ob auch Schießtrainings der Neonazi-Szene speziell in den Fokus genommen wurden. Hier hätten die Ermittler auf die „Combat & Survival School“ in Hildesheim stoßen müssen, die von „Blood&Honour“-Akteuren aus der Region betrieben wurde und wo sich Mitglieder des verbotenen Neonazi-Netzwerkes aus dem Bundesgebiet zu gemeinsamen „Übungen“ eingefunden haben sollen. Der Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss machte in seinem Abschlussbericht „Blood&Honour“ als zentrale Unterstützerstruktur des rechtsterroristischen Netzwerkes aus. Ermittlungen in diese Richtung hätten somit auch zum Kerntrio führen können.

Inwiefern solche Verbindungen im Rahmen der Mordermittlungen jedoch verfolgt wurden, konnte der Zeuge nicht sagen.

Die Frage, wo die Täter zu suchen seien, war jedoch schwer zu beantworten, da die Morde sich über das ganze Bundesgebiet verteilten. Nürnberg schien aus Sicht des Profilers jedoch eine Sonderrolle einzunehmen. Dort begann die Serie mit dem Mord an Enver Şimşek am 9. September 2000, die zudem die einzige Tat an einem Wochenendtag war. In Nürnberg fanden insgesamt drei der neun Morde statt. Zudem sei der zweite Tatort, die Änderungsschneiderei von Abdurrahim Özüdođru, für die Erstellung der OFA sehr interessant gewesen, da dieses Geschäft sehr versteckt in einer Seitenstraße liege, nicht als „türkisches“ Geschäft von außen erkennbar gewesen sei und ohnehin nur zu speziellen Zeiten geöffnet war. Hier sei somit ein bestimmt detailliertes Wissen vor der Tat notwendig gewesen. Der Raum Nürnberg kam für EKHK Ho. als Ankerpunkt der Täter in Betracht. Dieser Ankerpunkt sei als Wohnort, Arbeitsplatz oder als sonstiger „Raum mit sozialer Bindung“ zu verstehen. Er empfahl einerseits die Meldedaten aus dem Stadtgebiet zu erheben. Andererseits sollten aber auch allgemeine Ermittlungen in der rechten Szene angestellt werden, da die Täter dort nicht zwangsläufig gemeldet sein müssten, sondern sich aus anderen Gründen in diesem Gebiet regelmäßig aufhalten könnten. Peter Ritter verwies in diesem Zusammenhang auf die bekannten, engen Verbindungen des Thüringer Heimatschutzes zur Fränkischen Aktionsfront, aber auch der hiesigen Neonazi-Szene in diese beiden Regionen. In seiner Beschreibung der Täter schränkte EKHK Ho. insofern ein, dass diese vor Begehung des ersten Mordes vermutlich eine Anbindung an die Nazi-Szene hatten, diese ihnen jedoch zu schwach erschien und sie deshalb ihre eigene „Mission“ starteten.

Zu Ermittlern aus M-V habe EKHK Ho. keinen direkten Kontakt gehabt. Die entsprechenden Ermittlungsakten hätten bei der BAO Bosphorus vorgelegen, weshalb er die nötigen Informationen nicht direkt aus M-V einholen musste. Der Kontakt habe sich in erster Linie auf die BAO Bosphorus beschränkt. Er habe das Ergebnis seiner OFA jedoch der Steuerungsgruppe vorgestellt, in der alle Tatortdienststellen vertreten

waren. An die Positionierung der Mordermittler aus M-V zu dem Analyseergebnis „Missionsgeleiteter Täter“ kann er sich nicht erinnern, da auf dem Treffen in Kassel im Juni 2006 60 bis 70 Polizeibeamte anwesend gewesen seien. Es habe allerdings innerhalb der Steuerungsgruppe insgesamt „größere Schwierigkeiten“ gegeben, sich mit dem Ergebnis der OFA Bayern anzufreunden. Lediglich die bayerische BAO Bosphorus richtete in der Folge einen eigenen Ermittlungsabschnitt zum neu vorliegenden Täterprofil ein. Bayern sei zudem das einzige Bundesland gewesen, das eine zielgerichtete Medienstrategie in Richtung eines rassistischen Tatmotivs befürwortet habe. EKHK Ho. bezeichnete es zudem als „unglücklich“, dass sich die Mitglieder der Steuerungsgruppe dazu entschieden, die „Missionstätertheorie“ als „Einzeltätertheorie“ zu benennen, da er explizit nicht von einem alleinigen handelnden Mörder ausgegangen ist. Doch auf diese Entscheidung habe er keinen Einfluss gehabt – ebenso wenig auf die konkreten Ermittlungsmaßnahmen, die aufgrund seiner Empfehlungen eingeleitet bzw. unterlassen wurden. Das sei die Aufgabe der Dienststellen gewesen. Aus M-V sei niemand auf ihn zugekommen, um zu erfragen, wie die OFA in ein Ermittlungskonzept umgesetzt werden könne. Peter Ritter erwähnte in diesem Zusammenhang einen angestrebten Tatortvergleich zwischen Kassel und Rostock, bei dem unter anderem „Veranstaltungen Rechtsgerichteter“ recherchiert werden sollten. Dieser sei jedoch aufgrund eines zu hohen Personalbedarfs abgelehnt worden.

Durch die überwiegend ablehnende Haltung gegenüber dem möglichen Tatmotiv „Rassismus“ beschlossen die Mitglieder der Steuerungsgruppe, eine neue „unabhängige“ OFA in Auftrag zu geben, die durch baden-württembergische Fallanalytiker im Januar 2007 vorgelegt wurde. Bis dahin habe EKHK Ho. noch ermittlungsbegleitenden Kontakt zur BAO Bosphorus bzw. des eigens eingerichteten Ermittlungsabschnitts gehabt. Mit dem neuen Ergebnis der OFA Baden-Württemberg (OFA BW) sei er jedoch raus gewesen. Auch der Ermittlungsauftrag, die Ceska-Mordserie mit dem Nagelbombenanschlag in der Kölner Keupstraße in Verbindung zu bringen, sei nicht weiterverfolgt worden. Aus Sicht des bayerischen Profilers hätte sich hier eine gewisse Verhaltensnähe der Täter gezeigt. Es wur-

den in Köln wie bereits bei einigen Morden zwei Radfahrer beobachtet. Zudem befinden sich in der Keupstraße zahlreiche türkische Geschäfte, wodurch die Betroffenen durch ähnlich situative Parameter ausgewählt worden sein könnten wie die Opfer der Ceska-Serie: türkisch, männlich, Kleingewerbebetreibende. Es sei für EKHK Ho. persönlich schwierig gewesen, als er 2011 erfuhr, dass man mit der Beschreibung dicht dran war, es aber dennoch nicht gelungen ist, die Täter zu fassen.

35. Sitzung, 06.03.2020

KOR Fe. Sch.

„Das war leider falsch“

Der NSU-Untersuchungsausschuss stößt immer wieder auf eine Spur

Erster Zeuge der heutigen Sitzung war Kriminaloberrat Fe. Sch. Er war seit Anfang 2006 im Hamburger LKA im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) tätig. Mitte des Jahres übernahm er die Leitung der Sonderkommission (SOKO) 061, die die Hintergründe zum Mord an Süleyman Taşköprü vom 27. Juni 2001 in Hamburg-Bahrenfeld aufklären sollte.

KOR Sch. seien die Ermittlungen, die bis zur Einführung der gesonderten Ermittlergruppe im LKA durch die Mordkommission geführt wurden, nicht bekannt gewesen. Er habe den Fall knapp fünf Jahre nach der Tat übernommen und sei diesen ohne Kenntnis der Akten angegangen. 2006 habe es ein Treffen mit dem Ermittler der BAO Bosphorus, Wo. Ge., gegeben, das unter anderem eine Ermittlungsgruppe im verdeckten Bereich zum Gesprächsgegenstand gehabt habe. Im Rahmen der Ermittlungen seien in der Folge Informanten und verdeckte Ermittler genutzt worden. Diese lieferten jedoch keine Erkenntnisse zum Mordmotiv oder den Tätern. Im Zuge der Ermittlungen hätten sich zudem zahlreiche Hinweisgeber gemeldet, die das Opfer zu kennen vorgaben. Die Hinweise, die in der Regel auf einen Rauschgift hintergrund des Mordes verwiesen, seien jedoch mit glaubwürdigen und ernstzunehmenden Informationen angerei-

chert gewesen, sodass sie diesen auch nachgehen mussten. Diese Ermittlungen seien zum Teil sehr aufwändig und zeitintensiv gewesen. Die Hinweisgeber, zu denen der Zeuge unter anderem Gefängnisinsassen zählte, hätten wohl persönliche Motive verfolgt. Im Nachhinein müsse man konstatieren, dass sie hochqualifiziert belogen worden seien. Vor dem NSU-PUA des Bundestages der 17. Wahlperiode äußerte der Zeuge bereits, dass sie wohl massiv verarscht worden seien. Der Obmann der Linksfraktion im PUA, Peter Ritter, erwähnte in diesem Zusammenhang mehrere Hinweise von V-Personen von Polizei und Verfassungsschutz, die auch im Fall von Mehmet Turgut die Ermittler immer wieder auf einen vermeintlichen Drogenhintergrund des Mordes aufmerksam machen wollten. Auf die Frage, inwiefern diese Falschinformationen nach der NSU-Selbstenttarnung aufgearbeitet wurden, konnte der Zeuge keine Angaben machen. Ende 2010 wechselte der Leiter der SOKO 061 vom LKA ins Polizeipräsidium, wodurch er nicht weiter mit den Ermittlungen betraut war. Auch die Entwicklungen nach dem November 2011 würden sich seiner Kenntnis entziehen.

Aus Sicht der Hamburger Ermittler sei jedoch ein Rauschgift hintergrund des Mordes wahrscheinlich gewesen. Dies begründete KOR Sch.

mit Kontakten Taşköprü zu unterschiedlichen Personen aus dem kriminellen Milieu. Das Opfer, das KOR Sch. durchaus als „kleinkriminell“ bezeichnen würde, sei jedoch einige Monate vor seiner Ermordung nicht mehr auffällig gewesen. Es schien, als wollte er auf den Pfad der Tugend zurückkehren. Zum Andenken an das dritte NSU-Opfer wollte der Zeuge keine näheren Ausführungen machen. Erst nachdem er aus den Reihen der SPD-Fraktion explizit dazu aufgefordert wurde, machte der Zeuge weitere Ausführungen. Welchen Mehrwert dies für die Arbeit des NSU-PUA haben sollte, blieb ein Geheimnis, da die biografischen Angaben unkommentiert und unhinterfragt im Raum stehen blieben.

Laut KOR Sch. hätten bei sieben Opfern des NSU Rauschgiftbezüge bestanden, die jedoch teilweise zu vernachlässigen waren. Peter Ritter stellte in diesem Zusammenhang klar, dass sich diese Verdachtsmomente zum Teil bereits in den laufenden Ermittlungen in Luft auflösten und verwies hierbei unter anderem auf den Dortmunder Kioskbetreiber Mehmet Kubaşık, bei dem sich recht schnell ergeben habe, dass die Drogenspuren dem Vorbesitzer des Ladens zugeordnet werden konnten. Dennoch gehörte laut Protokollen der Steuerungsgruppe der Hamburger Ermittlerkreis zu den stärksten Verteidigern der Ermittlungen im OK-Bereich. Aufgrund der stark voneinander abweichenden Persönlichkeitsbilder der Opfer seien eine politische oder religiöse Tat eher auszuschließen gewesen. Auf die Frage Peter Ritters, was Gemeinsamkeiten im Persönlichkeitsbild gewesen wären, die auf einen politischen Tathintergrund schließen ließen, antwortete der Zeuge, dass sie die Gemeinsamkeit „Kleingewerbetreibende“ in den Mittelpunkt gestellt hätten. Die Nationalität würde in den Ermittlungen keine Rolle spielen. Gemeinsam mit dem BKA argumentierte der Zeuge Sch. zum Teil vehement gegen die OFA Bayern, die eine rassistische Tatmotivation in Betracht zog. Im NSU-PUA präziserte Sch., dass keines der Steuerungsgruppenmitglieder – bis auf Bayern – diese Analyse nachvollziehen konnte. Seinen in den Protokollen festgehaltenen Bedenken hätten sich alle – und somit auch die Vertreter der SOKO Kormoran – angeschlossen. Die Kritik habe sich jedoch in erster Linie auf vermeintlich methodische Schwächen der OFA bezogen. Aufgrund des Analyseergebnisses hätten die

Mitglieder der Steuerungsgruppe das „wertvolle Ermittlungsinstrument“ der OFA gefährdet gesehen. Aus diesem Grund habe man in der Steuerungsgruppe die OFA BW in Auftrag gegeben. Diesem Ergebnis habe man nicht widersprechen können. Fachlich sei sie nicht anfechtbar gewesen. Dennoch hätte die SOKO 061 alle Ermittlungsmaßnahmen mit Bezug zur „Missionstätertheorie“ der BAO Bosphorus unterstützt.

Die SOKO 061 sei jedem Hinweis nachgegangen, der in Richtung eines rechten Tatmotivs ging. Ein möglicher „fremdenfeindlicher“ Hintergrund habe bereits zu Beginn der Ermittlungen im Fokus gestanden. Auf Nachfrage konnte sich der Zeuge jedoch nur an eine Spur erinnern, die in diese Richtung verfolgt wurde. Dort habe es ein Flugblatt an die islamische Gemeinde gegeben, in dem die Mordserie begrüßt worden sei. Da der Urheber jedoch nicht ermittelt werden konnte, wurde diese Spur eingestellt. Sie hätten sich zudem über den polizeilichen Staatsschutz auch an den Verfassungsschutz gewandt, jedoch keine Hinweise erhalten. Bei einem einmaligen Treffen habe man vereinbart, dass sie unaufgefordert informiert werden, sollte sich etwas in diese Richtung ergeben – sie haben jedoch keinerlei Informationen erhalten. Peter Ritter fragt den Zeugen, ob er den „Hamburger Sturm“ sowie dessen Publikationen kenne und hält ihm ein Interview mit den „national-revolutionären Zellen“ aus der 20. Ausgabe vom Mai 1999 vor. Darin heißt es unter anderem: „Du kannst aus dem Untergrund besser und flexibler arbeiten. [...] Natürlich muß Geld her für die Politische Arbeit. Das Geld wird daher anders besorgt. [...] Als erstes muß dieser [Aktivist] absolut zuverlässig und verschwiegen sein, wenn möglich Kampfsport betreiben und mit Waffen umgehen können. [...] doch glauben wir das von den ganzen Gruppen nur noch eine wirklich den Anspruch politisch zu sein scheint und das ist nach unserer Meinung, Combat 18!“ Der Zeuge kenne dieses Interview nicht. Ihm werde schlecht, wenn er sowas lese. Peter Ritter macht weitere Ausführungen zu engen Verbindungen von Hamburger Akteuren des „Hamburger Sturms“ und „Blood & Honour“ zu Neonazis aus M-V. Diese seien unter anderem in dem Rostocker Szeneladen „East Coast Corner“ deutlich geworden, der mit Unterstützung lokaler Kameradschaftsstrukturen durch Hamburger Neonazis betrieben wurde. Doch

solche Verbindungen seien im Rahmen der Ermittlungen nicht thematisiert worden. Entsprechende Hinweise hätte er als Leiter der SOKO 061 gerne gehabt. Wie bereits an anderer Stelle beschrieben, gab es jedoch weder von Staatsschutz noch Verfassungsschutz entsprechende Hinweise. Es habe zudem aus Sicht des Zeugen ein Bekenner schreiben gefehlt. Hintergrund der Frage Peter Ritters war, dass die Mordermittler einen gesonderten Zusammenhang zwischen den Morden in Hamburg und Rostock suchten, da Mehmet Turgut sich mehrmals im Hamburger Umland aufhielt. Den Vorgang um den hessischen Verfassungsschützer Andreas Temme, der zwischenzeitlich als tatverdächtig galt, habe ihn erschüttert, da ihm keine Aussagegenehmigung durch das zuständige Innenministerium erteilt wurde. Doch auch an dieser Stelle erfolgten keine gezielten Überlegungen in Richtung eines rechten Tatmotivs.

38. Sitzung, 08.05.2020

KOK St. Gu.

**„Nicht quatschen.
Handeln!“**

Einzigster Zeuge der heutigen Sitzung war der ehemalige Staatsschutzbeamte St. Gu. Von 1999 bis 2006 sowie von 2008 bis 2010 war er in der „Mobilen Aufklärung Extremismus“ (MAEX) der Kriminalpolizeiinspektion Rostock (KPI Rostock) für Aufklärungen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität zuständig. Nach Aussagen des Zeugen wurde die MAEX 1998 im 4. Fachkommissariat (Staatsschutz) gebildet, da es ein offensichtliches Problem mit rechten Jugendlichen und Zusammenkünften vor allem auf Zeltplätzen und an Stränden gegeben habe. Sie seien dafür zuständig gewesen, über dieses Potential aufzuklären sowie Namen und Verbindungen dieser Szene bekannt zu machen.

Im Rahmen der Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut führte KOK Gu. am 27.02.2004 Personenüberprüfungen und Befragungen durch. Im Fokus haben hierbei Halter von Fahrzeugen gestanden, die zum Tatzeitpunkt in der Nähe des Tatortes abgestellt waren. Diese Tätigkeit habe jedoch nicht im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit in der MAEX-Einheit gestanden. Vielmehr sei er nur an einem Tag im Rahmen der erweiterten Mordkommission tätig gewesen. An einem Freitag sei er ins Fachkommissariat 1 gerufen worden. Dort habe er den Auftrag erhalten, verschiedene Halteranschriften zu überprüfen

und erste Befragungen durchzuführen. Keine der angetroffenen Personen habe hierbei Hinweise zu den Tathintergründen geben können. Zu diesem Zeitpunkt habe es keine spezielle Ausrichtung der Ermittlungen gegeben, auch sei ihm keine Ermittlungsrichtung vorgegeben worden. Das „Klinkenputzen“ sei vielmehr gängiges Vorgehen kurz nach einer Tat. Für ihn selbst habe seine MAEX-Zugehörigkeit für diese Maßnahmen demzufolge auch keine Rolle gespielt. Er könne sich jedoch auch nicht daran erinnern, dass die Staatsschutzabteilung der KPI Rostock an den Mordermittlungen beteiligt war. Dies führte zu Nachfragen des Obmanns der Linksfraktion, Peter Ritter. Der damalige Leiter der Mordkommission, Be. Sch., führte am 29.11.2019 im Ausschuss aus, dass im Falle eines Mordes alle Fachkommissariate der KPI Rostock nach möglichen Erkenntnissen zur Tat angefragt werden. In der Erinnerung des Zeugen Gu. habe es diese Anfrage an die MAEX jedoch nicht gegeben.

KOK Gu. sei auch nach der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 weder zum NSU noch zu möglichen Verbindungen der lokalen Nazi-Szene ins NSU-Unterstützernetzwerk befragt worden. Seine Erkenntnisse und Einschätzungen hätten laut Peter Ritter jedoch in die NSU-Umfeldermittlungen einfließen müssen,

da der Zeuge knapp zehn Jahre lang Vorgänge der extremen Rechten in der Hansestadt aufklärte und demzufolge über eine entsprechende Expertise verfüge. KOK Gu. sagte, dass er im Nachhinein denke, dass der rechtsterroristische NSU Verbindungen nach M-V und Rostock gehabt haben müsse.

Mit Bekanntwerden des NSU habe er auch mit Einsätzen am früheren Tatort zu tun gehabt. So sei er am 25.02.2012 am Rande einer Gedenkveranstaltung für Mehmet Turgut zu Aufklärungszwecken in Rostock Toitenwinkel im Einsatz gewesen. Nach einem Hinweis, dass sich in der Nähe der Kundgebung 20 bis 30 vermummte Neonazis aufhalten sollen, habe er mit einem Kollegen die Gruppe aufgesucht. Unmittelbar nach der Ankunft sei er mit einer Eisenstange angegriffen worden. Die Angreifer, die nahezu alle mit Schlagwerkzeugen bewaffnet gewesen seien, beschrieb der Zeuge als lose Gruppierung, die sonst gemeinsam auf Demonstrationen präsent seien. Ihm sei auch bekannt, dass der Gedenkort mehrfach durch Graffiti beschädigt wurde. Peter Ritter konkretisierte, dass im Vorfeld der Gedenkveranstaltung 2012 „Döner-Morde HAAA“ am früheren Tatort gesprüht wurde. Auf die Frage nach weiteren Reaktionen der lokalen Nazi-Szene auf die Terrorserie des NSU berichtete der Zeuge von einer Person aus dem Bereich Bad Doberan, die sich in Anbetracht der Taten ausstiegswillig zeigte. Diese Person sei jedoch nicht in Strukturen eingebunden gewesen. Bereits in den 1990er Jahren sei ihm die Aufnahme in den „Kameradschaftsbund Mecklenburg“ (KBM) verwehrt worden, da man ihm nach seinem Zuzug aus einem anderen Bundesland nicht vertraut hätte.

Zum Zeitpunkt des Mordes sei der Nordosten Rostocks aus Sicht des Zeugen kein Schwerpunkt der Neonazi-Szene gewesen. Diese habe er eher im Nordwesten, Warnemünde und im ländlichen Bereich verortet. Es folgten eine Reihe an Fragen zur rechten Szene in den späten 1990er und 2000er Jahren. KOK Gu. zeigte sich streckenweise nicht sonderlich redselig und bestätigte mehrfach lediglich Sachverhalte, die konkret vorgehalten wurden.

Der Raum Bützow sei ein schwieriger Bereich gewesen. Dort habe es einen festen Treffpunkt

„an der Bleiche“ gegeben, wo sich täglich zwischen 10 und 30 Kameradschaftsanhänger getroffen hätten. Zudem sei die Schutzpolizei dort sehr schwach aufgestellt gewesen. Es seien offene Hakenkreuze gezeigt und viele Körperverletzungen begangen worden. Auf Dorffesten sei es zu schweren Landfriedensbrüchen und in einem Fall zu einer Brandstiftung gekommen. Tonangebend seien in diesem Bereich zwei Brüder gewesen. Ähnlich schwierig sei die Situation in und um Güstrow gewesen. Auch hier habe es viele Körperverletzungen und Sachbeschädigungen gegeben. Das gewaltbereite Personenspektrum habe sich hier vermehrt der NPD zugewandt. Im Bereich Krakow am See habe der Zeuge eher einen losen Personenzusammenschluss wahrgenommen, der sich unter anderem an der örtlichen Tankstelle traf. KOK Gu. verwies auf einen Fernsehbeitrag, in dem die MAEX Ende der 1990er Jahre von einem Kamerateam begleitet wurde. (Der Beitrag von ARD-Panorama „Grölende Nazis, hilflose Polizisten – Kapitulation am Ostseestrand“ wurde bereits im NSU-PUA eingesehen.) Hier seien Neonazis an Christi Himmelfahrt mit Stahlhelm und Reichskriegsflagge zu sehen. Der Zeuge führte aus, dass es oft nicht möglich gewesen sei, Verstärkung herbeizurufen. In solchen Fällen habe man sich zurückziehen müssen ohne mögliche Straftaten zu ahnden. Auf konkrete Frage von Karen Larisch, Mitglied der Linksfraktion im NSU-PUA, berichtete der Zeuge von einem „besonderen Fall“ zu Beginn der 2000er Jahre in Krakow am See. Dort habe ein Neonazi nach einem Streit mit einer vermutlich russischen Person ein Maschinengewehr aus seinem Auto geholt und gegen 16 Uhr am belebten Badensee ca. 20 Schüsse in die Luft abgegeben. Bei der nachfolgenden Durchsuchung sei weitere scharfe Munition entdeckt worden. Spätere Ermittlungen ergaben, dass eine weitere Person diese Waffe aus Finnland eingeschmuggelt haben soll. Weiteres könne er aber zu diesen Ermittlungen nicht sagen, da er nicht direkt eingebunden war.

In Rostock habe ein Schwerpunkt auf dem kommunalen Jugendclub MAX im Stadtteil Groß-Klein gelegen. 1999 habe er dort eine Anzeige aufgenommen, weil ein Besucher in seinem Auto offen ein Neonazi-Fanzine liegen hatte, welches verbotene Symbole abbildete. Es habe zudem immer donnerstags ein Treffen im Jugendclub

MAX gegeben – mutmaßlich aus dem Spektrum von „Blood & Honour“ (B&H). Auch einige Konzerte hätten dort stattgefunden. Unter anderem habe es einen Auftritt der Rostocker B&H-Band „Nordmacht“ gegeben. Das Band-Mitglied Ma. Brü. habe bundesweit Konzerte besucht und Tonträger produziert. „Bataillon 500“ hätte nach eigenem Bekunden ebenfalls im MAX gespielt. Im Rahmen von Konzerten habe es für den Zeugen Berührungspunkte zu B&H gegeben. Es sei bekannt gewesen, dass Konzerte genutzt wurden, um bundesweite Vernetzungstreffen durchzuführen. Diese seien jedoch konspirativ organisiert und abgeschottet durchgeführt worden. Besucher hätten nur auf Einladung und ohne Mobiltelefone Einlass erhalten. Dort sei man als Polizei nicht reingekommen. Auf Nachfrage von Karen Larisch erinnerte der Zeuge, dass der Einsatzleiter nach Betreten eines Konzertortes wieder „rausgeschmissen“ wurde.

Innerhalb der MAEX habe man sich jedoch eher um rechte Jugendliche auf der Straße gekümmert, die durch Straftaten aufgefallen seien. B&H sei nicht von großem Interesse gewesen, da die Mitglieder kaum mit Straftaten in Erscheinung getreten seien. Es seien aber Hinweise und Erkenntnisse aus anderen Bundesländern bei ihnen eingegangen, wenn lokale B&H-Mitglieder in anderen Bundesländern oder im Ausland angetroffen worden seien. Der Zeuge erinnerte sich an eine Meldung über einen Landfriedensbruch in Brandenburg, an dem auch Rostocker B&H-Mitglieder beteiligt gewesen sein sollen. Auf konkrete Nachfrage bestätigte der Zeuge die Mitgliedschaft einzelner Personen im internationalen B&H-Netzwerk bis zu seinem Verbot im September 2000. Chef der B&H-Sektion Mecklenburg soll Ol. Do. gewesen sein, der mit der ehemaligen BundeskassiererIn von B&H An. Za. liiert war. Auf Vorhalt, dass Uwe Mundlos in den 1990er Jahren in einem Brief von einem billigen Waffenladen in Rostock schwärmte, führte der Zeuge aus, dass es zumindest zwei Militaria-Läden gegeben habe. Einen dieser Läden, der gleichzeitig als Szene-Laden fungierte, habe Do. in der Waldemarstraße geführt. Als der Zeuge diesen Laden einmalig aufsuchte, habe sich dort ebenfalls eine Person aufgehalten, die Neonazis im „militärischen Nahkampf“ ausbilden würde. An den Namen dieser Person konnte sich KOK Gu. jedoch nicht mehr erinnern. Anke Za. sei bun-

desweit sehr gut vernetzt gewesen. Ihr späterer Lebensgefährte Th. Dü. wohnte in den 2000er Jahren in Sichtweite zum NSU-Tatort. Wie Do. und Dü. hätten sich mehrere Personen der rechten Szene später dem Rocker- und Türsteher-Milieu angeschlossen. Dü. habe nach Aussagen des Zeugen mit einem Mitglied der Hells Angels an einem Treffen der NPD im Raum Bützow teilgenommen. Mit dem Übergang zur Rocker-Szene seien diese Personen aber nicht mehr im Fokus des Staatsschutzes gewesen.

Auf Nachfrage räumte der Zeuge KOK Gu. ein, dass ihm auch die Gruppierung „Bund Deutscher Kameraden“ sowie deren Mitglieder bekannt seien. Diese wurden zu Beginn der 2000er Jahre nach §129 StGB wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung verurteilt. Insbesondere durch antisemitische Straftaten und Sachbeschädigungen seien diese in Erscheinung getreten. So hätten sie an einem Geschäft einen zehn Meter langen Schriftzug „Kauft nicht bei Juden“ hinterlassen. Bei der damaligen Rädelsführerin An. Me.-Ka., die heute noch im neonazistischen Spektrum aktiv ist, seien Listen sowie Pläne über Anschläge mit Molotow-Cocktails gefunden worden. Zudem habe die Gruppe geplant, das jüdische Max-Samuel-Haus in Rostock zu verwanzeln.

„Combat 18“ (C18), der bewaffnete Arm von B&H, habe keine große Rolle innerhalb der Nazi-Szene gespielt. Ein bis zwei Personen sollen entsprechende Verbindungen gehabt haben. Es sei jedoch unklar, wie gesichert diese Erkenntnisse waren. Auf Vorhalt, dass es 2008 eine Schändung des jüdischen Friedhofs mit Bezug zu C18 gab, erinnerte der Zeuge, dass sie den Friedhof im Lindenpark im Nachgang drei Nächte observiert hätten. Ein Täter konnte jedoch nicht ermittelt werden.

Eine Führungsperson der Neonazi-Szene Rostocks in den 2000er Jahren sei La. Ja. gewesen. Als Kopf der Aktionsgruppe „Festungsstadt Rostock“ habe dieser zahlreiche Demonstrationen angemeldet und zeichnete für die FITs, Freie Infotelefone, zuständig. Peter Ritter ergänzte, dass Ja. als rechte Hand des Hamburger Neonazis Christian Worch galt. Enge Verbindungen zwischen Rostock und Hamburg zeigten sich zudem durch den Szene-Laden „East Coast Corner“/ „Dickkoepp“ in der Doberaner Stra-

ße. Dieser sei durch den Hamburger Neonazis Th. de Vr. betrieben worden. Diesen habe der Zeuge mehrfach aufgesucht und befragt. In der Nähe des Ladens habe es unter anderem einen schweren Landfriedensbruch von 20 bis 30 Neonazis gegeben, die Jagd auf Andersdenkende gemacht hätten. Vor diesem Laden habe auch der spätere NPD-Landtagsabgeordnete David Petereit mit einer Eisenstange posiert. Dieser soll 2002 den sog. NSU-Spendenbrief mit 2.500 Euro im Couvert erhalten haben.

40. Sitzung, 05.06.2020

KHM Ma. Os.

Ein Alarmsignal für die Sicherheitsbehörden

Die 40. Sitzung des NSU-PUA begann mit der Vernehmung des Staatsschutzbeamten Ma. Os. Os. war von 2001 bis 2007 Mitglied der „Mobilen Aufklärung Extremismus“ (MAEX) und ist später zum Leiter der Auswertung im Fachkommissariat 4 (FK4) aufgestiegen, welches für die Aufklärung politisch motivierter Kriminalität zuständig ist.

Im Jahr 2004 sei er einen Tag mit den Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut betraut gewesen. Am 03.02.2004 habe er acht Halter von Fahrzeugen überprüft, die ihr Auto am 25.02.2004 in der Nähe des Tatortes abgestellt hatten. Hierbei habe er keine Erkenntnisse zum Tathergang erhalten. Die Befragungen habe er nicht als Angehöriger der Staatsschutzabteilung durchgeführt. Er sei für einen Tag als Polizeibeamter in die Mordkommission abgeordnet worden.

Im Zentrum seiner Vernehmung stand seine Tätigkeit in der Polizei-Sondereinheit MAEX. Schwerpunkt seiner Arbeit sei der Landkreis Güstrow gewesen, er habe aber auch in Rostock Einsätze durchgeführt. In Rostock habe es Personen der rechten Szene gegeben. Dies sei jedoch nicht verwunderlich, da in einer Großstadt der Querschnitt der Gesamtgesellschaft zu finden sei. Eine besondere Problemlage schien

der Zeuge nicht erkannt haben. Der Rostocker Stadtteil Toitenwinkel, in dem Mehmet Turgut ermordet wurde, sei kein Hotspot der Neonazi-Szene gewesen. Auch nach Vorhalt mehrerer neonazistischer Körperverletzungsdelikte und Aufmärsche im Nordosten Rostocks durch den Obmann der Linksfraktion, Peter Ritter, bekräftigte der Zeuge seine Wahrnehmung, dass Toitenwinkel kein Schwerpunkt rechter Kriminalität gewesen sei. Auf direkte Nachfrage erinnerte sich Os. an einen brutalen Überfall auf einen linksalternativen Jugendlichen aus dem Jahr 2003 in diesem Viertel. Er erinnere sich, da der Betroffene sehr stark im Gesicht verletzt wurde. Der Täter habe jedoch im Nordwesten der Stadt gelebt und sei nur zufällig in diesem Stadtgebiet gewesen.

Im Rahmen seiner MAEX-Tätigkeit habe er regelmäßig Jugendclubs im Landkreis Güstrow aufgesucht und Gespräche mit dem Personal geführt. Ein Schwerpunkt rechter Kriminalität seien diese jedoch nicht gewesen und somit aus polizeilicher Sicht uninteressant. Eine Ausnahme sei ein Jugendclub in Bützow gewesen, wo Neonazis diesen de facto übernommen hätten. Als Treffpunkte rechter Jugendlicher in Rostock benannte Os. eine Parkanlage in der Südstadt und den Jugendclub MAX im Stadtteil Groß-Klein.

Zur allgemeinen Aufklärung von Szenetreffpunkten sei er dort zwei Mal im Einsatz gewesen. Berichte hierzu hätten jedoch andere gefertigt. Er hätte damals noch den Status eines Praktikanten gehabt. Er könne sich jedoch erinnern, dass der Jugendclub ein Brennpunkt gewesen sei. In den Jahren 2001/2002 habe es zudem eine negative Presseberichtserstattung gegeben, da eine Jugendsozialarbeiterin Kontakte zur rechten Szene unterhalten haben soll. Eine Hegemonie rechter Szeneangehöriger, wie sie u.a. im Fernsehbeitrag „Grölende Nazis, hilflose Polizisten – Kapitulation am Ostseestrand“ aufgezeigt wurde, war den Aussagen des Zeugen nicht zu entnehmen.

Blood & Honour (B&H) habe im Zusammenhang mit dem Jugendclub MAX keine Rolle gespielt. Damit widersprach er der Aussage seines Kollegen St. Gu., der am 08.05.2020 im NSU-PUA aussagte, dass es dort regelmäßige Treffen gegeben habe. Os. führte aus, an zwei Hausdurchsuchungen wegen Fortführung des im September 2000 verbotenen militanten Netzwerks beteiligt gewesen zu sein. Diese hätten in Bad Doberan bei Di. Mü. sowie bei der damaligen Bundeskassiererin An. Za. in Rostock-Warnemünde stattgefunden, die auch nach dem Verbot weiterhin politisch und kriminell in Erscheinung getreten sei. Zum Zeitpunkt der Durchsuchung habe sich Th. Dü., der damalige Lebensgefährte von An. Za., in der Wohnung aufgehalten. Peter Ritter zeigte sich irritiert, dass – diverser anderslautender Hinweise – zu Th. Dü. laut Aktenlage keine staatschutzrelevanten Erkenntnisse vorliegen würden. Dies begründete der Zeuge mit Löschfristen, die durch die Politik vorgegeben würden. Bei den Durchsuchungen seien Propagandamittel gefunden worden. Er könne sich auch an eine Liste erinnern, die im Garten des Neonazis Di. Mü. gefunden wurde, auf der minutiös aufgelistet war, wer welche Gartenarbeit durchgeführt hätte. Die entsprechenden Erkenntnisse seien jedoch in Sachsen-Anhalt gesammelt worden, da das dortige LKA die Ermittlungen führte. Bemerkenswerterweise schien sich die hiesige Staatschutzabteilung nicht weiter dafür zu interessieren, dass einzelne Akteure in ihrem Zuständigkeitsbereich eine verbotene Organisation weiterführen. Der Zeuge verwies in diesem Zusammenhang mehrfach auf die Zuständigkeit eines LKA eines anderen Bundeslandes. Eigene

Erkenntnisse habe man nicht gesammelt.

Ma. Os. könne mit Blick auf die vergangenen Jahrzehnte keine dominierende Kameradschaft in Rostock ausmachen. Es habe die „Aktionsgruppe Festungsstadt Rostock“ gegeben, später die „Nationalen Sozialisten Rostock“. Ansonsten habe es viele kleinere Gruppen gegeben. Als Treffpunkt sei noch der Szene-Laden „East Coast Corner/Dickkoepp“ in der Doberaner Straße zu nennen. Hier habe der zwischenzeitliche NPD-Landtagsabgeordnete David Petereit eine zentrale Rolle eingenommen, der in den Räumlichkeiten ein Wahlkreisbüro unterhielt. Mit dem damaligen Hamburger Betreiber To. de Vr. habe der Zeuge mehrfach Gespräche geführt, da dieser Opfer von Strafen gewesen sei.

Insgesamt schien der Staatsschutzbeamte kein ausgeprägtes Problembewusstsein für Bestrebungen und Entwicklungen der extremen Rechten gehabt zu haben. Auf die Frage nach völkischen Siedlern antwortete der Zeuge, dass diese Personen zu Unrecht von der Abgeordneten der Linksfraktion, Karen Larisch, als Rechtsextremisten bezeichnet werden. Dies seien nur Siedler. In diesem Zusammenhang erinnerte Karen Larisch den Zeugen an Übergriffe auf einen Bürgermeister, nachdem dieser sich weigerte, einer umtriebigen Siedlerfamilie die Geburtsurkunde zur Geburt ihres siebten Kindes als Auszeichnung zu überreichen. Pe. Mü. sei dem Zeugen zwar als Siedlerin bekannt, sie sei aber auch einfach Mutter von vielen Kinder. Weder der ideologische Hintergrund dieser Großfamilie noch ihre aktive Mitgliedschaft im NPD-nahen „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) scheinen den Zeugen dazu zu veranlassen, Pe. Mü. als Akteurin der extremen Rechten wahrzunehmen. Gegen die Rostockerin An. Me., ebenfalls Führungsfigur im RNF, habe es in den 2000er Jahren Ermittlungen wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung gegeben. Die inzwischen in Güstrow lebende Aktivistin sei dabei als Rädelsführerin in Erscheinung getreten. Ma. Os. zeigte sich erfreut, dass sich keine Nachfolgestruktur der 2009 verbotenen „Heimattreuen Deutschen Jugend“ gebildet habe. Übertritte in bereits bestehende völkisch-nationalistische Bünde, wie dem „Sturmvogel“, scheinen in der Staatschutzabteilung nicht registriert worden zu sein.

Als Vorhalt zitierte Peter Ritter die schriftliche Aussage des neonazistischen Konzertorganisations Martin Kr., der infolge eines abgebrochenen Konzertes im August 2008 in Gehlsdorf wegen Landfriedensbruch angeklagt war. Bereits beim Verlesen einer ersten Passage fragte der Zeuge erschrocken, woher der Abgeordnete dieses Dokument habe. Daraufhin unterbrach der anwaltliche Zeugenbeistand die Befragung mit der Begründung, dass sein Mandant das Schriftstück nicht kenne. In seiner Aussage zeigte sich der Angeklagte Ma. Kr. verwundert darüber, dass der Staatsschutzbeamte Os. das NPD-Mitglied Birger Lüssow anrief, um sich über ein anstehendes Konzert zu informieren, „weil in Verdachtsfällen eines Konzertes, rief Herr Os. immer mich zuerst an [...]“. Der Zeuge wehrte sich zunächst gegen den bis dahin nicht erhobenen Vorwurf, dass er regelmäßig mit Neonazis telefonieren würde. Ma. Kr. könne gar nicht wissen, dass er ihn zuerst anrufen würde, da er schließlich nicht weiß, mit wem er sonst noch telefoniere. Im Nachgang räumte er jedoch ein, zum heutigen Mitglied der Combat18-nahen Band „Oidoxie“ mehrfach Kontakt gehabt zu haben. Aufgrund seines Berufs habe er Kontakt zu Menschen im politischen Bereich – mit demokratischen Akteuren spreche er schließlich auch. Er müsse Gespräche mit Neonazis führen, um Probleme zu erkennen und zu bekämpfen. Auf die Frage, weshalb er Birger Lüssow anrief, antwortete der Zeuge, dass dieser auch Opfer von Straftaten geworden sei. Peter Ritter stellte weiter die Arbeitsweise des Zeugen in Frage. Dieser habe möglicherweise den Erfolg eines Polizeieinsatzes gefährdet, da er Ma. Kr. über einen polizeilichen Zugriff vorab informierte. So heißt es in den Äußerungen des Angeklagten: „Herr Os. teilte mir mit, dass die Beamten der Uniformierten Truppe auf dem Weg hier her seien [...]. [...] Herr Os. gab mir aber zu verstehen, dass es einen neuen Polizeiführer bzw. Einsatzleiter gibt, der nicht kooperationsbereit sein wird. [...] Auf Wunsch von Herrn Os., hielt ich noch einmal Rücksprache mit ihm. Inhaltlich gab er mir ebenfalls zu verstehen, dass die Polizei gewillt sei jetzt zu stürmen. Ich fragte nach Gründen, die mir Herr Os. mit Anweisung von ‚Oben‘ beantwortete und er könne jetzt auch nichts mehr machen.“ Der Zeuge rechtfertigte diese Auszüge damit, dass es nicht seine Aussage, sondern die des Ma. Kr. sei. Er erinnere sich nicht. Es sei eigentlich auch nicht seine

Wortwahl. Peter Ritter fragte direkt, ob dieser beschriebene Hergang dann gelogen sei – eine Antwort des Zeugen blieb hierbei aus.

Resümierend fragte der Obmann der Linksfraktion, ob der Zeuge sich eher als Vermittlungsperson zwischen der Polizei und der Szene oder als Sozialarbeiter für militante Neonazis definiere. Er sei Polizist und handele nach dem Gesetz. Aber es komme auch der Sozialarbeiter durch, wenn man mit Menschen zu tun habe, die „ein bisschen anders denken“. So habe Se. Kr., Konzertveranstalter im Raum Bützow, ihn gebeten, ihn zu einem Gerichtsprozess zu begleiten. Dies habe er auch gemacht – nicht als Neonazi, sondern als Menschen. Heute sei Sebastian Kr. nicht mehr in der Szene aktiv. Das freue den Zeugen „von Herzen“, dass er „die Seele da rausgeholt“ habe.

Im Rahmen seiner Tätigkeit sei Os. bei vielen Konzerten dabei gewesen. In Rostock hätten Ma. Kr., David Petereit und La. Ja. versucht, Konzerte zu organisieren, im Landbereich Se. Kr. sowie zuletzt Ch. Me. im Raum Bützow, der noch zur alten Generation gehöre. Als Polizei hätten sie versucht, solche Veranstaltungen zu verhindern. Os. konstatierte allerdings, dass die Personen, die zu solchen Konzerten kommen, auch nur mit Freunden ihren Feierabend verbringen wollen. Die Frage zu Gewalt und Militanz in der Szene bezog er auf das Konzertgeschehen. Dort habe es keine Gewalt gegeben, lediglich das „pogen“, das auch in anderen Szenen praktiziert werde, könne als gewalttätig aufgefasst werden. Auch Waffen seien für ihn nicht in der Szene präsent gewesen. Es sei denn, man meine damit auch Pfefferspray oder Baseballschläger.

Zum Zeitpunkt der NSU-Selbstenttarnung im November 2011 sei Os. Auswerter in der Staatsschutzabteilung der KPI Rostock gewesen. In dieser Funktion habe er Anfragen beantwortet, die von der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) TRIO M-V des hiesigen LKAs eingegangen seien. 2011 sollte er u.a. im Auftrag der BAO TRIO M-V im Ortsamt Ost/Dierkow einen Parkplatz für Wohnmobile überprüfen. Da dieser jedoch nur in den Sommermonaten genutzt werde und Mehmet Turgut im Februar 2004 ermordet wurde, hätten hier keine Kennzeichendaten vorgelegen. 2012 habe er nach einer weiteren Auf-

forderung die Personalien von elf Neonazis an das LKA übersandt, die versuchten, die Gedenkveranstaltung für Mehmet Turgut mit Schlagwerkzeugen anzugreifen. Ein weiteres Mal habe er die Daten zu einem Treffen von ehemaligen HDJ-Mitgliedern aus dem Jahr 2012 übermittelt. Aus welchem Grund insbesondere Daten zu diesen beiden Geschehen angefordert wurden, konnte der Zeuge nicht sagen. Im Vorfeld der Durchsuchung habe es weiterhin den Auftrag an das FK4 der KPI Rostock gegeben, den Aufenthaltsort von David Petereit zu bestimmen. Kurz zuvor veröffentlichte das „antifaschistische Bildungs- und Pressearchiv - apabiz“ einen Dankesgruß an den NSU, den mutmaßlich Petereit bereits im Jahr 2002 im Neonazi-Fanzine „Der Weisse Wolf“ abgedruckt hatte. 2012 habe sich zudem ein Hinweisgeber aus Bad Doberan bei der Polizei gemeldet, der gemeinsam mit Uwe Mundlos zur Schule gegangen sei. Da zu dieser Person jedoch keine staatschutzrelevanten Erkenntnisse vorlagen, sei die Sache für ihn erledigt gewesen. Im April 2014 habe er die sog. NSU/NSDAP-CD von der Rauschgiftabteilung überreicht bekommen. Diese sei als Zufallsfund im Rahmen einer Drogenrazzia in Krakow am See festgestellt worden. Es habe jedoch keine speziellen Anfragen zu St. Mi., dem mutmaßlichen Besitzer des Datenträgers, erhalten, obwohl der Raum Krakow am See zu seinem damaligen Einsatzgebiet als MAEX-Beamter gehörte. Er könne jedoch nicht mehr sagen, ob er die CD persönlich ausgewertet habe oder ein Kollege. Er wisse jedoch, dass auf der CD ca. 20.000 „rechtspopulistische und rechtsextreme“ Datensätze gespeichert waren.

Zu eigenen Erkenntnissen, die er im Rahmen seiner MAEX-Tätigkeit erlangte, sei er zu keinem Zeitpunkt befragt worden. Er selbst habe auch keinen Anlass gesehen, eigeninitiativ über die möglicherweise relevante Neonazi-Szene zu Beginn der 2000er Jahre zu berichten. Dies rief großes Unverständnis seitens des Obmanns der Linksfraktion hervor. Es sei nicht nachvollziehbar, dass ein Kenner der Szene nicht zu Personen befragt wird, die zum Zeitpunkt des Mordes aktiv waren. Er gehe nicht von einem Zufall aus, dass Mehmet Turgut in Rostock erschossen wurde. Auch der Staatsschutzbeamte Steffen Gu. sagte in seiner Vernehmung am 08.05.2020, dass er davon ausgehe, dass es lokale Unterstützer des

NSU-Netzwerks gegeben haben müsse. Umso unverständlicher ist es, dass weder Gu. noch Os. zu ihrem Wissen über die lokalen Strukturen befragt wurden.

46. Sitzung, 11.09.2020

F. (LfV M-V) und Philip Schlaffer

NSU-Untersuchungsausschuss

Aufarbeitung kommt zu spät

Die Vernehmung des ersten Zeugen fand unter besonderen Voraussetzungen statt. Die Öffentlichkeit musste aus Zeugenschutzgründen im Café Niklot Platz nehmen und konnte die Vernehmung nur akustisch verfolgen. Geladen war erstmalig ein ehemaliger Mitarbeiter der Abteilung für Verfassungsschutz im Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern (LfV M-V). Herr F. war zwischen Januar 2002 und Mai 2006 für den Geheimdienst tätig. In dieser Zeit habe er eine menschliche Quelle aus dem Bereich PKK/Terrorismus geführt und von dieser einen Hinweis zu den Hintergründen zum Mord an Mehmet Turgut erhalten. Der Zeuge betonte, dass es sich um eine beiläufige Information gehandelt habe, die nichts mit seinem eigentlichen Arbeitsgebiet zu tun gehabt habe. Demnach habe die Quelle von Dritten erfahren, dass Mehmet Turgut aufgrund von Schulden durch Rauschgiftgeschäfte ermordet worden sei. Was der genaue Wortlaut der Meldung gewesen sei, ob die Drogengelder durch Mehmet Turgut direkt oder durch einen Verwandten unterschlagen worden seien, konnte der Zeuge nicht mehr sagen. Auch im weiteren Verlauf zeigte sich der Zeuge bemüht, die Bedeutung des Hinweises für die weiteren Ermittlungen herunterzuspielen.

Mit seinem unmittelbaren Vorgesetzten, dem

Sachgebietsleiter, habe er beraten, wie sie mit diesem Hinweis umgehen sollten. Beide seien übereingekommen, den Hinweis den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zukommen zu lassen. Daraufhin habe er den Auftrag erhalten, den Leiter der Rostocker Mordkommission, Be. Sch., aufzusuchen und ihn zu informieren. Dem Zeugen wurde durch das Ausschussmitglied der Linksfraktion, Torsten Koplin, vorgehalten, wie sich der übliche Weg einer Informationsübermittlung durch den Verfassungsschutz darstelle. Demnach steuere der Verfassungsschutz eine Information über die Staatsschutzabteilung im LKA an die zuständigen Polizeiinspektionen. Weshalb es in diesem Fall zu einer deutlichen Abweichung gekommen sei und der Verfassungsschutzmitarbeiter direkt beim Leiter der Mordkommission vorstellig wurde, konnte der Zeuge nicht erklären. Er habe den Auftrag erhalten und sei dann zu Be. Sch. gefahren.

Im Büro des Leiters der Mordkommission habe er Kontakt zum BKA erhalten, das ebenfalls Ermittlungen zur Mordserie anstellte. An das Telefonat, welches er mit dem BKA-Beamten in den Räumlichkeiten der KPI Rostock führte, könne er sich jedoch nicht mehr erinnern. Es sei jedoch festgelegt worden, ein gemeinsames Treffen mit der KPI Rostock, dem BKA, dem Landes-

verfassungsschutz und weiteren Behörden einzuberufen, um über die Quellenmeldung zu beraten. Der Zeuge vermutete, dass Be. Sch. das Treffen am 2. September 2004 konkret organisiert haben könnte. Dort habe er über die Aussagen der Quelle berichtet, die aus seiner Sicht für die polizeiliche Arbeit von Bedeutung seien. Auf dem Treffen sei dann vereinbart worden, verschiedene Rauschgiftverfahren gegen das persönliche Umfeld von Mehmet Turgut einzuleiten. Torsten Koplín schlussfolgerte, dass auf diesem Treffen eine Richtungsentscheidung für die weiteren Ermittlungen getroffen worden sei. Der Zeuge bestätigte, dass er die Ermittlungsrichtung „Rauschgiftkriminalität“ mit befeuert habe, er sei jedoch nicht alleiniger Initiator dieser Spur gewesen.

Über die daraufhin eingeleiteten Ermittlungsmaßnahmen könne der Zeuge jedoch keine weiteren Angaben machen. In Absprache und mit Zustimmung der Quelle habe er die V-Person an die Quellenführung des BKA abgegeben. Sie sei somit übergeben worden. Falls er im Fortgang bei einer Vernehmung seiner Quelle dabei gewesen sein sollte, dann lediglich als „Babysitter“. Mit dem Gegenstand und den Ermittlungen sei der Zeuge jedoch nicht weiter betraut gewesen. Auf Nachfrage des Abgeordneten Koplín räumte der Zeuge ein, dass die V-Person auch weiterhin Informationen an den Verfassungsschutz weitergegeben habe, allerdings nur in ihrem ursprünglichen Einsatzgebiet. Er habe die Quelle aber nicht mehr zu dem Mordhinweis befragt, um die Arbeit des BKA nicht zu gefährden. Der Zeuge habe seine Arbeit sauber von diesem Hinweis abtrennen wollen. Torsten Koplín zeigte sich von dieser Aussage nicht überzeugt und verwies darauf, dass die Arbeit mit einer V-Person auf Vertrauensebene verlaufe und es unwahrscheinlich sei, dass man sich zu keinem Zeitpunkt mehr über einen so entscheidenden Hinweis unterhalte. Der Zeuge sagte, dass es möglich sei, dass sie sich am Rande noch mal über dieses Thema unterhalten haben könnten, das sei ihm jedoch nicht mehr in Erinnerung.

Im Landesverfassungsschutz sei der Hinweis der Quelle nicht weiter thematisiert worden. Es gäbe zwar regelmäßige Dienstbesprechungen, aber es sei ihm nicht mehr erinnerlich, ob der Hinweis und die Mordserie dort eine Rolle ge-

spielt hätten. Auch eine Thematisierung zwischen den verschiedenen Referaten, wo auch eine rassistische Motivation des Mordes hätte diskutiert werden können, sei ihm nicht erinnerlich. Karen Larisch, Mitglied des NSU-PUA für die Linksfraktion, hätte dies angesichts von 140 Todesopfern rechter Gewalt zwischen 1990 und 2004 für notwendig erachtet.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass sich der Hinweis seiner Quelle nach jahrelangen Ermittlungen in Luft auflöste und die eingeleiteten Rauschgiftverfahren allesamt ins Leere liefen. Dazu könne er nichts sagen. Trotz dieser fehlgeleiteten Ermittlungen gäbe aus Sicht des Zeugen jedoch keinen Grund an der Glaubwürdigkeit seiner V-Person zu zweifeln. Er habe einige Zeit mit dieser Person zusammengearbeitet und es habe in dieser Zeit keine Hinweise gegeben, dass die Quelle die Unwahrheit sage. Es habe auch nach der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 keine Bewertung der Quelleninformation gegeben. An einen Aufarbeitungsprozess könne er sich nicht erinnern.

An verschiedenen Stellen der ersten Vernehmung intervenierte ein Vertreter des Innenministeriums. Entweder seien die Fragen nicht für Öffentlichkeit bestimmt oder sie seien nicht von der Aussagegenehmigung des Zeugen gedeckt. Nach der öffentlichen und akustisch übertragenen Sitzung wurde der Zeuge sowohl in nicht-öffentlicher als auch in geheimer Sitzung weiter vernommen. Weitere Informationen zur Aussage der Quelle und dem Umgang seitens der LfV M-V können somit nicht öffentlich thematisiert und problematisiert werden.

Als zweiter Zeuge wurde der ehemals aktive Neonazi Philip Schlaffer aus Wismar vernommen. In der Szene aktiv gewesen sei er von 1993 bis 2008/2009. Im Dezember 2008 habe er den MC Schwarze Schar gegründet, dem er bis zum Verbot im Januar 2014 angehört habe. Sein Einstieg in die Szene sei klassisch verlaufen. Er sei ein pubertierender Jugendlicher und Außenseiter gewesen. Über Rechtsrock sei ihm ein Gemeinschaftsgefühl vermittelt worden. In jungen Jahren habe er der NPD sowie deren Jugendorganisation JN nahegestanden. Im Jahr 2002 habe er in Wismar die Kameradschaft Werwolf gegründet. Die gemeinschaftliche Tötung einer

Person durch Mitglieder der Kameradschaft sei – neben persönlichen Enttäuschungen – ein Schlüsselmoment für seine Abkehr aus der Szene gewesen.

Gewalt sei dennoch omnipräsent und alltäglich gewesen. In den 1990er Jahren habe diese vermehrt durch körperliche Angriffe auf der Straße stattgefunden. Der Grad der Militanz sei jedoch gestiegen. Es würden deutlich mehr Waffen in der Szene kursieren. Er selbst sei im Besitz von Schusswaffen, unter anderem einer Pumpgun, gewesen. Bezogen habe er diese über einen Landwirt aus M-V. Es habe zudem Kontakte zu einer Person gegeben, die mit einem Metall-detektor in Wäldern nach Waffen suche. Es sei eine Kleinigkeit gewesen, an Waffen zu gelangen. Gehandelt würden diese in rechten Kreisen über große illegale Börsen. Der Zeuge Schlaffer berichtete über Preise verschiedener Waffenmodelle, die zu Preisen zwischen 800 und 2500 Euro erhältlich gewesen seien. Ziel sei es gewesen, sich auf den „Tag X“ vorzubereiten. Es sei üblich gewesen, dass sich Kleinstgruppen und Zellen auf den Umsturz des Systems vorbereiten. Als aktuelles Beispiel für ein solches „Tag X“-Szenario führte Schlaffer die Hetzjagden in Chemnitz aus dem Jahr 2018 an. Bei solchen Anlässen bestehe in der Szene die Hoffnung, dass die pogromartige Stimmung auf andere Städte übergreife und in verschiedenen Orten Polizeistationen eingenommen werden, um die Macht zu übernehmen. Es gäbe auch Personen in der Szene, die Feindeslisten für den „Tag X“ erstellen. Schlaffer bezeichnete einige Neonazis als wandelnde Pulverfässer.

Man habe zudem den Umgang mit Schusswaffen trainiert. Rhetorisch stellte er die Frage: Was nützt es, wenn man eine Waffe hat und damit nicht umgehen kann? Hierzu hätten sie Wehrsportübungen durchgeführt. Diese hätten sehr abgeschottet stattgefunden, um nicht vorzeitig aufzufliegen. Klandestin habe man in Wäldern oder an der Autobahn, wo es laut sei, den Umgang mit Waffen trainiert.

Laut Aussage des Zeugen sei er geschäftlich in der Szene aktiv gewesen. Er habe mehrere Neonazi-Läden sowie einen Online-Versandhandel betrieben. Unter anderem habe er über die Ravenswing GbR mit In. Kn. aus Greves-

mühlen eng zusammengearbeitet. Auch zu weiteren Neonazi-Shops, dem V7-Versand aus Grevesmühlen oder dem New Dawn in Anklam, habe es Beziehungen gegeben. Schlaffer habe selbst das Neonazi-Fanzine „Der Weisse Wolf“ verkauft, das zum Standardrepertoire der Szene gehört habe. Auf Nachfrage bestätigte der Zeuge, dass er auch Konzerte organisiert habe, zu denen zwischen 200 und 300 Personen angereist seien. In einer angemieteten Immobilie in Wismar sei u.a. die Band Nordfront aufgetreten. Insgesamt habe er zwei Konzerte in Wismar und eines auf der Insel Poel veranstaltet. In den 1990er Jahre habe man jedes Wochenende auf ein Neonazi-Konzert in M-V gehen können. Vonseiten der Behörden habe es kein großes Interesse gegeben, diese zu unterbinden. Diese polizeiliche Zurückhaltung sei für ihn ein Grund gewesen, um nach M-V zu ziehen. Das habe sich jedoch ein Jahrzehnt später geändert. In der Folge seien Konzerte vermehrt ins Ausland, bspw. nach Dänemark, verlegt worden. Die Konzertorganisatoren in Deutschland würden sich kennen. Die Musik-Szene, die europaweit Konzerte organisiere, habe aus 30 bis 40 Neonazis bestanden. Er selbst habe entsprechende Kontakte nach Sachsen und Thüringen gehabt. Aus der damaligen Zeit kenne er auch Jan Werner und wisse, dass gegen diesen ein Verfahren wegen Unterstützung des NSU geführt werde.

Blood&Honour (B&H) und die Hammerskin Nation seien ein sehr elitärer Kreis (gewesen), die ihren Führungsanspruch in der Szene geltend gemacht hätten. Wenn Mitglieder dieser Netzwerke sagten, dass Kameraden Geld bräuchten, habe man auch was gegeben. Auf Konzerten habe es auch Geldsammelaktionen gegeben. Auch die 2011 verbotene „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“ (HNG) habe regelmäßig zum Spenden aufgefordert. Wofür die Gelder schlussendlich verwendet wurden, sei nicht klar gewesen. Nachfragen hierzu würden einem nicht zustehen. Sven Krüger sei ein führender Kopf der Hammerskins in M-V. Mit diesem habe er zusammen in Haft gesessen, sie seien jedoch verfeindet gewesen. Bevor die Struktur um Krüger nach Jamel siedelte, habe es einen Treffpunkt der Hammerskins in Schwerin in der Nähe des Bahnhofs gegeben. Die Abgeordnete der Linksfraktion, Karen Larisch, fragte hier nach, da sich auf dem durch das NSU-Kern-

trio gefertigte antisemitische Spiel „Pogromly“ Schwerin als Spielfeld befinde. Zur B&H-Struktur in M-V könne Schlaffer nicht viel sagen, da er mit diesen nichts zu tun gehabt hätte. Cl. Ot. sei jedoch ein Kader aus Schleswig-Holstein gewesen. In Bezug auf Combat 18 (C18), dem bewaffneten Arm von B&H, äußerte sich der Zeuge widersprüchlich. Einerseits sprach der Zeuge von musikhörenden Wichtigtuern. Es könne sich zudem jeder ein T-Shirt der Terrororganisation kaufen. Er selbst habe Tausende davon verkauft. Wie aus einem Eintrag in einem Online-Gästebuch unter dem Pseudonym „Harry Andersen“ hervorging, hostete Schlaffer die Homepage <http://combat18.de.vu/>. Dort habe er nach „willigen Kämpfern“ gesucht, um in Deutschland verschiedene Sektionen von „nationalen Counterstrike Spielern“ aufzubauen. Andererseits sprach Schlaffer von „unangenehmen Erfahrungen“ mit C18. Es habe Erpressungsversuche von ehemaligen B&H-Angehörigen gegeben, die unter dem Label C18 firmierten, als sie versuchten, das Musikgeschäft in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern an sich zu reißen. Der Zeuge benannte in diesem Zusammenhang Jo. Kn. und Ha. Fr. aus Hildesheim. Aus früheren Zeugenvernehmungen ist bereits hervorgegangen, dass diese beiden Neonazi-Kader aus Niedersachsen enge Beziehungen zu B&H-Aktivisten aus Rostock gepflegt haben sollen.

Kn. und Fr. seien ihm später im Rahmen der organisierten Kriminalität wieder begegnet. Beide seien nach Rostock gekommen und dort Mitglieder des Hells Angels Chapters geworden. Auch Th. Dü. habe erst B&H angehört, bevor er ebenfalls in den Rockerclub übersiedelte. Schlaffer, der selber den Red Devils in Rostock zuzurechnen gewesen sei, zeigte sich erstaunt, dass viele ehemalige B&H-Aktivisten ins Rockermilieu wechselten. Auch bei den Bandidos gäbe es Überschneidungen zur rechten Szene, insbesondere in der Region Anklam. Zu beiden Clubs, den Hells Angels sowie den Bandidos, habe die Schwarze Schar freundschaftliche Beziehungen unterhalten, bis sie sich für eine Seite entscheiden mussten. Aufgrund einer engen Freundschaft zu einem Mitglied der Hells Angels habe er sich für diese entschieden.

Auf Nachfrage bestritt Schlaffer, dass es während seiner Zeit in der Nazi- sowie Rocker-Sze-

ne eine Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden gegeben habe. Als er sich mit Vorwürfen wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz konfrontiert sah, habe es einen Anwerbeversuch durch den Verfassungsschutz gegeben. Das Angebot des Geheimdienstes, den Besitz der Pumpgun zu verschleiern, habe er jedoch abgelehnt. Dem Zeugen wurde vonseiten der Linksfraktion ein abgehörtes Telefonat des Berliner Bandmitgliedes von „Deutsch Stolz Treue“, Peter Brammann, vorgehalten. Darin sagte ein weiteres Bandmitglied, Al. Ba., dass er davon ausgehe, dass Schlaffer „als Spitzel vom VS aus Schwerin“ in einem Prozess gegen ihn aussagen werde. Der Zeuge bestritt diesen Vorwurf. Er habe im Prozess nicht ausgesagt und selbst eine Haftstrafe erhalten. Die Anschuldigung, eine V-Person zu sein, sei vielmehr eine Allzweckwaffe, um jemanden zu diskreditieren. Dahingehend sei die rechte Szene paranoider geworden. Er gehe auch davon aus, Spitzel in seinem Umfeld gehabt zu haben. Aus seiner Sicht gäbe es verschiedene Theorien, wie das NSU-Kerntrio so lange unentdeckt bleiben konnte. Zunächst habe er gedacht, dass Staatsschutzstellen involviert gewesen sein müssten oder Kenntnis davon hatten. In der Szene, die er als „Waschweiberszene“ bezeichnete, könne man nichts geheim halten. Er selbst habe jedoch vor dem November 2011 nichts von dieser rechtsterroristischen Mord- und Anschlagsserie gewusst.

48. Sitzung, 18.09.2020

EKHK Ma. Hä.

Terror-Hinweis unterdrückt?

Untersuchungsausschuss sieht Behördenversagen in MV

Als dritter Zeuge der heutigen Sitzung folgte EKHK Ma. Hä. Im Vorlauf zur Sitzung habe er auf sämtlichen Wegen mit anderen Personen gesprochen, da ihn die Mordserie seit 20 Jahren beschäftige. Zum Zeitpunkt des Mordes an Enver Şimşek sei er auf Streife und circa 500 Meter vom Tatort entfernt gewesen. Nach dem Funkspruch sei er zum Tatort gefahren und war somit einer der ersten Kriminalbeamten, die mit der Mordserie befasst waren. In den Ermittlungen zum Mord an İsmail Yaşar am 9. Juni 2005 sei er als Hauptsachbearbeiter tätig gewesen. Danach sei er in die BAO Bosphorus gegangen und fungierte als Leiter der Zentralen Sachbearbeitung (ZSB). Dort seien auch alle übrigen Fälle der Serie überarbeitet worden.

EKHK Hä. berichtete, dass er zudem für eine Woche in der Türkei gewesen sei, um insbesondere in Suruç und Istanbul zu ermitteln. Nach Angaben des Zeugen sei er dort gewesen, um die Rauschgiftvorwürfe aus dem Weg zu räumen. Er selbst habe Yaşar vom Sehen gekannt und habe sich in seinem Imbiss hin und wieder einen Döner geholt. Im Rahmen der Ermittlungen hätten sie dennoch unsinnigen Hinweisen nachgehen müssen, bspw. dass man im Kebab einen „30-Euro-Döner“ kaufen könne, in dem Drogen versteckt seien. Unter anderem mit diesem Vor-

wurf wollte er aufräumen. Zudem habe er in der Türkei mit der Familie sprechen wollen, um neue Ermittlungsansätze zu gewinnen. Dies habe sich jedoch schwierig gestaltet, da es hierfür staatsanwaltschaftliche Ermächtigungen bedurft hätte. Ein dritter Grund für die Reise in die Türkei sei gewesen, dass er sich bei der Familie zeigen wollte. Sie, die Ermittler, würden durch die ganze Welt fliegen, aber dorthin solle man es nicht schaffen, fragte Hä. Er bedauerte, dass dies erst spät möglich gewesen sei.

EKHK Hä. machte in seiner Vernehmung die eklatanten Ermittlungsdefizite der hiesigen Behörden deutlich. In Rostock sei man fälschlicherweise davon ausgegangen, dass das BKA die Ermittlungen übernommen habe. Es habe somit einen Zeitraum gegeben, in dem niemand zum Mord an Mehmet Turgut am 25. Februar 2004 ermittelte. Erst mit Einrichtung der SOKO Kormoran im Juni 2006 habe man festgestellt, dass selbst Routinemaßnahmen noch ausstehen würden. So seien beispielsweise Spurensicherungsmaßnahmen an der Bekleidung Mehmet Turguts unterblieben. Da die SOKO Kormoran Restarbeiten der KPI Rostock abarbeiten musste, sei die Arbeit dort ebenso schleppend angelaufen. Aufgrund zahlreicher Massendatenerhebungen, die auch von der SOKO Kormoran zu leisten ge-

wesen seien, habe man verschiedene Routine-maßnahmen nicht mehr nachholen können.

Nach Aussagen des Zeugen habe man 2005 nicht mehr viel Phantasie gebraucht, um ein rechtes Motiv hinter den Morden zu erkennen. Bei bis dato sechs toten Menschen mit Migrationshintergrund, die alle mit derselben Waffe ermordet wurden, sei dies offensichtlich gewesen. Dies sei auch der Grund gewesen, weshalb durch Al. Ho. die OFA zum „missionsgeleiteten Täter“ herausgearbeitet worden sei. Die Ermittlungen zur OK-Theorie sei nicht mehr schlüssig gewesen. Diese Richtung habe man nach mehreren Morden nicht mehr verfolgen können. Das organisierte Verbrechen würde verdeckt arbeiten und dennoch ihre Zeichen setzen – jedoch nicht durch die immer gleiche Tatwaffe. Innerhalb der ZSB habe es heftige Diskussionen um das mögliche Tatmotiv gegeben. Auch in der Steuerungsgruppe, in der ebenso alle Dienststellen involviert waren, habe es heftig gekracht. Das BKA, Hamburg und M-V hätten dabei vehement die OK-These vertreten. Die anderen Dienststellen hätten hingegen die neue Ermittlungsrichtung ernst genommen.

Wie die anderen Zeugen bereits berichteten, sei innerhalb der BAO Bosphorus eine eigene Ermittlungsgruppe eingerichtet worden, die in Richtung eines rechten Tatmotivs ermittelte. Es sei ein Ermittlungersuchen an das LfV Bayern gestellt worden, das zunächst abgelehnt worden sei. Später habe der Landesgeheimdienst 682 Namen aus der rechten Szene geliefert. Daraus habe man circa 160 Neonazis herausgefiltert, die durch verschiedene Maßnahmen konkret angegangen worden seien. Mandy Struck, eine mögliche NSU-Unterstützerin mit Verbindungen nach Bayern und möglicherweise M-V, sei damals jedoch durchs Raster gefallen, weil man sich auf männliche Täter konzentriert habe. Weder vom LfV Bayern noch vom BfV oder den anderen Landesdiensten habe es Hinweise zur Mordserie gegeben. Nach der direkten Anfrage beim LfV Bayern hätten sie sich auf die Bund-Länder-Zusammenarbeit der Geheimdienste verlassen. Die Mordserie sei jedoch überall bekannt gewesen, weshalb sie auf entsprechende Hinweise gehofft hätten. Es sei jedoch frustrierend gewesen, dass dem Quellenschutz Vorrang vor neun Hinrichtungen eingeräumt wurde. Auch

in Bayern sei lange der Quellenschutz wichtiger als die Ermittlungen gewesen. Es habe selbstverständlich V-Personen in der Szene gegeben, doch an diese seien sie nicht herangekommen. Alle Vernehmungsanträge seien abgelehnt worden. Auch nachdem ein Mitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes unter Mordverdacht geriet, hätten die Kollegen in Kassel sich ein Bein ausgerissen, um dort ermitteln zu können. Doch auch dort sei man nicht weitergekommen. Der Verfassungsschutz habe die Aufklärung und der Sicherheitsapparat sich selbst blockiert. Auch wenn er es heute etwas entspannter sehe, sei er damals fassungslos gewesen.

50. Sitzung, 16.10.2020

Heinz Fromm und Elmar Ruhlich

Ex-Verfassungsschutz-Chefs zum NSU befragt

Schon früher Kenntnis von NSU?

Ex-Verfassungsschutzchefs Fromm und Maaßen sagten im Untersuchungsausschuss in Schwerin aus

In der heutigen Sitzung wurden drei ehemalige Leiter von Verfassungsschutzbehörden vernommen. Als erster Zeuge erschien Heinz Fromm, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) vom Juni 2000 bis Juli 2012. In seine Amtszeit fallen alle Morde der sog. Česká-Serie sowie zwei Bombenanschläge, die durch den NSU begangen wurden. An den Mordermittlungen sei das BfV nicht beteiligt gewesen. Es habe hierzu keine Anfragen an den Geheimdienst gegeben. Weder die Strafverfolgungsbehörden noch der Verfassungsschutz hätten das rassistische Motiv hinter der Mordserie erkannt. Es habe in seinem Amt auch keine entsprechende Vermutung gegeben. Er könne nicht erläutern, weshalb diese Taten nicht korrekt eingeordnet wurden. Bei rechtsterroristischen Aktionen gäbe es zwar keine Praxis für Bekennerschreiben. Da es innerhalb des BfV bislang jedoch keine Erfahrung mit terroristischen Attacken aus der Illegalität heraus gegeben habe, sei man ebenfalls nicht zu der Einschätzung gekommen, dass bei den Morden ein extrem rechtes Tatmotiv vorliege. Auf dem Radar der Behörde seien eher „Feierabend-Terroristen“ gewesen. Als Beispiel führte Fromm die „Kameradschaft Süd“ unter dem Anklamer Martin Wiese und den vereitelten Anschlag auf die Grundsteinlegung des jüdischen Gemeindezentrums in München an. Mit Bezug

zum Rechtsterroristen Martin Wiese fragte der Obmann der Linksfraktion im NSU-PUA, Peter Ritter, wie die länderübergreifende Zusammenarbeit in so einem Fall funktioniere. Immerhin sei ein bereits vorher gewaltbereiter Neonazi von M-V nach Bayern gezogen, dort durch terroristische Taten aufgefallen und wohne nun wieder im Nordosten. Fromm sagte, dass man in so einem Fall Ländererkenntnisse übergeben würde.

Die Zusammenarbeit zwischen den Verfassungsschutzbehörden sei als Lehre aus dem NSU-Komplex verbessert worden. Es sei zwar intensiv nach den drei abgetauchten Bombenbastlern aus Jena gesucht worden. Die Zuständigkeit hierfür habe schwerpunktmäßig in Thüringen gelegen. Die Suche sei dann jedoch eingestellt worden, ohne dass man dafür einen triftigen Grund genannt hätte. Zu seiner Zeit habe das BfV nicht die V-Leute aus den einzelnen Ländern gekannt. Es habe zwar einen regelmäßigen Informationsaustausch gegeben, über die einzelnen Quellen sei aber nicht berichtet worden. Dagegen hätte jedoch für das BfV die gesetzliche Verpflichtung bestanden, ihre V-Leute an die jeweiligen Landesbehörden zu melden. Die einzelnen Länder hätten eigenmächtig entscheiden können, was sie an die Bundesebene weitergeben. So habe man nach der Selbstenttarnung des NSU fest-

gestellt, dass relevante Erkenntnisse zu den drei abgetauchten Bombenbauern aus Jena nicht weitergegeben worden waren.

Fromm nahm auf Nachfrage an, dass die Observation von Hans Günter Eisenecker, Ralf Wohlleben und Carsten Schultze im Februar 1999 an das BfV gemeldet wurde, könne sich jedoch nicht konkret daran erinnern. Allgemein betrachtet gehe er stark davon aus, dass Eisenecker mehrfach Ziel von Observationen gewesen sei. Der ehemalige NPD-Landesvorsitzende in M-V sei selbst für das BfV von erheblicher Bedeutung gewesen. Auch mit Ralf Wohlleben habe man sich beim Verfassungsschutz sehr intensiv beschäftigt. Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe seien 1998 sogar Schwerpunktthema im bundesweiten Verfassungsschutzverbund gewesen. Selbst 2004 sei das NSU-Kerntrio im „BfV Spezial“ erwähnt worden, das an alle Landesämter gegangen sei. Demnach sei es den Dreien gelungen, sich den Strafverfolgungsbehörden zu entziehen. Man habe jedoch keine Schlussfolgerungen daraus gezogen. Vielmehr sei die Möglichkeit eines bewaffneten Untergrundkampfes im BfV ausgeschlossen worden, da es an geeigneter Unterstützung und Führungspersönlichkeiten gefehlt hätte. Dies sei ein analytischer Fehler gewesen. Man hätte nicht ausschließen dürfen, dass neonazistischer Terror aus dem Untergrund heraus möglich ist.

Auf Nachfrage berichtete Fromm, dass das BfV am Verbot von „Blood & Honour“ im September 2000 beteiligt gewesen sei. Man habe wesentliche Beweise für das Verbot zusammengetragen. Das Bundesamt sei mit einer eigenen Quelle bei B&H vertreten gewesen. Ob zudem ein Informant in M-V geführt wurde, könne er nicht sagen. Die Protagonisten des Netzwerks seien jedoch nach dem Verbot aktiv geblieben. Nachfolgeaktivitäten seien permanent erkennbar gewesen. Inwiefern dies auch für M-V zutrifft, wisse er nicht. In die Hausdurchsuchungen im April 2004 wegen des Verdachts auf Wiederbetätigung von B&H, die auch bei Neonazis aus M-V durchgeführt wurden, sei er nach seiner Erinnerung nicht eingeweiht gewesen.

Fromm sprach in seiner Vernehmung die 18. Ausgabe des Neonazi-Fanzines „Der Weisse Wolf“ an. Hierin habe der Herausgeber das rechtster-

roristische Netzwerk bereits 2002 mit den Worten „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter...“ begrüßt. Über den V-Mann Corelli alias Thomas Richter habe sich das BfV diese Ausgabe beschafft und anschließend ausgewertet. Das Kürzel „NSU“ habe man jedoch nicht zuordnen können. Peter Ritter hielt dem Zeugen seine Aussage vor dem NSU-PUA des Bundestages am 5. Juli 2012 vor, wonach er sagte: „Das ist sowohl in Mecklenburg-Vorpommern ausgewertet worden und auch im BfV. [...] Der Austausch findet ständig statt.“ Dies passe laut Ritter nicht mit dem Bericht des Innenministeriums M-V vom April 2017 zusammen. Darin heißt es: „Wie bereits ausgeführt, lag die fragliche Ausgabe der Neonazipostille in der LfV M-V nicht vor [...], so dass eine Auswertung nicht erfolgen konnte.“ Fromm bestätigte erneut, dass laut seinem Kenntnisstand die fragliche Ausgabe des Fanzines im Landesverfassungsschutz M-V vorgelegen habe. Dies hätten ihm seine Mitarbeiter in Vorbereitung auf seine Aussage vor dem NSU-PUA des Bundestags so mitgeteilt und dies sei nach wie vor sein Kenntnisstand. Ihm sei auch nicht bekannt, dass seine damalige Aussage intern durch das Innenministerium M-V dementiert worden sei. Auch an ihn persönlich habe sich niemand gewandt, um diese Aussage richtigzustellen.

Thomas „Corelli“ Richter habe dem Herausgeber der Postille, David Petereit, Speicherplatz auf einem Server zur Verfügung gestellt, um den „Weissen Wolf“ online zu verbreiten. Ob der V-Mann des BfV weitere Informationen zu Petereit oder anderen Neonazis und Strukturen aus M-V lieferte, wisse der Zeuge nicht. Fromm schloss jedoch aus, dass das BfV 2002 eine Quellenmeldung des Landesverfassungsschutz erhalten habe. Ein landeseigener Informant hatte der LfV M-V berichtet, dass beim Fanzine „Der Weisse Wolf“ eine Spende in Höhe von 2.500 Euro eingegangen sei. Eine Weiterleitung dieser Meldung an das BfV sei jedoch unterblieben. Erst 2012 habe die LfV M-V das Bundesamt hierüber informiert. Er könne nicht sagen, ob die BfV-Quelle Thomas Richter möglicherweise selbst von der Spende erfahren habe. Es wäre in jedem Fall jedoch gut gewesen, wenn man beide Informationen – den Gruß an den NSU sowie die Quellenmeldung über den Geldeingang – in Verbindung gebracht hätte. Fromm schloss nicht

aus, dass man damit bereits 2002 dem NSU auf die Spur hätte kommen und somit weitere Mordopfer hätten verhindert werden können.

Der V-Mann „Corelli“ habe dem BfV zudem bereits 2005 eine CD mit der Aufschrift „NSU/NSDAP“ übergeben. Dies sei jedoch erst nach seiner Amtszeit bekannt geworden. Im Amt habe man die CD damals nicht ausgewertet. Im April 2014 sei eine weitere CD, die im Wesentlichen inhaltsgleich gewesen sei, im Rahmen einer Hausdurchsuchung wegen eines Drogendelictes in Krakow am See aufgefunden worden. Da Fromm zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Präsident des BfV war, könne er zu weiteren Erkenntnissen, insbesondere dem Inhaber St. Mi., nichts sagen. Die Quelle Thomas Richter konnte zu diesem Sachverhalt ebenfalls nicht mehr befragt werden, da er nach seiner Enttarnung im Zeugenschutzprogramm verstorben sei. Mit Blick auf die Vernetzung von Thomas Richter, fragte Peter Ritter, ob das BfV durch Corelli näher am NSU dran war, als es ihm lieb gewesen wäre. Immerhin habe Corelli die „NSU-Ausgabe“ des „Weissen Wolfes“ sowie die „NSU/NSDAP“-CD an das Bundesamt geliefert, hatte 1995 nachweislich Kontakt zu Uwe Mundlos und berichtete dem Verfassungsschutz mehrfach über Neonazis, die dem engen NSU-Umfeld zuzurechnen sind. Fromm bestätigte die Kontakte und verwies auf die Untersuchungen des Sondergutachters des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags, Jerzy Montag.

Als dritter Zeuge der heutigen Sitzung folgte Elmar Ruhlich, Leiter der Verfassungsschutzabteilung in M-V von 1995 bis 2001. Bereits zu Beginn der 1990er Jahre sei der Zeuge mit dem Aufbau der LfV M-V betraut gewesen. So wie er selbst seien die ersten zehn bis zwölf Mitarbeiter des Geheimdienstes aus den westlichen Bundesländern gekommen. Ruhlich zeigte sich bemüht, in seinem Eingangsstatement und im späteren Verlauf seiner Vernehmung seine Karriere im Geheimdienstwesen und seine Verdienste für die Spionageabwehr darzustellen. Deutlich verärgert zeigte er sich nach wie vor darüber, dass er zu Beginn der 2000er Jahre von seinem Posten zurücktreten musste. Er sei als politische Verfügungsmasse geopfert worden. Bereits damals habe er dem SPD-Innenminister Gottfried Timm einen Brief geschrieben, in dem er diesen Um-

stand kritisierte. Peter Ritter monierte in diesem Zusammenhang, dass dem NSU-PUA ein Brief des Zeugen vorenthalten wurde, den er im Vorfeld seiner Vernehmung an die Ausschussmitglieder adressiert hat. Nachfragen hierzu könnten in der heutigen Sitzung dementsprechend nicht gestellt werden. Das Innenministerium habe jedoch eigenmächtig entschieden, dieses Dokument aus den Unterlagen zu entnehmen. Ritter forderte, dass der Brief dem Ausschuss zur Verfügung gestellt wird.

Hintergrund von Ruhlichs Entlassung im Jahr 2001 waren mehrere V-Personen-Skandale. Unter anderem soll der Verfassungsschutz auf Staatsanwaltschaften eingewirkt haben, um Strafverfahren gegen V-Leute zu vereiteln – so im Falle eines Neonazis, der in den 1990er Jahren mit weiteren Neonazis eine Asylbewerberunterkunft in Boizenburg angriff und schließlich anzündete. Ein anderer V-Mann – Mi. Gru., Deckname: Martin – zündete während seiner Tätigkeit als Zuträger der LfV M-V eine Pizzeria in Grevesmühlen an und trat einen weiteren Neonazi fast tot. Ruhlich sagte damals im Rahmen eines Gerichtsverfahrens gegen Gru., dass dieser „aus dem Ruder gelaufen“ sei. Peter Ritter fragte, was dies genau heiße. Ruhlich erläuterte diesen Satz damit, dass Gru. eigenmächtig und gegen das Wissen der V-Mann-Führung „Dinge durchgezogen“ habe. Ansonsten könne er sich nur noch rudimentär an den „Fall Martin“ erinnern. Aus diesem Anlass seien jedoch über 100 V-Mann-Akten gesichtet und einzelne Spitzel abgeschaltet worden.

Peter Ritter hielt dem Zeugen vor, dass die LfV M-V genau zu jener Zeit einen V-Mann im unmittelbaren Umfeld von Eisenecker führte, als dieser die juristische Vertretung für Beate Zschäpe zu übernehmen versuchte. Seine Behörde habe zudem in Amtshilfe für Thüringen die Observation von Eisenecker am 5. Februar 1999 durchgeführt als dieser von den NSU-Unterstützern Ralf Wohlleben und Carsten Schultze aufgesucht wurde. In Vorbereitung auf seine Zeugenvernehmung habe Ruhlich ein Dankeschreiben der LfV Thüringen in den Unterlagen gefunden, welches an ihn persönlich gerichtet gewesen sei. Er sollte seine Mitarbeiter loben, da sie ausgezeichnete Ergebnisse geliefert hätten. Den Eingang dieses Schreibens habe er jedoch nicht bestätigt. Mög-

licherweise sei er mit seiner Frau zu der Zeit im Urlaub gewesen.

Zu Eisenecker selbst könne er nichts mehr sagen. Der sei irgendein Vorsitzender gewesen, möglicherweise ein Drahtzieher, aber das wisse er nicht mehr. Jacqueline Bernhardt, Mitglied der Linksfraktion im NSU-PUA, hielt dem Zeugen vor, dass die LfV M-V in den Jahren 1998/99 regelmäßig Informationen zu den drei abgetauchten Bombenbastlern aus Jena erhalten habe. Unter anderem hieß es zwischenzeitlich, dass das spätere NSU-Kerntrio im nördlichen Bereich der Bundesrepublik untergebracht werden soll. Daran könne sich der Zeuge nicht erinnern. Er sei nicht der oberste Sachbearbeiter der Behörde gewesen und habe nicht alle Vorgänge gespeichert. Er bestritt zudem, darüber informiert gewesen zu sein, dass das BfV mit Ma. Me. zu dieser Zeit ebenfalls eine Quelle in unmittelbarer Nähe zu Eisenecker führte. Er widersprach der Aussage von Heinz Fromm, dass das BfV die jeweiligen Länder darüber in Kenntnis setzte, wenn es eine V-Person in ihren Zuständigkeitsbereichen führte.

Jacqueline Bernhardt zufolge spreche der Verfassungsschutzbericht von 1995 eine deutliche Sprach in Bezug auf das Gefahrenpotenzial der extremen Rechten. So hieß es darin: „Vereinzelnd waren Ansätze zu beobachten, für vermutlich terroristische Aktionen logistische und konzeptionelle Voraussetzungen zu schaffen. [...] Auffällig zugenommen haben Angriffe auf – meist türkische – Imbißstände. [...] Wehrsportübungen sowie das Zirkulieren von Waffen und Sprengmitteln in der Szene belegen die latente Gewaltbereitschaft der Neonazis. Auch werden immer wieder Diskussionen über die Aufnahme des bewaffneten Kampfes [...] geführt. [...] bedarf dieser Komplex einer besonderen Beobachtung, um das mögliche Entstehen rechtsterroristischer Strukturen schon im Keime zu ersticken.“ Trotz kontinuierlich zunehmender Gewaltdelikte und der steigenden Anzahl an militanten Neonazis sei in den folgenden Verfassungsschutzberichten keine Rede mehr von terroristischen Vorbereitungshandlungen. Das widerspreche der Feststellung, dass dieser Komplex besonders beobachtet worden ist. Auf die Frage, wie dies zu erklären sei, mutmaßte Ruhlich, dass mög-

licherweise die Zugänge verloren gegangen seien. Peter Ritter wies auf die Verbindungen zwischen den Neonazi-Szenen in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern hin, die im Verfassungsschutzbericht 1999 dokumentiert sind. Einen Zusammenhang zur versuchten Unterstützung Zschäpes durch Eisenecker im gleichen Jahr habe man jedoch in der LfV M-V offenbar nicht erkannt. Trotz mehrfacher Nachfrage sagte der Zeuge, dass er die Organisation „Blood & Honour“ nicht kenne, obwohl diese von einem bundesweiten Verbot während seiner Amtszeit betroffen war.

52. Sitzung, 20.11.2020 Dr. Gottfried Timm und Jürgen Lambrecht

Ex-Geheimdienstler sorgt für Eklat

Als erster Zeuge der heutigen Sitzung erschien der ehemalige Innenminister Mecklenburg-Vorpommerns, Dr. Gottfried Timm. Während seiner Dienstzeit vom November 1998 bis zum November 2006 wurde Mehmet Turgut von den NSU-Rechtsterroristen ermordet und das Neonazi-Fanzine „Der Weisse Wolf“ erhielt eine beträchtliche Geldsumme des Netzwerks.

Timm sagte, dass er im Sommer dieses Jahres persönlich durch seinen Amtsnachfolger Lorenz Caffier über seine Vorladung vor den NSU-PUA informiert worden sei. Er habe Caffier dann gebeten, dass ihm die entsprechenden Akten zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt werden. Es habe zum Mord an Mehmet Turgut jedoch keine Kommunikation zwischen der KPI Rostock und der Hausspitze des Innenministeriums gegeben. Timm führte aus, dass es 2004 in M-V 103 Straftaten, die gegen das Leben anderer gerichtet waren, gegeben habe, wovon insgesamt 99 aufgeklärt worden seien. Er gehe davon aus, dass er im Februar 2004 über den üblichen Meldeweg vom Mord an Mehmet Turgut erfahren habe – entsprechend aller anderen Taten. Der Obmann der Linksfraktion, Peter Ritter, hielt in diesem Zusammenhang entgegen, dass es sich hierbei jedoch nicht um eine Einzel-, sondern Serientat gehandelt habe. Timm bejahte,

dass bereits damals bekannt war, dass es sich um eine Mordserie handele. Er sei davon ausgegangen, dass die Polizei – wie in allen anderen Fällen – ihre Arbeit mache. Mit der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 habe man jedoch erkannt, dass dies nicht unbedingt der Fall gewesen sei. Es habe ihn als ehemaligen Innenminister sehr bestürzt, dass die Behörden das Mordmotiv nicht erkannt hätten. Dennoch hätte es auch aus heutiger Sicht keine Veranlassung gegeben, korrigierend in die Ermittlungen einzugreifen. In Erinnerung sei ihm jedoch noch ein Dankeschreiben des Bundeskriminalamtes (BKA) an die Abteilung für Verfassungsschutz M-V (LfV M-V) aus dem Herbst 2004. Darin habe man sich für die gute Arbeit und Hinweise bedankt, die als sehr wertvoll eingeschätzt worden waren. Gemeint sein dürfte hier der Hinweis eines V-Mannes der LfV M-V, der die Ermittler auf einen vermeintlichen Rauschgiftintergrund der Tat aufmerksam machte.

Der Rechtsextremismus sei während seiner gesamten Dienstzeit ein großes Thema gewesen. Aufgrund verschiedener Vorfälle habe Timm seinen ehemaligen Verfassungsschutzchef, Elmar Ruhlich, sowie dessen Stellvertreter in den Ruhestand schicken müssen. Grund sei eine Reihe von Brandanschlägen auf Imbisse und Asylbe-

werberunterkünfte in den Jahren 1999 und 2000 gewesen, an denen immer wieder V-Leute der LfV M-V beteiligt gewesen waren. Die Behörde habe ihn nicht transparent erklären können, weshalb er als Innenminister hierüber nicht informiert wurde. Zudem habe er nur unzureichende Informationen aus der LfV M-V zu diesen Fällen bekommen. Dies sei der Anlass gewesen, um die Arbeit des Geheimdienstes durch den niedersächsischen Landesverfassungsschutz evaluieren zu lassen. Im Ergebnis habe es den Führungswechsel in der LfV M-V gegeben. Die LfV M-V sei personell ausreichend ausgestattet gewesen, nur an der Professionalisierung habe man arbeiten müssen. Konkreten Nachfragen zu den Brandanschlägen und der Verstrickung des Verfassungsschutzes wich Timm aus. Es stehe alles in dem Evaluierungsbericht aus Niedersachsen, dort könne man nachschauen. Peter Ritter berichtete den Zeugen dahingehend, dass es nicht nur die Aufgabe des NSU-PUA sei, Akten und Berichte zu lesen, sondern auch Zeugen zu vernehmen.

Der Obmann der Linksfraktion fragt zum Erkenntnisstand im Innenministerium zu den drei abgetauchten Bombenbastlern aus Jena und hält dem Zeugen eine Passage aus dem Abschlussbericht der „Operation Drilling“ vor, der im Juni 1999 an die LfV M-V versandt wurde. Darin hieß es:

„Im Verlaufe des Jahres 1998 und des ersten Quartals 1999 waren an den Observations- und G-10-Maßnahmen neben dem BfV die LfV Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. [...] Zwischenzeitlich liegen hier eindeutige Hinweise daraufhin vor, dass die ‚Drillinge‘ nunmehr im nördlichen Bereich der Bundesrepublik untergebracht werden sollten. Kontaktaufnahmen zu namentlich bekannten Rechtsextremisten sind hier bekannt. Erste Kontaktgespräche mit dem beteiligten LfV haben stattgefunden.“ (LT Thüringen Drs. 5/8080 945f.)

Timm erklärte, dass diese Information nicht bei ihm angekommen sei. Auch habe er nicht gewusst, dass der Neonazi-Anwalt Hans Günter Eisenecker die abgetauchte Beate Zschäpe zu unterstützen versuchte. Bis zu seinem Tod sei Eisenecker allerdings Schwerpunktthema im Innenministerium gewesen. In der heutigen Sitzung

bedauerte Timm es, dass diese Verbindung zwischen Eisenecker, Zschäpe und Wohlleben nicht erkannt worden sei. Die Szene sei gut vernetzt gewesen, insbesondere im ostdeutschen Raum und damit auch nach Thüringen. Peter Ritter fragte den Zeugen nach der „Operation Obstwiese“, mit der die LfV M-V um die Jahrtausendwende V-Leute aus der Neonazi-Szene anwerben wollte. Doch dazu könne er nichts sagen. Er wisse auch nicht, ob es V-Leute im militanten Neonazi-Netzwerk „Blood&Honour“ (B&H) gegeben habe. Dennoch sei das Netzwerk ein großes Thema gewesen, da auch das Verbot in seine Amtszeit gefallen sei. Auch kenne er den Jugendclub MAX in Rostock Groß-Klein, erinnere sich jedoch nicht an die einzelnen Vorgänge.

Peter Ritter hinterfragte die Rolle der Sonder Einheit „Mobile Aufklärung Extremismus“, kurz MAEX, die mehr Sozialarbeit für die Nazi-Szene betrieben habe anstatt den polizeilichen Druck auf die Akteure zu erhöhen. Zudem stellte der Obmann die Kompetenz in Teilen infrage und hielt dem Zeugen einen MAEX-Einsatzbericht vor. Demnach habe es knapp vier Monate nach dem bundesweiten B&H-Verbot ein „Skinheadkonzert“ im Jugendclub MAX gegeben. Doch anstelle der avisierten Berliner Band „Blood and Honour“, die den MAEX-Beamten nicht bekannt gewesen sei, habe die Rostocker Gruppe „Nordmacht“ gespielt. Man habe jedoch den Club nicht betreten können, da sich dort der harte Kern der Szene aufhalte. Richtig wäre laut Ritter gewesen, dass es in dem Jugendclub wenige Monate nach dem Verbot offenbar ein B&H-Konzert mit der einschlägig bekannten Band aus Rostock gab. Timm schätzte die Arbeit der MAEX dennoch als sinnvoll und erfolgreich ein. Die Frage sei, ob die MAEX nicht eindeutiger für die Strafverfolgung hätte aufgestellt werden müssen. Gewisse Arbeitsmethoden seien neu auszurichten gewesen, was 2004 geschehen sei. Vor dem Hintergrund des geltenden „Konzertverlasses“, der die Unterbindung jeglicher Neonazi-Konzerte vorsah, hätte man dort einschreiten müssen. Timm könne nicht zu allem, was dort gelaufen sei, „Hurra“ sagen, aber er habe versucht, die Dinge zu bessern.

Der Beauftragte der Landesregierung, speziell des Landesverfassungsschutzes, intervenierte mehrfach und unterbrach damit die Vernehmung des ehemaligen Innenministers. Unter anderem

wolle er den Zeugen davor bewahren, auf eine falsche Spur geführt zu werden. Erst als er darauf hingewiesen wurde, dass er sich lediglich melden könne, wenn gewisse Aussagen nicht in der Öffentlichkeit behandelt werden dürften, endeten die Vernehmungsunterbrechungen.

Als nächster Zeuge erschien Jürgen Lambrecht. Dieser war unter den Innenministern Gottfried Timm und Lorenz Caffier von November 2002 bis März 2009 Leiter der LfV M-V. In seine Amtszeit fallen der Mord an Mehmet Turgut sowie die beiden Raubüberfälle des NSU auf eine Sparkasse in Stralsund. Zum Beginn seiner Vernehmung erklärte Lambrecht, dass er sich weder durch Akteneinsicht noch durch Vorgespräche vorbereitet habe.

Lambrecht führte aus, dass er mit dem Leiter der Beschaffungsabteilung mehrfach zusammengesessen und über den Mord gesprochen habe. Sie hätten das Gefühl gehabt, dass etwas anderes hinter dem Mord stecke. Jedoch hätten sie keine Belege für ihre Theorie gefunden. Dann habe es auch einen Quellenhinweis eines V-Mannes gegeben. Der Leiter der Beschaffung habe mit dem LKA Kontakt aufgenommen und den Hinweis weitergegeben. Über das genaue Prozedere dürfe er nichts sagen. Auch zum Inhalt der Quellenmeldung dürfe er nichts sagen, weil diese als Verschlussache eingestuft sei. Auf mehrfache Nachfrage sagte der Zeuge, dass er sich nun nicht mehr erinnere.

Er wisse, dass es Banküberfälle des NSU in M-V gegeben habe, könne jedoch nicht mehr sagen, ob er dienstlich damit befasst gewesen sei. Auf Frage gab der Zeuge zudem an, das Neonazi-Fanzine „Der Weisse Wolf“ nicht zu kennen. Bevor das Fragerecht an die Linksfraktion ging, bat der Obmann, Peter Ritter, um eine Beratung des Ausschusses. Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung appellierte die Ausschussvorsitzende Ann-Christin von Allwörden an das Gewissen und die Pflicht des Zeugen, zur Aufklärung beizutragen. Auch Peter Ritter betonte, dass er von einem Beamten in seiner Stellung erwarte, vorbereitet zu einer Vernehmung zu erscheinen. Folgend hielt er dem Zeugen eine Passage aus dem Bericht des Landesverfassungsschutzes aus dem Jahr 2003 vor, worin „Der Weisse Wolf“

als wichtiges Periodikum der Neonazi-Szene bezeichnet wird und stellte mehrere Fragen zum diesbezüglichen Austausch mit anderen Verfassungsschutzbehörden. Nachdem Lambrecht kurz mit den Worten „Keine Erinnerung“ antwortete, folgte die nächste Sitzungsunterbrechung. Nach der Wiedereröffnung der Sitzung erinnerte die Ausschussvorsitzende den Zeugen daran, dass er nicht der Postbote der LfV M-V gewesen sei, sondern über sieben Jahre den Geheimdienst leitete, und dass es hier um die Aufklärung von zehn Morden gehe. Mit der Ankündigung einer erneuten Vorladung, wurde der Zeuge aus der Sitzung entlassen.

54. Sitzung, 04.12.2020 Sebastian Egerton, VP-F 01, PHM Gö. und KHM Wa.

Der geheime Zeuge VP-F01

Abgeordnete befragen Quellenführer der Polizei zu rechter Terrorzelle

Der Auswerter des Neonazi-Fanzines „Der Weisse Wolf“ beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) mit dem Arbeitsnamen Sebastian Egerton erschien als erster Zeuge der heutigen Sitzung. Nach Angaben des Zeugen sei die Postille bereits seit der ersten Ausgabe im BfV bekannt gewesen. Ab dem Jahr 2000 sei er für die Auswertung zuständig gewesen. Dies habe sich vermutlich daraus ergeben, weil die Länder Berlin/Brandenburg in seinem Zuständigkeitsbereich gelegen haben und der „Der Weisse Wolf“ anfänglich illegal in der JVA Brandenburg produziert worden sei. Obwohl die Bezugsadresse des Fanzines in diesen Jahren zu David Peterreit nach M-V wechselte, wertete Egerton weiterhin dieses Periodikum aus. Für M-V sei jedoch ein anderer Mitarbeiter des BfV originär zuständig gewesen.

Das BfV charakterisierte den „Weissen Wolf“ als bedeutende Publikation innerhalb der Neonazi-Szene. Es seien alle Ausgaben wichtig gewesen. Die Bedeutung habe sich zum einen daraus ergeben, dass das Fanzine überregional verbreitet worden sei. Zum anderen seien dort eine Vielzahl von politischen Artikeln abgedruckt worden. Diese seien in der Auswertung relevanter gewesen als Konzertberichte. Peter Ritter

konkretisierte die Ausführungen des Zeugen mit der Analyse der Sachverständigen Antonia von der Behrens, die am 14. Juni 2019 im NSU-PUA sagte, „dass es ein Heft ist, was von der ganzen Art dem NSU entgegengekommen ist. Der immer wieder kritisiert hat, dass die Szene viel zu sehr auf Party, Konzerte und Trinken aus ist und viel zu wenig ernsthafte Politik macht. [...] Es werden dort alle Themen, die für den NSU auch relevant sind, angesprochen“.

Laut Egerton habe sich das BfV relevante Publikationen wie den „Weissen Wolf“ selbst besorgt. Dies begründete er mit einem möglichen Zeitverzug, wenn die Fanzines über die Länder bezogen werden sollten. Je aktueller sie sind, desto wertvoller seien die einzelnen Informationen, die sich aus der Auswertung ergeben. Dennoch habe es seit den 1990er Jahren die Vereinbarung zwischen den Verfassungsschutzbehörden gegeben, dass die Länder für die Auswertung originär zuständig sind, in denen die jeweiligen Fanzines erscheinen. Im Falle des „Weissen Wolfes“ sei dies M-V gewesen. Die Landesverfassungsschutzbehörden seien dieser Aufgabe zuverlässig nachgekommen. Die Vereinbarung sei durch alle eingehalten worden. Darüber hinaus habe sich die Leitungsebene von Bund

und Ländern jährlich zusammengesetzt, um sich über die erschienenen Fanzines auszutauschen. Auf Anfrage hätten sie den Ländern auch Fanzines zur Verfügung gestellt, falls diese dort nicht vorgelegen hätten. Im Falle des „Weissen Wolfes“ könne er sich an eine entsprechende Anfrage seitens der LfV M-V jedoch nicht erinnern. Der Zeuge gehe davon aus, dass auch die 18. Ausgabe des Fanzines in der LfV M-V vorgelegen habe, da der Landesgeheimdienst über entsprechende Zugänge verfügt habe. Der Obmann der Linksfraktion im NSU-PUA, Peter Ritter, hielt dem Zeugen eine Passage aus dem Bericht des Innenministeriums zu Erkenntnissen zum NSU vor, der 2017 erstellt wurde. Dort heißt es: „Wie bereits ausgeführt, lag die fragliche Ausgabe der Neonazipostille in der LfV M-V nicht vor [...], so dass eine Auswertung nicht erfolgen konnte. Insofern war es auch nicht möglich, Schlussfolgerungen zu ziehen.“ Der Zeuge Egerton reagierte irritiert und antwortete, dass er dies zum ersten Mal höre.

Über den V-Mann Thomas „Corelli“ Richter habe sich das BfV verschiedene Ausgaben des Fanzines, so auch die 18. Ausgabe, besorgen lassen. Man habe Corelli an den „Weissen Wolf“ herangesteuert. Auf Nachfrage sagte der Zeuge, dass der V-Mann jedoch keine weiteren Informationen zu Personen und Strukturen aus M-V ans BfV geliefert habe. Peter Ritter hielt dem Zeugen die Erkenntnisse des Sondergutachters Jerzy Montag vor, die auf eine engere Beziehung Corellis nach M-V hindeuten: „R*** hat nach den Feststellungen des Sachverständigen nachweislich in Beziehung zum Fanzine ‚Der Weisse Wolf‘ gestanden. Er hat über Jahre den Newsletter des Fanzines bezogen und ihn an das BfV weitergeleitet – darunter auch die Ausgabe des Newsletters, in dem das Heft 18 angekündigt worden ist. Des Weiteren besorgte R*** auftragsgemäß ein Exemplar dieser Ausgabe, übergab es dem BfV und beschaffte weitere Informationen. Darüber hinaus kannte R*** den Herausgeber von ‚Der Weisse Wolf‘ und unterstützte diesen.“ [Drs. des Bundestags 18/6545] Doch zu personellen Verbindungen rund um das Fanzine gab sich der Zeuge bedeckt.

Auf mehrfache Nachfrage zu den Herausgebern und Machern des Fanzines insistierte der Zeuge darauf, keine Erkenntnisse zu haben. Laut Eger-

ton habe es beispielsweise bei den Gründern des „Weissen Wolfes“ keine Bezüge nach M-V gegeben. Die Postfachadresse habe zwischenzeitlich auch im bayerischen Kronach gelegen. Egerton wisse jedoch nicht, welche diesbezüglichen Verbindungen es zu Petereit gegeben habe. Offenbar gibt es beim ehemaligen Chef-Auswerter des Fanzines im BfV keine Kenntnis darüber, dass der ursprüngliche Herausgeber des „Weissen Wolfes“, Ma. Fi., aus Rostock stammt und in Kronach seine spätere Ehefrau Sy. En. wohnhaft war. Peter Ritter hielt dem Zeugen die Grußliste sowie einen Artikel aus der vierten Ausgabe des Fanzines aus dem Jahr 1996 vor. Bereits darin werde „David P.“ begrüßt und der Artikel zum Thema „Feindaufklärung“ stamme von „Martin H. aus Rostock“. Es seien somit schon in den frühen Ausgaben offensichtliche Verbindungen nach M-V erkennbar gewesen.

Diese vierte Ausgabe sei in mehrfacher Hinsicht interessant. So werde Uwe Mundlos persönlich durch einen der Autoren begrüßt. Polizeibeamte hätten dieses Heft zudem in der zur Bombenwerkstatt umfunktionierten Garage in Jena gefunden. Der Artikel von Ma. Ha. könne darüber hinaus laut Peter Ritter als Blaupause der Todes- und Feindesliste des NSU angesehen werden, denn hier sei zur gezielten Ausforschung politischer Gegnerinnen und Gegner aufgerufen worden: „Lauert sie auf und bekommt heraus, wo sie wohnen bzw. hausen! Besorgt den Namen, eventuell Autonummern und findet raus, mit wem sie sich sonst so abgeben, z.B. Organisationen, Vereine,...! [...] Noch besser ist es natürlich, wenn Ihr noch mehr habt, wie z.B. Fotos und dann die ganzen Materialien zur Front 88 schickt! Also, auf, auf zum Kampf mit braunen Batalionen!“ Egerton spielte die Bedeutung dieses Artikels herunter. Die Anti-Antifa-Arbeit sowie das Sammeln von Daten seien herausragende Merkmale der Neonazi-Szene in den 1990er Jahren gewesen, so auch des Thüringer Heimatschutzes. Dabei ginge es jedoch eher um Einschüchterung und sei nicht in den Kontext einer terroristischen Vereinigung wie dem NSU zu setzen. Es sei jedoch richtig, dass das NSU-Kerntrio in einer gewaltsamen Szene sozialisiert worden sei. Deswegen habe man die drei auch schon mehrere Jahre vor dem Abtauchen auf dem Schirm gehabt. Es sei jedoch etwas anderes, jemanden zusammenzuschlagen als jeman-

den in den Kopf zu schießen. Peter Ritter könne diese Unterscheidung zwischen Gewalt auf der einen und Terror auf der anderen Seite nicht verstehen. Dies machte er am Vorwort der 18. Ausgabe des „Weissen Wolfes“ fest, der für sein Dafürhalten im Zusammenhang mit dem Gruß an den NSU zu lesen sei. Darin heißt es: „Wenn die Zeiten härter werden – muß der Kampf es auch werden. Unterstützt die Kameraden in Haft, im Rechtskampf, auf der Straße, bildet Netzwerke – nur vom Musikhören und Feiern kommt die Wende nicht.“ Unmittelbar darunter befinde sich in einem schwarzen Kasten, fett gedruckt der berühmte Gruß: „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter...“ Peter Ritter zufolge könne der Urheber dieses Zitates, David Petereit, schlecht schreiben, dass die Kameraden losgehen und Menschen umbringen sollen. Der Zeuge Egerton sehe diesen Zusammenhang zwischen Vorwort und Grußbotschaft nicht und gehe davon aus, dass Petereit nichts von den Taten des NSU gewusst habe.

Nach dem Erscheinen der 18. Ausgabe habe er die Relevanz der Grußbotschaft nicht erkannt. Peter Ritter stellt klar, dass es in dieser Ausgabe des „Weissen Wolfes“ – entgegen früherer Ausgaben – keine seitenlangen Grußlisten gegeben habe. Der Herausgeber habe lediglich den NSU begrüßt. Aus diesem Grund hätte man die Relevanz dieser Erwähnung erkennen müssen. Der Zeuge antwortete ausweichend, dass man heute wisse, weshalb dieser Satz so prominent im Heft platziert worden sei. Petereit habe sich damit für die Spende von 2.500 Euro bedankt. Aus Sicht des Zeugen hätte man drei Puzzle-Stücke gebraucht, um die entsprechenden Rückschlüsse auf eine Gruppierung namens NSU zu ziehen, die über beträchtliche Geldmengen verfügt. Neben dem Gruß seien dies der sog. NSU-Brief sowie das Wissen über die Spende gewesen. Zum damaligen Zeitpunkt habe man im BfV jedoch nichts von der Spende gewusst. Dieser Sachverhalt sei ihm erst im Frühjahr 2012 bekannt geworden. Peter Ritter machte auf den Widerspruch zwischen seiner Aussage und dem Sondergutachten von Jerzy Montag aufmerksam, in dem es heißt: „Nach Darstellung und Erinnerung des Sachverständigen und seines Mitarbeiters habe der Auswerter bei diesem informellen Gespräch ferner mitgeteilt, den Hinweis aus dem Verfassungsschutzverbund, dass ‚Der Weisse

Wolf‘ eine Spende in Höhe von 2.500 Euro erhalten habe, im Frühjahr 2002 zwar zur Kenntnis genommen zu haben. Bei der Auswertung des Heftes im Herbst 2002 sei ihm die Meldung aber nicht mehr bewusst gewesen.“ [Drs. des Bundestags 18/6545, S. 9] Egerton dementierte erneut diese Darstellung und hob hervor, dass er im Gespräch mit Montag lediglich hypothetisch von der Spende gesprochen habe. Die Höhe der Spende sei jedoch in der chronisch klammen Neonazi-Szene auffallend hoch gewesen. In jedem Fall hätte man der Spur des Geldes folgen müssen, um die Quelle ausfindig zu machen. Aus heutiger Perspektive sei es zudem auffällig, dass das Fanzine aus M-V eine deutlich höhere Spende erhalten habe als andere Empfänger des NSU-Briefes.

Neben der Auswertung des „Weissen Wolfes“ habe „Blood & Honour“ (B&H) im Zuständigkeitsbereich des Zeugen gelegen. B&H sei die stärkste, aktivste und erfolgreichste Organisation der Neonazi-Szene gewesen. Im Vergleich zu anderen Sektionen sei die Reichweite der B&H-Gliederungen in M-V nicht hoch gewesen. Eine Besonderheit habe es jedoch gegeben. Mit „Nordmacht“ habe die Sektion Mecklenburg über eine eigene Band und somit eine hohe Reputation in der Szene verfügt. Die Mitglieder hätten sich unmittelbar aus der lokalen B&H-Struktur generiert. Damit sei die Band, die besonders radikal auftrat, im Gegensatz zu anderen Musikgruppen unmittelbar B&H zuordenbar gewesen. Der Jugendclub MAX sei im BfV als Treffpunkt der B&H-Sektion Mecklenburg bekannt gewesen. Da es sich hierbei jedoch um ein regionales Spezifikum gehandelt habe, hätten sie sich nicht weiter darum gekümmert.

Egerton sei auch ins Verbotsverfahren eingebunden gewesen, das sie als BfV weitestgehend alleine gestemmt hätten. Unter anderem hätten sie die Empfänger der Verbotsverfügung bestimmt, die im September 2000 auch durchsucht worden seien. Auf mehrfache Nachfrage benannte der Zeuge An. Za. und Ol. Do. als Leiter der B&H-Sektion Mecklenburg. Egerton konnte jedoch nicht erklären, weshalb bei diesem Wissensstand lediglich die Wohnung von An. Za. durchsucht wurde und Ol. Do. von diesen Maßnahmen verschont blieb. Dies könne er heute nicht mehr sagen. Nach dem Verbot habe es

im norddeutschen Raum eine Restrukturierung der Organisation gegeben. Es hätten weiterhin Konzerte stattgefunden und szenekamerale sei der Code „28“ weiterverwendet worden. Diese Struktur habe sich nach dem Verbot deutlich kämpferischer gezeigt. Die Nachfolgeaktivitäten seien jedoch unterbunden worden. Insbesondere ein Landeskriminalamt (LKA) sei dort sehr engagiert gewesen. Egerton ließ den Ausschuss lediglich wissen, dass dies nicht das LKA M-V gewesen sei. Nach langwierigen Ermittlungen sei es in diesem Zusammenhang auch 2008 zu Verurteilungen von Protagonisten der verbotenen B&H-Struktur gekommen.

Egerton sagte, dass die B&H-Sektion Sachsen in die Unterstützung von Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe eingebunden gewesen sei. Es habe auch Quellenmeldungen gegeben, dass auf Konzerten Gelder für das NSU-Kerntrio gesammelt worden seien. Bei weiteren Nachfragen zu Quellen blieb der Zeuge vage in seinen Äußerungen. Operative Maßnahmen des BfV seien nur im Wissen der Länder durchgeführt worden. Das Bundesamt habe die Länder auch über Quellenmeldungen in Kenntnis gesetzt. Er gehe davon aus, dass die LfV M-V auch über die Anwerbung von Ma. Me. als V-Mann in Kenntnis gesetzt wurde. Laut Peter Ritter sei dies insofern interessant, weil das BfV genau zu jener Zeit einen V-Mann in unmittelbarer Nähe zu Hans Günter Eisenecker führte, als dieser Beate Zschäpe im Untergrund zu unterstützen versuchte. Egerton wisse jedoch nicht, ob Me. zu dem Treffen Eiseneckers mit den NSU-Unterstützern Ralf Wohlleben und Carsten Schultze im Februar 1999 befragt wurde. Wahrscheinlich sei dies jedoch nicht erfolgt, da das BfV nichts von diesem Treffen gewusst habe. Die Länder seien nicht verpflichtet gewesen, operative Maßnahmen ans BfV zu melden. Aus Sicht Peter Ritters hätte das BfV jedoch mit dem Abschlussbericht der Operation Drilling des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz von diesem Treffen erfahren müssen. Zudem sei es nicht verständlich, dass die verschiedenen Verfassungsschutzbehörden nicht über den gleichen Erkenntnisstand verfügen, wenn sie in eine gemeinsame Fahndungsmaßnahme eingebunden sind. Egerton erklärte, dass die Verantwortung für die Maßnahmen in Thüringen gelegen habe. Das BfV sei nur in Amtshilfe tätig geworden.

Für den folgenden Zeugen galten verschärfte Sicherheitsvorkehrungen. Die Öffentlichkeit konnte der Vernehmung lediglich akustisch folgen. Begründet wurden diese Maßnahmen damit, dass der Zeuge, der dem Ausschuss lediglich als VP-F 01 bekannt ist, über viele Jahre Vertrauenspersonen (VP) für die Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Rostock führte. Weit mehr als zehn Jahre hätten ihm seine Informanten aus den Bereichen der Organisierten Kriminalität, der Schwerstkriminalität sowie des Drogen- und Waffenhandels berichtet. Ziele dieser Informationsgewinnung seien die Gefahrenabwehr sowie die Unterstützung von Ermittlungsverfahren gewesen. In der KPI Rostock habe es keine VP aus dem Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) gegeben. Diese Quelle führe ausschließlich das LKA. Es sei jedoch des Öfteren dazu gekommen, dass einzelne VP aus eigenem Antrieb aus diesem Bereich berichteten.

Eigeninitiativ habe er nach dem Mord an Mehmet Turgut am 25. Februar 2004 seine VP zu den möglichen Hintergründen der Tat befragt. Da Mord in den Bereich der Schwerstkriminalität falle, sei dies üblich. Keine seiner fünf bis zehn geführten Quellen hätte jedoch etwas zu dem Mord sagen können. Aus diesem Grund habe er keinen Aktenvermerk angefertigt. Mit diesen Befragungen sei der Fall für ihn abgeschlossen gewesen. Von einem Hinweis seitens eines V-Mannes des Landesverfassungsschutzes wisse er nichts. Die VP-Führung der KPI Rostock habe keinen Kontakt zur LfV unterhalten.

Nach der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 hätte er jedoch zwei Hinweise zu Kontaktpersonen des terroristischen Netzwerks in M-V erhalten. Diese Hinweise seien von VP gekommen, die Kontakt zur rechten Szene hätten bzw. dort Leute kennen würden. Sie seien an ihn herantreten und hätten eigenständig vom NSU-Zusammenhang berichtet. Der Zeuge führte aus, dass in der Szene, die er nicht weiter kenne, nach der Selbstenttarnung viel diskutiert worden sei. Im Dezember 2011 und Januar 2012 habe er die entsprechenden Erkenntnismitteilungen gefertigt. Darüber hinaus sei ihm ein Lichtbild zur Verfügung gestellt worden. Er habe die Hinweise zum NSU an die KPI Rostock bzw. mit deren Einwilligung direkt an das LKA M-V gesteuert. Im August 2012 habe er dann einen An-

ruf aus dem BKA bekommen. In dem Gespräch sei ihm mitgeteilt worden, dass ein weiterer VP-Einsatz zu den von ihm erbrachten Hinweisen nicht nötig sei. Es sei für ihn eine Besonderheit gewesen, dass das BKA ihn direkt angerufen habe, um ihm mitzuteilen, dass er nichts weiter machen solle.

Die Ausschussmitglieder konnten den Zeugen nicht detaillierter zu den NSU-Hinweisen befragen, da das Innenministerium dem Ausschuss die entsprechenden Akten nicht rechtzeitig übersandte – obwohl die Ladung des Zeugen seit Monaten durch den NSU-PUA beschlossen wurde. Peter Ritter machte seinen Unmut darüber deutlich, dass das Innenministerium wiederholt dem Ausschuss Akten vorenthalte. Eine gründliche Befragung der Zeugen werde so unmöglich gemacht. Angesichts der wenigen verbleibenden Zeit wird somit das Aufklärungsinteresse des Ausschusses massiv beeinträchtigt.

Di. Gö., der dritte Zeuge des Tages, wurde wieder in Anwesenheit des Publikums vernommen. Gö. war von 1999 bis 2006 in der Polizeisondereinheit „Mobile Aufklärung Extremismus“ (MAEX) tätig. In seiner Befragung vermochte er jedoch nicht, das zerrüttete Bild der MAEX zu korrigieren, welches sich durch vorherige Zeugenvernehmungen ergeben hat. In seiner Zeit bei der MAEX in Rostock sei er überwiegend im Außendienst tätig gewesen. Er sollte Treffpunkte der rechten Szene aufsuchen und Personen bekannt machen. Die Erkenntnisse seien in täglichen Einsatzberichten niedergeschrieben und an die Staatsschutzabteilung (FK4) der KPI Rostock übermittelt worden. Seine Funktion sei aber auch die eines Sozialarbeiters gleichgekommen. Sie seien durch die Jugendlichen angenommen worden und hätten sich auch persönliche Probleme von ihnen angehört. Der Wunsch nach einem eigenen Jugendclub sei beispielsweise immer wieder Thema gewesen.

Innerhalb der MAEX hätten sie die Jugendlichen, wie der Zeuge die Neonazis in seiner Vernehmung nannte, in zwei Gruppen eingeteilt. Die „Kleinen“ seien unter 18 Jahren und die „Großen“ entsprechend älter gewesen. Die jüngeren Neonazis hätten eine Kameradschaft mit dem Namen „Bund Deutscher Kameraden“ gründen wollen. Dies habe jedoch nicht geklappt. Tors-

ten Koplín, Ausschussmitglied der Linksfraktion, entgegnete dem Zeugen, dass es sehr wohl die Kameradschaft gegeben habe und ihre Mitglieder wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung verurteilt worden seien. Dies wisse der Zeuge nicht. Er sei davon ausgegangen, dass sie die Kameradschaft nie gegründet hätten. Die älteren Neonazis hätten sich unauffälliger bewegt und den „Arischen Widerstand“ gründen wollen. Da die „Großen“ sich im MAX – also in geschlossenen Räumen – getroffen haben, hätten sie als MAEX nicht erfahren, was diese planten. Zu dieser Gruppe gehörten auch die Bands Nordmacht, Bataillon 500 und Hate Crew. Die Bands hätten Verbindungen zu B&H und in die Schweiz gehabt. Der Zeuge könne sich erinnern, dass diese einen Ausflug dorthin gemacht hätten. Auf Nachfrage nannte Gö. die Namen einiger MAX-Gäste. So könne er sich an Ma. Brü., To. Kö., Ca. Ge., Ro. Zi., Ol. Do. und An. Za. erinnern. Zur Struktur der Szene und den Hintergründen von einzelnen Akteuren der Szene konnte der Zeuge keine weiteren Ausführungen machen. Die Ausschussvorsitzende Ann-Christin von Allwörden zeigte ihr Unverständnis im Hinblick auf die Unwissenheit. Der Zeuge sei nicht der erste MAEX-Beamte, bei dem sie sich frage, was sie eigentlich den ganzen Tag gemacht hätten.

Laut Einsatzberichten der Polizei sei der Zeuge auch bei einem Nordmacht-Konzert am 27. Januar 2001 im MAX im Einsatz gewesen. Der Zeuge ergänzte, dass dort auch Bataillon 500 gespielt habe. Julian Barlen von der SPD-Fraktion kritisierte, dass dort ein hartes Neonazi-Konzert stattgefunden habe, der Einsatzbericht des Zeugen sich aber so lese, als wäre dies eine ordentliche Geburtstagfeier von Jugendlichen gewesen. Peter Ritter konkretisierte diese Kritik und hielt dem Zeugen vor, dass wenige Monate nach dem bundesweiten B&H-Verbot am Tag der Ausschwitzbefreiung ganz offenbar ein Konzert dieser verbotenen Struktur stattgefunden habe – unter den Augen der MAEX, die jedoch nichts zu beanstanden hatten. Solche Zusammenhänge müsse man auf dem Schirm haben. Zudem sei das MAX eine kommunale Jugendeinrichtung gewesen. Dort müsse man „reingehen“, wenn ein entsprechendes Konzert stattfindet. Peter Ritter hielt dem Zeugen einen Konzertbericht aus dem Neonazi-Fanzine „Axtschlag“ vor, um zu verdeutlichen, was auf solchen Veranstaltungen

passiere. So sei es bei dem Konzert am 27. Juni 1998 in Rostock zu unzähligen Hitler-Grüßen gekommen, wie der Autor des Artikels freudig feststellte. Torsten Koplin stellte auch nochmals deutlich heraus, dass es sich bei den „Großen“ um militante Neonazis handelte, die in der NSU-Unterstützerstruktur B&H agierten. „Gut, es waren nicht die Besten“, aber dass diese da mitgemacht haben könnten, hätte er nicht gedacht, antwortete Gö.

Auf den Zeugen folgte ein weiterer Beamter der Rostocker MAEX. Le. Wa. sei bis 2008 in dieser Einheit gewesen. Für seine Arbeit sei es erforderlich gewesen, mit Mitgliedern der rechten Szene in Kontakt zu treten und zu bleiben. Aus Gründen des Datenschutzes habe die MAEX keine Informationen aus der Staatsschutzabteilung über die Neonazi-Szene erhalten. So habe man verhindern wollen, dass Informationen über die MAEX in die Szene fließen. Auf die Frage, ob man selbst innerhalb der Polizei der MAEX misstraute, versuchte Wa. klarzustellen, dass es auch darum gegangen sei, einen Geheimnisverrat von vornherein auszuschließen. Der Zeuge benannte Antje Ka. als eine Person, die eine Gruppe in der Stadt zusammengehalten habe. Darüber hinaus seien ihm aus seiner Arbeit Be. und Da. Re., Christian Worch, La. Ja., Lu. De., Ma. Kr., Ra. Sa., An. Za. sowie Ol. Do. bekannt. Die letzteren beiden hätten zu B&H gehört, die sich immer donnerstags im MAX getroffen hätten. Ma. Brü., den er den Bands Nordmacht und Path of Resistance zuordnete, habe vor dem MAX T-Shirts und CDs verteilt. Ansonsten seien keine weiteren Erkenntnisse zu B&H angefallen. Oft hätten sie nur Kennzeichen notiert und darüber Namen abgefragt. Aus den Reihen der Abgeordneten kam der Verdacht auf, dass demzufolge alle Personen, die nicht mit einem Auto unterwegs waren, durch das Netz der MAEX gegangen sein könnten.

Die Ausschussmitglieder stellten die Arbeitsweise der MAEX in Frage. Von Allwörden fragte, ob die Neonazis mit der MAEX gesprochen hätten, weil sie davon ausgehen konnten, dass ihnen dann nichts passieren würde. Wa. sagte, es sei darum gegangen, das Vertrauen der Jugendlichen zu gewinnen und dies sei erfolgreich gewesen. Die Ausschussvorsitzende entgegnete, dass die MAEX nicht einmal die führenden Leute von

B&H gekannt habe. Peter Ritter verwies abermals auf das Konzert im MAX am 27. Januar 2001, bei dem der Zeuge ebenfalls im Einsatz gewesen sei. Dort sei Ol. Do. erkannt worden. Das Konzert und die anwesenden Personen hätten auf eine Nachfolgestruktur von B&H hingewiesen und die MAEX habe das nicht erkannt. Peter Ritter sagte mit Nachdruck, dass der Ausschuss wisse, wer die „Großen“ seien und wie die Militanz aussehe, die von diesen Personen ausgehe. Doch die MAEX wolle von nichts wissen. Wa. versuchte diesen Vorwurf zu relativieren und antwortete, dass es keine Waffen in der Szene gegeben habe – „weder bei den Großen noch bei den Kleinen“.

56. Sitzung, 15.01.2021

Reinhard Müller

„Uns fehlt die Hälfte der Akten“

NSU-Aufklärer zweifeln an Geheimdienst-Aussagen und beklagen schleppenden Informationsfluss

Als erster Zeuge der heutigen Sitzung erschien Reinhard Müller, der von April 2009 bis Januar 2021 die Abteilung für Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern (LfV M-V) leitete. Zwei Tage vor seiner heutigen Vernehmung wurde Müller von Innenminister Torsten Renz in den vorzeitigen Ruhestand versetzt, da er Quellenhinweise zum islamistischen Attentäter Anis Amri im Verfassungsschutz versickern ließ und diese nicht an den Generalbundesanwalt weiterleitete.

Müllers Amtszeit in der LfV M-V war geprägt von der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 sowie der sich anschließenden Aufarbeitung der rassistischen Terrorserie. Laut Müller habe der NSU die deutschen Sicherheitsbehörden schwer erschüttert. Der Verfassungsschutz habe Kredit verspielt, den es zurückzugewinnen galt. Aus den Jahren 2009 bis 2011 könne er nichts aus eigener Erfahrung berichten, da in dieser Zeit keine Hinweise auf den NSU in der LfV M-V vorgelegen hätten. Es habe seit dem Abtauchen im Januar 1998 keine Kontakte des NSU-Kerntrios nach M-V gegeben. Außer dem Mord an Mehmet Turgut sowie den beiden Raubüberfällen auf eine Sparkasse in Stralsund seien die „Drei“ auch nicht weiter strafrechtlich in M-V in Erscheinung getreten. Im Februar 1999 habe es lediglich in Amtshilfe für Thüringen eine Observation beim Rechtsanwalt

Dr. Hans Günter Eisenecker gegeben, da dieser von zwei Unterstützern der drei abgetauchten Bombenbastler aufgesucht worden sei. Ob diese Hintergründe überhaupt in der LfV M-V bekannt gewesen seien, wisse er jedoch nicht.

Reinhard Müller sperrte sich gegen den Vorwurf, die LfV M-V 2004 hätte die Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut gelenkt. Der Verfassungsschutz sei nicht in die Ermittlungen einbezogen worden. Ein V-Mann-Führer hätte lediglich einen Hinweis einer Quelle bekommen und diesen dann pflichtgemäß weitergeleitet. Aus den Reihen der SPD kam der Einwand, dass der Vorgang um den beschriebenen Quellenhinweis alles andere als lehrbuchmäßig verlaufen sei.

Im März 2012 sei laut Aussage Müllers durch das „Antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum“ (apabiz) bekannt geworden, dass in der 18. Ausgabe des Neonazi-Fanzines „Der Weisse Wolf“ der NSU begrüßt wurde. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) habe der LfV M-V daraufhin die entsprechende Ausgabe sowie den sog. NSU-Brief übersandt. Beides sei in M-V vorher nicht bekannt gewesen. Die LfV M-V habe nur acht der insgesamt zwanzig Ausgaben der Zeitschrift besessen. Man habe seinerzeit zwar versucht, die 18. Ausgabe des Weissen Wolfes

zu beschaffen. Dies sei aber nicht gelungen. Es habe im April 2002 allerdings die Meldung vorgelegen, dass eine Geldspende bei dem Fanzine eingegangen sei, die Auslöser der Grußbotschaft gewesen sei. Es sei die Leistung Müllers gewesen, die Grußbotschaft mit der Spendenmeldung in Verbindung zu bringen. Es stelle sich aus heutiger Perspektive die Frage, ob man mehr hätte machen können. Er bezweifelte jedoch, dass die Übersendung der Deckblattmeldung über die Spende an das BfV dazu geführt hätte, dem NSU auf die Spur zu kommen. Diese Darstellung widerspricht der Aussage des BfV-Auswerters Sebastian Egerton, der im NSU-PUA vermutete, dass beide Puzzle-Stücke zum Erfolg hätten führen können. Für den Ausschuss dränge sich die Frage auf, weshalb es nicht gelungen sei, die 18. Ausgabe des Weissen Wolfes zu besorgen. Es läge ein vertrauliches Schreiben aus dem Juli 2003 vor, wonach es einen Zugang gegeben hätte. Trotz dieses in der LfV M-V vorliegenden Schreibens habe die Beschaffungsabteilung im November des gleichen Jahres mitgeteilt, dass es keinen Zugang gäbe. Hier sei dem SPD-Abgeordneten Julian Barlen zufolge eine Chance vertan worden, beide Informationen (Dankesgruß und Spende) zusammenzuführen. Auf die Frage, ob dieses Versäumnis innerhalb des Verfassungsschutzes aufgearbeitet wurde, antworte Müller, dass dies nach 2011 nicht nötig gewesen sei. Ihm sei auch nicht bekannt, ob es seitens des Geheimdienstes operative Maßnahmen im Zusammenhang mit der Spende gegeben habe. Es lägen keine Dokumente vor, die auf eine Abklärung der Spendenherkunft hindeuten würden. Auf mehrfache Nachfrage räumte Müller ein, dass es ein Fehler gewesen sei, dem Quellenhinweis auf die Spende nicht weiter nachgegangen zu sein. Peter Ritter, Obmann der Linksfraktion im NSU-PUA, hielt dem Zeugen eine Aussage eines BfV-Mitarbeiters vor, wonach die LfV M-V „quellenmäßig“ im Umfeld des Weissen Wolfes gut vertreten gewesen sei. Dennoch wüsste man ohne außerparlamentarische Recherche und Strukturen, wie dem apabiz, bis heute nicht viel über den NSU-Komplex. Sein Dank gelte demzufolge diesen Akteuren.

Um diese offensichtliche Diskrepanz zwischen dem Wissen der Zivilgesellschaft und der „vorgegebenen“ Unwissenheit der Behörden zu verdeutlichen, hielt Peter Ritter dem Zeugen einen

Artikel aus dem Antifaschistischen Infoblatt vor. Demnach habe der ehemalige Lebensgefährte der Mecklenburger Sektionsleiterin von Blood & Honour (B&H), Th. Dü., der zwischenzeitlich in Sichtweite zum Tatort gelebt habe, über eine hochgradige Vernetzung innerhalb der militanten Neonazi-Szene verfügt. Entgegen dieser umfangreichen Erkenntnisse, wolle man innerhalb der LfV M-V lediglich wissen, dass Th. Dü. Mitarbeiter des NPD-Landtagsabgeordneten Raimund Borrmann gewesen sei. Diese Erkenntnis stamme laut Schreiben der LfV M-V zudem aus dem Online-Portal „Endstation Rechts“. Peter Ritter zeigte sein Unverständnis darüber, dass der Geheimdienst nicht einmal in der Lage sei, Fachzeitschriften über die extreme Rechte auszuwerten. Wenn der Verfassungsschutz nicht einmal öffentliche Erkenntnisse wahrnehme, um Querverbindungen des NSU nach M-V zu prüfen, sei dies traurig. Um diesen Vorwurf zu begegnen, stellte Müller auf mangelnde Befugnisse seiner ehemaligen Behörde ab. Im Gegensatz zu Journalisten sei der Verfassungsschutz gezwungen, seine Erkenntnisse nach einer gewissen Zeit zu löschen. Es gäbe laut Müller hier ein eklatantes Missverhältnis zwischen staatlichem und nicht-staatlichem Handeln.

Peter Ritter zitierte weiter aus dem Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa zum NSU aus dem Jahr 2017, in dem es heißt: „Eines der beiden Konzerte soll durch Jan Werner (Beschuldigter im GBA-Verfahren) organisiert worden sein. Ermittlungen ergaben, dass in der Vergangenheit an den o.g. Orten rechtsorientierte Veranstaltungen stattfanden. Weitergehende Erkenntnisse lagen dazu Polizei und Verfassungsschutz M-V nicht vor.“ Der Obmann der Linksfraktion fragte, was veranlasst wurde, um die Rolle Jan Werners, also eines mutmaßlichen NSU-Unterstützers, im Bundesland auszuleuchten. Müller könne nicht sagen, ob es Maßnahmen in diese Richtung gegeben habe. Peter Ritter stellte in Frage, inwiefern möglichen NSU-Verbindungen überhaupt nachgegangen worden sei. Wenn Jan Werner Konzerte im Bundesland organisiere, müsse man davon ausgehen, dass dort auch Gelder für das NSU-Kerntrio gesammelt worden seien. Als Beleg hielt Ritter dem Zeugen aus dem Abschlussbericht des Thüringer NSU-Untersuchungsausschusses vor, „dass Jan Werner den Auftrag habe, ‚die drei Skinheads mit Waffen zu versorgen‘, und

die dafür benötigten Gelder von der ‚Blood & Honour‘-Sektion Sachsen bereitgestellt würden. Das Geld stamme aus Einnahmen von Konzerten und CD-Verkauf. [...] Über Jan Werner bestand bereits schon seit den 90er-Jahren Kontakt nach Mecklenburg-Vorpommern zur dortigen ‚Blood & Honour‘-Sektion Mecklenburg und den Führungspersonen An. Za. und Ol. Do., die wiederum mit mehreren als Unterstützer des NSU geltenden Personen enge Kontakte pflegten.“ Der Zeuge äußerte, dass er es als unfair empfinde, wenn er nach Details befragt und so der Eindruck erweckt werde, dass seine Behörde nichts wisse. Peter Ritter drückte seine Erwartungshaltung aus, dass der Zeuge zu Personen auskunftsfähig sein müsse, die im ministeriumseigenen Bericht benannt werden. Müller versuchte, den vorgehaltenen Sachverhalt zu relativieren. Nur weil sich Leute bei einem Konzert aufhalten, könne man nicht auf den NSU schließen.

Es sei dem Zeugen zufolge nicht verwunderlich, dass es Szenekontakte gegeben habe. Die Frage nach Unterstützerstrukturen sei wichtig gewesen. Das NSU-Kerntrio sei in den 1990er Jahren in Rostock gewesen. Diese Besuche hätten aber weit vor dem Abtauchen stattgefunden. Müller könne nicht ausschließen, dass es in den 1990er Jahren Kontakt über B&H gegeben habe. Es gebe aber keine Hinweise, dass diese Organisation zehn Jahre später den NSU unterstützt habe. Es sei ebenso nicht bestätigt, dass Uwe Mundlos in den 1990er Jahren in einem Waffenladen in Rostock gewesen sei, was dieser selbst in einem Brief geschrieben habe. Auch gemeinsame Urlaube zwischen Thüringer und Rostocker Neonazis in Tschechien hätten sich nicht verifizieren lassen. Bekannt sei lediglich, dass es möglicherweise einen Kontakt über Eisenecker zu Beate Zschäpe gegeben habe. Zudem sei Holger Gerlach 1999 auf einer Demonstration in Paserwalk gewesen. Mit dem verurteilten Unterstützer hätte das NSU-Kerntrio wohl auch im Jahr 2000 einen Urlaub auf Usedom verbracht. Zudem sei die Telefonnummer einer Person aus M-V im Handy des verurteilten NSU-Unterstützers André Eminger gespeichert gewesen. Es hätten sich aber keine Hinweise auf ein Unterstützernetzwerk ergeben. Auch die neun offenen Verfahren des Generalbundesanwalts gegen mutmaßliche Terrorhelfer würden keine Person aus M-V betreffen. Vonseiten des BKA sowie des Generalbundesan-

walts habe es verschiedene Listen mit möglichen Kontaktpersonen zum NSU gegeben. Vier davon hätten eine Verbindung nach M-V: Hans Günter Eisenecker, David Petereit, La. R. sowie Ma.Ho. Zu den beiden Letzteren hätten keine Erkenntnisse vorgelegen. Dies habe man entsprechend zurückgemeldet. Auf weitere Nachfragen seitens des Ausschusses deutete sich an, dass es innerhalb der LfV M-V keine ernstzunehmenden Maßnahmen gegeben habe, um weiterführende Erkenntnisse zu gewinnen. Die Befugnis hierfür hätte bei den Bundesbehörden gelegen. Auch bzgl. möglicher Helfershelfer in Bezug auf die Erstellung der NSU-Todesliste habe es keinen gezielten Erkenntnisgewinn durch die LfV M-V gegeben. Hier sei die Polizei federführend gewesen. Es sei geschaut worden, wie man diese Ermittlungen unterstützen könne – ob oder wie das im Detail geschehen ist, könne er heute aber nicht mehr sagen.

Da der Zeuge zu konkret eingeleiteten Maßnahmen häufig nicht auskunftsfähig war, sollte Müller Ausführungen zur unmittelbaren Zeit nach der NSU-Selbstenttarnung machen – sprich, welche Maßnahmen leitete seine Behörde im November 2011 ein. Müller führte aus, dass er von der NSU-Selbstenttarnung aus den Medien erfahren habe. Die Bilder des brennenden Wohnmobils seien dramatisch gewesen. In der ersten Zeit sei überhaupt nicht erkennbar gewesen, dass auch M-V betroffen sei. Erst durch Lagebilder der Polizei und Informationen innerhalb des Verfassungsschutzverbundes sei der Sachverhalt klarer geworden. Der Zeuge könne sich aber nicht mehr daran erinnern, wer wann welches Schreiben geschickt habe. Die LfV M-V habe dann nicht begonnen, nach eigenen Erkenntnissen zu suchen, sondern zunächst interne „Vorkehrungen“ zu treffen: ein Führungsstab sei bereitgehalten worden, der auch außerhalb der Dienstzeiten erreichbar sein sollte. Es sei darum gegangen, die Lage sowie externe Erkenntnisse abzuwarten, um dann entsprechend reagieren zu können. Es habe in der Folgezeit auch eine Reihe an Anfragen – u.a. von Untersuchungsausschüssen oder den Medien – gegeben, um die man sich gekümmert habe. Aufgrund dieser Anfragen und verschiedener Beweisbeschlüsse habe man den Aktenbestand fortlaufend durchgesehen. Daraufhin sei geschaut worden, ob und inwiefern zusätzliche Maßnahmen notwendig seien. Auf die Frage, wel-

che konkreten Maßnahmen denn eigenständig durch die LfV M-V eingeleitet wurden, blieb Müller vage bzw. stellte darauf ab, dies im Detail nicht zu wissen. Es machte den Anschein, als sei der Landesverfassungsschutz der Frage nach möglichen NSU-Verbindungen in den Nordosten nicht sonderlich engagiert nachgegangen. Vielmehr habe man sich der LfV M-V darauf beschränkt, externe Anfragen zu beantworten.

Peter Ritter fragt weiter nach Reaktionen der rechten Szene auf die Terrorserie des NSU. Dies auszuforschen, sei laut Auskunft des Innenministeriums Aufgabe der LfV M-V gewesen. Ad hoc seien dem Zeugen keine Reaktionen bekannt. Peter Ritter beschrieb anhand einer Gerichtsakte einen versuchten bewaffneten Angriff auf die Gedenkumgebung für Mehmet Turgut im Februar 2012. Laut Akten hätten ca. 25 schwarz gekleidete, vermummte und zum Teil mit Eisenstangen und Holzlatten bewaffnete Personen versucht, zur Kundgebung zu gelangen: „Als die Personen daraufhin, teils mit erhobenen Gegenständen, auf sie zu stürmten, suchten die Beamten wieder in ihrem Fahrzeug Schutz. Ohne die beiden Polizisten weiter anzugreifen, liefen die Personen nunmehr an dem Einsatzfahrzeug vorbei und bewegten sich in Richtung der Teilnehmer der Gedenkveranstaltung.“ Müller insistierte, dass dies kein Angriff gewesen sei, da der Abstand zu den Veranstaltungsteilnehmern zu groß gewesen sei.

59. Sitzung, 22.01.2021

Lorenz Caffier

NSU: Caffier verteidigt Ermittler

„Akten-Eklat“ erschüttert die Politik

Die heutige Sitzung begann mit der Vernehmung des langjährig amtierenden Innenministers Mecklenburg-Vorpommerns a.D., Lorenz Caffier. Im Dezember 2020 trat Caffier zurück, nachdem er einräumen musste, privat eine Waffe bei einem ehemaligen Mitglied der mutmaßlich rechtsterroristischen Gruppierung „Nordkreuz“ gekauft zu haben. Zu Beginn seiner Amtszeit im November 2006 hielten die Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut an und der NSU überfiel zweimal eine Sparkasse in Stralsund. Mit der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 wurde Caffier zudem maßgeblich für die Aufarbeitung der rassistischen Terrorserie im Nordosten verantwortlich.

In seinem knapp einstündigen Eingangsstatement resümierte Caffier die Maßnahmen der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden, die während seiner Amtszeit im Zusammenhang mit dem NSU bzw. den vom NSU begangenen Straftaten standen. Neue Erkenntnisse lieferte er dem Ausschuss damit nicht. Stattdessen beschränkte er sich auf die Wiederholung längst bekannter Maßnahmen. Nachdem Caffier den Angehörigen Mehmet Turguts sein Mitgefühl ausdrückte, legte er besonderen Wert darauf, die Mordermittlungen zu rechtfertigen. Er selbst sei in Vorbereitung zum G8-Gipfel über die Arbeit SOKO Kormoran informiert worden. Die Kritik vonsei-

ten der Medien, dass die Ermittlungen einseitig geführt worden seien, müsse er zurückweisen. Wenn Hinweise auf eine rechte Tatmotivation bei der Polizei eingegangen sind, sei diesen nachgegangen worden. Auch wenn Personen aus dem Umfeld von Mehmet Turgut einen entsprechenden Verdacht geäußert hätten, hätte man diese Spuren verfolgt. Damit widersprach Caffier der Aktenlage sowie den Erkenntnissen aus vorangegangenen Zeugenvernehmungen. Obwohl Caffier die Mordermittlungen als offen und ausgewogen darzustellen versuchte, bemühte er sich im Folgenden, die zahlreichen und langwierigen Ermittlungsmaßnahmen gegen das Umfeld Mehmet Turguts zu begründen. Es habe vier „Operative Fallanalysen“ zur Mordserie gegeben, um ein Täterprofil zu erstellen. Lediglich eine davon habe einen rechten Hintergrund überhaupt in Betracht gezogen. Dazu sei diese Analyse von einer grundlegend falschen Annahme ausgegangen – nämlich, dass die Täter aus dem Nürnberger Raum stammen würden. Für die Ermittler aus M-V hätte es somit keinen Ansatz für weitere Maßnahmen in diese Richtung gegeben. Dazu hätten mehrere Hinweise vorgelegen, die auf einen Hintergrund im Bereich der Organisierten Kriminalität hindeuteten. Keineswegs habe der Verfassungsschutz die Ermittlungen gelenkt, indem ein V-Mann-Führer die Polizei über mut-

maßliche Drogengeschäfte informierte. Heute werde man im Fall „Anis Amri“ dafür kritisiert, dass Quellenmeldungen nicht an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben wurden.

Auch die Presse und Kenner der rechten Szene hätten laut Caffier nichts vom NSU gewusst und die rassistischen Hintergründe der Mordserie nicht erkannt. Namentlich erwähnte Caffier in diesem Zusammenhang die Journalistin Andrea Röpke. Das nachträgliche Auftreten „selbsterkannter Experten“ habe ihn geärgert. Die Polizisten fühlten sich an den Pranger gestellt. Der Vorwurf „rassistischer Polizeiermittlungen“ sei nicht nachvollziehbar. Vielmehr hätten die Beamten professionell gearbeitet. Caffier zeigte sich bemüht, die fehlgeleiteten Ermittlungen als alternativlos darzustellen. Mit dem Verweis auf vermeintlich unwissende Journalistinnen und Journalisten sowie den unpräzisen „Operativen Fallanalysen“ versuchte er zudem, die Verantwortung aus seinem Zuständigkeitsbereich – den Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden des Bundeslandes M-V – zu befördern.

Mit dem Bekanntwerden des NSU habe der Generalbundesanwalt die Ermittlungen an sich gezogen. Innerhalb des LKA M-V sei die „Besondere Aufbauorganisation TRIO M-V“ (BAO TRIO M-V) eingerichtet worden, die intensiv gearbeitet habe. Man habe sich jedoch in der Position eines Dienstleiters befunden. Für jede Maßnahme habe sich die BAO TRIO M-V das Einverständnis von den Bundesbehörden einholen müssen. In der Spitzenzeit seien 29 Beamte jedem Hinweis auf Aufenthalte und Kontaktpersonen des NSU nachgegangen. Caffier zufolge hätte das NSU-Kerntrio bestimmt Bekannte und Freunde in Rostock gehabt. Vielleicht habe es Nachbarschaftshilfen gegeben, aber es habe keine Hinweise auf lokale Tatbeteiligte gegeben. Ein Freund sei nicht automatisch ein Terrorhelfer. In diesem Zusammenhang seien in der Öffentlichkeit wiederholt falsche Behauptungen aufgestellt worden. Trotz der Sichtung von Akten und der Befragung von V-Leuten seien keine Hinweise auf den NSU angefallen. Aus Sicht Caffiers sei es naheliegend, dass das NSU-Kerntrio abgeschottet im Untergrund gelebt habe.

Im April 2014 sei bei einer Durchsuchung wegen des Verdachts auf Verstoß gegen das Betäu-

bungsmittelgesetz in Krakow am See eine CD mit der Aufschrift „NSU/NSDAP“ sichergestellt worden. Trotz diverser festgestellter neonazistischer Abzeichen hätte die Rechnerauswertung des Beschuldigten St. Mi. jedoch keine Hinweise auf den NSU erbracht.

Caffier nutzte seine Zeugenvernehmung, um ausführlich über Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsarchitektur zu reden. Das Bekanntwerden des NSU habe zu einschneidenden Veränderungen in den Sicherheitsbehörden geführt. Unter anderem habe er die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes ausgebaut – die Parlamentarische Kontrollkommission müsse nun halbjährlich über den Einsatz von V-Leuten informiert werden. Unter seiner Ägide habe M-V jedoch bereits seit 2006 einen engagierten Kampf gegen rechts geführt. Als Beleg führte Caffier verschiedene Erlasse und Verbotsverfügungen an, die aus seinem Ministerium stammten. Caffiers Darstellungen verstärkten den Eindruck der Linksfraktion, dass der Innenminister auch nach der Selbstenttarnung nur wenig Änderungsbedarf im Bundesland gesehen habe. So seien auch eine Reihe von Empfehlungen, die der erste NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestags formulierte, obsolet gewesen, da diese schon seit Jahren gängige Praxis in M-V seien.

Caffier zufolge habe er seinen Vorsitz in der Innenministerkonferenz im Jahr 2012 genutzt, die Aufarbeitung der NSU-Terrorserie auch bundesweit voranzutreiben. Torsten Koplitz, Mitglied der Linksfraktion im NSU-PUA, stellt dieses Selbstbild Caffiers in Frage und zitiert hierzu einen Bericht aus dem Spiegel (49/2012), wonach Caffier sich persönlich für die Schwärzung von NSU-Akten einsetzte: „Lorenz Caffier (CDU), der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, suchte sogar bei denen Verständnis, die potentielle Nutznießer von Geiberts [Innenminister Thüringens] Offenheit sind, weil sie nicht nur ausgewählte Informationen oder Unterlagen erhalten. In einem Brief an die Mitglieder des Untersuchungsausschusses im Thüringer Landtag forderte er die Schwärzung der Akten.“ Caffier verweigerte hierzu zunächst die Aussage, da er Medienberichte nicht kommentieren wolle. Peter Ritter fragte nach Konsequenzen im Falle ausbleibender Schwärzungen und zitiert hierzu einen Artikel der Ostsee-Zeitung vom 1. November 2011, in

dem es heißt: „Wie der MDR Thüringen berichtete, hat Caffier in einem Brief an den Thüringer Ausschuss sogenannte Sperrerkklärungen angekündigt.“ Caffier drehte sich wortlos zur Vorsitzenden des NSU-PUA, Ann-Christin von Allwörden, die das Fragerecht weitergab, ohne auf die Verweigerungshaltung Caffiers einzugehen. Erst nach nochmaliger Aufforderung Peter Ritters, auf Fragen des Ausschusses zu antworten, verteidigt Caffier seine Haltung, dass Akten zu schwärzen sind, bevor sie an das Parlament gehen. Es stehe Thüringen nicht zu, die Akten anderer Bundesländer herauszugeben.

Vonseiten des Ausschusses wurde auch der Umgang mit landeseigenen Akten kritisiert. Dem NSU-PUA würde die Hälfte der angeforderten Unterlagen aus dem Innenministerium fehlen. Darüber hinaus seien diese teilweise bis zur Unkenntlichkeit geschwärzt. Caffier rechtfertigte diesen Missstand damit, dass er nicht ausreichend Personal zur Aktenaufbereitung zur Verfügung gehabt habe. Der Unmut des Ausschusses sei ihm bekannt. Er respektiere jedoch die Aussagen seiner Mitarbeiter, wonach nicht mehr möglich sei. Peter Ritter monierte weiterhin, dass es erst im August 2012 eine Weisung gegeben habe, keine Akten mehr mit Bezug zum „Rechtsextremismus“ zu vernichten. Dieses Vernichtungsmoratorium sei zudem im April 2014 wieder aufgehoben worden, obwohl zu diesem Zeitpunkt bundesweit mehrere Untersuchungsausschüsse arbeiteten und in München der so genannte NSU-Prozess lief. Nachdem mehr als drei Jahre Akten vernichtet werden konnten, wurde schließlich im Mai 2017 erneut ein Vernichtungsstopp verhängt. Peter Ritter fragt nach den Hintergründen dieses Vorgehens. Trotz seiner damaligen Eigenschaft als Innenminister könne Caffier nichts zu den Vernichtungsmoratorien sagen. Man habe sich jedoch 2014 zur Aktenvernichtung entschieden, da dem informationellen Selbstbestimmungsrecht der in den Akten enthaltenen Personen Vorrang eingeräumt wurde. Peter Ritter kritisierte, dass dem Ausschuss hier Akten für die Aufklärung des NSU-Komplexes entzogen wurden und es für den Ausschuss nicht einmal nachvollziehbar sei, welche Akten dies betreffe. Obwohl der Linksfraktion Unterlagen vorlägen, wonach es durchaus überprüfbar sei, welche Dokumente vernichtet wurden, antwortete das Innenministerium auf eine Anfrage des

Ausschusses, dass „Nachweise über vernichtete/gelöschte Unterlagen/Daten, [...] nicht geführt [werden]. Eine derartige Praxis würde diesen Maßnahmen auch zuwiderlaufen.“ Es dränge sich aus Sicht der Linksfraktion der Eindruck auf, dass dem NSU-PUA hier bewusst Informationen über gelöschtes Aktenmaterial vorenthalten werde. Zudem widerspräche Caffiers Vorgehen der unmissverständlichen Empfehlung des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags, wonach „Akten zum Rechtsextremismus [...] solange aufbewahrt werden [müssen], bis ausreichende Kenntnisse der Zusammenhänge und Bezüge, in denen sich der NSU bewegt hat, bestehen, um eine sachgerechte Sichtung von Akten vor ihrer Vernichtung zu erlauben.“

Peter Ritter stellte in Frage, ob möglichen NSU-Verbindungen in den Nordosten angemessen nachgegangen worden sei, wenn der Bericht aus dem Innenministerium von 2017 mit den Worten endet: „Personelle oder organisatorische Verflechtungen des NSU-Trios mit rechtsextremistischen Strukturen in M-V konnten nicht – entgegen den in den Medien immer wieder aufgestellten Behauptungen – [...] festgestellt werden.“ Er fragte weiterhin, wie man keinerlei Verbindungen erkennen kann, wenn der mutmaßliche NSU-Unterstützer Jan Werner auch in M-V mindestens ein Konzert organisierte. Caffier stellte bei etwaigen Fragen stets auf eine fehlende strafrechtliche Relevanz möglicher Verbindungen in den Nordosten ab. Dazu müsse man berücksichtigen, dass der Generalbundesanwalt die Ermittlungen führe und man selbst gar nicht viel machen konnte. Torsten Koplitz widerspricht der Aussage Caffiers, dass die Sicherheitsbehörden M-Vs nicht eigenständig tätig werden konnten. Hierzu zitierte er ein Schreiben aus dem Innenministerium, wonach „im Rahmen landeseigener Initiativen weiterführende Erkenntnisse“ zum NSU gewonnen werden sollten. Peter Ritter ergänzt, dass die LfV M-V keine Strafverfolgungsbehörde sei und auch Erkenntnisse über Netzwerkstrukturen des NSU sammeln müsse. Wenn es nun aber heißt, dass man nichts wisse, hinterlasse dies kein gutes Bild.

Julian Barlen von der SPD-Fraktion fragte nach der Aufarbeitung möglicher Versäumnisse im Zusammenhang mit dem Neonazi-Fanzine „Der Weisse Wolf“. Es sei problemlos möglich gewe-

sen, die 18. Ausgabe des Heftes von einem anderen Landesverfassungsschutz zu besorgen. Caffier führte kurz aus, dass er mit dem damaligen Leiter der LfV M-V, Reinhard Müller, über dieses Beschaffungsdefizit gesprochen habe. Es habe ihm jedoch keiner erklären können, weshalb es nicht gelungen sein soll, diese relevante Ausgabe zu besorgen. Er habe sich im Rahmen der Aufarbeitung keine einzelne Akte vorlegen lassen. Dies sei auch nicht seine Aufgabe gewesen. Caffier hält es jedoch für hypothetisch, dass der Spendenhinweis in Verbindung mit der 18. Ausgabe zum NSU geführt hätte. Dies wollte Barlen so nicht stehen lassen, da Mehmet Turgut zwei Jahre später ermordet wurde und in M-V die Chance bestanden hätte, weitere Morde zu verhindern. Nichtsdestotrotz sei es aus Sicht Caffiers geboten gewesen, die Quellenmeldung über die Geldspende im Verfassungsschutzverbund zu teilen. Caffier zufolge habe es nach 2011 die Bemühung gegeben, die Ausgaben des „Weissen Wolfes“ in der LfV M-V zu vervollständigen. Ob dies geglückt ist, könne er jedoch nicht sagen.

Peter Ritter fragte weiter zum Aufarbeitungsprozess innerhalb des Innenministeriums. Nahezu alle Zeugen hätten dem Ausschuss berichtet, dass sie nie zu den Vorgängen vor 2011 befragt worden seien. Von Aufklärung könne hier keine Rede sein. Caffier räumte ein, dass man mit damals beteiligten Personen hätte sprechen können. Die eine oder andere Stimme wäre für den Aufarbeitungsprozess sinnvoll gewesen. Peter Ritter bezweifelte auch die Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags. Insbesondere sei offenbar nach wie vor kein Wissen über die Funktionsweise rechter Terrors innerhalb der Innenbehörden vorhanden. Während allgemein bekannt sei, dass Rechtsterroristen und rechte Gewalttäter nahezu nie ein Bekennerschreiben hinterlassen und dies auch im Rahmen einer Kleinen Anfragen Peter Ritters bestätigt wurde [7/4985: Selbstbeziehungsschreiben bei versuchten sowie vollendeten Tötungsdelikten im Bereich der PMK – rechts], heißt es im Bericht des Innenministeriums zum NSU noch im April 2017, dass „kein Zusammenhang zwischen den durch den NSU begangenen Mordstraftaten und einer politischen Motivation erkannt werden [konnte]. Dies begründet sich ebenfalls in einem atypischen Verhalten

der Täter, insbesondere in dem Fehlen der in Fällen terroristischer Gewaltkriminalität üblichen Selbstbezeichnungen.“

Torsten Koplín zufolge hätten sich die Innenminister des Bundes und der Länder nach der Selbstenttarnung des NSU darauf verständigt, ausermittelte Morde und ungeklärte Tötungsdelikte erneut auf ein rechtes Tatmotiv hin zu überprüfen. Er stellte jedoch die Aussagekraft dieser nachträglichen Recherchen infrage. Beispielsweise sei der tödliche Angriff auf Boris Morawek am 11. Juli 1996 in Wolgast zwar erneut überprüft worden, eine rechte Tatmotivation wird jedoch weiterhin ausgeschlossen. Dagegen heißt es in einem Bericht des unabhängigen Beratungsnetzwerks für Betroffene rechter Gewalt, Lobbi e.V.: „Andreas J. trat dabei immer wieder mit seinen Springerstiefeln auf sein am Boden liegendes Opfer ein. Nach einigen Minuten traf eine Funkstreifenbesetzung mit zwei Polizeibeamten am Tatort ein. Auch ihnen gegenüber äußerten die Naziskins, dass Morawek als Kinderschänder keine Rechte mehr habe und sie ihn nun ‚alle machen‘ würden. [...] Ein politischer Hintergrund der Tat spielt im Verfahren keine Rolle. [...] Auf die politische Sozialisation der Täter und dem Kampf gegen Kindesmissbrauch als zur damaligen Zeit wichtiges Fragment rechter Ideologie wird nicht näher eingegangen. [...] Im Gefängnis ist Andreas J. für seine Tat hoch anerkannt. Die Gefängnisleitung gewährt ihm derart viele Freiheiten, dass er im Knast die rechte Band Staatssturm gründen und sogar eine Aufnahme veröffentlichen kann. Im Rahmen seiner Band gibt er zudem Interviews mit rechten Zeitschriften. Im Neonazi-Blatt ‚Feuer & Sturm‘ einer wird Andreas J. nach drei Wünschen gefragt. Einer davon lautet: ‚Todesstrafe für Kinderschänder und Drogendealer‘.“ Torsten Koplín fragte Caffier, welche Kriterien noch erfüllt sein müssten, um Menschen wie Boris Morawek als Todesopfer rechter Gewalt anzuerkennen. Kurz und knapp wiegelte Caffier ab, dass er dazu im Einzelnen nichts sagen könne.

64. Sitzung, 23.04.2021

Mu. Turgut

Bruder von NSU-Opfer spricht im Landtag

Aufklärer erwarten „wichtigsten Zeugen“

Turguts Bruder im NSU-Ausschuss

Warum wurde Mehmet getötet?

An dieser Stelle möchten wir das Eingangsstatement von Mu. Turgut, dem jüngeren Bruder Mehmet Turguts, dokumentieren (veröffentlicht auf nsu-watch.info):

„Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung. Ich möchte Ihnen kurz meine Erlebnisse und Eindrücke von dem NSU und auch dem NSU-Prozess berichten. Vor mehr als 17 Jahren wurde mein Bruder von dem NSU getötet. Ein junger Mensch wurde auf einmal aus dem Leben gerissen, ohne irgendetwas gemacht zu haben. Es war schrecklich, nicht zu wissen, weshalb unser Bruder getötet wurde. Wir haben uns jahrelang immer wieder die Frage gestellt: WARUM? Mein Bruder hat niemanden etwas angetan. Wir wurden von allen Seiten bedrängt. Es kamen die Gerüchte auf. Meine Eltern mussten aus ihrem Dorf wegziehen. Es war für sie schrecklich, dass die Leute gedacht haben, ihr Sohn muss etwas gemacht haben oder ihr Sohn sei kriminell. Die Leute sagten, keiner wird einfach so umgebracht. Deswegen haben wir uns immer und immer wieder die Frage nach dem WARUM gestellt. Wir hatten jedoch keine Feinde. Unsere Familie hatte niemanden etwas angetan – weder in Deutschland noch in der Türkei. Unsere Familie war eine angesehene

Familie. Jeder mochte meine Eltern und meine Familie. Wir haben schon damals gesagt – auch der Polizei: Wir haben keine Feinde, wir haben niemanden etwas angetan: Es müssen NAZIS gewesen sein. Keiner glaubte uns jedoch. Und jetzt kommt alles raus. Mein Bruder wurde von NAZIS umgebracht, einfach so. Aber auch jetzt wissen wir nicht, warum ausgerechnet unser Bruder. Auf diese Frage haben wir immer noch keine Antwort. Mein Bruder und die anderen Opfer werden nicht wieder zurückkommen. Aber wir wünschen uns alle, dass wir unsere Antworten bekommen. Die Täter sollen bestraft werden und die Helfer sollen ausfindig gemacht werden. Wir wünschen uns umfassende Aufklärung. Wir wünschen uns, dass so etwas in Deutschland nie wieder passiert. Der NSU-PROZESS hat 5 Jahre gedauert. Ich finde es gut, dass die Täter bestraft wurden. Aber ich muss leider auch sagen, dass viele Fragen offen geblieben sind. Immer noch sind wichtige Fragen nicht geklärt und wir haben immer noch nicht die wichtigen Antworten erhalten. Wir wissen immer noch nicht, weshalb gerade unser Bruder ermordet wurde. Bedenken Sie bitte, dass der Tatort in Rostock von jemanden ausgesucht sein muss, der sich dort auskennt. Viele Tatorte waren so gelegen, dass sich nur Einheimische dort aufgehalten haben müssen. Und leider wissen wir daher immer

noch nicht, wie der NSU die Tatorte gewählt hat und ob sie Hilfe erhalten haben. Wir glauben, dass der NSU Helfer vor Ort hatte. Wir glauben, dass der NSU größer ist, als bisher angenommen wird. Und wir hoffen, dass wir endlich Antworten auf diese Fragen bekommen. Wir sind unseren Angehörigen diese Antworten schuldig. Und dafür werden wir alles tun.

Vielen Dank.“

